

115. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2022

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



115. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2022

		Vorwort	4
		Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank	8
Rechenschaftsbericht	11		
<hr/>			
		Zusammenfassung	12
		1 Geld- und Währungspolitik	24
		2 Umsetzung der Geldpolitik	58
		3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	73
		4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	79
		5 Verwaltung der Aktiven	87
		6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	105
		7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs- kooperation	116
		8 Bankdienstleistungen für den Bund	131
		9 Statistik	132
Finanzbericht	139		
<hr/>			
		Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2022	140
		Jahresbericht	143
		1 Corporate Governance	144
		2 Ressourcen	160
		3 Änderungen in den Organen	165
		4 Geschäftsgang	166
		Jahresrechnung	173
		1 Bilanz per 31. Dezember 2022	174
		2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2022	176
		3 Veränderungen des Eigenkapitals	177
		4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022	178
		5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	210
		Anträge des Bankrats	215
		Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	217
Aufstellungen	219		
<hr/>			
		1 Geld- und währungspolitische Chronik 2022	220
		2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	222
		3 Organigramm	226
		4 Publikationen und Informationsmittel	228
		5 Adressen	232
		6 Rundungsregeln und Abkürzungen	234

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht 2022 der Schweizerischen Nationalbank zu unterbreiten. Der Bericht umfasst im ersten Teil den Rechenschaftsbericht des Direktoriums zuhanden der Bundesversammlung. Darin wird dargelegt, wie die Nationalbank im vergangenen Jahr ihre Aufgaben gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes erfüllt hat. Der zweite Teil umfasst den Finanzbericht. Er erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Der Finanzbericht wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung zur Abnahme unterbreitet.

Im Jahr 2022 verloren die Weltwirtschaft und die Schweizer Konjunktur an Schwung, während die Inflation in den Industrieländern sehr deutlich anstieg. Die globale Wachstumsverlangsamung war teilweise darauf zurückzuführen, dass sich die Wirtschaft in vielen Ländern bereits 2021 weitgehend von der pandemiebedingten Rezession des Vorjahres erholt hatte. Gleichzeitig beeinträchtigten bestehende Lieferkettenprobleme sowie weitere Pandemiewellen und darauffolgende Eindämmungsmassnahmen in einzelnen Ländern den Wirtschaftsgang. Die Nachfrageerholung und Engpässe beim Angebot führten zu einem Preisdruck. Hinzu kam der Angriff Russlands auf die Ukraine im Berichtsjahr. Der resultierende Anstieg der Energiepreise verstärkte die Inflation weiter. Angesichts der hohen Inflation leiteten viele Notenbanken einen Kurswechsel hin zu einer restriktiveren Geldpolitik ein.

Auch die Nationalbank straffte im Berichtsjahr ihre Geldpolitik und beendete die Phase des Negativzinsens. Die Teuerung in der Schweiz lag ab Februar oberhalb des Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Bereits im vierten Quartal des Vorjahres hatte die Nationalbank eine gewisse Aufwertung des Frankens zugelassen, um den Preisanstieg über importierte Güter zu dämpfen. An den Lagebeurteilungen im Juni, September und Dezember 2022 hob sie den SNB-Leitzins in drei Schritten von $-0,75\%$ auf $1,0\%$ an.

Mit dem Entscheid an der Lagebeurteilung im September, den SNB-Leitzins in den positiven Bereich zu erhöhen, passte die Nationalbank die Umsetzung ihrer Geldpolitik an. Neu werden Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten, verzinst. Diese Verzinsung ermöglicht es, die Geldmarktzinsen bei einem positiven SNB-Leitzins und einer hohen Überschussliquidität effektiv zu steuern. Dabei wird eine abgestufte Verzinsung angewendet. Zusätzlich werden Sichtguthaben mittels Offenmarktoperationen abgeschöpft. Um die monetären Bedingungen angemessen zu gestalten, nahm die Nationalbank im Jahr 2022 zudem Devisenkäufe wie auch -verkäufe vor.

Die Nationalbank unterzog im Berichtsjahr ihr geldpolitisches Konzept einer umfassenden Überprüfung. Diese ergab, dass sich das Konzept grundsätzlich bewährt hat. Bei seinen beiden ersten Elementen, der Definition der Preisstabilität und der bedingten Inflationsprognose, besteht kein Anpassungsbedarf. Das dritte Element beschreibt, wie die Nationalbank ihre Geldpolitik über die Beeinflussung des Zinsniveaus und des Wechselkurses umsetzt. Die Formulierung dieses Elements wurde so angepasst, dass der gestiegenen Bedeutung von Devisenmarktinterventionen und weiteren geldpolitischen Instrumenten in den letzten Jahren explizit Rechnung getragen wird.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde zudem beschlossen, künftig im Anschluss an jede geldpolitische Lagebeurteilung ein Mediengespräch durchzuführen, um den geldpolitischen Entscheid der Öffentlichkeit noch ausführlicher zu erläutern. Diese Neuerung wurde an der Lagebeurteilung im September erstmals umgesetzt.

Der Bankrat hiess eine Teilrevision des Organisationsreglements der Nationalbank zuhanden des Bundesrats gut, die dieser Anfang Mai genehmigte. Im Zentrum der Teilrevision steht die Erhöhung der Anzahl der Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums auf maximal zwei pro Departement. Diese Anpassung soll helfen, die in den letzten Jahren stark gestiegenen Herausforderungen auch in Zukunft gut zu bewältigen.

Zudem genehmigte der Bankrat im Jahr 2022 die im Vorjahr weiterentwickelte Diversitätsstrategie der Nationalbank. Diese hilft, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Mitarbeitenden ermöglichen, sich engagiert und erfolgreich im Sinne des Leistungsauftrags einzusetzen und sich zur Institution zugehörig zu fühlen.

Die Covid-19-Massnahmen wurden im Frühling ausser Kraft gesetzt. Der Betrieb der Nationalbank fand schrittweise zurück in die Normalität. Gleichzeitig führte die SNB eine neue, flexible Regelung für das Arbeiten im Home-Office ein.

Die Jahresrechnung 2022 der Nationalbank schloss mit einem Verlust in der Höhe von 132,5 Mrd. Franken, nach einem Gewinn von 26,3 Mrd. Franken im Vorjahr. Der Hauptgrund für das negative Jahresergebnis waren Bewertungsverluste auf den Fremdwährungspositionen.

Die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt 9,6 Mrd. Franken. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 102,5 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzverlust von 39,5 Mrd. Franken. Gemäss dem Nationalbankgesetz und der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung kann die Nationalbank für das Jahr 2022 weder eine Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre ausrichten noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihre grosse Leistung und wertvolle Unterstützung, auf die wir im vergangenen Jahr erneut zählen durften.

Bern und Zürich, 3. März 2023

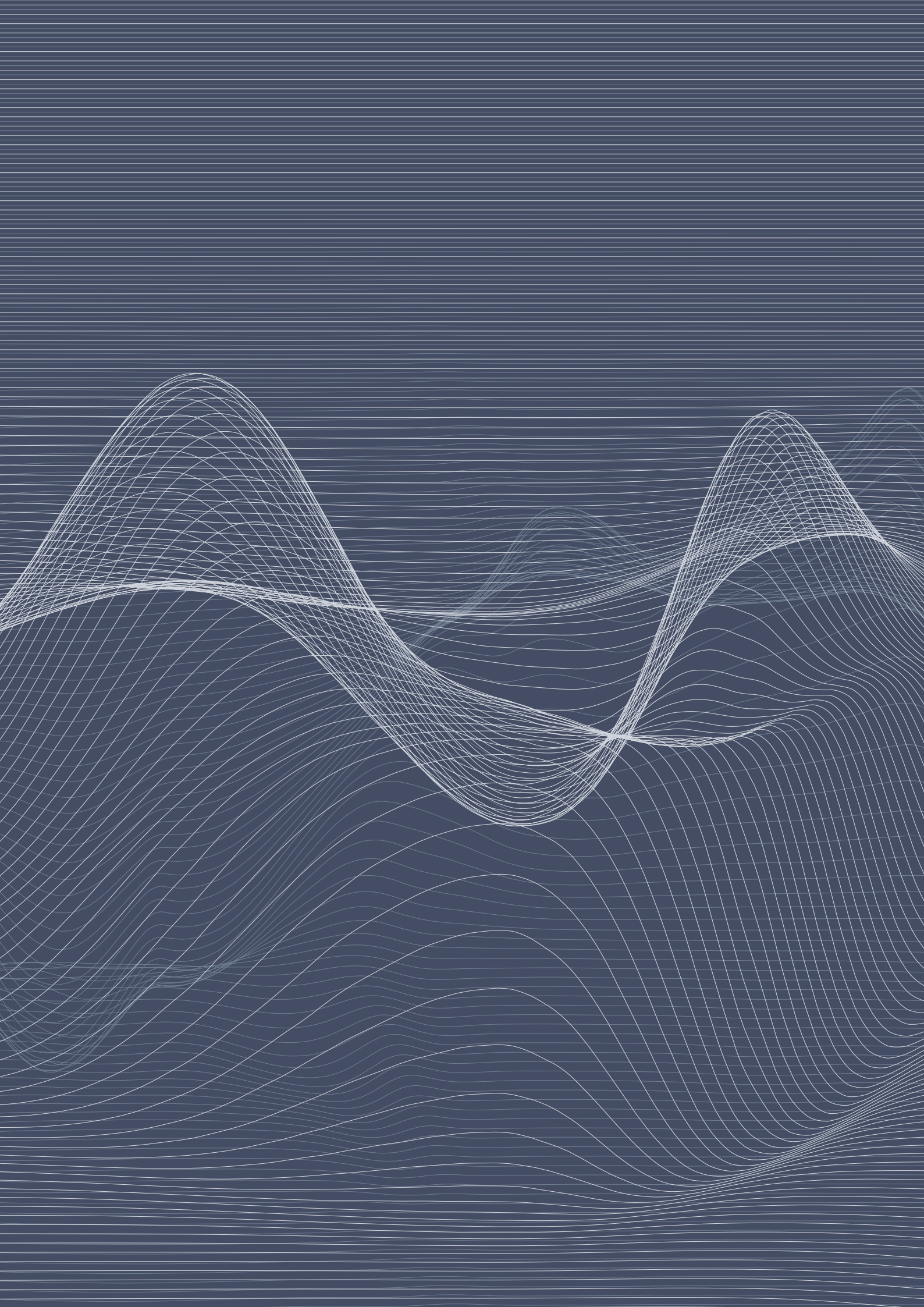


BARBARA JANOM STEINER
Präsidentin des Bankrats



PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums

<p>Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen.</p>	<p>Auftrag</p>
<p>Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität.</p>	<p>Preisstabilität</p>
<p>Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Sie legt den SNB-Leitzins fest und strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktsätze nahe am SNB-Leitzins zu halten. Bei Bedarf kann die Nationalbank den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen.</p>	<p>Umsetzung der Geldpolitik</p>
<p>Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Schweizer Wirtschaft mit Banknoten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.</p>	<p>Bargeldversorgung</p>
<p>Die Nationalbank erleichtert und sichert das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Sie engagiert sich dabei im Bereich des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System). Zahlungen im SIC-System werden über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.</p>	<p>Bargeldloser Zahlungsverkehr</p>
<p>Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Sie benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deren Höhe ergibt sich weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik.</p>	<p>Verwaltung der Aktiven</p>
<p>Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.</p>	<p>Stabilität des Finanzsystems</p>
<p>Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Sie arbeitet dazu mit den Bundesbehörden zusammen. Sie engagiert sich in multilateralen Institutionen, beteiligt sich an der internationalen Währungshilfe des Bundes und arbeitet auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen.</p>	<p>Internationale Währungskooperation</p>
<p>Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie führt für den Bund Konten, wickelt für ihn Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Devisengeschäfte aus.</p>	<p>Bank des Bundes</p>
<p>Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.</p>	<p>Statistik</p>



Rechenschaftsbericht

Zusammenfassung	12		
1 Geld- und Währungspolitik	24	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	105
1.1 Mandat und geldpolitisches Konzept	24	6.1 Grundlagen	105
1.2 Internationale Wirtschaftsentwicklung	29	6.2 Monitoring des Finanzsystems	106
1.3 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz	34	6.3 Massnahmen am Hypothekar- und Immobilienmarkt	108
1.4 Die Geldpolitik im Jahr 2022	43	6.4 Entwicklungen im Bereich Sanierung und Abwicklung (Resolution)	110
2 Umsetzung der Geldpolitik	58	6.5 Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen	111
2.1 Grundlagen und Überblick	58	6.6 Cybersicherheit des Finanzsektors	115
2.2 Entwicklungen am Geld- und Devisenmarkt	60	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation	116
2.3 Einsatz der geldpolitischen Instrumente	63	7.1 Grundlagen	116
2.4 Mindestreserven	70	7.2 Multilaterale Kooperation	116
2.5 Liquidität in Fremdwährungen	72	7.3 Bilaterale Kooperation	127
2.6 Ausserordentliche Liquiditätshilfe	72	8 Bankdienstleistungen für den Bund	131
3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	73	9 Statistik	132
3.1 Grundlagen	73	9.1 Grundlagen	132
3.2 Kassenstellen, Agenturen und Bargelddepots	73	9.2 Produkte	133
3.3 Banknoten	74	9.3 Projekte	133
3.4 Münzen	77	9.4 Zusammenarbeit	135
4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	79		
4.1 Grundlagen	79		
4.2 Das SIC-System im Jahr 2022	80		
5 Verwaltung der Aktiven	87		
5.1 Grundlagen	87		
5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess	89		
5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven	91		
5.4 Bilanzrisiken	98		
5.5 Anlageergebnis	102		

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 22. März 2023 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2022 an die Bundesversammlung. Der im Folgenden wiedergegebene Bericht orientiert über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 NBG, namentlich über die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Er wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre zur Information unterbreitet.

ZUSAMMENFASSUNG

Geld- und Währungspolitik

Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, auf welche Weise sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Das Konzept besteht aus drei Elementen: Das erste Element konkretisiert, was die Nationalbank unter Preisstabilität versteht. Das zweite Element bezeichnet die bedingte Inflationsprognose als Hauptindikator für die Geldpolitik und als zentrales Instrument der Kommunikation. Das dritte Element beschreibt, wie die Nationalbank über die Beeinflussung des Zinsniveaus und des Wechselkurses ihre Geldpolitik umsetzt.

Die Nationalbank überprüfte ihr geldpolitisches Konzept im Jahr 2022 umfassend. Die Überprüfung ergab, dass sich das Konzept grundsätzlich bewährt hat. Bei den ersten beiden Elementen besteht kein Anpassungsbedarf. Die Formulierung des dritten Elements wurde hingegen angepasst. Die Nationalbank legt zur Umsetzung ihrer Geldpolitik jeweils den SNB-Leitzins fest. Neu sieht das dritte Element ausdrücklich vor, dass die Nationalbank bei Bedarf den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen kann. Damit trägt die Nationalbank der gestiegenen Bedeutung solcher Massnahmen in den letzten Jahren Rechnung. Sie wurden bisher in den Erläuterungen zum Konzept erwähnt, waren aber nicht explizit im dritten Element enthalten.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde zudem beschlossen, künftig im Anschluss an jede geldpolitische Lagebeurteilung ein Mediengespräch durchzuführen, um den geldpolitischen Entscheid der Öffentlichkeit noch ausführlicher zu erläutern. Diese Neuerung wurde an der Lagebeurteilung im September erstmals umgesetzt.

Die Weltwirtschaft verlor im Jahr 2022 an Schwung. Gleichzeitig zog die Inflation in den Industrieländern auf breiter Basis weiter an. Die globale Wachstumsverlangsamung war zum einen darauf zurückzuführen, dass sich die Wirtschaft in vielen Ländern 2021 bereits weitgehend von der pandemiebedingten Rezession des Vorjahres erholt hatte. Der Aufholeffekt fiel daher im Berichtsjahr deutlich geringer aus. Zum anderen dämpften verschiedene Faktoren die Wirtschaftsentwicklung. So beeinträchtigten nach wie vor bestehende Lieferkettenprobleme sowie erneute Pandemiewellen und entsprechende Eindämmungsmassnahmen in einzelnen Ländern den Wirtschaftsgang. Zudem trübte sich die Stimmung bei den Haushalten und Unternehmen infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine weltweit ein. Ferner drosselte Russland die Erdgaslieferungen nach Europa schrittweise. Der resultierende Anstieg der Energiepreise verstärkte die Inflation weiter, was wiederum die Kaufkraft der Haushalte schwächte und die Nachfrage dämpfte.

Angesichts der hohen Inflation strafften viele Notenbanken ihre Geldpolitik, und die Zinsen stiegen deutlich an. Unterschiede im Ausmass und Tempo der geldpolitischen Straffung durch die Zentralbanken in den Industrieländern führten an den Devisenmärkten zu grösseren Bewegungen. Der US-Dollar wertete sich gegenüber den meisten Währungen auf, während der Yen deutlich an Wert verlor. Hingegen tendierte der Euro auf handelsgewichteter Basis insgesamt seitwärts.

In der Schweiz verlor die Konjunktur ebenfalls an Schwung, während die Teuerung merklich anzog. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) nahm zwar um 2,1% und damit leicht überdurchschnittlich zu. Das Wachstum verlangsamte sich aber deutlich gegenüber dem Vorjahr, als sich weite Teile der Wirtschaft kräftig von der Coronakrise erholten und das BIP um 3,9% expandierte. Obwohl die unmittelbaren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine vergleichsweise bescheiden waren, wurde die Konjunktur über verschiedene Kanäle indirekt beeinträchtigt. Dämpfend wirkten u. a. die stark gestiegenen Rohstoffpreise. Das Risiko einer Gasknappheit und Strommangellage führte zu einer erhöhten Unsicherheit. Zudem schwächte sich die Industrieaktivität im Zuge der konjunkturellen Verlangsamung im Ausland ab. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich hingegen weiter; die Beschäftigung nahm deutlich zu, und die Arbeitslosigkeit ging auf 1,9% per Ende Jahr zurück.

Die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Jahres-
teuerung erhöhte sich von 2,1% im ersten Quartal auf 3,4% im dritten Quartal.
Danach verringerte sie sich auf 2,9% im vierten Quartal. Im Jahresdurch-
schnitt erreichte sie 2,8%, nach 0,6% im Jahr 2021. Dieser deutliche Anstieg
war auf die markante Verteuerung importierter Waren und Dienstleistungen,
aber auch auf eine erhöhte Teuerung von inländischen Waren und Dienst-
leistungen zurückzuführen. Die Inflation griff im Jahresverlauf zunehmend
auf Waren und Dienstleistungen über, die zunächst kaum von Preissteige-
rungen betroffen gewesen waren. Die Teuerung lag ab Februar oberhalb des
Bereichs zwischen 0% und 2%, den die Nationalbank mit Preisstabilität
gleichsetzt.

Die Nationalbank straffte ihre Geldpolitik mit dem Ziel, die Preisstabilität
mittelfristig wiederherzustellen und die langfristigen Inflationserwartungen
fest im Bereich der Preisstabilität verankert zu halten. Bereits im vierten
Quartal 2021 hatte die Nationalbank eine gewisse Aufwertung des Frankens
zugelassen und dies an der Lagebeurteilung im Dezember kommuniziert.
Die Frankenaufwertung wirkte einem Preisanstieg im Inland entgegen, weil
sich die Importe weniger stark verteuerten. An den Lagebeurteilungen im
Juni, September und Dezember 2022 hob die SNB den Leitzins in drei
Schritten von $-0,75\%$ auf $1,0\%$ an. Die Nationalbank wies jeweils darauf hin,
dass weitere Zinserhöhungen nicht ausgeschlossen seien. Mit der im Septem-
ber beschlossenen Anhebung des SNB-Leitzinses von $-0,25\%$ auf $0,5\%$
endete die fast achtjährige Periode mit Negativzins. Zudem signalisierte die
Nationalbank an der Lagebeurteilung im Juni ihre Bereitschaft, Devisen zu
verkaufen, wenn dies angezeigt sei, um angemessene monetäre Bedingungen
zu gewährleisten. Sie veräusserte entsprechend ab dem dritten Quartal auch
Devisen.

Die Geldpolitik der Nationalbank bleibt auf die Gewährleistung der Preissta-
bilität ausgerichtet. Während sich die von der Nationalbank vierteljährlich
veröffentlichten bedingten Inflationsprognosen für 2022 und 2023 ausserhalb
des Bereichs zwischen 0% und 2% befanden, den die Nationalbank mit
Preisstabilität gleichsetzt, lagen diejenigen für 2024 stets innerhalb dieses
Bereichs.

Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags
mögliche Folgen des Klimawandels für die Geldpolitik, für die Finanzstabi-
lität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven. Die SNB arbeitet in
diesem Zusammenhang eng mit anderen Zentralbanken, Behörden, Univer-
sitäten sowie internationalen Organisationen und Foren zusammen und
beteiligt sich aktiv am internationalen Erfahrungsaustausch zu Klimafragen.

Im Hinblick auf eine mögliche Strommangellage im Winter 2022/23 traf die
Nationalbank weitreichende Vorbereitungen. Ein interner Krisenstab nahm
im August 2022 seine Arbeit auf mit dem Auftrag, die Mandaterfüllung der
Nationalbank unter relevanten Stromspar- bzw. Stromkontingentierungs-
szenarien möglichst gut sicherzustellen.

Bis September 2022 setzte die Nationalbank ihre Geldpolitik um, indem sie auf den Sichtguthaben, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr hielten und die einen bestimmten Freibetrag überschritten, einen Negativzins erhob. Der Negativzins entsprach dem SNB-Leitzins. Bis Juni betrug dieser $-0,75\%$ und anschliessend bis September $-0,25\%$.

Mit dem Entscheid an der Lagebeurteilung im September, den SNB-Leitzins auf $0,5\%$ und damit in den positiven Bereich anzuheben, passte die Nationalbank die Umsetzung ihrer Geldpolitik an. Der neue Ansatz nutzt zwei Hebel, die zusammen gewährleisten, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen. Im Fokus steht dabei der Satz für besichertes Tagesgeld SARON (Swiss Average Rate Overnight), der den Libor (London Interbank Offered Rate) in Franken als Referenzzinssatz Ende 2021 vollständig abgelöst hatte.

Der erste Hebel ist eine Verzinsung der Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten. Diese Verzinsung ermöglicht es, die Geldmarktzinsen bei einem positiven SNB-Leitzins und einer hohen Überschussliquidität effektiv zu steuern. Dabei wird eine abgestufte Verzinsung angewendet. Die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben schafft einen Anreiz für den Handel von Sichtguthaben am Frankengeldmarkt und trägt so zur Robustheit des SARON bei. Sichtguthaben bis zu einer bestimmten Limite werden zum SNB-Leitzins verzinst. Sichtguthaben über der jeweiligen Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Dieser Zinsabschlag wurde an der Lagebeurteilung im September auf $0,5$ Prozentpunkte festgelegt. Damit betrug der Zinssatz auf Sichtguthaben über der Limite zunächst 0% . An der Lagebeurteilung im Dezember wurde der SNB-Leitzins auf $1,0\%$ angehoben. Sichtguthaben über der Limite wurden neu mit $0,5\%$ verzinst. Der Zinsabschlag von $0,5$ Prozentpunkten blieb somit unverändert.

Der zweite Hebel ist die Abschöpfung von Sichtguthaben durch Offenmarktoperationen. Mittels liquiditätsabschöpfender Repogeschäfte und der Emission von kurzfristigen Schuldverschreibungen der Nationalbank (SNB Bills) wurden Sichtguthaben und damit das Liquiditätsangebot am Geldmarkt reduziert. Der SARON bewegte sich 2022 denn auch nahe am SNB-Leitzins.

Um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen, nahm die Nationalbank bei Bedarf ausserdem Devisenkäufe wie auch -verkäufe vor. Netto verkaufte sie im Jahresverlauf Fremdwährungen im Gegenwert von insgesamt $22,3$ Mrd. Franken.

Bargeldversorgung

Mit dem Abflauen der Corona-Pandemie und der weitgehenden Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens stabilisierte sich die Bargeldnachfrage für Zahlungszwecke unter dem Vorkrisenniveau. Nach der Erhöhung des SNB-Leitzinses im Juni 2022 floss ab Juli vermehrt Bargeld zur Nationalbank zurück. Bargeld wird nicht verzinst. Bei steigenden Zinsen sinkt daher die Nachfrage nach grossen Stückelungen, die vornehmlich für die Wertaufbewahrung verwendet werden. Dadurch reduzierte sich der wertmässige Notenumlauf. Das Volumen belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf 87,2 Mrd. Franken. Es lag damit 1,3% unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug durchschnittlich 537,6 Mio. und lag 1,1% höher als 2021. Diese leichte Zunahme deutet daraufhin, dass die Schweizer Bevölkerung Bargeld trotz Digitalisierung weiterhin für Zahlungszwecke, wo vor allem kleinere Stückelungen zum Einsatz kommen, verwendet.

Im August begannen die Befragungen der dritten Zahlungsmittelumfrage bei Privathaushalten. Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im Jahr 2022 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 3,7 Mio. Transaktionen im Wert von 200 Mrd. Franken über das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC-System) abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der durchschnittlich pro Tag abgewickelten Transaktionen um 6,4%, während die Umsätze um 22,7% zunahmen. Einer der Treiber für die höheren Umsätze war die Straffung der Geldpolitik im vergangenen Jahr. Abschöpfungsoperationen der Nationalbank, wie die Ausgabe von SNB Bills und Repogeschäfte, werden geldseitig über das SIC-System abgewickelt und haben so zu den höheren Umsätzen massgeblich beigetragen.

Das vor zwei Jahren gestartete Projekt SIC5 zur Weiterentwicklung des SIC-Systems führten die Nationalbank und die SIX Interbank Clearing AG (SIC AG) 2022 fort. SIC5 erlaubt u. a. die Abwicklung von Instant Payments, d. h. von bargeldlosen Kundenzahlungen, die rund um die Uhr verarbeitet werden und bei denen die Endbegünstigten innert Sekunden über den Zahlungsbetrag verfügen können. Die neue SIC5-Plattform soll voraussichtlich Ende 2023 den Betrieb aufnehmen und damit die technische Voraussetzung für Instant Payments schaffen.

Weitere Fortschritte wurden zudem beim gemeinsam mit der SIX Group AG (SIX) lancierten Projekt zur Entwicklung eines sicheren Netzwerkverbunds für den Schweizer Finanzplatz (Secure Swiss Finance Network, SSFN) erzielt. Seit Juni 2022 ist das Kommunikationsnetzwerk SSFN neben den bestehenden Kommunikationsverbindungen als weiterer Zugang zum SIC-System zugelassen. Die SNB selbst nutzt seither das SSFN für ihren Zugang. Bis September 2024 wird die SIX für alle ihre Dienstleistungen das zurzeit bestehende Finance IPNet durch das SSFN ersetzen.

Im Oktober gab die Nationalbank einen Anforderungskatalog «Endpunktsicherheit im SIC-System» mit verbindlichen Massnahmen für die SIC-Teilnehmer heraus. Unter Endpunkten werden sämtliche für die Zahlungsmeldungen zwischen den Beteiligten und dem SIC-System dienenden Geräte, Applikationen und Systeme verstanden. Ziel des Katalogs ist es, die Sicherheit der Endpunkte und so deren Schutz gegen unerlaubte Fremdzugriffe zu erhöhen.

Die Bilanzsumme der Nationalbank ging im Berichtsjahr erstmals seit 15 Jahren zurück. Ende 2022 betragen die Aktiven der SNB 881 Mrd. Franken gegenüber 1057 Mrd. Franken im Vorjahr. Hauptgrund für die Abnahme waren Bewertungsverluste auf den Anlagen. Devisenverkäufe trugen ebenfalls dazu bei. Die gesamten Währungsreserven beliefen sich am Jahresende auf 853 Mrd. Franken. Der grösste Teil davon wurde in Form von Fremdwährungsanlagen gehalten, der Rest in Gold.

Verwaltung der Aktiven

Der bedeutendste Risikofaktor auf den Anlagen ist das Währungsrisiko, gefolgt vom Aktienkurs-, Zins- und Goldpreisrisiko. Im Jahr 2022 waren jedoch hauptsächlich stark sinkende Aktienpreise und steigende Zinsen für den Verlust auf den Anlagen verantwortlich. Dagegen trug die Aufwertung des Frankens nur moderat zu den Verlusten bei. Die in Franken gemessene Rendite auf den Währungsreserven betrug –13,1%. Das Gold und die Devisenreserven rentierten mit 0,7% bzw. –13,9%.

Die Nationalbank legt den grössten Teil ihrer Devisenanlagen in Staatsanleihen an. Sie investiert aber auch in Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen und damit das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten trägt die Nationalbank auch Aspekten Rechnung, die nicht-finanzieller Natur sind. So verzichtet sie aufgrund ihrer speziellen Rolle gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit.

Zudem berücksichtigt die Nationalbank in der Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert daher nicht in Aktien und in Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen breit anerkannte Werte verstossen. Die Nationalbank erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, primär Kohle zur Energiegewinnung abbauen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Mit dem Bilanzanstieg der letzten Jahre erhöhten sich die absoluten Verlustrisiken. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch mögliche hohe Verluste wie jenen von 2022 absorbieren zu können. Das Eigenkapital setzt sich aus den Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttungsreserve zusammen. Um eine solide Eigenkapitalbasis sicherzustellen, sind jährliche Zuweisungen an die Rückstellungen für Währungsreserven erforderlich. Für das Jahr 2022 wurden 9,6 Mrd. Franken zugewiesen; der Bestand an Rückstellungen erreichte damit 105,2 Mrd. Franken. Dagegen fiel die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung in den negativen Bereich (–39,5 Mrd. Franken). Die Auszahlung einer Dividende und eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist demnach für das Jahr 2022 nicht möglich. Der grosse Verlust im Jahr 2022 unterstreicht die Bedeutung eines ausreichenden Bestands an Rückstellungen.

Stabilität des Finanzsystems

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie veröffentlicht ihre Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität.

Im Jahr 2022 betonte die Nationalbank die unterschiedliche Entwicklung der beiden global aktiven Banken, die sich insbesondere bei der Profitabilität zeigte. Während die UBS Group AG (UBS) ihren Gewinn steigerte, musste die Credit Suisse Group AG (CS) auch für das Geschäftsjahr 2022 einen hohen Verlust verbuchen. Angesichts der anhaltenden Verluste beschloss die CS im Rahmen der Neuausrichtung ihrer Strategie Ende Oktober eine umfassende Restrukturierung ihrer Investmentbank. Gleichzeitig stärkte die Bank ihre Kapitalbasis um 4 Mrd. Franken. Die Nationalbank begrüsst die neue Ausrichtung des Geschäftsmodells, die mittelfristig zu einer Reduktion der Risiken führen sollte.

Mit Blick auf die inlandorientierten, vorwiegend im Kredit- oder Depositengeschäft tätigen Banken stellte die Nationalbank fest, dass deren Profitabilität leicht gestiegen ist. Dabei wurde ein weiterer Rückgang der Zinsmarge u. a. durch tiefe Wertberichtigungen und eine höhere Kosteneffizienz kompensiert. Im historischen Vergleich ist die Profitabilität der inlandorientierten Banken nach wie vor tief. Sie sollte sich nun jedoch allmählich verbessern, da die Zinsmargen vom Anstieg der langfristigen Zinsen im Verlauf von 2022 profitieren.

Die Exponiertheit der inlandorientierten Banken gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt nahm weiter zu. Sowohl das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken als auch die Tragbarkeitsrisiken stiegen im Jahr 2022 erneut an. Gleichzeitig setzte sich der Anstieg der Transaktionspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen trotz der höheren Zinsen fort, getrieben durch eine anhaltend starke Nachfrage und ein knappes Angebot. Bei den Mehrfamilienhäusern mehrten sich derweil die Anzeichen einer Abkühlung.

Der Bundesrat reaktivierte auf Antrag der Nationalbank im Januar 2022 den sektoriellen, d. h. den auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften im Inland ausgerichteten, antizyklischen Kapitalpuffer angesichts der weiter angestiegenen Verwundbarkeiten am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt. Seit September müssen Banken einen sektoriellen Kapitalpuffer von 2,5% halten.

Für einen Krisenfall, in dem der laufende Betrieb einer Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann (Gone Concern), sind Massnahmen zur Sanierung und geordneten Abwicklung (Resolution) vorgesehen. Damit eine Resolution erfolgreich verlaufen kann, müssen die systemrelevanten Banken (CS, UBS, Zürcher Kantonalbank, Raiffeisen-Gruppe und Postfinance) neben einer hinreichenden Verlusttragfähigkeit im Gone Concern auch über ausreichend Liquidität verfügen. Im Hinblick auf die Liquidität im Fall einer Resolution wurden im Berichtsjahr wichtige regulatorische Fortschritte erzielt. Erstens traten am 1. Juli 2022 Änderungen der Liquiditätsverordnung in Kraft. Diese sollen sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität halten, um ihren Liquiditätsbedarf auch im Fall einer Resolution decken zu können. Zweitens gab der Bundesrat am 11. März 2022 seine Absicht bekannt, in der Schweiz eine staatliche Liquiditätssicherung, einen sogenannten Public Liquidity Backstop, einzuführen. Damit könnte die Nationalbank Liquiditätshilfe an eine systemrelevante Bank in Form eines mit Bundesgarantie gedeckten Darlehens leisten.

Die Nationalbank forderte die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen im Rahmen ihrer Überwachung auf, sich mit Blick auf das Geschäftskontinuitätsmanagement systematischer und umfassender mit extremen, aber plausiblen Szenarien sowie der Bewirtschaftung der entsprechenden Risiken auseinanderzusetzen. Dabei ist insbesondere der sich rasch wandelnden Bedrohungslage durch Cyberattacken vermehrt Rechnung zu tragen.

Cybervorfälle können nicht nur Auswirkungen auf einzelne Finanzinstitute haben, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems beeinträchtigen. Während die Verantwortung für den Schutz gegen Cyberrisiken bei den einzelnen Finanzinstituten liegt, leisten auch die Behörden im Rahmen ihrer Mandate einen Beitrag zur Cybersicherheit des Finanzsektors. Unter der Leitung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) erarbeiteten die Behörden (EFD, FINMA und SNB) zusammen mit dem Privatsektor (Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Branchenverbände) seit 2020 die Grundlagen für den Verein Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC), der im April 2022 gegründet wurde. Die Nationalbank ist Gründungsmitglied des Vereins und beteiligt sich in dessen Gremien. Der Verein Swiss FS-CSC ermöglicht u. a. einen verbesserten Informationsaustausch über die Gefahrenlage und konkrete Vorfälle und unterstützt die Akteure des Finanzsektors bei der Bewältigung von systemischen Cybervorfällen.

Internationale Währungs- kooperation

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit, indem sie sich in den entsprechenden multilateralen Institutionen und Gremien engagiert und auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammenarbeitet. Zu den multilateralen Institutionen und Foren gehören der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB), der Finance Track der G20, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS).

Der Exekutivrat des IWF stimmte im April der Errichtung eines Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) zu. Der IWF kann über dieses Vehikel zinsvergünstigte, längerfristige Kredite finanzieren, um einkommensschwache wie auch vulnerable Mitgliedsländer bei der Überwindung von strukturellen Herausforderungen zu unterstützen. Der RST wird durch freiwillige Beiträge von finanzstarken IWF-Mitgliedern finanziert. Die Schweiz hat einen Beitrag in Aussicht gestellt.

Der IWF hatte 2021 eine neue Finanzierungsrunde für den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) lanciert, um dessen nachhaltige Finanzierung zu stärken. Mittel aus diesem Fonds werden für Zinssubventionen wie auch für Darlehen eingesetzt. Das Schweizer Parlament stimmte im Dezember 2022 zu, einen Beitrag im Umfang von 50 Mio. Franken zu den PRGT-Zinssubventionen zu leisten.

Die maximale Zusicherung der Schweiz gegenüber dem IWF zur Finanzierung seiner regulären Kredite belief sich Ende 2022 auf insgesamt 24,5 Mrd. Franken; effektiv ausstehend waren 2,1 Mrd. Franken. Zudem waren aus Darlehensabkommen der Nationalbank mit dem IWF Kredite an den PRGT im Umfang von 873 Mio. Franken ausstehend. Der hier maximal noch mögliche Bezug des IWF betrug 969 Mio. Franken. Diese Verpflichtungen werden von der Nationalbank finanziert, wobei die Kredite unter den bilateralen Darlehensabkommen vom Bund garantiert werden.

Anlässlich der im Frühling 2022 abgehaltenen Artikel-IV-Konsultation der Schweiz würdigte der IWF die wirksame Geldpolitik der Nationalbank während der Coronakrise. Gleichzeitig betonte er, das Risiko einer höheren und länger anhaltenden Inflation sei zu beachten. Ferner begrüßte der IWF die anhaltende Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors sowie die ergriffenen Massnahmen zur weiteren Stärkung der Finanzstabilität, darunter die Reaktivierung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers.

Am Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs forschten Mitarbeitende der BIZ und der SNB 2022 an vier verschiedenen Projekten. Beim Projekt Rio wurde die zur Beobachtung von hochfrequenten Märkten, wie beispielsweise Devisenmärkten, konzipierte Plattform für eine mögliche Inbetriebnahme weiterentwickelt. Im Projekt Titus wurde untersucht, wie sich der Liquiditätsbedarf im Zahlungssystem reduzieren liesse. Im Projekt Mariana, das 2022 zusammen mit der Banque de France und der Monetary Authority of Singapore lanciert wurde, wird untersucht, wie ein dezentral organisierter Devisenmarkt für digitales Zentralbankgeld für Finanzinstitute aussehen könnte. Im Projekt Tourbillon wird ein Prototyp für ein Zahlungssystem für digitales Zentralbankgeld entwickelt, das grosse Transaktionsvolumen verarbeiten kann, die Privatsphäre der Bezahlenden schützt und auch in einer Welt mit Quantencomputern sicher ist.

Das FSB koordiniert seit 2020 Arbeiten zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs. Grenzüberschreitende Zahlungen sollen schneller, günstiger, transparenter und besser zugänglich gestaltet werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens richtete das FSB seine Arbeiten im Berichtsjahr neu aus und startete einen engen Austausch mit dem öffentlichen und dem privaten Sektor.

Die OECD empfahl der Nationalbank in der Herbstausgabe ihres halbjährlichen Berichts über den wirtschaftlichen Ausblick, den eingeschlagenen Pfad der geldpolitischen Straffung weiterhin zu verfolgen, um die Kerninflation einzudämmen und eine Entankerung der Inflationserwartungen zu verhindern.

Auf Einladung der indonesischen G20-Präsidentschaft nahm die Schweiz 2022 erneut am Finance Track teil. Die Diskussionen wurden stark durch den Krieg in der Ukraine und dessen negative Folgen für die Weltwirtschaft geprägt.

Die Nationalbank beteiligte sich auch 2022 an Arbeitsgruppen des NGFS und beschäftigte sich dabei u. a. mit der Entwicklung von Klimaszenarien und der makroökonomischen Analyse von Klimarisiken sowie deren Einfluss auf die Geldpolitik.

Im Rahmen der bilateralen Währungs Kooperation arbeitet die Nationalbank mit anderen Zentralbanken zusammen, pflegt Kontakte zu ausländischen Behörden und leistet technische Hilfe. Empfänger der technischen Hilfe sind überwiegend die Zentralbanken von Ländern Zentralasiens und des Kaukasus, d. h. die Mitglieder der Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF und in der Weltbank. Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens traf sich die Stimmrechtsgruppe im Juli in Bad Ragaz.

Erwachsene Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S hatten ab dem 27. Juni 2022 die Möglichkeit, bei ausgewählten Bankfilialen in der Schweiz einmalig ukrainische Banknoten im Gegenwert von bis zu rund 300 Franken in Franken umzutauschen. Die Nationalbank war im Auftrag des Bundes für die operationelle Umsetzung verantwortlich und arbeitete eng mit den teilnehmenden Banken zusammen. Für den Umtausch und die Rückführung der Noten schloss die Nationalbank ein Abkommen mit der ukrainischen Zentralbank. Auf deren Wunsch wurde der Umtausch per 25. November eingestellt. Grund dafür war die zuletzt nur noch geringe Nachfrage. Insgesamt wurden ukrainische Noten im Wert von rund 330 000 Franken umgetauscht.

Bankdienstleistungen für den Bund

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes ging 2022 im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Die Nationalbank emittierte im Auftrag und auf Rechnung des Bundes im Auktionsverfahren Geldmarktbuchforderungen in der Höhe von 33,5 Mrd. Franken und Bundesanleihen im Umfang von 6,8 Mrd. Franken.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen, die Direktinvestitionen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, mit der FINMA sowie mit Behörden anderer Länder und internationalen Organisationen zusammen.

Das Angebot auf dem Datenportal der Nationalbank wurde erneut ausgebaut. Seit März 2022 stehen detailliertere Daten zur Zahlungsbilanz, zum Auslandvermögen und zu den Direktinvestitionen zur Verfügung. Seit Mai werden zusätzliche Daten zum Zahlungsverkehr veröffentlicht. Schliesslich wurde das Datenangebot im Bereich der Bankenstatistik um Daten zur Perspektive «Geschäftsstellen im Inland» erweitert.

Die Nationalbank lancierte 2022 zusammen mit der FINMA ein Projekt zur Einführung einer Einzelkrediterhebung. Im Rahmen dieser Erhebung sollen die wichtigsten im Kreditbereich tätigen Banken periodisch ihre gesamten Kreditbestände auf Einzelkreditbasis melden. Dank der so gewonnenen Informationen erhalten die Nationalbank und die FINMA verbesserte Analyse-möglichkeiten. Ferner verringern sich die Kosten, die bei den Auskunftspflichten im Zusammenhang mit zusätzlichen Erhebungen anfallen.

Im Berichtsjahr konnte die Nationalbank ferner die Arbeiten an der neuen Leistungsbilanzenerhebung abschliessen. Seit 2017 laufen diverse Arbeiten, um die globale Produktion besser in den Zahlungsbilanzstatistiken der Schweiz abzubilden. Die auskunftspflichtigen Unternehmen wurden informiert, dass sie ab dem Stichtatum 31. März 2023 die Daten zur Leistungsbilanzenerhebung entsprechend den neuen Vorgaben der Nationalbank übermitteln müssen.

1.1 MANDAT UND GELDPOLITISCHES KONZEPT

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1 NBG) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bedeutung der Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sie bedeutet, dass das Geld seinen Wert über die Zeit behält. Mit ihrem Streben nach Preisstabilität schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, die es den Haushalten und Unternehmen ermöglichen, verlässlich zu planen. Sowohl Inflation (ein anhaltender Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie behindern die Funktion der Preise, Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken, und führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen. Weil Inflation die Haushalte mit tiefen Einkommen am stärksten trifft, leistet Preisstabilität einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt.

Geldpolitisches Konzept

In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, auf welche Weise sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Das Konzept besteht aus drei Elementen. Das erste Element konkretisiert, was die Nationalbank unter Preisstabilität versteht. Das zweite Element bezeichnet die bedingte Inflationsprognose als Hauptindikator für die Geldpolitik und als zentrales Instrument der Kommunikation. Das dritte Element beschreibt, wie die Nationalbank ihre Geldpolitik über die Beeinflussung des Zinsniveaus und des Wechselkurses umsetzt.

Überprüfung des geldpolitischen Konzepts

Das geldpolitische Konzept der Nationalbank mit seinen drei Elementen ist im Grundsatz seit dem Jahr 2000 in Kraft. Es stellt den Rahmen für die geldpolitische Entscheidungsfindung und Kommunikation dar. Ein über die Zeit konsistent angewendetes Konzept verleiht der Geldpolitik Glaubwürdigkeit und erhöht dadurch ihre Wirkung. Gleichzeitig muss ein solches Konzept laufend überprüft und bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden, um eine zielgerichtete Geldpolitik zu ermöglichen.

Der stetige und weltweite Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus über die letzten Jahrzehnte hat den Spielraum für eine Lockerung der Geldpolitik über Zinssenkungen eingeschränkt, da der geldpolitische Zins nicht beliebig weit unter null gesenkt werden kann. Um angesichts der sehr tiefen Inflation der letzten Jahre angemessene monetäre Bedingungen zu gewährleisten, intervenierte die Nationalbank auch am Devisenmarkt.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds der letzten Jahre unterzog die Nationalbank ihr geldpolitisches Konzept im Jahr 2022 einer umfassenden Überprüfung. Hierzu wurde eine Reihe von Analysen durchgeführt, in denen das geldpolitische Konzept und mögliche Anpassungen evaluiert wurden.

Die Überprüfung des geldpolitischen Konzepts zeigte, dass es sich grundsätzlich bewährt hat. Bei den ersten beiden Elementen, der Definition der Preisstabilität und der bedingten Inflationsprognose, bestand kein Anpassungsbedarf. Das Konzept ermöglichte es der Nationalbank vielmehr, ihr Mandat der Preisstabilität in den letzten Jahren trotz wiederholt starker Störungen aus dem Ausland gut zu erfüllen. Die Definition der Preisstabilität erlaubte es der SNB, flexibel auf Störungen zu reagieren sowie Kosten und Nutzen geldpolitischer Massnahmen gegeneinander abzuwägen. Auch die bedingte Inflationsprognose hat sich als Hauptindikator für die Ausrichtung der Geldpolitik und als Instrument für deren Kommunikation bewährt. Sie fasst den geldpolitischen Handlungsbedarf zusammen und hilft, die geldpolitischen Entscheide verständlich zu kommunizieren.

Anpassungen im
geldpolitischen Konzept

Die Formulierung des dritten Elements hingegen wurde angepasst. Die Nationalbank legt zur Umsetzung ihrer Geldpolitik jeweils den SNB-Leitzins fest. Neu sieht das dritte Element ausdrücklich vor, dass die Nationalbank bei Bedarf den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen kann. Damit trägt die Nationalbank der gestiegenen Bedeutung solcher Massnahmen in den letzten Jahren Rechnung. Sie wurden bisher in den Erläuterungen zum Konzept erwähnt, waren aber nicht explizit im dritten Element enthalten.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde zudem beschlossen, künftig im Anschluss an jede geldpolitische Lagebeurteilung ein Mediengespräch durchzuführen, um den geldpolitischen Entscheid der Öffentlichkeit noch ausführlicher zu erläutern. Diese Neuerung wurde an der Lagebeurteilung im September erstmals umgesetzt.

Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des überarbeiteten geldpolitischen Konzepts der SNB näher erläutert.

Definition der Preisstabilität

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität. Die Nationalbank strebt im Bereich zwischen 0% und 2% keine bestimmte Inflationsrate an. Mit jedem Wert in diesem Bereich ist das Ziel der Preisstabilität erfüllt. Eine punktgenaue Steuerung der Inflation ist weder erforderlich noch möglich. Ihre Definition der Preisstabilität gewährt der Nationalbank die Möglichkeit, situationsbedingt die Inflation längere Zeit am oberen oder auch am unteren Rand des Bereichs zwischen 0% und 2% verharren zu lassen. Beispielsweise könnte die SNB in einem Umfeld eines schrumpfenden globalen Angebots eine Inflation am oberen Rand des Bereichs akzeptieren.

Die Nationalbank strebt an, dass die Inflation in der mittleren Frist im Bereich der Preisstabilität liegt. Auf kurzfristige Preisbewegungen, z. B. aufgrund von Ausschlägen von Rohstoffpreisen oder beim Wechselkurs, reagiert sie in der Regel nur, falls eine anhaltende inflationäre oder deflationäre Entwicklung droht. Diese mittelfristige Ausrichtung begründet sich darin, dass die Geldpolitik die Inflation nur mit einer gewissen Zeitverzögerung beeinflussen kann.

Bedingte Inflationsprognose

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte Inflationsprognose dient als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid und als zentrales Element der Kommunikation. Die Inflationsprognose bezieht sich jeweils auf die nächsten drei Jahre, was die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik widerspiegelt. Die Nationalbank trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Produktion und Preise auf geldpolitische Impulse mit teilweise beträchtlichen Verzögerungen reagieren. Neben der Inflationsprognose berücksichtigt die Nationalbank für ihren Entscheid eine Vielzahl von Indikatoren zur konjunkturellen und monetären Entwicklung im In- und Ausland sowie zur Finanzstabilität. Ausserdem nutzt sie die Informationen aus den Gesprächen der Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte mit Unternehmen.

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass das zum Zeitpunkt ihrer Publikation geltende Niveau des SNB-Leitzinses über die nächsten drei Jahre konstant bleibt. Bei der von der Nationalbank publizierten Inflationsprognose handelt es sich somit um eine bedingte Prognose, die zeigt, welche Entwicklung der Konsumentenpreise die Nationalbank bei einem unveränderten Zinssatz erwartet. Die SNB ermöglicht damit der Öffentlichkeit, abzuschätzen, ob künftig ein geldpolitischer Handlungsbedarf besteht. Die Inflationsprognose der Nationalbank unterscheidet sich insofern von den Prognosen von Banken oder Forschungsinstituten, als jene in der Regel die von ihnen erwarteten Zinsanpassungen einbeziehen.

Um Preisstabilität zu gewährleisten, sorgt die Nationalbank für angemessene monetäre Bedingungen. Diese werden durch das Zinsniveau und den Wechselkurs bestimmt. Die Nationalbank legt die Höhe des SNB-Leitzinses fest und kommuniziert dies jeweils in ihrem geldpolitischen Entscheid. Sie strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Der wichtigste kurzfristige besicherte Frankenzinssatz ist der Tagesgeldsatz SARON (Swiss Average Rate Overnight). Bei Bedarf kann die Nationalbank den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen. So hat die Nationalbank beispielsweise in den vergangenen Jahren bei Bedarf am Devisenmarkt interveniert, um angemessene monetäre Bedingungen zu gewährleisten. Im Jahr 2022 verkaufte sie zu diesem Zweck Devisen.

Umsetzung der Geldpolitik

Das Zinsniveau in Franken wird massgeblich vom SNB-Leitzins beeinflusst. Eine Erhöhung der Zinsen führt zu einer Straffung der monetären Bedingungen und dämpft die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Als Folge davon geht die Auslastung der Produktionskapazitäten zurück, und die Inflation sinkt. Umgekehrt stimuliert eine Zinssenkung die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, was zu einer steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten und einer Zunahme der Inflation führt. Ausserdem beeinflusst das Zinsniveau auch den Wechselkurs.

Rolle des Zinsniveaus

Veränderungen des Wechselkurses haben wie Zinsänderungen eine Wirkung auf Konjunktur und Inflation. Eine Abwertung des Frankens macht importierte Güter und Dienstleistungen teurer und erhöht so die Inflation. Gleichzeitig wirkt eine Frankenabwertung stimulierend auf die Exporte und somit die Wirtschaftsaktivität, was über die Zeit ebenfalls zu höherer Inflation führt. Umgekehrt wirkt sich eine Frankenaufwertung dämpfend auf die Wirtschaftsaktivität und die Inflation aus.

Rolle des Wechselkurses

Devisenmarktinterventionen

Eine eigenständige, am Ziel der Preisstabilität orientierte Geldpolitik setzt grundsätzlich flexible Wechselkurse voraus. Dennoch interveniert die Nationalbank bei Bedarf am Devisenmarkt, um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen. Sie berücksichtigt hierbei nicht einzelne Währungspaare, sondern die gesamte Währungssituation. Ein Bedarf für Devisenkäufe ergibt sich vor allem dann, wenn der Spielraum für Zinssenkungen klein ist und durch die Aufwertung des Frankens eine deflationäre Entwicklung droht. Umgekehrt können Devisen zur Gewährleistung angemessener monetärer Bedingungen auch verkauft werden. Zudem können Devisenmarktinterventionen in Phasen grosser Unsicherheit dazu dienen, für geordnete Marktverhältnisse zu sorgen.

Makroprudenzielles Instrumentarium

Finanzstabilität ist wie Preisstabilität eine Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Erfahrungen aus der Finanzkrise haben gezeigt, dass mit dem Erreichen von Preisstabilität nicht zwangsläufig auch die Stabilität des Finanzsystems gewährleistet ist. Den Behörden steht ein makroprudenzielles Instrumentarium zur Verfügung, das gezielt eingesetzt werden kann, wenn Fehlentwicklungen an den Kreditmärkten die Finanzstabilität gefährden (siehe Kapitel 6).

Forschung

Forschung dient der Nationalbank zur Erfüllung ihres verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags. Sie verbessert das Verständnis komplexer volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, fördert die Weiterentwicklung von Analysemethoden und liefert wichtige Grundlagen für geldpolitische Entscheide. Die Nationalbank betreibt Forschung in den Themengebieten, die im Zusammenhang mit ihren Kernaufträgen stehen, wobei der Schwerpunkt auf der Geldpolitik und der Finanzstabilität liegt.

Forschungsarbeiten und Studien von Mitarbeitenden werden in der Reihe «SNB Working Papers» und in anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht. Einen Überblick über die aktuellen Forschungsaktivitäten verschafft der jährlich erscheinende «SNB Research Report».

Die Nationalbank pflegt den Kontakt mit anderen Zentralbanken, Universitäten und Forschungsinstituten, um den Wissensaustausch zu fördern. Zu diesem Zweck führt sie regelmässig Konferenzen und Seminare durch. Im Berichtsjahr fanden fünf Forschungskonferenzen statt. Zudem wurden 28 Forschungs- und 20 «Technology and Finance»-Seminare abgehalten. Die Zahl der Anlässe war im Umfang ähnlich wie im Vorjahr.

1.2 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft verlor im Jahr 2022 an Schwung. Gleichzeitig zog die Inflation in den Industrieländern auf breiter Basis weiter an. Die globale Wachstumsverlangsamung war zum einen darauf zurückzuführen, dass sich die Wirtschaft in vielen Ländern 2021 bereits weitgehend von der pandemiebedingten Rezession des Vorjahres erholt hatte. Der entsprechende Aufholeffekt fiel daher im Berichtsjahr deutlich geringer aus. Zum anderen dämpften verschiedene Faktoren die Wirtschaftsentwicklung. So beeinträchtigten nach wie vor bestehende Lieferkettenprobleme sowie erneute Pandemiewellen und entsprechende Eindämmungsmassnahmen in einzelnen Ländern den Wirtschaftsgang. Hinzu kam der Angriff Russlands auf die Ukraine. Infolgedessen trübte sich die Stimmung bei den Haushalten und Unternehmen weltweit ein. Zudem drosselte Russland die Erdgaslieferungen nach Europa schrittweise. Unternehmen in Europa mussten daraufhin ihre Produktionsprozesse anpassen. Gleichzeitig erhöhten sich die Energiepreise und demzufolge die Inflation stark, was wiederum die Kaufkraft der Haushalte schwächte und die Nachfrage dämpfte.

Globale Wachstumsverlangsamung

Die Finanzierungsbedingungen wurden in den meisten Volkswirtschaften deutlich restriktiver. Dies lag in erster Linie daran, dass viele Notenbanken ihre Geldpolitik angesichts der hohen Inflation strafften. In der Folge stiegen die Anleihenrenditen merklich. Die Aktienmärkte erlitten aufgrund der Zinsentwicklung und zunehmender Konjunktursorgen insgesamt markante Verluste. Unterschiede im Ausmass und Tempo der geldpolitischen Straffung durch die Zentralbanken in den Industrieländern führten an den Devisenmärkten zu grösseren Bewegungen. Der US-Dollar wertete sich gegenüber den meisten Währungen auf, während der Yen deutlich an Wert verlor. Hingegen tendierte der Euro auf handelsgewichteter Basis insgesamt seitwärts.

Restriktivere Finanzierungsbedingungen und stärkerer US-Dollar

Die Probleme in den internationalen Lieferketten lösten sich allmählich, so dass sich der davon betroffene Warenverkehr und die im Vorjahr stark gestiegenen internationalen Transportpreise normalisierten. Gleichzeitig verlor aber die globale Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte an Schwung, was den Welthandel dämpfte. Im Gesamtjahr resultierte ein Wachstum des Welthandelsvolumens von 3,2%.

Volatile Entwicklung des Welthandels

Stark schwankende Rohwarenpreise

Die Preise für Rohwaren, insbesondere für Energieträger, schwankten stark. Ein Fass Rohöl der Sorte Brent kostete zu Jahresbeginn knapp 80 US-Dollar und verteuerte sich mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs auf über 120 US-Dollar. Da das globale Angebot an Erdöl in der Folge zunahm und sich gleichzeitig die Nachfrage im Zuge der Konjunkturabkühlung abschwächte, sank der Ölpreis wieder. Ende Jahr lag er leicht über 80 US-Dollar. In Europa führte insbesondere eine Drosselung der Gaslieferungen aus Russland zu starken Preiserhöhungen bei Erdgas und Strom. Energiesparmassnahmen und gut gefüllte Gasspeicher trugen dazu bei, dass sich die Lage gegen Jahresende wieder etwas entspannte. Die Preise für Industriemetalle schwankten im Jahresverlauf ebenfalls stark und notierten Ende Jahr leicht tiefer als zu Jahresbeginn.

Schwächere US-Konjunktur

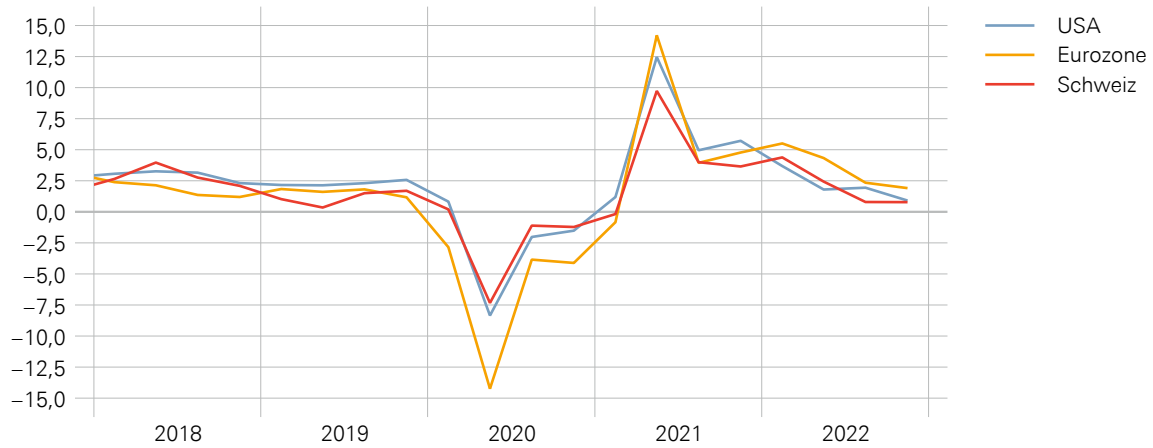
Nach einem kräftigen Aufschwung im Vorjahr verlangsamte sich die Wirtschaftsentwicklung in den USA spürbar; das Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnete mit 2,1% dennoch ein solides Jahreswachstum. Konjunkturbremsend wirkte insbesondere die hohe Inflation, welche die Kaufkraft und die Stimmung der Haushalte dämpfte. Hinzu kamen die Auswirkungen einer strafferen Geldpolitik und einer weniger expansiven Fiskalpolitik. In der Folge resultierte nur ein geringer Anstieg der Binnennachfrage. Die Lage am Arbeitsmarkt blieb trotz der nachlassenden Wirtschaftsdynamik gut. Die Beschäftigung wuchs überdurchschnittlich, und die Arbeitslosenquote war mit 3,5% im Dezember niedrig. Insgesamt deutete die Lage am Arbeitsmarkt auf eine gute Auslastung der Produktionskapazitäten hin. Dies drückte sich auch in einer überdurchschnittlichen Lohn- und Preisdynamik aus.

Weitere Erholung in der Eurozone

In der Eurozone wuchs das BIP um 3,5%, nach einem kräftigen Wachstum im Vorjahr. Im Jahresverlauf verlangsamte sich die Wachstumsdynamik allerdings deutlich. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem Rückgang der Gaslieferungen aus Russland erhöhten sich die Energiepreise für Unternehmen und Haushalte drastisch. Die damit verbundene höhere Inflation und die Gasknappheit dämpften das Wirtschaftswachstum zunehmend. Gleichzeitig liess der Aufholeffekt, der in der ersten Jahreshälfte aus der Aufhebung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus resultierte, allmählich nach. Im vierten Quartal wuchs das BIP daher nur noch schwach. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich hingegen bis zuletzt günstig; die Arbeitslosenquote fiel deutlich und lag im Dezember mit 6,6% auf einem historischen Tiefststand.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

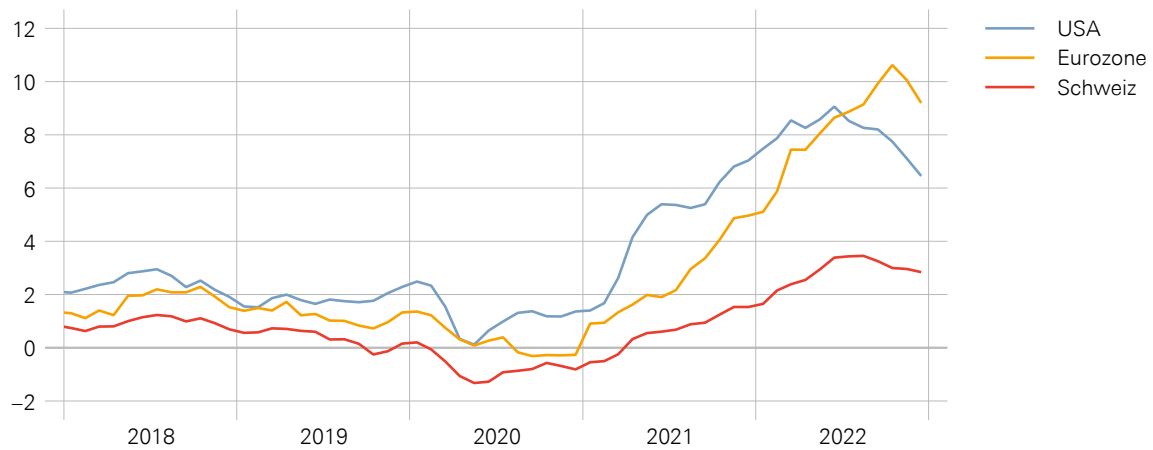
Real, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: Refinitiv Datastream, SECO, SNB

INFLATION

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, Refinitiv Datastream

... und in Japan

In Japan wuchs das BIP um 1,1%. Gestützt durch eine expansive Geld- und Fiskalpolitik setzte sich damit die Erholung moderat fort. Wiederholte Pandemiewellen und Beschaffungsprobleme im Automobilssektor trugen zu einer volatilen Entwicklung der Wirtschaftsaktivität im Jahresverlauf bei. Zudem dämpften Realeinkommensverluste im Zuge einer anziehenden Teuerung die Erholung des Konsums. In der zweiten Jahreshälfte verringerten sich die Beschaffungsprobleme in der Industrie etwas, was die Exportentwicklung stützte. Die Arbeitslosigkeit ging nur wenig zurück; sie lag im Dezember mit 2,5% immer noch leicht höher als vor der Pandemie.

Moderates Wachstum wegen Null-Covid-Politik in China

Chinas BIP wuchs im historischen Vergleich sehr moderat (3,0%). Die Corona-Pandemie und die im Zuge der Null-Covid-Politik angeordneten Eindämmungsmassnahmen beeinträchtigten die Wirtschaftsaktivität im Jahresverlauf immer wieder. Zudem belastete die Krise am Wohnimmobilienmarkt die Wirtschaftsentwicklung weiterhin. Vor diesem Hintergrund nahm die Arbeitslosigkeit zu und war damit im historischen Vergleich etwas erhöht. Zur Stützung der Konjunktur beschlossen die chinesischen Behörden Infrastrukturinvestitionen sowie Steuererleichterungen v. a. für Unternehmen. Hinzu kamen Massnahmen zur Stützung des Immobilienmarkts.

Hohe Inflation in den Industrieländern

Die am Konsumentenpreisindex gemessene Inflation in den Industrieländern zog weiter an. Wesentliche Treiber waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise. Aber auch die Kerninflation, welche die volatilen Gütergruppen Energie und Nahrungsmittel ausschliesst, erhöhte sich weiter und lag insbesondere in den USA und in der Eurozone zuletzt deutlich über den Zielwerten der Zentralbanken.

US-Inflation so hoch wie zuletzt in den 1980er-Jahren

In den USA lag im Jahr 2022 die Inflation mit 8,0% deutlich über dem Vorjahreswert (4,7%) und so hoch wie letztmals vor rund 40 Jahren. Der Preisauftrieb gewann deutlich an Breite, nachdem zuvor v. a. höhere Energiepreise und Sondereffekte im Zusammenhang mit der Pandemie die Teuerungsentwicklung geprägt hatten. Zudem übertrugen sich global steigende Rohwarenpreise infolge des Kriegs in der Ukraine auf die Inflation. Die am Konsumdeflator gemessene Inflation, an der die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) ihr Teuerungsziel von 2,0% ausrichtet, lag mit 6,2% merklich über dem Zielwert der Fed; auch unter Ausschluss der volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel blieb sie hoch (5,0%).

In der Eurozone stieg die Inflation im Jahresdurchschnitt auf 8,4%, von 2,6% im Vorjahr. Einen wesentlichen Einfluss hatten die Energie- und Lebensmittelpreise, die sich mit dem Krieg in der Ukraine deutlich erhöhten. Die Kernteuerung lag mit 3,9% ebenfalls höher; sie stieg im Jahresverlauf merklich und erreichte zum Jahresende mit 5,2% ihren höchsten Wert seit Bestehen der Eurozone. Dies widerspiegelte sowohl eine höhere Dienstleistungsteuerung als auch Preiserhöhungen bei verschiedenen Waren, u. a. infolge der hohen Energiekosten.

Höhere Inflation auch in der Eurozone

Auch in Japan erhöhten sich die Konsumentenpreise (2,5%), nachdem sie im Vorjahr noch leicht rückläufig gewesen waren. Unter Ausschluss der Nahrungs- und Energiepreise fiel die Teuerung allerdings nur leicht positiv aus (0,2%), teilweise weil Sonderfaktoren die Teuerung in der ersten Jahreshälfte gedämpft hatten. Im Jahresverlauf stieg sie aber an und lag im Dezember bei 1,5%.

Ende der Deflation in Japan

In China lag die Inflation mit 2,0% rund 1,0 Prozentpunkte höher als im Vorjahr, was v. a. auf höhere Nahrungsmittelpreise zurückzuführen war. Die Kernteuerung blieb mit 0,9% nahezu unverändert.

Moderate Inflation in China

Angesichts der hohen Inflation und der guten Lage am Arbeitsmarkt straffte die Fed die Geldpolitik deutlich. Im Jahresverlauf erhöhte sie den Leitzins um insgesamt 4,25 Prozentpunkte, so dass das Zielband für den Leitzins Ende Jahr bei 4,25%–4,50% lag. Letztmals war das Zielband im Jahr 2007 so hoch gewesen. Die Fed signalisierte weitere Zinsschritte und das Ende des Straffungszyklus im Laufe von 2023. Darüber hinaus begann die Fed im Juni mit dem Abbau ihrer Bilanz.

Deutliche Straffung der Geldpolitik in den USA

Die Europäische Zentralbank (EZB) hob die Leitzinsen ab Juli schrittweise an. Im Dezember erreichte der Einlagesatz 2,0%, nachdem er mehr als zwei Jahre lang bei –0,5% gelegen hatte. Weitere Zinsschritte wurden für 2023 signalisiert. Ende März stellte die EZB die Nettoankäufe von Wertschriften im Rahmen ihres Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) ein. Fällig werdende Wertpapiere sollen bis mindestens Ende 2024 wieder angelegt werden. Auch die Nettokäufe im Rahmen ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) stellte die EZB Anfang Juli ein. Das Anleihenportfolio soll im Jahr 2023 allmählich reduziert werden. Allerdings verabschiedete die EZB im Juli das «Transmission Protection Instrument» (TPI). Dieses Programm ermöglicht es ihr, Wertpapiere aus einzelnen Ländern anzukaufen, um eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu bekämpfen, sofern diese fundamental nicht gerechtfertigt ist und die Übertragung der Geldpolitik beeinträchtigt.

Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik in der Eurozone

Weiterhin expansive
Geldpolitik in Japan

Die japanische Zentralbank betrachtete die aus den höheren Importpreisen resultierende Teuerung als vorübergehend und ging davon aus, dass die Inflation im folgenden Jahr wieder unter 2,0% fallen werde. Vor diesem Hintergrund hielt sie an ihrem expansiven geldpolitischen Kurs fest und bekräftigte ihre Bereitschaft, bei Bedarf weitere Lockerungsschritte vorzunehmen. Sie belies den kurzfristigen Einlagenzins und den Zielwert für die Renditen zehnjähriger Staatspapiere bis zum Jahresende bei –0,1% bzw. rund 0%. Allerdings beschloss sie im Dezember, eine stärkere Schwankung der langfristigen Anleiherenditen zuzulassen. Mit der Anpassung soll das Funktionieren des Markts verbessert werden.

Geldpolitische Lockerung
in China

Angesichts der schwachen Konjunkturlage senkte die chinesische Zentralbank die offiziellen Zinssätze im Januar und August leicht, u. a. den Reverse-Repo-Satz um 0,2 Prozentpunkte auf 2,0%. Zudem reduzierte sie im April und Dezember den Mindestreservesatz für Banken. Die Zentralbank setzte vermehrt auch gezielte geldpolitische Instrumente ein.

1.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Abschwächung der
Konjunkturdynamik

In der Schweiz verlor die Konjunktur im Jahr 2022 an Schwung, und die Teuerung nahm deutlich zu. Die unmittelbaren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine waren zwar vergleichsweise bescheiden, die Konjunktur wurde jedoch über verschiedene Kanäle indirekt beeinträchtigt. Dämpfend wirkten u. a. die stark gestiegenen Rohstoffpreise. Das Risiko einer Gasknappheit und Strommangellage führte zu einer erhöhten Unsicherheit. Zudem schwächte sich die Industrieaktivität im Zuge der konjunkturellen Verlangsamung im Ausland ab. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich hingegen weiter; die Beschäftigung nahm deutlich zu, und die Arbeitslosigkeit ging zurück.

Leicht überdurchschnittliches
BIP-Wachstum

Gemäss erster Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wuchs das saison- und Sportevent-bereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 2,1% und damit leicht überdurchschnittlich. Das Wachstum verlangsamte sich aber deutlich gegenüber dem Vorjahr (3,9%), in dem sich weite Teile der Wirtschaft von der Coronakrise kräftig erholt hatten.

BUSINESS CYCLE INDEX UND BIP-WACHSTUM

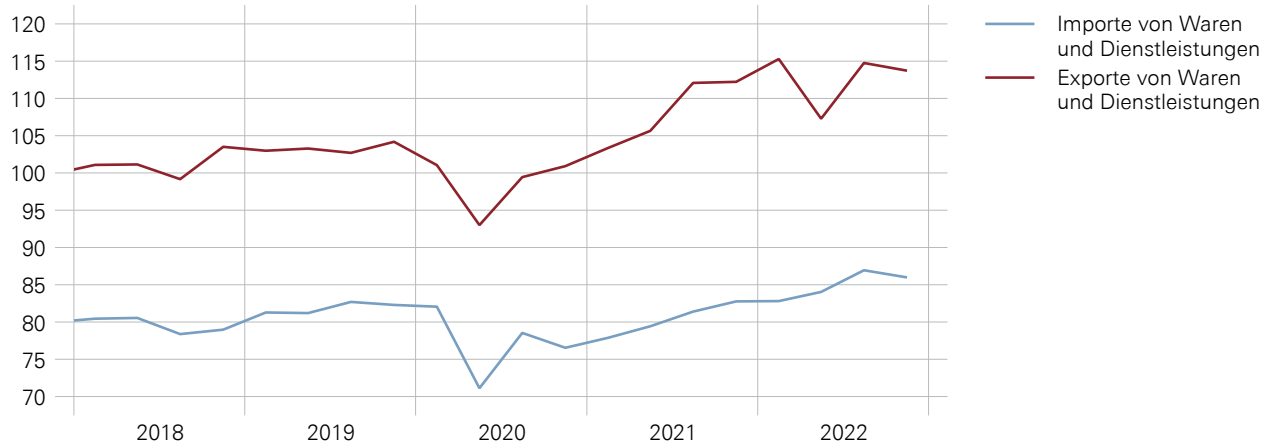
in Prozent



Quellen: SECO, SNB

AUSSENHANDEL

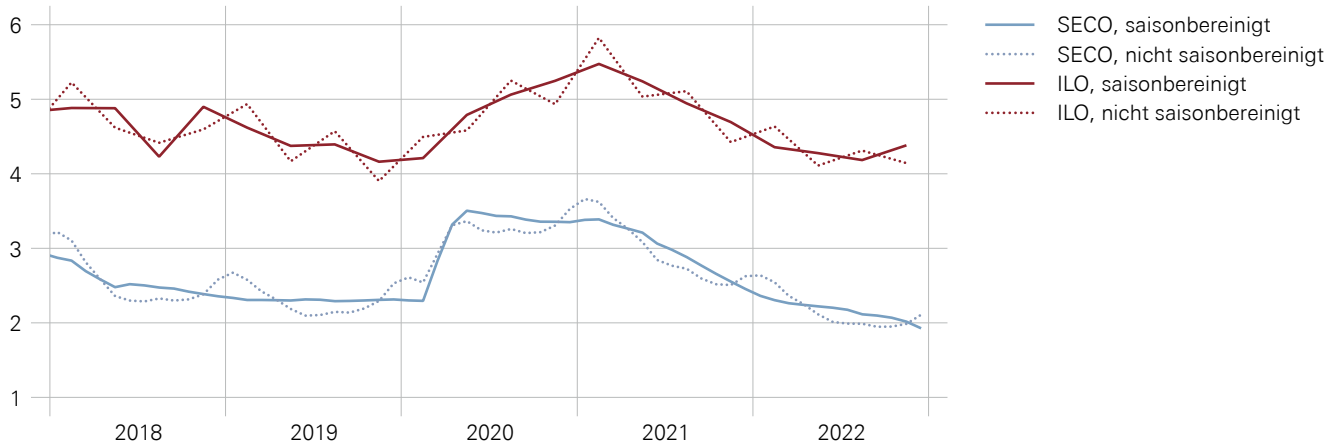
in Mrd. Franken, real, saison- und Sportevent-bereinigt



Quelle: SECO

ARBEITSLOSENQUOTE

in Prozent



Quellen: BFS, SECO

Gut ausgelastete Produktionskapazitäten

Die Produktionskapazitäten waren insgesamt gut ausgelastet. Das BIP überstieg das geschätzte Produktionspotenzial leicht, die Produktionslücke war somit leicht positiv. Sowohl in der verarbeitenden Industrie als auch im Bausektor lag die Auslastung der technischen Kapazitäten über dem langjährigen Durchschnitt. Im Dienstleistungsbereich, der unter den Auswirkungen der Pandemie stark gelitten hatte, normalisierte sich insgesamt die Auslastung im Jahresverlauf. Die Personalsituation wurde aus Unternehmenssicht nochmals schwieriger. In vielen Branchen wurde der Personalbestand als knapp bezeichnet und die Rekrutierungsschwierigkeiten nahmen zu.

Verlangsamung des Wachstums in vielen Branchen

Die Verlangsamung des Wachstums war in vielen Branchen zu beobachten. Dies lag zum einen daran, dass das Wachstum im Vorjahr aufgrund der Erholung von der Coronakrise teilweise ausserordentlich stark ausgefallen war und es sich im Berichtsjahr wieder normalisierte. Zum anderen beeinträchtigte der Krieg in der Ukraine die Entwicklung in gewissen Branchen über verschiedene Kanäle. Der Bankensektor litt infolge der ungünstigen Börsenentwicklung unter einem schwachen Kommissionsgeschäft. Die steigenden Rohstoffpreise belasteten insbesondere die Baubranche. Zudem verlor die Industrie im Zuge der globalen Konjunkturabkühlung rapide an Schwung. Dagegen erholten sich die personennahen Dienstleistungsbranchen, insbesondere das Gastgewerbe, mit der Aufhebung der Eindämmungsmassnahmen gegen das Coronavirus deutlich.

Historisch starkes Wachstum des privaten Konsums

Die Konsumausgaben wuchsen kräftig. Mit der Aufhebung der Eindämmungsmassnahmen stiegen insbesondere die Ausgaben für Restaurants und Hotels sowie für Freizeit und Kultur deutlich. Der Krieg in der Ukraine und die anziehende Teuerung drückten zwar stark auf die Stimmung der Haushalte. Die schlechte Stimmung und eine schwache Entwicklung der Realeinkommen widerspiegelten sich aber kaum in den Konsumausgaben.

Abschwächung der Exportdynamik

Die Exporte stiegen insgesamt durchschnittlich an. Die Dienstleistungsexporte profitierten weiterhin von der fortschreitenden Normalisierung des Tourismus. Mit der zu Jahresbeginn noch kräftigen globalen Nachfrage entwickelten sich die Warenexporte zunächst robust. Allerdings schwächte sich die Exportdynamik mit der weltweiten Konjunkturabkühlung im Jahresverlauf insgesamt ab. Die unmittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Schweizer Aussenhandel waren hingegen bescheiden, da die direkten wirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit Russland und der Ukraine gering sind.

Vor dem Hintergrund der hohen Kapazitätsauslastung erhöhten die Unternehmen ihre Ausrüstungsinvestitionen weiter. Die einsetzende Entspannung der Liefersituation erleichterte die Einfuhr von Investitionsgütern aus dem Ausland. Gedämpft wurde die Investitionsentwicklung hingegen durch die sich abzeichnende Konjunkturabkühlung und restriktivere Finanzierungsbedingungen.

Moderater Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen

Die Bauinvestitionen waren hingegen weiterhin rückläufig. Der Mangel an Arbeitskräften und Vorprodukten sowie die damit einhergehende hohe Baupreisteuerung belasteten die Bautätigkeit. Aufgrund der schwachen Wohnbautätigkeit sank die Leerwohnungsziffer erneut deutlich.

Anhaltender Rückgang der Bauinvestitionen

Am Arbeitsmarkt setzte sich die günstige Entwicklung fort. Die Zahl der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen nahm weiter ab. Die vom SECO aufgrund der Angaben der RAV berechnete Arbeitslosenquote ging von 2,4% zu Jahresbeginn auf 1,9% per Ende Jahr zurück. Sie lag somit zuletzt tiefer als vor der Pandemie. Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) gemäss Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ermittelte Erwerbslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr ebenfalls und lag im vierten Quartal bei 4,4%.

Tiefere Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Beschäftigten nahm deutlich zu (2,6%). Sowohl in der verarbeitenden Industrie als auch im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor wurden neue Stellen geschaffen.

Breiter Beschäftigungszuwachs

Mit der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt bildete sich die Kurzarbeit erneut zurück. Gemäss vorläufiger Rechnung des SECO sank die Zahl der Personen in Kurzarbeit von 82 000 Personen Anfang Jahr auf rund 2000 Personen am Jahresende. Damit waren zuletzt weniger als 0,1% aller Erwerbspersonen von Kurzarbeit betroffen.

Rückgang der Kurzarbeit

Die reale Lohnsumme stieg leicht an (0,7%). Während die Beschäftigung zulegte, sanken die Reallöhne infolge der hohen Teuerung spürbar. Der Anteil der Arbeitseinkommen am BIP ging gegenüber dem Vorjahr etwas zurück, fiel aber im historischen Vergleich weiterhin hoch aus.

Schwache Entwicklung der realen Lohnsumme

REALES BRUTTOINLANDPRODUKT

Saisonbereinigt, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Privatkonsum	1,2	0,6	1,2	-4,2	1,7	4,0
Staatskonsum	1,0	0,8	0,8	3,5	3,5	-0,5
Bruttoanlageinvestitionen	3,5	0,8	0,9	-3,1	4,1	-0,8
Bau	1,5	0,0	-0,9	-1,0	-3,0	-4,3
Ausrüstungen	4,7	1,2	1,8	-4,2	8,1	1,1
Inländische Endnachfrage¹	1,8	0,7	1,1	-2,9	2,7	2,0
Exporte von Waren und Dienstleistungen ^{1,2}	4,8	3,8	2,0	-4,5	9,9	4,1
Gesamtnachfrage^{1,2}	2,8	2,7	1,9	-3,6	4,0	3,2
Importe von Waren und Dienstleistungen ^{1,2}	5,2	3,1	2,9	-5,9	4,3	5,7
Bruttoinlandprodukt²	1,8	2,5	1,5	-2,5	3,9	2,1

¹ Ohne Wertsachen (nicht-monetäres Gold und andere Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten).

² Sportevent-bereinigt.

Quellen: BFS, SECO

Konjunkturbild aus den Unternehmensgesprächen

Die Nationalbank stützt ihre Einschätzung der Wirtschaftslage auf eine breite Palette von Informationen ab. Dazu gehören die Ergebnisse der Gespräche, welche die SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte jedes Quartal mit über 200 Unternehmen aus verschiedenen Branchen führen. Die Auswertung dieser Gespräche wird jeweils im Quartalsheft der Nationalbank im Teil «Konjunktursignale» zusammengefasst.

In den Gesprächen des ersten Quartals 2022 spielte die Pandemie noch eine wichtige Rolle. So war das etwas tiefere Wachstum im Vergleich zum Vorquartal vor allem auf den Dienstleistungssektor zurückzuführen und dabei insbesondere auf die direkt von den Folgen der schnellen Ausbreitung der Omikron-Virusvariante betroffenen Unternehmen. Die Umsätze in der Industrie legten hingegen erneut deutlich zu, trotz anhaltender Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Vorprodukten. Als zunehmend herausfordernd bezeichneten die Unternehmen die Personalknappheit. So verschärfen sich die Rekrutierungsschwierigkeiten weiter. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine Ende Februar erhöhte sich die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Quartalen massiv.

Die Gespräche des zweiten Quartals wiesen auf eine insgesamt robuste Wirtschaftsentwicklung hin. Dynamisch zeigte sich dabei der Dienstleistungssektor. Insbesondere bei personennahen Dienstleistungsbetrieben legten die Umsätze dank der Aufhebung der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie deutlich zu. Die bis anhin starke Wachstumsdynamik in der Industrie schwächte sich hingegen etwas ab. Vom Krieg in der Ukraine waren nur wenige Unternehmen aufgrund von Produktionsstandorten oder Handelspartnern in der Region direkt betroffen. Die meisten Unternehmen bezeichneten jedoch die Unsicherheit als stark erhöht.

Im dritten Quartal verlangsamte sich die Dynamik im Dienstleistungssektor wieder. Die Aufholeffekte nach der Aufhebung der Corona-Massnahmen waren nicht mehr im selben Ausmass zu spüren wie im Vorquartal. In der Industrie blieb das Umsatzwachstum hingegen stabil auf durchschnittlichem Niveau. Die Aussichten blieben ebenfalls intakt. Sowohl Dienstleistungs- als auch Industrieunternehmen erwarteten für die bevorstehenden Quartale steigende Umsätze. Allerdings wurde der an sich positive Ausblick erneut von einer grossen Unsicherheit getrübt. In den Vordergrund trat dabei für viele Unternehmen das Risiko einer Strommangellage im bevorstehenden Winter.

Die Gespräche im vierten Quartal zeigten, dass sich das Umsatzwachstum insgesamt leicht abschwächte. Verschiedene exportorientierte Unternehmen spürten die Abkühlung der weltwirtschaftlichen Konjunktur. Zudem deutete eine schwache Entwicklung des Absatzes im Handel auf eine nachlassende Dynamik der Konsumgüternachfrage hin. Gleichzeitig profitierten einige Unternehmen von einer gewissen Entspannung in den Lieferketten und dadurch bei der Beschaffung von Vorleistungsgütern. Die Unternehmen blieben verhalten zuversichtlich bezüglich der weiteren Entwicklung ihres Geschäftsgangs für 2023. Die Sorgen über eine mögliche Strommangellage verminderten sich, während die Verunsicherung über die globale Wirtschaftslage zunahm. Der angespannte Arbeitsmarkt und die gestiegene Inflation führten um die Jahreswende zu höheren Lohnabschlüssen für 2023.

**Höhere Teuerung für
das Gesamtangebot**

Die am Preisindex des Gesamtangebots (Produzenten- und Importpreise) gemessene Teuerung erreichte im Sommer 2022 einen Höchstwert von 6,9% und verringerte sich danach bis auf 3,2% im Dezember. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sie sich von 2,7% im Jahr 2021 auf 5,6% im Berichtsjahr. Vor allem die Teuerungsrate für Erdölprodukte, aber auch diejenige für Vorleistungsgüter nahm deutlich zu. Der Preisanstieg bei den Vorleistungsgütern dürfte auf globale Lieferengpässe zurückzuführen sein, die sich erst gegen Ende des Jahres wieder entschärften.

**Deutliche Zunahme
der LIK-Teuerung**

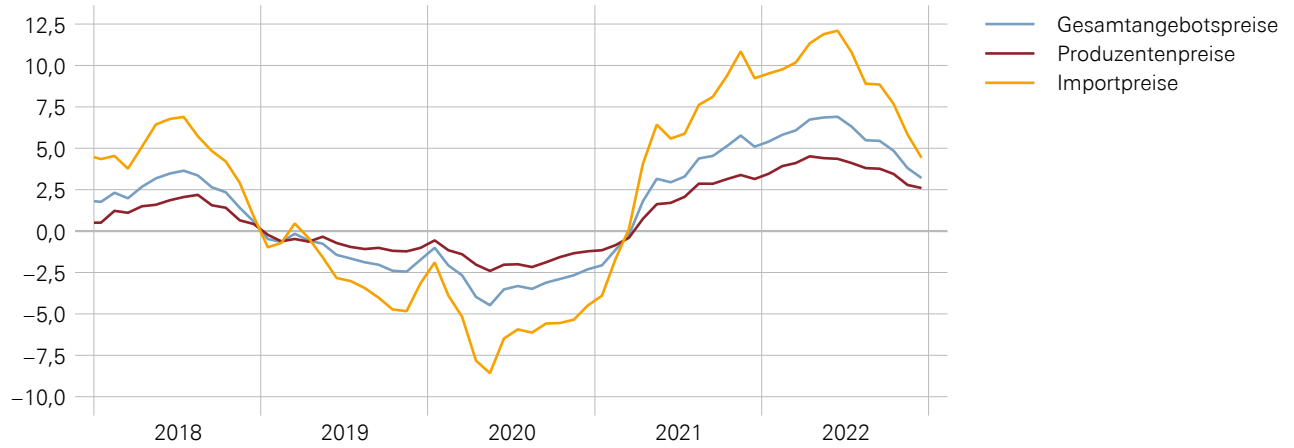
Auch die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Jahres-teuerung erhöhte sich von 2,1% im ersten Quartal auf 3,4% im dritten Quartal. Danach verringerte sie sich auf 2,9% im vierten Quartal. Im Jahresdurchschnitt erreichte sie 2,8%, nach 0,6% im Jahr 2021. Dieser deutliche Anstieg war auf die markante Verteuerung importierter Waren und Dienstleistungen, aber auch auf eine erhöhte Teuerung von inländischen Waren und Dienstleistungen zurückzuführen.

So erreichte die Teuerungsrate für importierte Waren und Dienstleistungen im dritten Quartal einen Höchstwert von 8,3%, bevor sie sich auf 6,3% im vierten Quartal verringerte. Diese Dynamik war hauptsächlich durch die Entwicklung der Preise der Erdölprodukte bestimmt, die sich nach einem starken Anstieg in der ersten Jahreshälfte bis im Dezember wieder etwas zurückbildeten. Im Jahresdurchschnitt lag die Teuerung importierter Waren und Dienstleistungen bei 6,7%, nach 1,5% im Vorjahr. Neben der Zunahme der Preise für Erdölprodukte trugen insbesondere die Preiserhöhungen bei Gas, Automobilen und Nahrungsmitteln zu diesem Anstieg bei.

Die Teuerungsrate für inländische Waren und Dienstleistungen erhöhte sich vergleichsweise moderat, von 0,3% im Jahr 2021 auf 1,6% im Jahr 2022. Im Jahresverlauf nahm sie kontinuierlich von 1,2% im ersten Quartal auf 1,8% im vierten Quartal zu. Hauptverantwortlich dafür war der deutliche Anstieg der Teuerung bei den inländischen Waren auf 2,9% im Jahr 2022, nach 0% im Vorjahr. Die Teuerung bei den inländischen Dienstleistungen lag im Jahr 2022 bei 1,1%, nach 0,4% im Vorjahr. Auch die Mietteuerung erhöhte sich von 0,9% im Jahr 2021 auf 1,4% im Jahr 2022.

GESAMTANGEBOTSPREISE (PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISE)

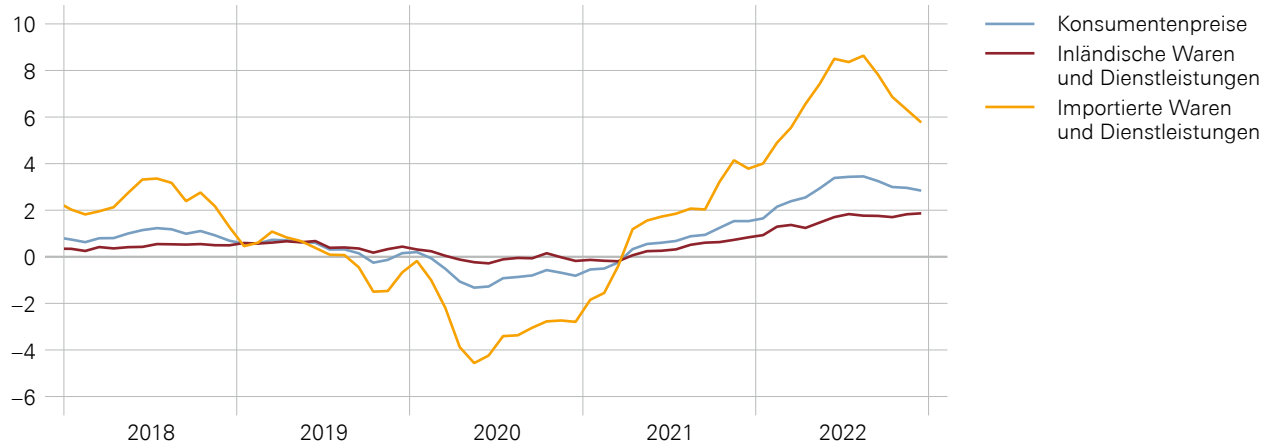
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: BFS

KONSUMENTENPREISE

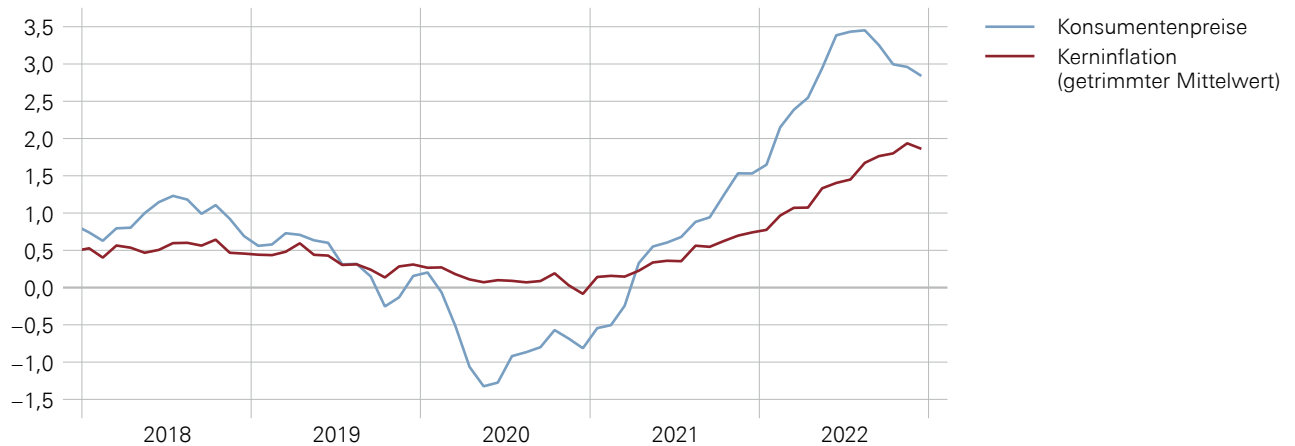
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: BFS

KERNINFLATION

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

Höhere Kerninflation

In der kurzen Frist kann die am LIK gemessene Gesamtteuerung von Schwankungen einzelner Preiskomponenten spürbar beeinflusst werden. Zur Analyse der grundlegenden Teuerung berechnet die Nationalbank deshalb die Kerninflation mit Hilfe eines getrimmten Mittelwerts. Für deren Berechnung werden jeden Monat die Güter mit den extremsten Preisveränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat ausgeklammert. Dies betrifft zum einen diejenigen 15% der Güter im LIK-Warenkorb mit den höchsten Teuerungsraten. Zum anderen werden aber auch diejenigen 15% der Güter im LIK-Warenkorb mit den tiefsten Teuerungsraten ausgeschlossen. Die anhand des getrimmten Mittelwerts berechnete Kerninflationsrate stieg im Jahresverlauf 2022 ebenfalls deutlich an. Sie erreichte im Jahresdurchschnitt 1,4%, nachdem sie im Vorjahr bei 0,4% gelegen hatte.

Längerfristige Inflationserwartungen im Bereich der Preisstabilität

Die aus Umfragen abgeleiteten kurzfristigen Inflationserwartungen stiegen deutlich und überschritten den Bereich der Preisstabilität, den die SNB mit einem jährlichen Anstieg des LIK von weniger als 2,0% gleichsetzt. Gegen Ende des Jahres nahmen diese Erwartungen aber nicht weiter zu. Die längerfristigen Inflationserwartungen veränderten sich hingegen kaum und lagen während des ganzen Jahres im Bereich der Preisstabilität.

LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE UND KOMPONENTEN

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2021	2022	2022			
			1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
LIK total	0,6	2,8	2,1	3,0	3,4	2,9
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,3	1,6	1,2	1,5	1,8	1,8
Waren	0,0	2,9	1,2	2,5	3,3	4,3
Dienstleistungen	0,4	1,1	1,2	1,1	1,2	0,9
Private Dienstleistungen ohne Mieten	0,3	1,1	1,4	1,3	1,3	0,4
Mieten	0,9	1,4	1,4	1,5	1,4	1,4
Öffentliche Dienstleistungen	-0,1	0,5	0,0	0,0	0,7	1,2
Ausländische Waren und Dienstleistungen	1,5	6,7	4,8	7,5	8,3	6,6
Ohne Erdölprodukte	-0,4	3,9	2,1	3,6	4,7	5,0
Erdölprodukte	17,9	31,8	28,1	42,5	39,6	18,0
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	0,4	1,4	0,9	1,3	1,6	1,9

Quellen: BFS, SNB

1.4 DIE GELDPOLITIK IM JAHR 2022

Die Nationalbank straffte im Jahr 2022 ihre Geldpolitik, nachdem sie bereits im vierten Quartal 2021 eine gewisse Frankenaufwertung zugelassen hatte. Zu Jahresbeginn blieb das Wirtschaftswachstum verhalten, während die Inflation an Fahrt gewann und zunehmend auch auf Waren und Dienstleistungen übergriff, die zunächst kaum von Preissteigerungen betroffen gewesen waren. Die Teuerung lag ab Februar oberhalb des Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt, und erreichte im August mit 3,5% einen Höhepunkt. Vor diesem Hintergrund war die Geldpolitik der Nationalbank darauf ausgerichtet, die Preisstabilität mittelfristig wiederherzustellen und die langfristigen Inflationserwartungen fest im Bereich der Preisstabilität verankert zu halten.

Straffung der Geldpolitik

Die Nationalbank hob den SNB-Leitzins in drei Schritten von $-0,75\%$ auf $1,0\%$ an. Der erste Zinsschritt erfolgte an der Lagebeurteilung vom 16. Juni 2022, als die Nationalbank ihren Leitzins um $0,5$ Prozentpunkte erhöhte. Dabei handelte es sich um die erste Zinsanpassung seit Januar 2015 und die erste Zinserhöhung seit September 2007. An den Lagebeurteilungen vom 22. September und vom 15. Dezember beschloss die Nationalbank, den SNB-Leitzins um weitere $0,75$ bzw. $0,5$ Prozentpunkte anzuheben. Die Nationalbank wies jeweils darauf hin, dass weitere Zinserhöhungen nicht ausgeschlossen seien.

Anhebung des SNB-Leitzinses

Mit der im September 2022 beschlossenen Anhebung des SNB-Leitzinses von $-0,25\%$ auf $0,5\%$ endete die Phase des Negativzinses. Der Negativzins war eingeführt worden, um dem Aufwertungsdruck auf den Franken nach der Aufhebung des Mindestkurses Anfang 2015 entgegenzuwirken. Im Zusammenspiel mit Devisenmarktinterventionen half der Negativzins in den vergangenen Jahren, die monetären Bedingungen angemessen zu gestalten und so die Preisstabilität zu gewährleisten (siehe Textkasten «Ende der Negativzinsphase»).

Ende der Negativzinsphase

Angepasste Umsetzung der Geldpolitik am Geldmarkt

Mit der Anhebung des SNB-Leitzinses in den positiven Bereich wurde auch die Umsetzung der Geldpolitik an das neue Umfeld angepasst. Bis im September 2022 erhob die Nationalbank auf bei ihr von Banken und anderen Finanzinstituten gehaltene Sichteinlagen, die einen bestimmten Freibetrag überstiegen, einen Negativzins in der Höhe des SNB-Leitzinses. Seit der Lagebeurteilung vom September verzinst die Nationalbank die bei ihr gehaltenen Sichtguthaben neu bis zu einer bestimmten Limite zum nun positiven SNB-Leitzins. Sichtguthaben, die diese Limite übersteigen, werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Zudem führt die Nationalbank Operationen zur Abschöpfung von Sichtguthaben durch, um das Liquiditätsangebot am Geldmarkt zu reduzieren. Die abgestufte Verzinsung von Sichtguthaben und die liquiditätsabschöpfenden Massnahmen stellen zusammen sicher, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze auch im Umfeld positiver Zinsen nahe am SNB-Leitzins liegen (siehe Kapitel 2.3). Die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben fördert ausserdem die Handelsaktivität am Geldmarkt und führt damit zu einer robusten Grundlage für die Berechnung des SARON (Swiss Average Rate Overnight), des wichtigsten kurzfristigen Frankenzinssatzes.

Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins

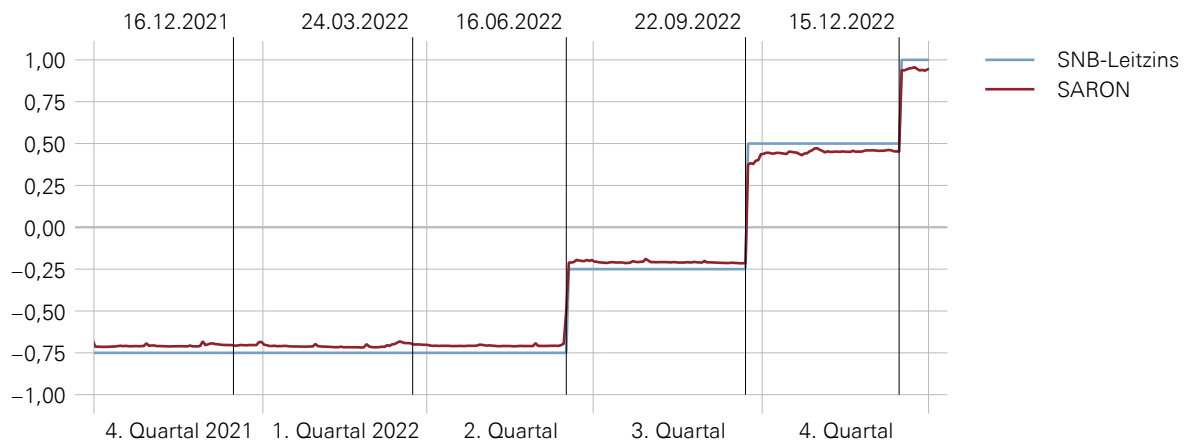
Die Nationalbank strebt an, die besicherten kurzfristigen Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins zu halten. Der SARON lag bis September 2022 in einem Umfeld negativer Zinsen stets leicht über dem SNB-Leitzins. Nach der Anpassung der Umsetzung der Geldpolitik im September im Zuge der Anhebung des SNB-Leitzinses in den positiven Bereich pendelte sich der SARON leicht unterhalb des SNB-Leitzinses ein (siehe Kapitel 2.1).

Anstieg der Zinsdifferenzen gegenüber der Eurozone und den USA

Wie die Nationalbank erhöhten auch die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) 2022 ihre Leitzinsen. Die Fed ging im März mit einem ersten Zinsschritt voran. Die EZB folgte mit ihrem ersten Zinsschritt im Juli. Der Hauptrefinanzierungssatz und der Einlagezinssatz der EZB stiegen im Laufe des Jahres in vier Schritten von 0% bzw. -0,5% auf 2,5% bzw. 2,0%. Das Zielband der Fed für die Federal Funds Rate stieg im gleichen Zeitraum in sieben Zinsschritten von 0%–0,25% auf 4,25%–4,50%. Damit weiteten sich die Differenzen zwischen den kurzfristigen Frankenzinsen und den kurzfristigen Euro- und Dollarzinsen deutlich aus. Gemessen an den einmonatigen Overnight-Index-Swapsätzen nahmen sie von rund 0,1 bzw. 0,8 Prozentpunkten zu Jahresbeginn auf rund 1,0 bzw. 3,4 Prozentpunkte am Jahresende zu. Die wachsenden Zinsdifferenzen waren die Folge der im Euroraum und in den USA im Vergleich zur Schweiz deutlich kräftiger gestiegenen Inflation, welche die EZB und die Fed zu einer stärkeren geldpolitischen Reaktion veranlassten.

SNB-LEITZINS UND SARON

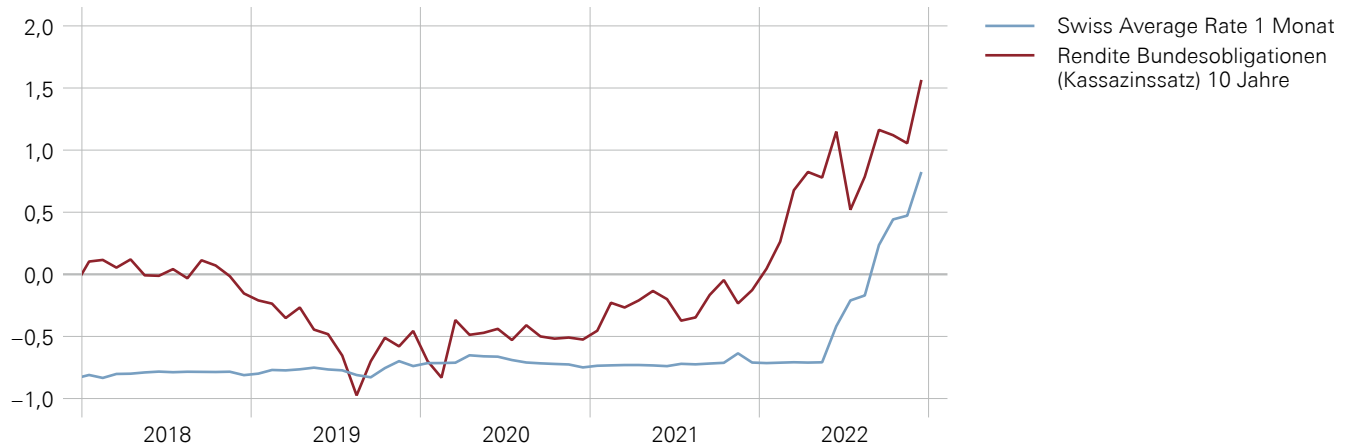
Tagesendwerte in Prozent, mit Daten der vierteljährlichen Lagebeurteilungen



Quellen: SIX Swiss Exchange AG, SNB

GELD- UND KAPITALMARKTSÄTZE

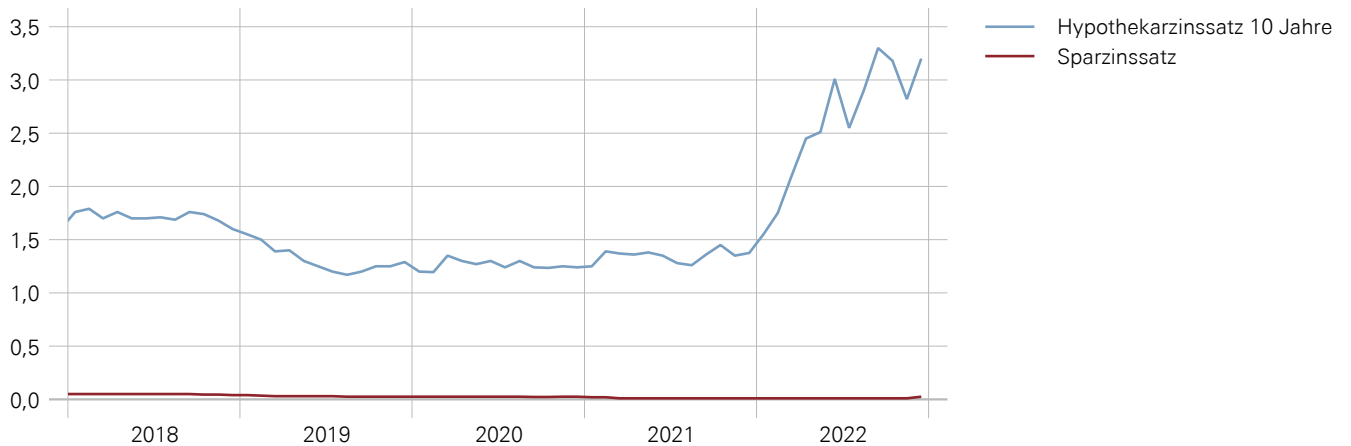
Monatsdurchschnitte in Prozent



Quellen: SIX Swiss Exchange AG, SNB

BANKENZINSSÄTZE

Monatsendwerte in Prozent



Quelle: SNB

Anstieg der Kapitalmarktrenditen

Die Kapitalmarktrenditen erhöhten sich im Jahr 2022 bei grosser Volatilität deutlich. Die Renditen von langfristigen Anlagen stiegen früher und stärker als die kurzfristigen Renditen, da sie wegen ihrer längeren Laufzeit die gesamte erwartete geldpolitische Straffung reflektieren. Dies führte am Anfang des Jahres zu einer steileren Zinskurve, die sich mit dem Anstieg der Geldmarktzinsen ab Juni wieder verflachte. Die Rendite der zehnjährigen Schweizer Bundesobligationen stieg von etwa 0% zu Beginn des Jahres auf fast 1,6% am Jahresende. Damit folgte sie im Wesentlichen den Bewegungen ihrer Pendants im Ausland. Der Anstieg war aber angesichts der deutlich tieferen Inflationserwartungen hierzulande weniger ausgeprägt.

Anstieg der Kredit- und Einlagenzinsen

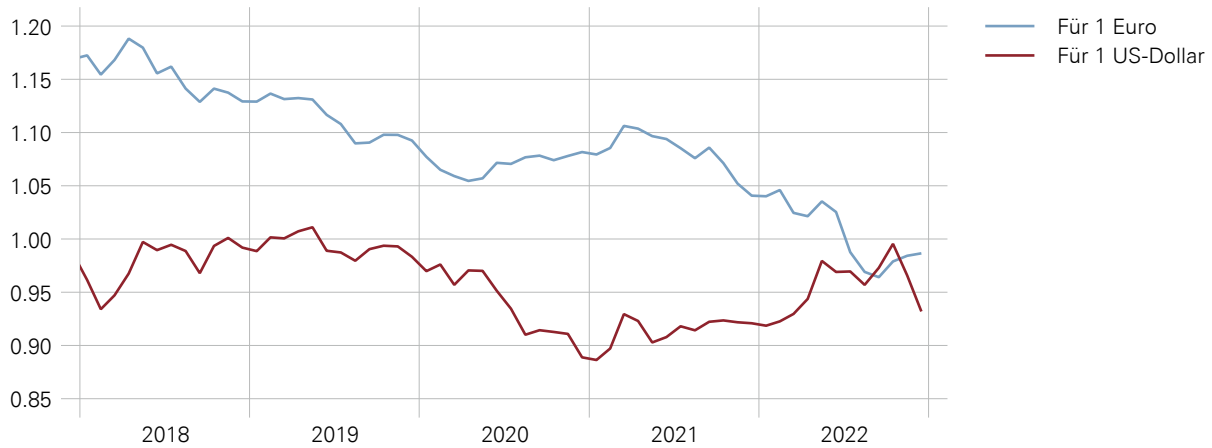
Die höheren Renditen an den Finanzmärkten übertrugen sich auf die von den Banken offerierten Zinsen. Die publizierten Zinssätze für neue Hypotheken stiegen in der zweiten Jahreshälfte an. Hingegen verharrte der für die Mieten von Wohn- und Geschäftsräumen relevante hypothekarische Referenzzinssatz, der dem volumengewichteten Durchschnittszins der inländischen Hypothekarforderungen von Banken entspricht und jeweils auf einen Viertelprozentpunkt gerundet wird, bei 1,25%. Im Vergleich zu den Zinssätzen für neue Hypotheken reagiert der Referenzzinssatz nur sehr langsam auf einen Anstieg der Renditen, weil ein beträchtlicher Teil der in die Berechnung einflussenden Hypotheken auf langlaufenden Verträgen beruht. Letztere waren in den vergangenen Jahren zu sehr tiefen Zinsen abgeschlossen worden. Der durchschnittliche Einlagenzins der Banken für Sichteinlagen wiederum – die den Grossteil der Einlagen ausmachen – blieb 2022 unverändert. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die durchschnittlichen Zinssätze für neue Termineinlagen parallel zu den längerfristigen Overnight-Index-Swapsätzen. Dieser Anstieg führte dazu, dass am Jahresende nur noch sehr wenige Einlagen negativ verzinst wurden.

Nominale Aufwertung des Frankens

Der handelsgewichtete nominale Aussenwert des Frankens stieg im Laufe des Jahres um 5%, was zum grossen Teil die in der Schweiz im Vergleich zum Ausland deutlich tieferen Inflationsaussichten widerspiegelte. Gegenüber dem Euro gewann der Franken 5% an Wert. Hintergrund war eine breite Euro-Schwäche, die auch zu einer Abwertung des Euros um 6% gegenüber dem US-Dollar führte. Zum US-Dollar wertete sich der Franken aufgrund der stärkeren geldpolitischen Straffung in den USA dagegen um rund 1% ab. Der Kurs des US-Dollars in Franken schwankte im Jahresverlauf stark, parallel zu sich verändernden Markterwartungen über die Inflationsentwicklung und die erforderliche geldpolitische Straffung in den USA. Auf realer handelsgewichteter Basis blieb der Franken relativ stabil, da die nominale Aufwertung durch die höhere ausländische Inflation kompensiert wurde.

DEISENKURSE IN FRANKEN

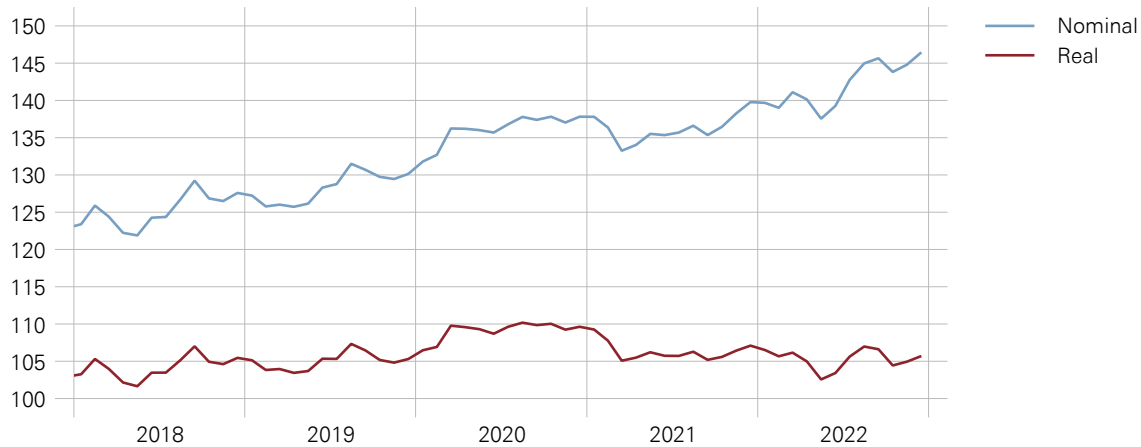
Monatsdurchschnitte



Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE DES FRANKENS

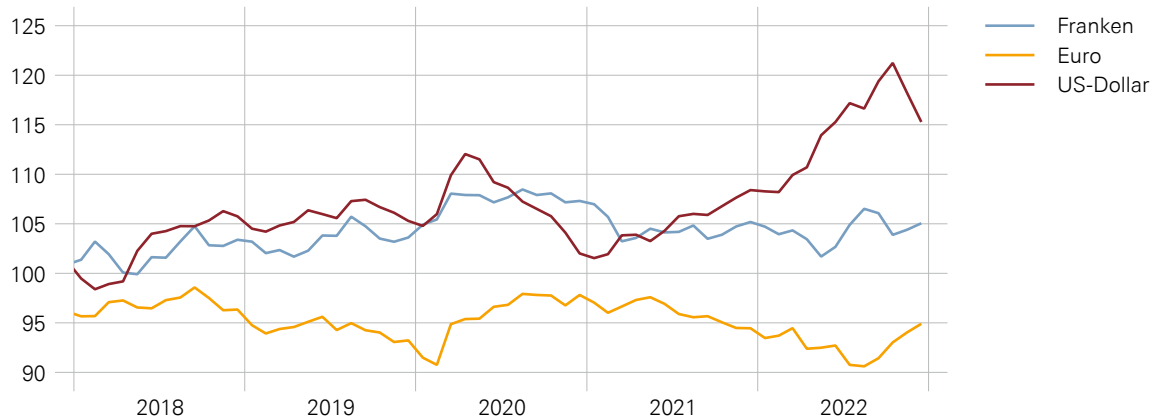
Index: Durchschnitt seit 1990 = 100



Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Real, 61 Länder, Index: Durchschnitt seit 1990 = 100



Quellen: BIZ, SNB

Interventionen am Devisenmarkt

An ihren vierteljährlichen Lagebeurteilungen bekräftigte die Nationalbank regelmässig ihre Bereitschaft, am Devisenmarkt zu intervenieren, um die monetären Bedingungen angemessen zu gestalten. Bereits im vierten Quartal 2021 hatte die Nationalbank eine gewisse Frankenaufwertung zugelassen, die einem Preisanstieg der importierten Güter entgegenwirkte und so den Inflationsdruck reduzierte. Ab der Lagebeurteilung im Juni 2022 signalisierte sie zudem ihre Bereitschaft, bei einer Abschwächung des Frankens auch Devisen zu verkaufen. Über das Jahr gesehen verkaufte die Nationalbank Devisen im Umfang von 22,3 Mrd. Franken (im Vorjahr hatte sie Devisen im Wert von 21,1 Mrd. Franken gekauft).

Rückgang der Notenbankgeldmenge

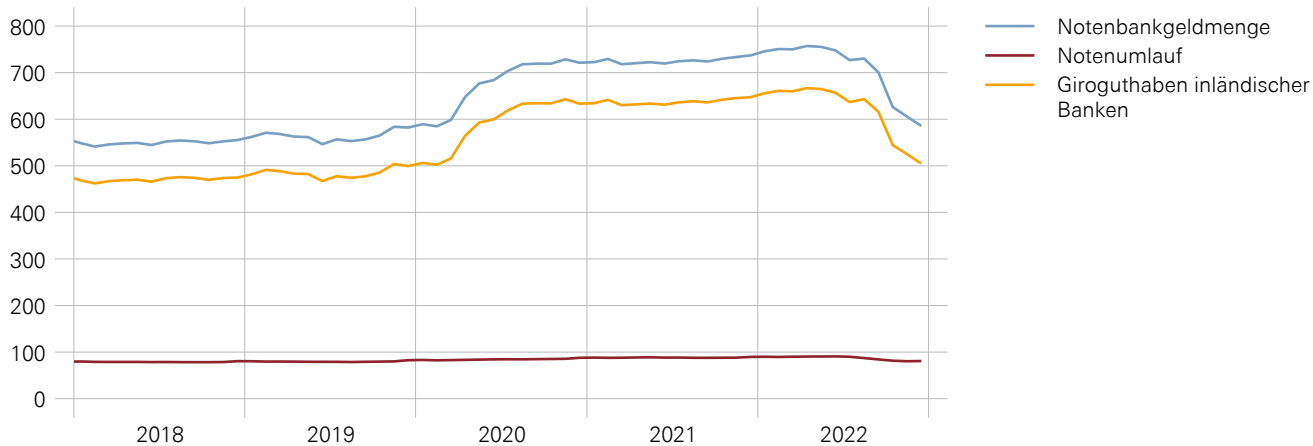
Die Notenbankgeldmenge, bestehend aus Notenumlauf und Sichtguthaben inländischer Banken bei der Nationalbank, nahm im Laufe des Jahres 2022 um 26% ab. In der Folge reduzierte sich die Überschussliquidität, die als Differenz zwischen der von den Banken gehaltenen Liquidität (Noten, Münzen und Sichtguthaben bei der SNB) und der aufgrund der Mindestreservevorschriften geforderten Liquidität berechnet wird, etwas (siehe Kapitel 2.4). Dieser Rückgang war auf die Straffung der Geldpolitik und vor allem auf die damit verbundenen Abschöpfungsoperationen zurückzuführen. Konkret entzog die Nationalbank dem Markt bis zum Ende des Jahres mittels liquiditätsabschöpfender Geldmarktgeschäfte und der Emission von SNB Bills Liquidität im Umfang von 165 Mrd. Franken. Zusammen mit der Verzinsung der Sichtguthaben der Banken bei der SNB stellte dies sicher, dass die besicherten kurzfristigen Geldmarktsätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen.

Geldaggregate und Bankkredite

Die weitgefassten Geldaggregate wuchsen im Berichtsjahr nicht mehr weiter. Dies ist auf den Anstieg der langfristigen Zinsen zurückzuführen. Ende 2022 lag die Geldmenge M2 (Bargeldumlauf, Sichteinlagen, Transaktionskonten und Spareinlagen) 3,2% unter dem Vorjahresstand. Die Geldmenge M3 (M2 plus Termineinlagen) verharrte auf dem Vorjahresstand. Die Expansion der Bankkredite an inländische Kunden setzte sich dagegen auch 2022 fort. Das Volumen der Hypothekarkredite, das 85% der Bankkredite ausmacht, lag Ende 2022 um 3,5% höher als ein Jahr zuvor und wuchs damit leicht stärker als im Vorjahr (3,3%). Die übrigen Bankkredite weisen einen deutlich volatileren Verlauf auf als die Hypothekarkredite. Nachdem sie 2020 aufgrund von COVID-19-Überbrückungskrediten um 6,7% angestiegen waren, nahmen sie im Jahr 2021 um 2,9% zu. Im Berichtsjahr schrumpften die übrigen Bankkredite um 2,3%, was v. a. auf einen Rückgang bei den übrigen Krediten in Fremdwährungen zurückzuführen war. Die übrigen Kredite in Franken nahmen dagegen trotz Rückzahlungen von COVID-19-Überbrückungskrediten leicht zu (0,1%). Bis Ende 2022 wurden 24,5% aller COVID-19-Kredite im Umfang von 39,1% des gesamten Kreditvolumens vollständig zurückbezahlt. Zudem begannen im Laufe von 2022 die Amortisationszahlungen der noch ausstehenden COVID-19-Kredite.

NOTENBANKGELDMENGE UND IHRE KOMPONENTEN

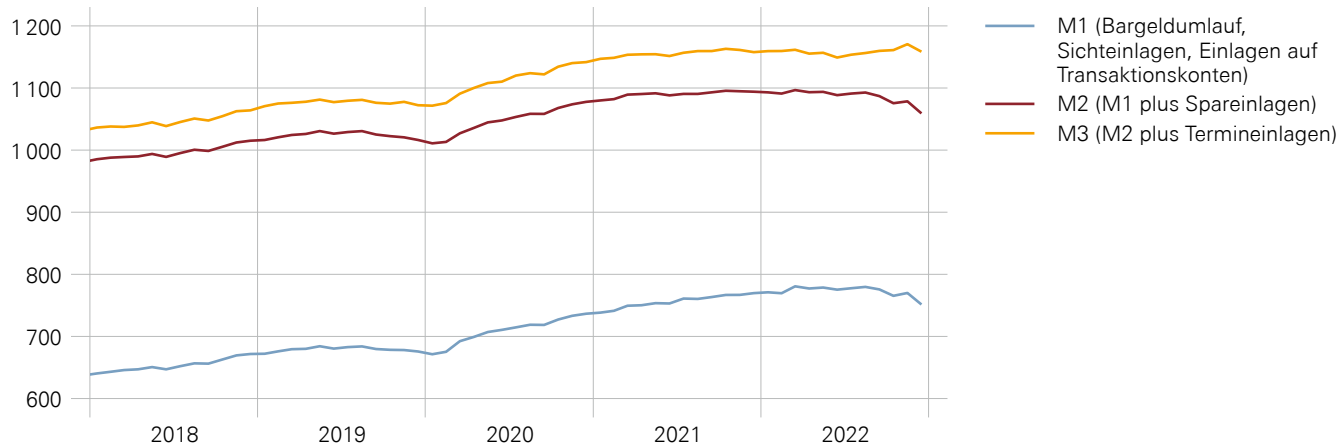
Monatsdurchschnitte in Mrd. Franken



Quelle: SNB

NIVEAU DER GELDAGGREGATE

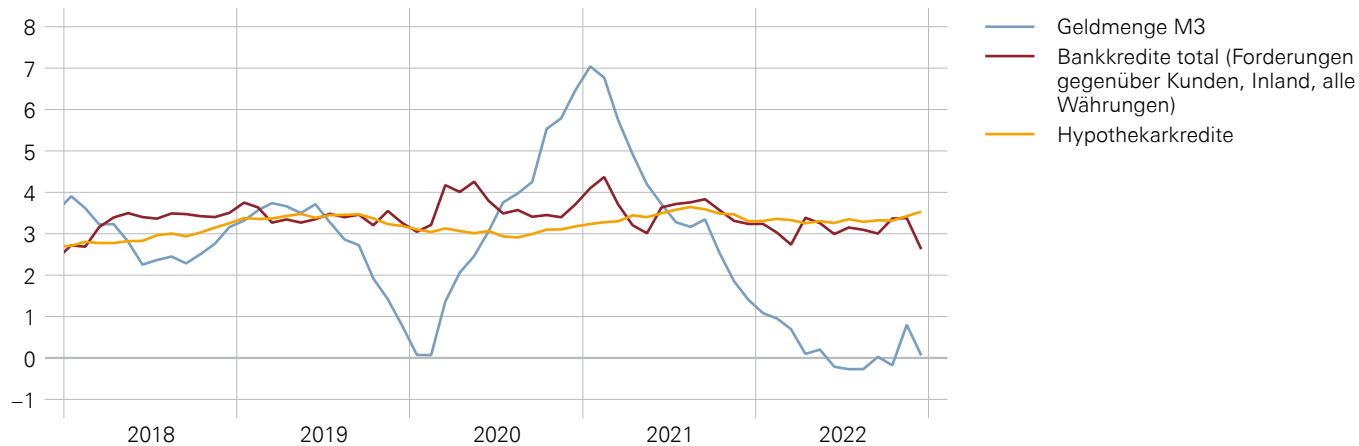
Monatsendwerte in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WACHSTUM DER GELD- UND KREDITAGGREGATE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

Internationales Szenario für die Prognosen

Die von der Nationalbank im Rahmen der vierteljährlichen Lagebeurteilungen vom März, Juni, September und Dezember publizierten bedingten Inflationsprognosen beruhen auf Szenarien für die Weltwirtschaft. Ausserdem fliesst eine Annahme für den Erdölpreis ein, die jeweils ungefähr dem Marktpreis pro Fass der Nordseesorte Brent zum Prognosezeitpunkt entspricht. Die Nationalbank war im Dezember 2021 davon ausgegangen, dass sich die Erholung der Weltwirtschaft im Berichtsjahr fortsetzen würde, wenn auch weniger kräftig als im Vorjahr.

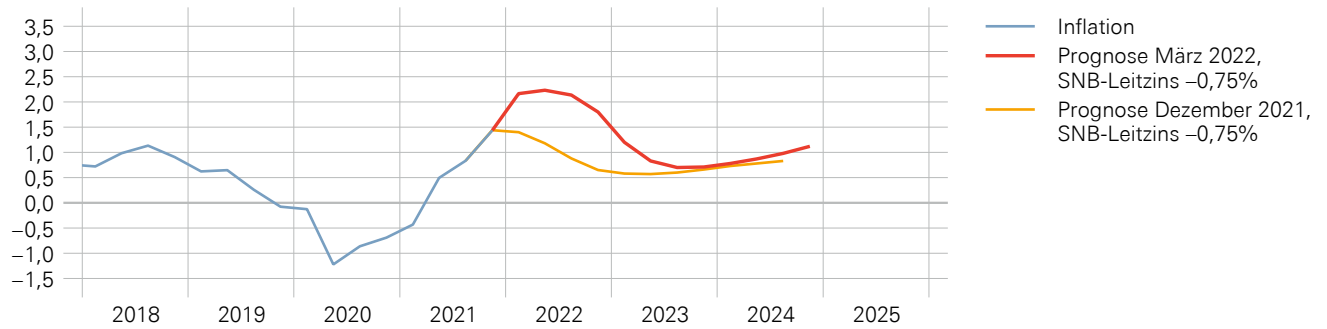
Verschiedene Entwicklungen trugen jedoch dazu bei, dass die Nationalbank ihre Wachstumserwartungen für die Weltwirtschaft im Jahresverlauf 2022 kontinuierlich senkte. Dazu zählten Unterbrechungen der globalen Lieferketten durch die Corona-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste angespannte Energiesituation in Europa. Diese Faktoren wirkten sich einerseits dämpfend auf die Konjunktur aus und verstärkten andererseits vielerorts den Inflationsdruck. In der Folge reagierten die Zentralbanken vieler Länder mit einer Straffung der Geldpolitik. Im Dezember 2022 lag die Wachstumsprognose der Nationalbank für die Weltwirtschaft noch bei 1,8%, verglichen mit 4,1% ein Jahr zuvor. Des Weiteren rechnete die Nationalbank im Dezember damit, dass das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2023 schwach bleiben wird.

Wachstumsprognose für die Schweiz

Für die Schweiz hatte die Nationalbank Ende 2021 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von rund 3,0% für 2022 prognostiziert. Darin widerspiegelte sich die Annahme, dass sich die Erholung vom pandemiebedingten Produktionseinbruch fortsetzen würde. Im März 2022 senkte die Nationalbank die Prognose infolge des Kriegs in der Ukraine auf rund 2,5%. Im Juni bestätigte sie diese Einschätzung. Nachdem das BIP-Wachstum im zweiten Quartal hinter den Erwartungen zurückgeblieben war und weil viele Konjunkturindikatoren auf eine weitere Abschwächung hindeuteten, reduzierte die Nationalbank ihre Wachstumsprognose im September auf rund 2,0%. Sie belies diesen Wert im Dezember unverändert und gab bekannt, dass sie für 2023 mit einem Wachstum von rund 0,5% rechnet.

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE MÄRZ 2022

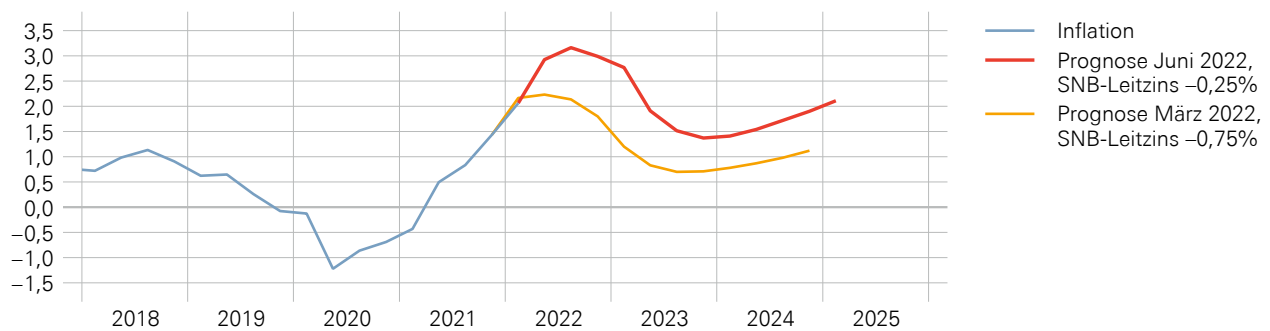
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE JUNI 2022

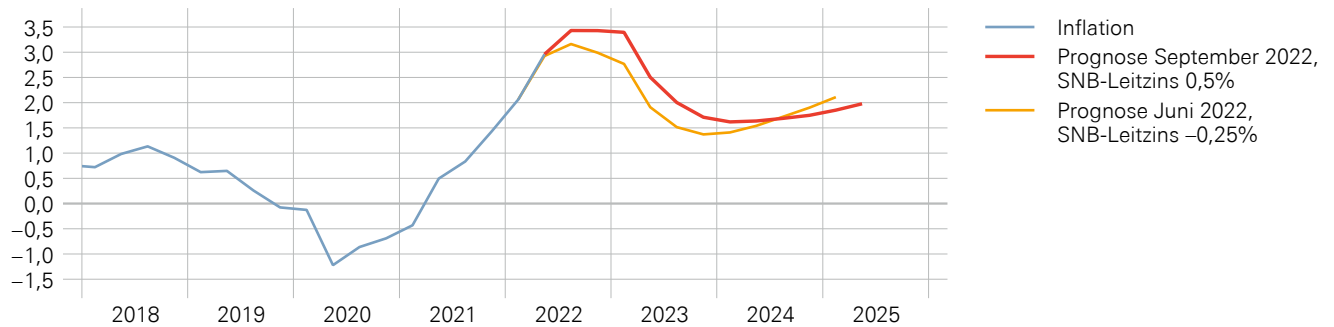
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE SEPTEMBER 2022

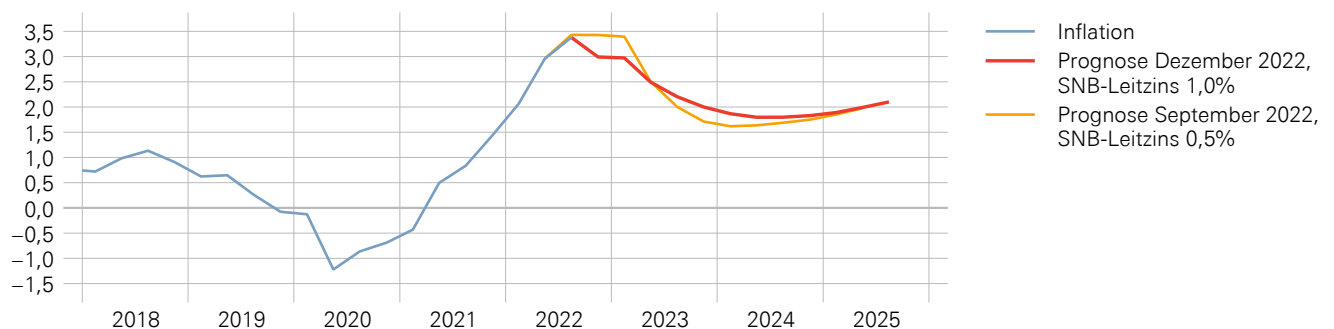
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE DEZEMBER 2022

Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

Bedingte Inflationsprognose

Die anlässlich der Lagebeurteilungen publizierten bedingten Inflationsprognosen basieren auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den dreijährigen Prognosezeitraum unverändert bleibt. Im März 2022 wurde wie im Vorjahr ein Zinssatz von $-0,75\%$ unterstellt. An den folgenden Lagebeurteilungen wurde die Annahme im Zuge der Erhöhung des SNB-Leitzinses sukzessive nach oben angepasst und lag im Dezember 2022 bei $1,0\%$. Trotz der strafferen Geldpolitik wurden die Inflationsprognosen jeweils nach oben revidiert, vor allem für die kürzere Frist. Hauptgrund war die insbesondere bei Energieprodukten deutlich erhöhte globale Preisdynamik. Die Aufwärtsrevisionen waren aber auch auf spürbare Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln sowie bei Waren, die von Lieferengpässen betroffen waren, zurückzuführen.

Lag die bedingte Inflationsprognose für 2022 im Dezember 2021 noch bei $1,0\%$, betrug sie im März 2022 bereits $2,1\%$ und Ende Jahr $2,9\%$. Die bedingte Prognose für 2023 lag im Dezember 2022 bei $2,4\%$, im Vergleich zu einem Wert von nur $0,6\%$ ein Jahr zuvor. Zum Jahresende befanden sich also sowohl die bedingte Prognose für 2022 als auch diejenige für 2023 ausserhalb des Bereichs zwischen 0% und 2% , den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Die bedingten Inflationsprognosen für 2024 lagen mit Werten von $0,9\%$ im März bis $1,8\%$ im Dezember hingegen stets innerhalb des definierten Bereichs der Preisstabilität.

Anhaltende Unsicherheit

Die Nationalbank wies in ihrer Kommunikation regelmässig auf die Risiken hin, die zu einer Anpassung der Prognosen führen und eine Neubeurteilung der Lage notwendig machen könnten. Zu den grössten Unsicherheitsfaktoren zählten die Entwicklung der Inflation im Ausland und entsprechende geldpolitische Reaktionen, der Krieg in der Ukraine, die Energiesituation in Europa sowie der weitere Verlauf der Pandemie.

Ende der Negativzinsphase

Mit der Anhebung des SNB-Leitzinses im September 2022 endete die fast achtjährige Periode mit Negativzins. Die Nationalbank hatte den Negativzins im Januar 2015 eingeführt, als sie den Mindestkurs gegenüber dem Euro aufhob (siehe Geschäftsbericht 2015, Seite 37 f.). Zusätzlich zur Einführung des Negativzinses bekräftigte die Nationalbank ihre Bereitschaft, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Diese zwei Massnahmen dienten dazu, die Aufwertung des Frankens zu dämpfen und die monetären Bedingungen so zu gestalten, dass die Preisstabilität mittelfristig gewährleistet und die Wirtschaftsaktivität unterstützt wurde.

In einem Umfeld sehr tiefer Zinsen im Ausland sorgte der Negativzins für eine gewisse Zinsdifferenz zwischen dem Franken und anderen Währungen, welche die Attraktivität von Frankenanlagen reduzierte. In Kombination mit Devisenmarktinterventionen war der Negativzins ein wichtiges Instrument, um dem durch die phasenweise starke Frankenaufwertung ausgelösten deflationären Druck entgegenzuwirken.

Gleichzeitig stellte das Tiefzinsumfeld verschiedene Akteure in der Wirtschaft, namentlich Banken und Pensionskassen, vor Herausforderungen, die sie jedoch insgesamt gut meisterten. Der Nutzen des Negativzinses für die Gesamtwirtschaft überwog die Kosten der Nebenwirkungen klar. Ohne Negativzins hätte die Nationalbank die Preisstabilität nicht gewährleisten können, und die Konjunkturentwicklung wäre deutlich ungünstiger verlaufen.

Die Nationalbank war nicht die einzige Zentralbank, die in den vergangenen Jahren ihren geldpolitischen Zins unter die Nulllinie senkte. Auch andere Zentralbanken wie beispielsweise die Europäische Zentralbank oder die Bank of Japan führten Negativzinsen ein. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit dem stetigen Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus im In- und Ausland über die letzten Jahrzehnte zu sehen. Damit fiel auch der sogenannte gleichgewichtige oder neutrale Zinssatz, d. h. das Zinsniveau, bei dem die Geldpolitik weder expansiv noch restriktiv wirkt. Das hat zur Folge, dass Zentralbanken unter Umständen ihre geldpolitischen Zinsen unter null senken müssen, um die Geldpolitik ausreichend expansiv zu gestalten. Auch in Zukunft behält der Negativzins seine Bedeutung im geldpolitischen Instrumentarium der Nationalbank.

Jahresverlust 2022: Bedeutung für die Geldpolitik

Seit Beginn der globalen Finanzkrise im Jahr 2007 hat sich der von der Nationalbank gehaltene Bestand an Devisenreserven und damit der Umfang ihrer Bilanz vervielfacht. Diese Entwicklung widerspiegelt die Interventionen der Nationalbank am Devisenmarkt, die einer übermässigen Aufwertung des Frankens entgegenwirkten und so halfen, die Konjunktur und die Preisentwicklung zu stabilisieren. Die Ausweitung der Bilanz war damit die direkte Konsequenz der Geldpolitik.

Mit der starken Ausweitung der Bilanz ist das Potenzial für hohe Erträge, aber auch das Risiko grosser Verluste gestiegen. Schwankungen der Wechselkurse und Kursveränderungen bei Aktien und Anleihen können das Anlageergebnis der Nationalbank stark beeinflussen, denn auch ein prozentual kleiner Gewinn oder Verlust entspricht bei einer grossen Bilanz einem hohen absoluten Frankenbetrag.

Im Jahr 2022 verbuchte die Nationalbank einen Verlust von 132,5 Mrd. Franken. Sowohl die ungünstige Kursentwicklung an den Aktien- und Obligationenmärkten als auch die Aufwertung des Frankens gegenüber verschiedenen Anlagewährungen trugen zu diesem Ergebnis bei. Aufgrund des Verlusts sank das Eigenkapital, das die Nationalbank in den letzten Jahren aufgebaut hatte, von rund 204 Mrd. auf 66 Mrd. Franken.

Hohe Verluste, welche die Eigenkapitalbasis schwächen oder sogar negativ werden lassen, beeinträchtigen die geldpolitische Handlungsfähigkeit der Nationalbank nicht. Zentralbanken bleiben auch in solchen Situationen vollumfänglich handlungsfähig und in der Lage, ihren geldpolitischen Auftrag zu erfüllen. Zudem können sie ihr Eigenkapital aufgrund ihres Notenmonopols langfristig wieder aufbauen.

Ein über einen längeren Zeitraum negatives Eigenkapital kann jedoch eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit einer Zentralbank darstellen. Der grosse Jahresverlust macht deutlich, wie wichtig es ist, dass die Nationalbank über ausreichend verlustabsorbierendes Eigenkapital verfügt. Vor dem Hintergrund der grossen Bilanz der Nationalbank ist es daher umso wichtiger, dass die SNB aus ihren Erträgen weiterhin ausreichend hohe Rückstellungen bildet.

Entscheidend für die Beurteilung des Erfolgs der Nationalbank ist aber nicht ihr finanzielles Jahresergebnis. Vielmehr ist die SNB daran zu messen, ob sie ihr Mandat, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen, erfüllt.

Klimawandel – Herausforderung für die Geldpolitik, die Finanzstabilität und die Anlagepolitik

Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Folgen des Klimawandels für die Geldpolitik, für die Finanzstabilität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven. Damit die SNB ihr gesetzliches Mandat erfüllen kann, ist es wichtig, die Folgen der Klimaveränderung richtig abschätzen zu können. Zu diesem Zweck arbeitet die Nationalbank eng mit anderen Zentralbanken und Behörden wie der FINMA zusammen. Sie beteiligt sich zudem als Mitglied des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) aktiv am internationalen Erfahrungsaustausch zu Klimafragen (siehe Kapitel 7.2.6). Schliesslich bringt sich die Nationalbank als Mitglied des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) in die Arbeiten betreffend Integration von Klimarisiken in die Bankenaufsicht ein (siehe Kapitel 7.2.2).

Auf die Geldpolitik kann sich der Klimawandel auf verschiedene Arten auswirken: Die akuten Folgen extremer Wetterereignisse können die Wirtschaftsentwicklung und das Preisniveau unmittelbar beeinflussen. Die Klimaerwärmung kann aber auch zu strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft führen. Diese werden sich in den Prognosemodellen der Nationalbank über die Zeit widerspiegeln. Des Weiteren können politische und regulatorische Massnahmen, die eine Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft bezwecken, Preisveränderungen bei bestimmten Gütern – sogenannte Transitionsrisiken – auslösen. Die SNB analysiert und berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen dieser Veränderungen auf das Wirtschaftswachstum sowie die Inflation und beurteilt die Folgen, die sich daraus für die Geldpolitik ergeben können.

Auch auf das Finanzsystem kann der Klimawandel einen Einfluss haben, da Anpassungen der Klimapolitik und physische Klimarisiken das traditionelle Kerngeschäft der Banken in Mitleidenschaft ziehen können. Beispielsweise kann der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft das Geschäftsmodell von Firmen oder ganzen Industriezweigen unrentabel machen. Akute Wetterereignisse wie Stürme und Überschwemmungen können Schäden an Produktionsstätten und Unterbrüche von Lieferketten verursachen. Dies kann dazu führen, dass Banken gegenüber diesen Firmen Abschreibungen auf deren Krediten oder Bewertungsverluste auf deren Aktien oder Anleihen hinnehmen müssen.

Die Nationalbank analysiert klimabezogene Risiken für die Finanzstabilität. Bei den global aktiven Schweizer Banken führte sie gemeinsam mit der FINMA und der Universität Zürich ein Pilotprojekt durch zur Identifizierung und Messung von Transitionsrisiken (siehe Kapitel 6.2.1). Bei den inland-orientierten Banken sind Hypotheken die bei weitem wichtigste Aktivposition. Neben den üblichen Risiken für Hypotheken wie steigende Zinsen können Klimarisiken ein zusätzliches Risiko darstellen. Für die Analyse dieser Risiken befindet sich die Nationalbank im Austausch mit mehreren Bundesbehörden, um z. B. Datenlücken zur Energieeffizienz von Immobilien zu schliessen (siehe Kapitel 6.2.2).

Der Klimawandel tangiert schliesslich auch die Anlagepolitik der Nationalbank. Klimarisiken und Anpassungen der Klimapolitik können Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sich solche Risiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken und werden von der SNB entsprechend berücksichtigt. Zur Risikosteuerung diversifiziert die Nationalbank ihre Anlagen sehr breit. Die Aktienportfolios beispielsweise enthalten Aktien aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren grundsätzlich gemäss deren Marktkapitalisierung. Damit wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden und sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft auch im Portfolio der SNB widerspiegeln.

Der Bundesrat publizierte im Oktober 2022 als Antwort auf ein Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats den Bericht «Die Schweizerische Nationalbank und die Nachhaltigkeitsziele der Schweiz». Im Bericht wird dargelegt, dass Forderungen an die SNB, ihre Geld- und Währungspolitik auf das Verfolgen klima- und umweltpolitischer Ziele auszurichten, nicht mit ihrem Mandat vereinbar sind. Die Nationalbank teilt diese Einschätzung.

Umfassende Vorbereitung auf eine allfällige Strommangellage

Im Hinblick auf eine mögliche Strommangellage im Winter 2022/23 traf die Nationalbank weitreichende Vorbereitungen. Im August 2022 setzte sie einen internen Krisenstab «Strommangellage» ein. Er hat den Auftrag, die Aufgabenerfüllung der SNB unter allen relevanten Stromspar- bzw. Stromkontingentierungsszenarien möglichst gut sicherzustellen. Der Krisenstab identifiziert, koordiniert und überwacht die vorbereitenden Massnahmen und deren Umsetzung.

Von einer Strommangellage wäre die ganze Schweiz betroffen. Anhaltende Instabilitäten, Einschränkungen oder Ausfälle bei der Stromversorgung können nicht ausgeschlossen werden und würden sich stark auf die Wirtschaft und die Gesellschaft auswirken. Auch Dienstleistungen des Finanzsektors könnten beeinträchtigt werden.

Die Nationalbank ist gut gerüstet, um kurzzeitige Unterbrechungen der Stromversorgung autonom zu bewältigen. Für eine mehrere Tage oder gar Wochen dauernde, landesweite Strommangellage braucht es zusätzliche Vorkehrungen. Dabei sind insbesondere die zahlreichen Abhängigkeiten von Dritten (Finanzmarktinfrastruktur, Gegenparteien, Dienstleister, Lieferanten) zu berücksichtigen. Im Bereich ihres Auftrags zur Bargeldversorgung und zur Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs übernahm die Nationalbank eine Koordinationsfunktion. Darüber hinaus erhöhte die SNB mit zahlreichen Massnahmen die Resilienz des eigenen Betriebs.

2.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag	Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Sie setzt ihre Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Dabei strebt sie an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Die Nationalbank kann auf die Geldmarktsätze mit ihren Offenmarktoperationen Einfluss nehmen oder die Verzinsung der Sichtguthaben, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten, anpassen. Bei Bedarf kann die SNB den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen.
Übergang zu einem positiven SNB-Leitzins	Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank den SNB-Leitzins fest. Dabei strebt sie an, dass die kurzfristigen Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen. Im Fokus steht dabei der Satz für besichertes Tagesgeld SARON (Swiss Average Rate Overnight). Die Nationalbank hob den SNB-Leitzins im Verlauf des Jahres 2022 dreimal an. Der erste Zinsschritt erfolgte im Juni mit einer Anhebung um 0,5 Prozentpunkte auf $-0,25\%$. Der zweite Zinsschritt im September um 0,75 Prozentpunkte auf $0,5\%$ beendete die Phase mit negativem SNB-Leitzins. Im Dezember erhöhte die Nationalbank den SNB-Leitzins zum dritten Mal, und zwar um 0,5 Prozentpunkte auf $1,0\%$.
Angepasste Umsetzung der Geldpolitik am Geldmarkt	<p>Bis September 2022 setzte die Nationalbank ihre Geldpolitik um, indem sie auf den Sichtguthaben, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr hielten und die einen bestimmten Freibetrag überschritten, einen Negativzins erhob. Der Negativzins entsprach dem SNB-Leitzins. Bis Juni betrug dieser $-0,75\%$ und anschliessend bis September $-0,25\%$.</p> <p>Mit dem Entscheid an der Lagebeurteilung im September, den SNB-Leitzins in den positiven Bereich anzuheben, passte die Nationalbank die Umsetzung ihrer Geldpolitik an. Sichtguthaben bis zu einer bestimmten Limite werden zum SNB-Leitzins verzinst. Sichtguthaben über der jeweiligen Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Der Zinssatz auf Sichtguthaben über der Limite betrug zunächst 0%. Mit der Lagebeurteilung im Dezember wurde dieser Zinssatz auf $0,5\%$ angehoben. Damit gilt für Sichtguthaben über der Limite weiterhin ein Zinsabschlag von 0,5 Prozentpunkten relativ zum SNB-Leitzins. Zusätzlich zur abgestuften Verzinsung der Sichtguthaben werden Sichtguthaben mittels Offenmarktoperationen abgeschöpft (siehe Kapitel 2.3, Textkasten «Umsetzung der Geldpolitik mit positivem SNB-Leitzins»). Um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen, nahm die Nationalbank im Jahr 2022 Devisenkäufe wie auch -verkäufe vor.</p>

Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank

Die Nationalbank führt für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten, für die auch der Begriff Girokonto verwendet wird. Die Guthaben auf den Sichtkonten (Sichtguthaben) bei der Nationalbank bilden die liquidesten Aktiven eines Finanzmarktteilnehmers, da diese unmittelbar für Zahlungen zur Verfügung stehen und als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Für inländische Banken tragen die Sichtguthaben bei der SNB zur Erfüllung des Mindestreserveerfordernisses bei. Zudem benötigen Banken Sichtguthaben als Liquiditätsreserve. Die Nationalbank beeinflusst die Höhe der Sichtguthaben, indem sie ihre geldpolitischen Instrumente einsetzt. Die gesamten Sichtguthaben umfassen neben den Sichtguthaben inländischer Banken die Verbindlichkeiten auf Sicht gegenüber dem Bund, die Sichtguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Die Höhe der Sichtguthaben beeinflusst die Aktivität am Geldmarkt, wo der Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern erfolgt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Ist reichlich Liquidität im Finanzsystem vorhanden, sinkt bei den Banken der Bedarf nach einem Liquiditätsausgleich, und die Handelsaktivität am Geldmarkt nimmt ab. Eine abgestufte Verzinsung von Sichtguthaben führt zu einer Belebung des Handels, wenn Institute mit Sichtguthaben über der Limite Geldmarktgeschäfte mit Instituten abschliessen, die ihre Limite nicht ausgeschöpft haben. Solche Handelsaktivitäten konnten bereits von Januar 2015 bis September 2022 beobachtet werden, als die Sichtguthaben negativ verzinst wurden.

2.2 ENTWICKLUNGEN AM GELD- UND DEVIENMARKT

Starker Rückgang der Sichtguthaben

Die Sichtguthaben bei der Nationalbank beliefen sich Ende 2022 auf 526 Mrd. Franken und lagen damit deutlich tiefer als vor Jahresfrist (726 Mrd. Franken). Der Rückgang der Sichtguthaben ist vorwiegend auf die Abschöpfung von Sichtguthaben zur Steuerung der Geldmarktzinsen zurückzuführen.

Geldmarktsätze nahe beim SNB-Leitzins

Die relevanten Geldmarktsätze bewegten sich 2022 nahe beim SNB-Leitzins. Von Januar bis September führte die Nationalbank mittels Repogeschäften Liquidität zu, um dem Aufwärtsdruck auf die kurzfristigen Zinssätze am besicherten Geldmarkt entgegenzuwirken (siehe Kapitel 2.3). Dasselbe Ziel verfolgte auch die Reduktion des Freibetragsfaktors zum 1. Juli von 30 auf 28 (zur Ausgestaltung des Negativzinses und die Berechnung der Freibeträge siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 64 f.). Der Aufwärtsdruck entstand, da die Freibeträge aufgrund ihrer dynamischen Berechnung im Verlauf des Jahres 2022 weiter anstiegen. Aufgrund der liquiditätszuführenden Repogeschäfte und der Freibetragsfaktoranpassung verharrte der SARON bis Juni weitestgehend im Bereich von $-0,71\%$ und damit nahe am SNB-Leitzins von $-0,75\%$. Im Nachgang zu der Anhebung des SNB-Leitzins um 0,5 Prozentpunkte im Juni bewegte sich der SARON nach einer kurzen Übergangsphase zumeist um $-0,21\%$.

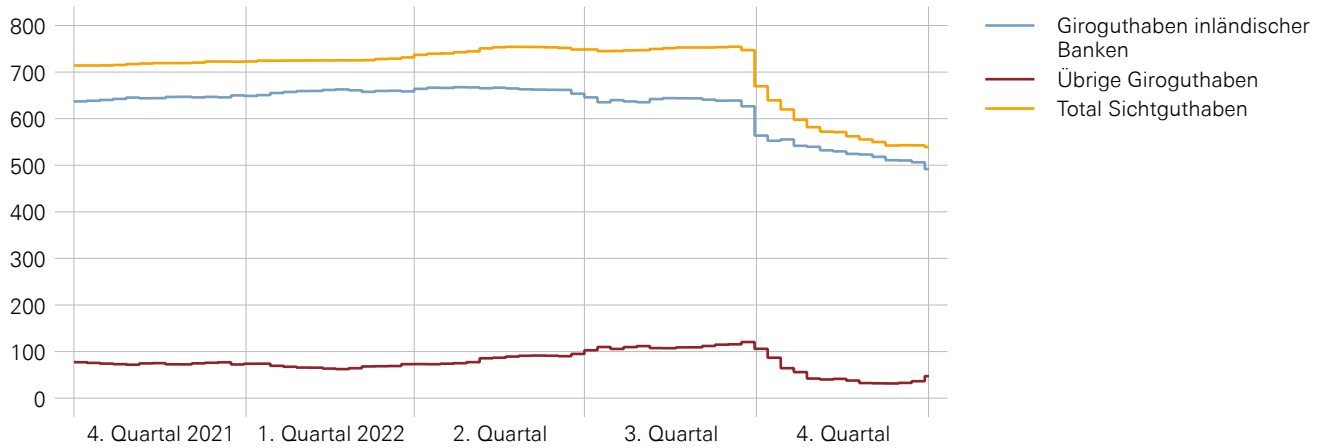
Im September wurde der SNB-Leitzins auf das positive Niveau von $0,5\%$ angehoben und die Umsetzung der Geldpolitik am Geldmarkt angepasst. Zusammen stellten die abgestufte Verzinsung und die Abschöpfung der Sichtguthaben sicher, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins lagen. Zur Abschöpfung von Sichtguthaben wurden liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte eingesetzt und kurzfristige Schuldverschreibungen der Nationalbank (SNB Bills) emittiert. Bereits wenige Tage nach der Lagebeurteilung im September befand sich der SARON bei $0,44\%$. Bis zur Lagebeurteilung im Dezember lag der SARON durchschnittlich bei $0,45\%$ und danach, infolge der Erhöhung des SNB-Leitzins um 0,5 Prozentpunkte, bis zum Jahresende bei $0,94\%$.

Höhere Handelsaktivität am Repomarkt

Bis im September wurde das Geschehen am Repomarkt (Interbankenmarkt) wie in den Vorjahren durch den Handel von Sichtguthaben zwischen Kontoinhabern mit Sichtguthaben über bzw. unter ihrem Freibetrag geprägt. Institute mit nicht ausgeschöpften Freibeträgen erhöhten ihre Sichtguthaben, u. a. mittels Repogeschäften. Auf der Gegenseite standen Banken mit Sichtguthaben, die über dem jeweiligen Freibetrag lagen. Solche Handelsaktivitäten fanden auch nach der Lagebeurteilung im September im Umfeld des positiven SNB-Leitzins statt. Mit der abgestuften Verzinsung der Sichtguthaben wurde ein Anreiz für den Handel von Sichtguthaben zwischen Kontoinhabern mit Sichtguthaben über bzw. unter ihrer Limite geschaffen.

SICHTGUTHABEN BEI DER SNB

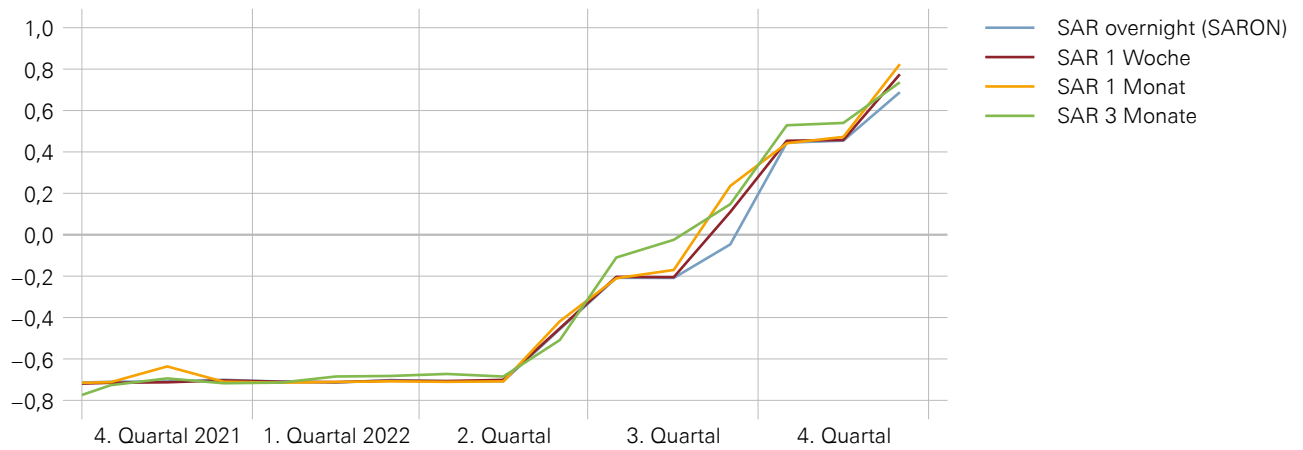
Wochendurchschnitt in Mrd. Franken



Quelle: SNB

FRANKEN-REFERENZSÄTZE (SWISS AVERAGE RATES, SAR)

Monatsdurchschnitte aus Tagesendwerten in Prozent



Quelle: SIX Swiss Exchange AG

Die Geldmarktaktivität nahm im Berichtsjahr weiter zu. Der tägliche Umsatz am Repomarkt lag im Durchschnitt bei 16,6 Mrd. Franken im Vergleich zu 14,7 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Gelder wurden zu Sätzen gehandelt, die sich nahe am SNB-Leitzins bewegten. Die Zahl der am Repomarkt aktiven Finanzmarktteilnehmer stieg im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10% an.

SARON als Referenzzinssatz

Ende 2021 wurde der Libor (London Interbank Offered Rate) in Franken eingestellt und die Umstellung Libor-basierter Verträge auf den SARON erfolgreich abgeschlossen. Der SARON ersetzte den Frankenlibor als Referenzzinssatz für den Schweizer Franken vollständig. Die Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG), die den Übergang vom Frankenlibor zum SARON unter Co-Leitung der SNB begleitet hatte, löste sich aus diesem Grund per Ende des ersten Quartals 2022 auf.

Grundsätze der Effektenpolitik

Die Nationalbank verlangt bei ihren Kreditgeschäften mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern ausreichende Sicherheiten (Art. 9 NBG). Damit sichert sie sich gegen Verluste ab und gewährleistet die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner.

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben die Effekten, welche die Nationalbank als Sicherheit akzeptiert. Das «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten» konkretisiert die Kriterien für die Wertschriften, die bei Repogeschäften mit der Nationalbank eingereicht werden können. Akzeptiert werden nur Wertpapiere, die im «Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten» aufgeführt sind. Da die Nationalbank auch Banken mit Sitz im Ausland zu ihren geldpolitischen Operationen zulässt und der Bestand an Effekten in Franken beschränkt ist, akzeptiert sie auch Sicherheiten, die in Fremdwährungen denominated sind.

Die Nationalbank setzt hohe Mindestanforderungen an die Marktfähigkeit und die Bonität von Effekten. Dies veranlasst die Banken dazu, werthaltige und liquide Effekten zu halten. Das bildet wiederum eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können.

Höheres Volumen an SNB-repofähigen Effekten

Das Volumen an SNB-repofähigen Effekten belief sich Ende 2022 auf umgerechnet 11 387 Mrd. Franken und lag damit rund 157 Mrd. Franken höher als am Ende des Vorjahres.

Die Nationalbank ist Mitglied des 2018 gegründeten Schweizer Devisenkomitees (Swiss Foreign Exchange Committee), das als Diskussionsforum zwischen Banken und anderen Devisenmarktteilnehmern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein dient. Sie nimmt gemeinsam mit einem Vertreter des Privatsektors den Vorsitz wahr. Das Komitee ist Mitglied im Global Foreign Exchange Committee (GFXC), das die Grundsätze des FX Global Code weiterentwickelt und dessen Verbreitung fördert. Der FX Global Code war 2017 eingeführt worden, um einheitliche Richtlinien zur Förderung der Integrität und der Effizienz des Devisenhandels bereitzustellen. Seit Dezember 2021 hat die SNB für zwei Jahre den Vorsitz des GFXC inne.

Swiss Foreign
Exchange Committee
und FX Global Code

Das Schweizer Devisenkomitee befasste sich im Jahr 2022 mit den im GFXC zu behandelnden Geschäften. Der Schwerpunkt des GFXC lag auf einer weiteren Förderung der Einhaltung des Codes durch die Teilnehmer am Devisenmarkt, insbesondere durch die Unternehmen, die am Markt als Kunden agieren.

Die Nationalbank erneuerte im Berichtsjahr ihre Verpflichtung zur Einhaltung des FX Global Code. Die SNB erwartet auch von ihren Gegenparteien, dass sie sich an die vereinbarten Verhaltensregeln halten.

2.3 EINSATZ DER GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Die Nationalbank verzinst Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Über die Verzinsung und die Ausgestaltung der weiteren Konditionen beeinflusst die Nationalbank das Zinsniveau am Geldmarkt.

Verzinsung der Sichtguthaben
bei der SNB

Bis zur Lagebeurteilung im September wurde auf Sichtguthaben, die einen Freibetrag überschritten, ein Negativzins erhoben, der dem SNB-Leitzins entsprach. Der Ertrag aus der Erhebung des Negativzinses von Anfang Jahr bis September betrug 0,6 Mrd. Franken und fiel somit gegenüber dem gleichen Zeithorizont im Vorjahr um 0,4 Mrd. Franken tiefer aus.

Aus der positiven Verzinsung der Sichtguthaben zum SNB-Leitzins (resp. zum SNB-Leitzins abzüglich des Zinsabschlags) ergab sich für den Zeitraum von September bis Dezember 2022 ein Aufwand von 0,8 Mrd. Franken.

Zur Steuerung der Geldmarktzinsen schöpfte die Nationalbank Sichtguthaben ab, so dass sich diese Ende Dezember 2022 auf 526 Mrd. Franken beliefen. Ende Dezember wurden Sichtguthaben in der Höhe von 438 Mrd. Franken zum SNB-Leitzins verzinst (83% der Sichtguthaben).

Umsetzung der Geldpolitik mit positivem SNB-Leitzins

Mit dem Übergang von einem negativen zu einem positiven SNB-Leitzins nach der Lagebeurteilung im September 2022 hat die Nationalbank einen neuen Ansatz zur Umsetzung ihrer Geldpolitik gewählt. Dieser nutzt zwei Hebel, die zusammen gewährleisten, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken im gegenwärtigen Umfeld mit hoher Überschussliquidität nahe am SNB-Leitzins liegen.

Der erste Hebel ist eine Verzinsung der Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten. Diese Verzinsung ermöglicht es, die Geldmarktzinsen bei einem positiven SNB-Leitzins und einer hohen Überschussliquidität effektiv zu steuern. Dabei wird eine abgestufte Verzinsung angewendet. Sichtguthaben bis zu einer institutsspezifischen Limite werden zum SNB-Leitzins verzinst. Sichtguthaben, die diese Limite übersteigen, werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben schafft einen Anreiz für den Handel von Sichtguthaben am Frankengeldmarkt und trägt so zur Robustheit des SARON, des neuen Referenzzinssatzes in Schweizer Franken, bei. Kontoinhaber mit Sichtguthaben unterhalb ihrer Limite haben einen Anreiz, Sichtguthaben aufzunehmen, während Kontoinhaber mit Sichtguthaben, die ihre Limite übersteigen, einen Anreiz haben, Sichtguthaben abzugeben.

Die Berechnung der institutsspezifischen Limite basiert auf den Mindestreserveverfordernissen und orientiert sich an der Berechnungsmethode der Freibeträge bei einem negativen SNB-Leitzins. Für mindestreservepflichtige Banken berechnet sich die Limite aus dem laufenden Durchschnitt der Mindestreserveverfordernisse der letzten 36 Unterlegungsperioden, multipliziert mit dem Faktor für die Limite. Beim Übergang zum neuen Umsetzungsansatz im September wurde der zu diesem Zeitpunkt geltende Wert des Freibetragsfaktors für den Faktor zur Berechnung der Limite übernommen und blieb seither unverändert bei 28. Für Kontoinhaber, die nicht der Mindestreservepflicht unterliegen (z. B. ausländische Banken und andere inländische sowie ausländische Finanzmarktteilnehmer), beträgt die Limite grundsätzlich null Franken. Die Nationalbank überprüft die Berechnung der Limite regelmässig.

Der zweite Hebel des neuen Umsetzungsansatzes ist die Abschöpfung von Sichtguthaben durch Offenmarktoperationen. Mit diesen Operationen werden Sichtguthaben und damit das Liquiditätsangebot am Geldmarkt reduziert. Eine Reduktion des Liquiditätsangebots ist notwendig, um die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Ohne diese Liquiditätsreduktion würden die Geldmarktzinssätze nahe beim Zinssatz auf Sichtguthaben über der Limite und nicht beim SNB-Leitzins liegen.

Geldpolitisches Instrumentarium

Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Die Richtlinien werden durch Merkblätter ergänzt, die sich an die Geschäftspartner richten. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank unter gewissen Voraussetzungen auch ausserordentliche Liquiditätshilfen.

Die Instrumente der Nationalbank umfassen Offenmarktoperationen, stehende Fazilitäten und die Verzinsung der Sichtguthaben. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Zu den Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte, Emissionen und Käufe bzw. Verkäufe eigener Schuldverschreibungen (SNB Bills) sowie Devisengeschäfte. Die Nationalbank kann Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden über eine elektronische Handelsplattform abgeschlossen. Bei den stehenden Fazilitäten, d. h. der Engpassfinanzierungsfazilität, der Innertagsfazilität und der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von den Geschäftspartnern aus. Die Nationalbank legt lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

Grundsätzlich können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken an den geldpolitischen Operationen teilnehmen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer sowie Banken mit Sitz im Ausland können zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen.

Betreffend die Verzinsung der Sichtguthaben ermächtigt das NBG in Art. 9 die Nationalbank dazu, verzinsliche oder unverzinsliche Konten für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer zu führen. Bis Januar 2015, als die SNB erstmals den Negativzins verrechnete, waren die Sichtguthaben nicht verzinst. Seit dem 23. September 2022 werden Sichtkonten positiv verzinst. Sichtguthaben bis zu einer institutsspezifischen Limite werden zum SNB-Leitzins verzinst, Sichtguthaben oberhalb dieser Limite zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags.

Repogeschäfte

Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft kauft die SNB von einer Bank (oder einem anderen am Repomarkt zugelassenen Finanzinstitut) Effekten und schreibt ihr den entsprechenden Geldbetrag in Franken auf ihrem Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückverkauft. Bei einem liquiditätsabschöpfenden Repogeschäft erfolgen die Transaktionen in umgekehrter Richtung. Für die Dauer des Repogeschäfts zahlt der Geldnehmer dem Geldgeber in der Regel einen Zins (Reposatz). Repogeschäfte können über Auktionen oder auf bilateraler Basis mit einem weiten Kreis von Gegenparteien abgeschlossen werden.

Von März bis zur Lagebeurteilung im September führte die Nationalbank über Repo-Auktionen Liquidität zu, um einem Aufwärtsdruck auf die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken entgegenzuwirken. Daneben schloss sie bis September an einigen Monatsenden liquiditätszuführende Repogeschäfte auf bilateraler Basis ab. Von Anfang des Jahres bis zu diesem Zeitpunkt waren pro Tag durchschnittlich 11,4 Mrd. Franken liquiditätszuführende Repogeschäfte ausstehend.

Nach der Lagebeurteilung im September wurden die liquiditätszuführenden Repogeschäfte nicht verlängert und neu liquiditätsabschöpfende Geldmarktgeschäfte getätigt. Dies geschah mit dem Ziel, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. In diesem Zusammenhang führte die Nationalbank täglich liquiditätsabschöpfende Repo-Auktionen durch und schloss punktuell auf bilateraler Basis Repogeschäfte ab. Von der Lagebeurteilung im September bis Ende Jahr betrug die durchschnittlich ausstehende Summe an liquiditätsabschöpfenden Repogeschäften pro Tag 59,4 Mrd. Franken.

Indexierte Repogeschäfte

Mit Rundschreiben vom 29. März 2022 führte die Nationalbank die Möglichkeit ein, den Reposatz ihrer Repogeschäfte auf den SNB-Leitzins zu indexieren (indexierte Repogeschäfte). Dies erhöht die Flexibilität der SNB bei der Steuerung der Liquidität, weil Erwartungen einer Zinsänderung keine Rolle für die Teilnahme der Marktakteure an den Auktionen für indexierte Repogeschäfte spielen.

Im Unterschied zu einem Repogeschäft mit fixem Reposatz berechnet sich bei einem indexierten Repogeschäft der Reposatz als der einfache Durchschnitt der Indexwerte über die Laufzeit abzüglich eines allfälligen Abschlags. Der Abschlag bleibt über die Laufzeit des Repogeschäfts konstant, aber der Durchschnitt der Indexwerte ist erst am Ende des Repogeschäfts bekannt und damit auch der Reposatz.

Zur Sicherstellung der operationellen Bereitschaft führte die Nationalbank im Verlauf des Jahres 2022 Tests von indexierten Repogeschäften mit Marktteilnehmern durch. Seit dem 28. November setzt die Nationalbank indexierte Repogeschäfte in ihren geldpolitischen Operationen ein.

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills) ermöglicht es der Nationalbank, Liquidität abzuschöpfen. Die Nationalbank kann SNB Bills über den Sekundärmarkt zurückkaufen, um so bei Bedarf die Liquidität im Finanzsystem zu erhöhen.

Eigene Schuldverschreibungen (SNB Bills)

Seit der Lagebeurteilung im September 2022 wurden zur Abschöpfung von Sichtguthaben wöchentlich SNB Bills in verschiedenen Laufzeiten auktioniert. Rückkäufe von SNB Bills wurden keine getätigt. Ende Jahr betrug das total ausstehende Volumen an SNB Bills 98,2 Mrd. Franken.

Die Emissionen von SNB Bills wurden am Markt gut aufgenommen und etablierten sich rasch. Wie in den vorhergehenden Jahren testete die Nationalbank den Einsatz von geldpolitischen Operationen. Damit wird die operative Bereitschaft der Marktteilnehmer, der Finanzmarktinfrastrukturen und der SNB gefördert. Die Marktteilnehmer waren daher gut mit SNB Bills vertraut, als die Nationalbank im September beschloss, Sichtguthaben abzuschöpfen.

Im Rundschreiben vom 22. September kündigte die Nationalbank an, im Rahmen von liquiditätsabschöpfenden Repogeschäften SNB Bills als Sicherheiten zu verwenden. Zu diesem Zweck kann sich die SNB an SNB-Bills-Auktionen beteiligen und die Titel in den Eigenbestand nehmen. Eine solche Beteiligung der Nationalbank bleibt ohne Einfluss auf die Zuteilung an die Teilnehmer und den Emissionspreis.

Devisengeschäfte

Zur Erfüllung der geld- und währungspolitischen Aufgaben kann die Nationalbank an den Finanzmärkten Fremdwährungen gegen Franken kaufen und verkaufen. Die Devisengeschäfte der Nationalbank sind in der Regel Kassa- oder Swapgeschäfte. Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum Kassakurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Die Nationalbank schliesst Devisengeschäfte mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland ab.

Die Nationalbank nahm im Jahr 2022 Devisenkäufe wie auch -verkäufe vor, um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen. Netto verkaufte sie im Jahresverlauf Fremdwährungen im Gegenwert von insgesamt 22,3 Mrd. Franken. Im Vorjahr hatte die Nationalbank Devisenkäufe im Gegenwert von 21,1 Mrd. Franken vorgenommen. Die SNB schloss wie bereits 2021 keine Devisenswaps mit dem Ziel ab, die Bedingungen am Frankengeldmarkt zu beeinflussen.

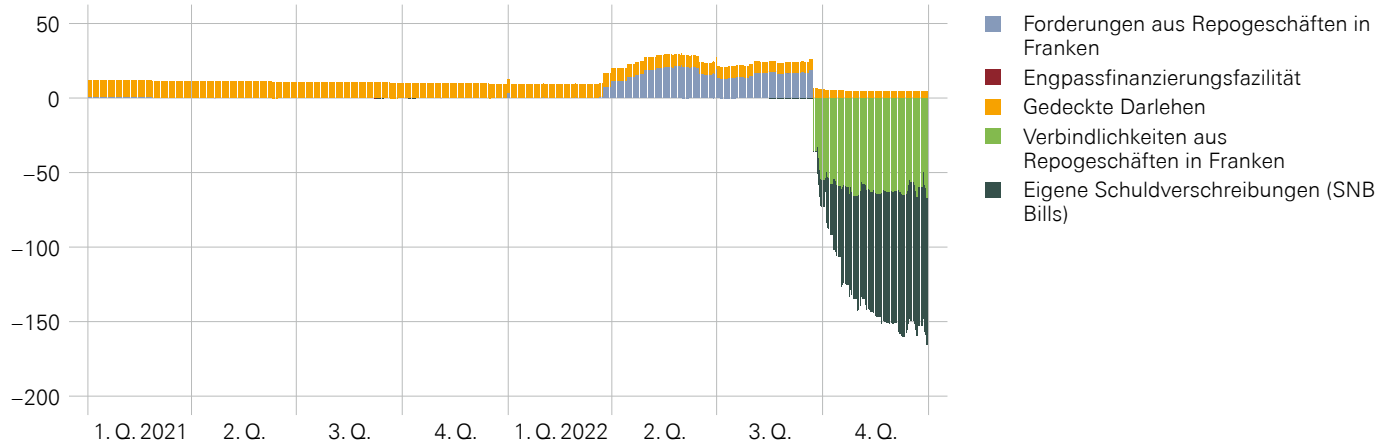
SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität

Seit März 2020 können Banken unter Inanspruchnahme der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) auf besicherter Basis bei der Nationalbank Liquidität zum SNB-Leitzins beziehen. Als Sicherheiten nimmt die Nationalbank Kredite entgegen, die der Bund im Rahmen der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung garantiert. Forderungen, die durch kantonale Bürgschaften oder Kreditausfallgarantien gesichert sind, sofern diese zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gewährt wurden, gelten auch als Sicherheiten. Ebenfalls als Sicherheiten akzeptiert die Nationalbank Forderungen, die im Rahmen der Start-up-Solidarbürgschaften des Bundes in Kooperation mit den Kantonen gesichert sind, sowie weitere vom Bund verbürgte Kredite.

Der Rückgang der Nutzung der CRF setzte sich im Jahr 2022 fort. Die Inanspruchnahme der CRF betrug per Ende Dezember 4,4 Mrd. Franken (Vorjahr: 9,2 Mrd. Franken).

GELDPOLITISCHE INSTRUMENTE

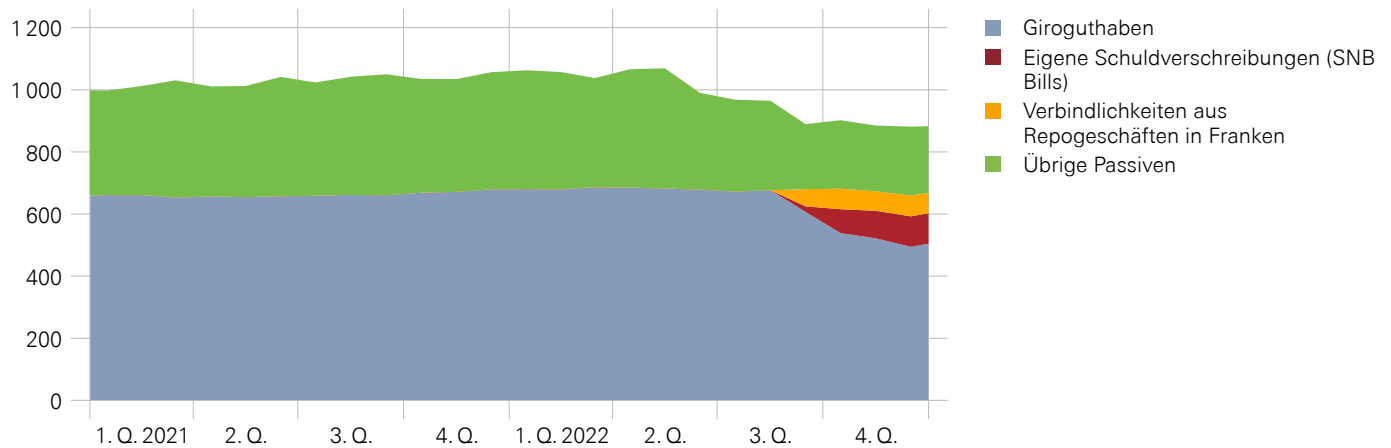
Ausstehendes Volumen in Mrd. Franken



Quelle: SNB

SNB PASSIVEN

Monatsendwerte in Mrd. Franken



Quelle: SNB

Innertagsfazilität

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC-System) und Devisentransaktionen im multilateralen Devisenabwicklungssystem (Continuous Linked Settlement) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktags zurückbezahlt werden.

Die durchschnittliche Benutzung der Innertagsfazilität belief sich im Jahr 2022 auf 0,6 Mrd. Franken (Vorjahr: 0,1 Mrd. Franken).

Engpassfinanzierungsfazilität

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Zu diesem Zweck räumt sie den Geschäftspartnern eine Limite ein, die dauernd zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Ein Geschäftspartner kann im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz gewährt. Der Sondersatz entspricht dem SNB-Leitzins mit einem Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten, aber mindestens 0%. Für systemisch bedeutende Finanzmarktinfrastrukturen existiert seit 2020 eine angepasste Form der EFF.

Die EFF wurde kaum beansprucht; im Jahresdurchschnitt betrug der Bestand wie im Vorjahr nahezu null. Die EFF-Limiten beliefen sich auf 36,2 Mrd. Franken. Ende Jahr hielten 73 Finanzmarktteilnehmer eine entsprechende Limite.

2.4 MINDESTRESERVEN

Grundzüge der Regelung

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18 und 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Sichtguthaben bei der Nationalbank. Das Mindestreserveverfordernis beträgt 2,5% der massgeblichen Verbindlichkeiten. Diese berechnen sich als Summe aus kurzfristigen (bis 90 Tage), auf Franken lautenden Verbindlichkeiten und 20% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt im Detail, welche Bilanzpositionen unterlegungspflichtig sind. Das Mindestreserveverfordernis muss im Durchschnitt der jeweiligen Unterlegungsperiode vom 20. eines Monats bis zum 19. des Folgemonats erfüllt werden. Es berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Monatsendwerte der massgeblichen Verbindlichkeiten.

Die Mindestreserven bildeten seit Beginn der Erhebung des Negativzinses im Januar 2015 die Grundlage für die Bemessung der Freibeträge inländischer Banken. Die Berechnung der Limite inländischer Banken für die seit September 2022 angewendete abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben orientiert sich an jener der Freibeträge und basiert daher ebenfalls auf den Mindestreserven.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveerfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

MINDESTRESERVEN

in Mio. Franken

	2022 Bestand Durchschnitt	2021 Bestand Durchschnitt
Giroguthaben bei der SNB	624 640	636 739
Banknoten	5 686	5 867
Umlaufmünzen	95	98
Anrechenbare Aktiven	630 422	642 703
Erfordernis	22 969	21 804
Übererfüllung	607 453	620 899
Erfüllungsgrad in Prozent	2 745	2 948

Im Jahr 2022 (20. Dezember 2021–19. Dezember 2022) betragen die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 23,0 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 5% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Aktiven fielen auf durchschnittlich 630,4 Mrd. Franken gegenüber 642,7 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Banken übertrafen damit das Erfordernis im Jahresmittel um 607,5 Mrd. Franken. Die gesetzlichen Mindestreservevorschriften wurden von allen 220 Banken erfüllt.

2.5 LIQUIDITÄT IN FREMDWÄHRUNGEN

Swapabkommen

Seit 2013 bestehen zwischen der Nationalbank, der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) unbefristete bilaterale Liquiditäts-Swapabkommen. Dieses permanente Netzwerk von Swapabkommen ermöglicht es den beteiligten Zentralbanken, den Banken in ihrem Währungsgebiet bei Bedarf Liquidität in den jeweiligen Währungen anzubieten, und wirkt damit als vorsorgliche Massnahme gegen Liquiditätsengpässe.

Weitere bilaterale und befristete Swapabkommen bestehen seit den Jahren 2012, 2014 bzw. 2018 mit der polnischen, der chinesischen und der südkoreanischen Zentralbank.

Temporäre Nachfrage nach Liquidität in US-Dollar

Im Jahr 2022 bot die Nationalbank wöchentlich Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen an. Von Januar bis Mitte September gab es dabei – ausser bei zwei Testbezügen – keine Nachfrage. Nach der Lagebeurteilung im September wurden bis Mitte Oktober US-Dollar nachgefragt, wobei die höchste Zuteilung in einer Woche 11,1 Mrd. US-Dollar betrug. Die Nachfrage war durch Arbitragemöglichkeiten getrieben, die entstanden waren, weil die Anpassung der Konditionen am Devisenswapmarkt nach dem Übergang ins Positivzinsumfeld etwas mehr Zeit in Anspruch nahm.

Im Rahmen der Swapabkommen musste keine Liquidität in weiteren Fremdwährungen oder in Franken offeriert werden.

2.6 AUSSERORDENTLICHE LIQUIDITÄTSHILFE

SNB als «lender of last resort»

Die Nationalbank kann als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. Im Rahmen dieser ausserordentlichen Liquiditätshilfe kann sie einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute nicht mehr in der Lage sind, sich am Markt ausreichend Liquidität zu beschaffen.

Voraussetzungen

Die Gewährung ausserordentlicher Liquiditätshilfe ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss die kreditsuchende Bank oder Bankengruppe für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung und solvent sein. Zudem muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die Nationalbank. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die Nationalbank die Stellungnahme der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein.

3

Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes (NBG) die Versorgung des Landes mit Bargeld (Banknoten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr. Im Auftrag des Bundes übernimmt sie auch die Verteilung der Münzen.

Auftrag

Die Versorgung der Wirtschaft mit Bargeld erfolgt über die beiden Kassenstellen an den Sitzen in Bern und Zürich sowie 13 Agenturen, die im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführt werden. Die Nationalbank gibt die Banknoten und Münzen nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus, gleicht saisonale Schwankungen aus und nimmt nicht mehr zirkulationsfähige Banknoten und Münzen zurück. Die Feinverteilung der Banknoten und Münzen sowie deren Rücknahme nehmen die Banken, die Post sowie auf Verarbeitung von Bargeld spezialisierte Unternehmen (Bargeldverarbeiter) wahr.

Rolle der SNB

3.2 KASSENSTELLEN, AGENTUREN UND BARGELDDEPOTS

Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern und Zürich verzeichneten im Jahr 2022 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 66,8 Mrd. Franken (Vorjahr: 71,0 Mrd. Franken). Sie nahmen insgesamt 301,6 Mio. Noten (268,7 Mio.) und 156,2 Mio. Münzen (187,6 Mio.) entgegen. Die Nationalbank prüfte die eingehenden Noten und Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 292,1 Mio. Noten (279,0 Mio.) und 206,2 Mio. Münzen (215,2 Mio.) gegenüber.

Umsätze der Kassenstellen

Die Agenturen unterstützen die Kassenstellen der Nationalbank bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld. Sie nehmen eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der regionalen Bargeldversorgung wahr, indem sie neben den Filialen der agenturführenden Kantonalbanken auch Drittbanken (lokale Institute oder Filialen grösserer Bankengruppen) für den Bargeldbezug offenstehen.

Umsätze der Agenturen

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betragen 8,7 Mrd. Franken (10,1 Mrd. Franken). Sie beliefen sich damit auf 13,1% (14,2%) des Umsatzes der Kassenstellen der Nationalbank.

Bargeldlogistik Die wichtigsten Partner der Nationalbank bei der Bargeldlogistik sind Banken, die Post und Bargeldverarbeiter. Sie führen ihre Geschäftstätigkeit an eigenen Standorten in der Schweiz durch. Damit die Versorgung des Landes mit Bargeld gewährleistet ist, führt die Nationalbank je ein Bargeldlogistikzentrum am Sitz Zürich und am Sitz Bern und erlässt Vorschriften über die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Einlieferungen und Bezüge von Banknoten und Münzen. Sie stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG).

Bargelddepots Bargeldverarbeiter können bei der Nationalbank die Einrichtung eines Bargelddepots beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzlager, die im Eigentum der Nationalbank sind, aber bei Dritten eingerichtet werden. Die Bargeldverarbeiter zahlen Überschüsse in das Depot ein und beziehen daraus bei Bedarf Bargeld. Die entsprechenden Verbuchungen werden über ihre Girokonten bei der Nationalbank vorgenommen. Bargelddepots führen zu einer Reduktion der Bargeldeingänge und -ausgänge bei der Nationalbank, zu weniger Transporten der Depotbetreiber und somit zu Effizienzsteigerungen in der Bargeldversorgung.

3.3 BANKNOTEN

Auftrag Gemäss Art. 7 WZG gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu.

Notenumlauf Mit dem Abflauen der Corona-Pandemie und der weitgehenden Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens stabilisierte sich die Nachfrage nach Bargeld für Zahlungszwecke unter dem Vorkrisenniveau. Nach der Erhöhung des SNB-Leitzinses im Juni 2022 floss ab Juli vermehrt Bargeld zur Nationalbank zurück. Bargeld wird nicht verzinst. Bei steigenden Zinsen sinkt daher die Nachfrage nach grossen Stückelungen, die vornehmlich für die Wertaufbewahrung verwendet werden. Dadurch reduzierte sich der wertmässige Notenumlauf. Das Volumen belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf 87,2 Mrd. Franken. Es lag damit 1,3% unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten hingegen betrug durchschnittlich 537,6 Mio. und lag 1,1% höher als 2021. Diese leichte Zunahme deutet darauf hin, dass die Schweizer Bevölkerung Bargeld trotz Digitalisierung weiterhin für Zahlungszwecke, wo vor allem kleinere Stückelungen zum Einsatz kommen, verwendet.

Die Nationalbank veröffentlichte im Februar 2022 die Resultate der erstmals bei Schweizer Unternehmen durchgeführten repräsentativen Umfrage zur Zahlungsmittelnutzung. Die Informationen der befragten Unternehmen bilden das Gegenstück zur Zahlungsmittelumfrage bei den Privatpersonen (siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 74 f.).

Umfragen zur
Zahlungsmittelnutzung
der Privathaushalte
und der Unternehmen

Ab August begannen die Befragungen der dritten Zahlungsmittelumfrage bei Privathaushalten. Dabei wurden rund 2000 Personen mit Wohnsitz in der Schweiz mittels eines persönlichen Interviews sowie eines Zahlungstagebuchs zu ihrem Zahlungsverhalten und den zugrundeliegenden Motiven befragt. Die Resultate werden im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht.

Die Umfragen ermöglichen der Nationalbank einen Überblick der Veränderungen in der Zahlungsmittellandschaft und eine effiziente, an ihrem Mandat orientierte Planung im Bargeldbereich. Die SNB beabsichtigt, auch künftig regelmässige Umfragen bei Privathaushalten und Unternehmen durchzuführen.

Im Jahr 2022 setzte die Nationalbank 61,7 Mio. (Vorjahr: 64,5 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von 10,9 Mrd. Franken (14,5 Mrd. Franken) in Umlauf. Die Nationalbank vernichtete 51,4 Mio. (79,5 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten mit einem Nominalwert von 10,4 Mrd. Franken (22,9 Mrd. Franken). Der Rückgang sowohl bei den neu in Umlauf gesetzten Banknoten als auch bei den vernichteten Banknoten zeigt, dass bereits grosse Teile der zurückgerufenen Noten der 8. Banknotenserie ersetzt sind. Dieser Prozess dauert weiter an.

Ausgabe und Vernichtung

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 8200 (2493) falsche Schweizer Banknoten beschlagnahmt. Die festgestellten Fälschungen sind mehrheitlich von schlechter Qualität und können mittels Prüfung der gängigen Sicherheitsmerkmale ohne technische Hilfsmittel einfach und sicher erkannt werden. Die starke Zunahme der gefälschten Banknoten ist auf wenige Trickbetrugsfälle zurückzuführen, darunter ein grösserer Fall mit 4850 gefälschten 1000-Franken-Noten.

Fälschungen

Die Banknoten der 6. Serie wurden im Mai 2000 zurückgerufen und sind seitdem keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Gemäss der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderung des WZG können sie unbeschränkt bei der Nationalbank und den SNB-Agenturen zum vollen Nennwert umgetauscht werden. Ende 2022 waren noch 17,4 Mio. Noten der 6. Serie mit einem Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. Franken im Umlauf.

Rückruf und Umtausch
von Banknoten der 6. Serie

Rückruf und Umtausch von Banknoten der 8. Serie

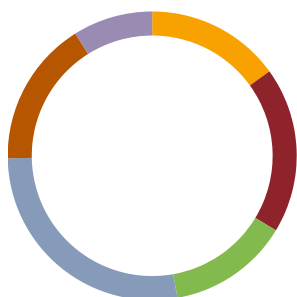
Die Nationalbank rief die Banknoten der 8. Serie per 30. April 2021 zurück. Diese Noten verloren damit den Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können aber zeitlich unbeschränkt zum vollen Nennwert bei der SNB und den SNB-Agenturen umgetauscht werden. Ende 2022 waren noch 82,6 Mio. Noten der 8. Serie mit einem Gesamtbetrag von 12,6 Mrd. Franken im Umlauf.

KENNZAHLEN ZUM NOTEN- UND MÜNZUMLAUF (JAHRESDURCHSCHNITT)

	2018	2019	2020	2021	2022
Notenumlauf					
Wertmässig (in Mio. Franken)	78 997	79 809	84 450	88 281	87 174
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	3,3	1,0	5,8	4,6	-1,3
Stückmässig (in tausend Noten)	471 276	488 060	513 381	531 983	537 573
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	4,9	3,6	5,2	3,6	1,1
Münzumlau					
Wertmässig (in Mio. Franken)	3 144	3 180	3 189	3 182	3 210
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	1,3	1,2	0,3	-0,2	0,9
Stückmässig (in Mio. Münzen)	5 617	5 693	5 737	5 745	5 795
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	1,6	1,3	0,8	0,1	0,9

NOTENUMLAUF

Abschnitte in Mio. Stück



- 10er **81**
- 20er **100**
- 50er **73**
- 100er **148**
- 200er **88**
- 1000er **48**

Jahresdurchschnitt 2022

3.4 MÜNZEN

Die Nationalbank gewährleistet im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind. Die Nationalbank wird bei der Münzversorgung durch die Post und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gemäss den Bestimmungen der Münzverordnung unterstützt.

Auftrag

Am 1. März 2021 trat die vom Bundesrat beschlossene Änderung der Münzverordnung in Kraft. Neu wird beim Umtausch unterschieden zwischen im normalen Gebrauch abgenutzten Münzen und den durch andere Prozesse oder Verwendungen beschädigten Münzen. Davon betroffen sind insbesondere Münzen, die in Metallverarbeitungsanlagen (Recycling) stark beschädigt werden. Abgenutzte Münzen werden von der Nationalbank weiterhin uneingeschränkt angenommen und zum vollen Nennwert umgetauscht. Beschädigte Münzen werden nur angenommen und erstattet, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes hat die SNB Bestimmungen publiziert, welche die Einzelheiten regeln. Die neuen Bestimmungen haben sich in der Praxis bewährt und erleichtern eine effiziente Abwicklung der Umtauschgeschäfte.

Änderung der
Münzverordnung

Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Münzumlauf 3,2 Mrd. Franken bei einer Stückzahl von 5,8 Mrd. Münzen. Die Veränderung zum Vorjahr war gesamthaft gering. Sowohl der wertmässige Münzumlauf als auch die Anzahl der zirkulierenden Münzen erhöhten sich um je 0,9%.

Münzumlauf

Bedeutung und Akzeptanz von Bargeld in der Schweiz

International verliert Bargeld als Zahlungsmittel im Trend an Bedeutung – auch in der Schweiz, wie aus verschiedenen Umfragen und Untersuchungen hervorgeht. In erster Linie ist dies auf die gestiegene Attraktivität von bargeldlosen Zahlungsmitteln hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit und Geschwindigkeit zurückzuführen (z. B. Zahlkarten mit Kontaktlosfunktion). Die Corona-Pandemie hat die Veränderungen in der Zahlungsmittelnutzung beschleunigt.

Bargeld erbringt aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften nicht nur individuellen Nutzen (z. B. einfache Nutzbarkeit, Unabhängigkeit von digitalen Zahlungsmitteln, Wahrung der Privatsphäre), sondern erfüllt auch wichtige Funktionen für Wirtschaft und Gesellschaft, welche die bargeldlosen Alternativen (Debit- und Kreditkarten, Bezahl-Apps usw.) bislang nicht vollständig ersetzen können. So ermöglicht heute Bargeld der Allgemeinheit den Zugang zu Zentralbankgeld, was wichtig für das Vertrauen in das private Bankenbuchgeld und somit für das Funktionieren des Geldsystems ist. Darüber hinaus unterstützt Bargeld den Wettbewerb im Zahlungsverkehr und wirkt dämpfend auf Gebühren bargeldloser Zahlungsmittel. Zudem stärkt es die Resilienz gegenüber Ausfällen von elektronischen Zahlungssystemen und ermöglicht die finanzielle Inklusion auch von Personengruppen, denen die Nutzung bargeldloser, elektronischer Zahlungsmittel aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist. Ein weitgehendes Verschwinden von Bargeld wäre mit grossen gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nachteilen verbunden.

Die Bargeldverwendung ist eng mit dem Zugang zu sowie der Akzeptanz von Bargeld verbunden. Angesichts der seit längerem andauernden Abnahme des Bargeldgebrauchs zu Zahlungszwecken bestehen Befürchtungen, dass sich daraus eine Negativspirale aus reduziertem Bargeldzugang und sinkender Bargeldakzeptanz entwickeln könnte. Eine geringere Nutzung hat zur Folge, dass das Angebot an Bezugs- und Einzahlungsstellen (z. B. Geldautomaten) reduziert wird. In der Folge könnte die Bargeldakzeptanz in der Wirtschaft sinken, da erneut weniger Konsumenten Bargeld am Verkaufspunkt einsetzen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat in der Antwort vom 9. Dezember 2022 auf das Postulat Birrer-Heimo gefordert, dass die Entwicklungen aufmerksam beobachtet werden und ein runder Tisch mit allen am Bargeldverkehr beteiligten Akteuren (Bund, Nationalbank, Banken, Detailhandel, Dienstleistungsanbieter, Verbraucherverbände usw.) etabliert wird.

Die Wahlfreiheit beim Bezahlen hat für die Bevölkerung eine hohe Bedeutung. Die Nationalbank trägt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags dazu bei, dass Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel verfügbar und somit ein wichtiger Pfeiler des Zahlungsverkehrs bleibt.

4

Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt sie, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (Girokonten) zu führen.

Auftrag

Die SNB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag zur Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, indem sie als Auftraggeberin und Systemmanagerin des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System) fungiert. Das SIC-System ist das zentrale Zahlungssystem für Zahlungen in Franken. Die Nationalbank legt den Teilnehmerkreis fest, versorgt das System mit Liquidität und bestimmt die Funktionalitäten und Abwicklungsregeln. Damit sorgt die SNB dafür, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr über eine leistungsfähige Kerninfrastruktur verfügt. Als systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastruktur wird das SIC-System von der Nationalbank überwacht (siehe Kapitel 6.5).

**Rolle im bargeldlosen
Zahlungsverkehr**

Das SIC-System ist ein Echtzeit-Brutto-Abwicklungssystem für Zahlungen in Franken. Dies bedeutet, dass die Zahlungen laufend, einzeln, endgültig und unwiderruflich in Zentralbankgeld abgewickelt werden. Über das SIC-System wickeln Banken und andere Finanzmarktteilnehmer sowohl Interbankenzahlungen (Zahlungen zwischen Finanzinstituten sowie Drittsystemzahlungen) als auch Kundenzahlungen in Franken ab. Die Kundenzahlungen werden hauptsächlich durch Zahlungsinstrumente wie Banküberweisungen, Lastschriften oder eBill-Zahlungen ausgelöst. Ebenso wird ein Teil der Verpflichtungen aus Zahlungen mit Karten gebündelt über das SIC-System unter den Teilnehmern verrechnet.

**Hauptmerkmale
des SIC-Systems**

Die Nationalbank überträgt zu Beginn eines Clearingtages Guthaben von den Girokonten der SIC-Teilnehmer auf deren Verrechnungskonten im SIC-System. Während des Tages sorgt sie für ausreichende Liquidität im SIC-System, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften besicherte Intradagskredite gewährt (siehe Kapitel 2.3). Am Ende eines Clearingtages berechnet sie anhand der Umsätze der einzelnen SIC-Teilnehmer die Guthaben, die von den Verrechnungskonten auf die Girokonten bei der SNB transferiert werden. Rechtlich gesehen bilden die beiden Konten eine Einheit.

Betrieb des SIC-Systems

Mit dem Betrieb des SIC-Systems hat die Nationalbank die SIX Interbank Clearing AG (SIC AG), eine Tochtergesellschaft der SIX Group AG (SIX), betraut. Der Auftrag, Dienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist zwischen der Nationalbank und der SIC AG vertraglich geregelt. Ferner nimmt die SNB Einsitz im Verwaltungsrat der SIC AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ihre vom Mandat abgeleiteten Interessen einbringt. Die Geschäftsbeziehung zwischen der Nationalbank und den SIC-Teilnehmern ist im SIC-Teilnehmervertrag geregelt (siehe Abschnitt zur neuen SIC-Vertragsdokumentation im Kapitel 4.2).

Zulassung zum SIC-System

Die Nationalbank lässt inländische Finanzmarktteilnehmer zum SIC-System zu. Dazu gehören Banken, Wertpapierhäuser, Versicherungen und weitere Institute wie Unternehmen mit einer Fintech-Bewilligung, Bargeldverarbeiter sowie Finanzmarktinfrastrukturen. Zum SIC-System Zugang haben darüber hinaus auch Drittsystembetreiber, die Belastungen oder Gutschriften auf den Konten von anderen Teilnehmern vornehmen können. Die Nationalbank kann ausländische Finanzmarktteilnehmer ebenfalls zum SIC-System zulassen. Für eine Zulassung gilt der Grundsatz, dass die Teilnehmer einen wesentlichen Beitrag zum gesetzlichen Auftrag der SNB leisten müssen, ohne erhebliche Risiken einzubringen.

SIC-System als Teil der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur

Das SIC-System ist ein zentrales Element des schweizerischen Finanzplatzes. Die Finanzmarktinfrastruktur wird durch die SIX betrieben, die sich im Besitz von rund 120 Finanzinstituten befindet. Diese sind zugleich Hauptnutzer der von der SIX erbrachten Dienstleistungen. Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Finanzmarktinfrastruktur ist für die Nationalbank zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, von grosser Bedeutung. Die Nationalbank steht in einem regelmässigen Austausch mit der SIX und den Banken, um die Schweizer Finanzmarktinfrastruktur weiterzuentwickeln.

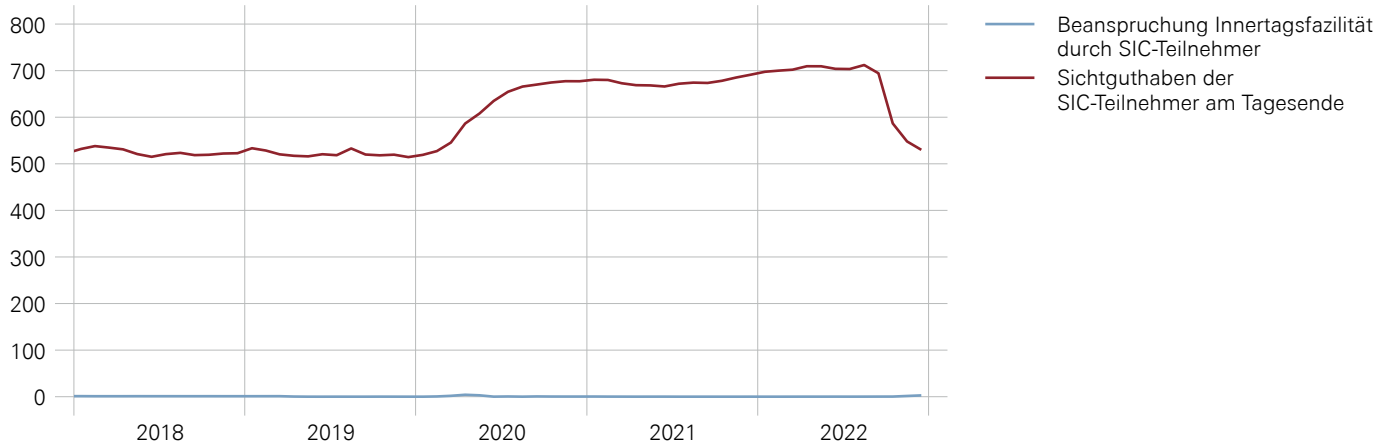
4.2 DAS SIC-SYSTEM IM JAHR 2022

Kennzahlen

Im Jahr 2022 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 3,7 Mio. Transaktionen im Wert von 200 Mrd. Franken über das SIC-System abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der durchschnittlich pro Tag abgewickelten Transaktionen um 6,4%, während die Umsätze um 22,7% zunahmen. Der Durchschnittswert pro Transaktion stieg um 14,8% auf rund 54 000 Franken. An Spitzentagen wurden bis zu 12,4 Mio. Transaktionen und Umsätze von bis zu 403 Mrd. Franken verzeichnet. Die hohe Anzahl Transaktionen lässt sich durch eine spezielle Konstellation von Bankwerktagen Ende Februar erklären. Die gestiegenen täglichen Umsätze sowie die Zunahme des Durchschnittswerts pro Transaktion sind auf den Interbankenzahlungsverkehr zurückzuführen.

SICHTGUTHABEN UND INNERTAGSAFAZILITÄT IM SIC-SYSTEM

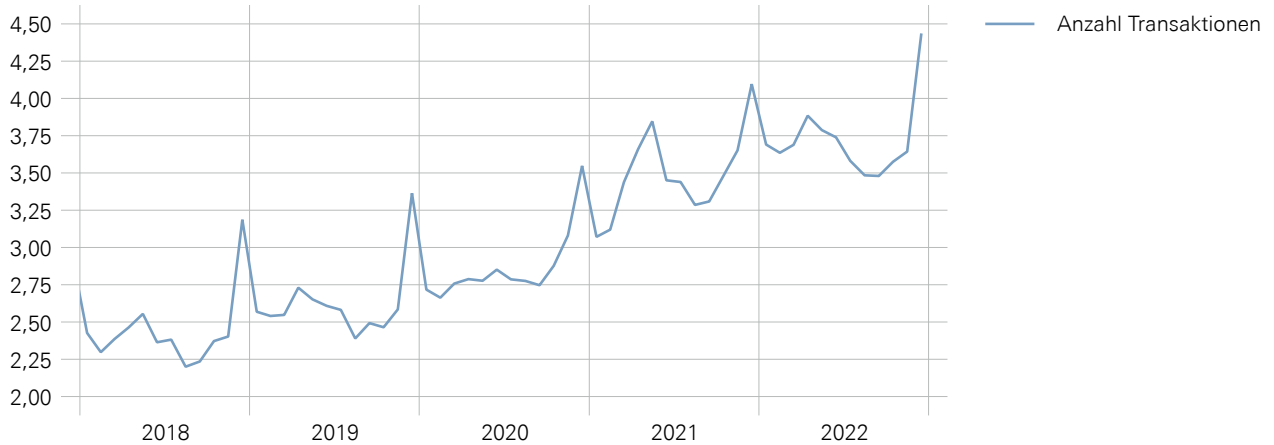
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

TRANSAKTIONEN IM SIC-SYSTEM

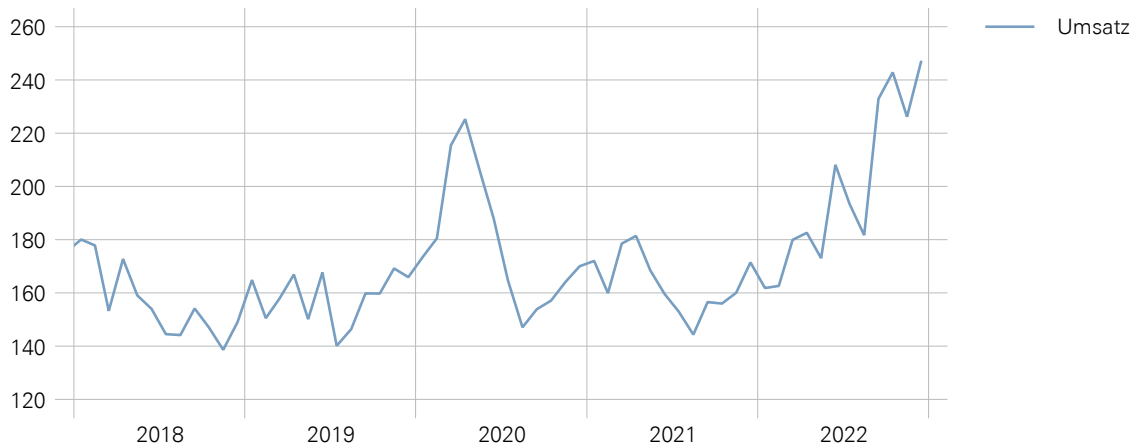
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mio. Transaktionen



Quelle: SNB

UMSATZ IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

Einer der Treiber für die höheren Umsätze ist die Straffung der Geldpolitik im Jahr 2022. Abschöpfungsoperationen der Nationalbank, wie die Ausgabe von SNB Bills und Repogeschäfte, werden geldseitig über das SIC-System abgewickelt und haben so zu den höheren Umsätzen massgeblich beigetragen (siehe Kapitel 2.3).

Von den Transaktionen im SIC-System entfielen 98,1% auf Kundenzahlungen (11,3% des Umsatzes) und 1,9% auf Interbankenzahlungen (88,7% des Umsatzes).

KENNZAHLEN ZUM SIC-SYSTEM

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Transaktionen					
Tagesdurchschnitt (in Tausend)	2 432	2 623	2 867	3 490	3 715
Höchster Tageswert des Jahres (in Tausend)	7 436	7 484	9 286	9 909	12 388
Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent)	2,6	2,4	2,5	1,9	1,9
Anteil Kundenzahlungen (in Prozent)	97,4	97,6	97,5	98,1	98,1
Umsatz					
Tagesdurchschnitt (in Mrd. Franken)	156	158	178	163	200
Höchster Tageswert des Jahres (in Mrd. Franken)	249	240	276	247	403
Durchschnittswert pro Transaktion (in Franken)	64 081	60 256	62 160	46 797	53 735
Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent)	89,2	88,6	89,7	88,3	88,7
Anteil Kundenzahlungen (in Prozent)	10,8	11,4	10,3	11,7	11,3
Sichtguthaben der SIC-Teilnehmer und Innertagsfazilität					
Durchschnittliche Sichtguthaben am Tagesende (in Mio. Franken)	524 801	521 595	621 458	676 024	666 048
Durchschnittlich bezogene Innertagsfazilität (in Mio. Franken)	1 061	416	1 111	134	585

Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2022 insgesamt 383 Girokontoinhaber (Vorjahr: 390). Davon nahmen 311 (319) am SIC-System teil, wobei mit 236 (241) die Mehrheit der SIC-Teilnehmer im Inland domiziliert war. Ausserdem haben sechs Drittsystembetreiber Zugang.

Teilnehmer des SIC-Systems

Im Berichtsjahr führten die Nationalbank und die SIC AG das im Jahr 2020 gestartete Projekt SIC5 zur Weiterentwicklung des SIC-Systems fort. SIC5 erlaubt u. a. die Abwicklung von Instant Payments, d. h. von bargeldlosen Kundenzahlungen, die rund um die Uhr verarbeitet werden und bei denen die Endbegünstigten innert Sekunden über den Zahlungsbetrag verfügen können. Die SIC5-Plattform soll voraussichtlich Ende 2023 den Betrieb aufnehmen und damit die technische Voraussetzung für Instant Payments schaffen. Bis Ende 2026 müssen alle SIC-Teilnehmer, die im Kundenzahlungsverkehr aktiv sind, Instant Payments verarbeiten können. Für die grössten Finanzinstitute im Kundenzahlungsverkehr gilt dies bereits ab August 2024. Das Projekt SIC5 wird unter engem Einbezug der SIC-Teilnehmer durchgeführt (siehe auch Textkasten «Die SNB schafft mit Instant Payments die Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen bargeldlosen Zahlungsverkehr»).

SIC5 und Instant Payments

Im Jahr 2022 setzte die Nationalbank zusammen mit der SIX das 2019 lancierte Projekt zur Entwicklung eines sicheren Netzwerkverbunds für den Schweizer Finanzplatz (Secure Swiss Finance Network, SSFN) fort. Seit Juni ist das Kommunikationsnetzwerk SSFN neben dem bestehenden Kommunikationsservice Finance IPNet als weiterer Zugang zum SIC-System zugelassen. Die SNB selbst nutzt seither das SSFN für ihren Zugang. Bis September 2024 wird SIX für alle ihre Dienstleistungen das Finance IPNet durch das SSFN ersetzen. Folglich müssen bis dahin alle Finance-IPNet-Nutzer ihre Netzverbindung zur SIX ändern. Auch SIC-Teilnehmern, die nicht direkt ans SIC-System angeschlossen sind, sondern via ein sogenanntes Servicebüro ihre Verbindung zum SIC-System herstellen, wird empfohlen, das SSFN für die Kommunikation mit ihrem Servicebüro zu nutzen (siehe auch Textkasten «Das Secure Swiss Finance Network»).

Secure Swiss Finance Network

Endpunktsicherheit zur Verringerung des Betrugsrisikos

Für die Abwicklung von SIC-Zahlungen müssen Zahlungsinformationen zwischen den Beteiligten des Zahlungsverkehrs ausgetauscht werden. Sämtliche für den Austausch mit dem SIC-System verwendeten Geräte, Applikationen und Systeme werden unter dem Begriff Endpunkt zusammengefasst. Die Kompromittierung eines Endpunkts kann u. a. zur Einlieferung betrügerischer Zahlungen durch unberechtigte Dritte ausgenutzt werden. Neben dem dadurch entstehenden direkten finanziellen Schaden für betroffene SIC-Teilnehmer kann auch das Vertrauen in das SIC-System Schaden nehmen. Ein solches Szenario wird somit als Risiko für das reibungslose Funktionieren des SIC-Systems als Ganzes beurteilt. Die Nationalbank ist im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags daher bestrebt, die Einlieferung von Zahlungen betrügerischen Ursprungs in das SIC-System durch kompromittierte Endpunkte möglichst zu verhindern.

Im Oktober 2022 gab die Nationalbank deshalb einen Anforderungskatalog «Endpunktsicherheit im SIC-System» mit verbindlichen Massnahmen für die SIC-Teilnehmer heraus. Ziel des Katalogs ist es, die Sicherheit der Endpunkte und so den Schutz gegen unerlaubte Fremdzugriffe auf die Endpunkte zu erhöhen. Er umfasst betriebliche sowie technische Anforderungen an die SIC-Teilnehmer. Ergänzt wird der Anforderungskatalog durch die Definition von Prozessabläufen. Ausserdem wird das Vorgehen zur regelmässigen, unabhängigen Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beschrieben. Die SIC-Teilnehmer werden erstmals Ende 2024 die Einhaltung des Anforderungskatalogs gegenüber der SNB attestieren müssen.

Neue Vertragsdokumentation für das SIC-System

Der Betrieb des SIC-Systems durch die SIC AG und die Teilnahme daran werden durch ein umfassendes Vertragswerk zwischen den verschiedenen Parteien geregelt. Seit Inkrafttreten der bestehenden Verträge im Jahr 2006 erfuhren sowohl das SIC-System wie auch die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dessen Betrieb Änderungen. Die Nationalbank und die SIC AG überarbeiteten daher im Berichtsjahr die einzelnen Verträge mit dem Ziel, die Entwicklungen und aktuellen Gegebenheiten zu berücksichtigen und so auch künftig die Kontinuität und Sicherheit des SIC-Systems zu gewährleisten. Eine wesentliche Anpassung stellen die neuen Regelungen zur Endpunktsicherheit dar (siehe vorherigen Absatz).

Die SNB schafft mit Instant Payments die Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen bargeldlosen Zahlungsverkehr

Mit dem Projekt SIC5 schafft die Nationalbank die Rahmenbedingungen auf Infrastrukturebene für einen bargeldlosen Zahlungsverkehr, der nicht nur schnell, sondern auch weiterhin sicher und effizient ist.

Das Zahlungsverhalten von Privatpersonen und Firmen hat sich in den letzten Jahren aufgrund der Digitalisierung und der Verbreitung von Smartphones stark verändert. Heute wird erwartet, dass Zahlungen sofort und rund um die Uhr durchgeführt werden können. Tatsächlich ermöglicht derzeit nur Bargeld eine sofortige Wertübertragung. Bei bargeldlosen Zahlungen ist dies noch nicht der Fall. Banküberweisungen erfolgen verzögert und oft erst am nächsten Bankwerktag. Bei anderen bargeldlosen Zahlungsmitteln, wie beispielsweise bei Kredit- oder Debitkarten, erscheint die Abwicklung aus Sicht des Zahlenden nur auf den ersten Blick als unmittelbar. In Wirklichkeit erhält der Zahlungsempfänger jedoch nur ein Zahlungsversprechen. Die effektiven Geldflüsse finden verzögert statt.

Instant Payments ermöglichen künftig auch bei bargeldlosen Zahlungen eine sofortige und über die ganze Abwicklungskette finale Wertübertragung vom Zahlenden bis zum Zahlungsempfänger. Dies ermöglicht eine einfachere Abwicklung, als es bei heutigen bargeldlosen Zahlungsmitteln, z. B. an der Ladenkasse, der Fall ist. Instant Payments bieten damit eine Basis für neue Zahlungsmittel und Effizienzsteigerungen. Zudem profitieren Verkäufer vom unmittelbaren Zahlungseingang und sind damit vor einem Ausfallrisiko geschützt. Beim Einkauf auf Distanz (E-Commerce) kann der Warenversand beschleunigt werden, da die Zahlung unmittelbar gutgeschrieben wird.

Die Abwicklung von Instant Payments im SIC-System hat für die SIC-Teilnehmer Vorteile gegenüber alternativen Lösungen. Instant Payments werden von den SIC-Teilnehmern direkt in Zentralbankgeld vorgenommen, was sicherer ist. Die Integration von Instant Payments in das SIC-System ist zudem effizient, da für eine breite Teilnehmerschaft Interbanken- und Kundenzahlungen über ein einziges System abgewickelt werden. Um das volle Potenzial von Instant Payments auszuschöpfen, sind die privaten Anbieter von Zahlungsdienstleistungen gefordert, neue Bezahlösungen zu entwickeln.

Das Secure Swiss Finance Network

Zur weiteren Stärkung der Cybersicherheit und Resilienz der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen haben die Nationalbank und die SIX Group AG (SIX) im Jahr 2021 das neue Kommunikationsnetzwerk Secure Swiss Finance Network (SSFN) in Betrieb genommen. Das SSFN wurde in Zusammenarbeit mit Telekommunikationsanbietern und Teilnehmern des Finanzplatzes entwickelt.

Mit dem SSFN wird die Sicherheit und Resilienz von Netzwerkverbindungen zum SIC-System und zu weiteren Finanzmarktinfrastrukturen erhöht. Die Verbindungen im Netzwerkverbund sind nicht mehr nur jeweils von einem Telekommunikationsanbieter abhängig, so dass das SSFN eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine entsprechend hohe Resilienz bietet. Als geschlossenes Netzwerk schützt es die Teilnehmer innerhalb des Netzwerkverbunds gegen Attacks aus dem Internet, wie z. B. DDoS (Distributed Denial-of-Service), d. h. eine böswillige Herbeiführung einer Überlastung und damit Ausserbetriebsetzung eines Systems.

Aufgrund dieser Eigenschaften gewährleistet das SSFN, dass die für Instant Payments zwingend notwendige permanente und schnelle Datenübermittlung sicher und rund um die Uhr möglich ist. Das SSFN bietet seinen Teilnehmern zusätzlich den Vorteil, dass es flexibler als der heutige Kommunikationsservice ist, da die Teilnehmer neu auch untereinander sicher kommunizieren können. Die gegenwärtige Lösung Finance IPNet beschränkt sich auf die Kommunikation zwischen den Teilnehmern und den Finanzmarktinfrastrukturen. Bis Ende September 2024 wird für alle SIX-Dienste das Finance IPNet durch das SSFN abgelöst.

Das SSFN verwendet die an der ETH Zürich entwickelte Routing-Architektur SCION (Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks). Basierend auf dieser Architektur wurde ein neuer, in sich geschlossener Netzwerkverbund – eine sogenannte Isolation Domain (ISD) – geschaffen. Die Nationalbank, SIX und der Kommunikationsdienstleister SWITCH bestimmen die Governance des SSFN. Sie legen gemeinsam die Regeln, z. B. die Zugangsvoraussetzungen, für die verschiedenen Akteure fest, insbesondere für Dienstleister innerhalb des Netzwerks.

5.1 GRUNDLAGEN

Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Anlagen in Fremdwährungen, aus Gold sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung werden durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.

Auftrag

Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die internationalen Zahlungsmittel.

Währungsreserven

Währungsreserven ermöglichen es der Nationalbank, jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Sie wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe ergibt sich im gegenwärtigen Umfeld weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik. Der Bestand an Währungsreserven vervielfachte sich seit Beginn der Finanz- und Schuldenkrise. Hatte er Ende 2007 noch 85 Mrd. Franken betragen, belief er sich Ende 2022 auf 853 Mrd. Franken. Der Anstieg in diesem Zeitraum ist zu einem wesentlichen Teil auf Devisenkäufe zur Dämpfung der Frankenaufwertung zurückzuführen. Im Berichtsjahr nahm der Bestand an Währungsreserven dagegen ab. Grund für diese Abnahme sind Bewertungsverluste auf den Anlagen und Devisenverkäufe.

Die Finanzaktiven in Franken bestehen aus Frankenobligationen, Forderungen aus Repogeschäften und gedeckten Darlehen der 2020 geschaffenen SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF).

Finanzaktiven in Franken

Anlagepolitische Grundsätze

Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungs politik. Mit ihrer Anlagepolitik verfolgt die Nationalbank zwei Hauptziele. Zum einen stellt sie sicher, dass ihre Bilanz jederzeit zu geldpolitischen Zwecken eingesetzt werden kann; die Nationalbank muss insbesondere in der Lage sein, die Bilanz bei Bedarf zu verlängern oder zu verkürzen. Zum anderen strebt die Nationalbank mit ihrer Anlagepolitik an, den langfristigen Wert der Währungsreserven zu erhalten.

Das erste Hauptziel, den geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu sichern, erfordert insbesondere ein hohes Mass an Marktliquidität der Anlagen. Die Nationalbank legt deshalb einen wesentlichen Teil ihrer Währungsreserven in hochliquiden ausländischen Staatsanleihen an. Das zweite Hauptziel, langfristig mindestens den realen Wert der Aktiven zu erhalten, wird zum einen durch eine breite Diversifikation der Währungen verfolgt. Zum anderen werden die Staatsanleihen in den Hauptwährungen mit weiteren Anlageklassen ergänzt, um das langfristige Rendite-Risiko-Verhältnis zu verbessern. Weil alle Anlagen in Franken bewertet werden, muss die Rendite den langfristigen Aufwertungs trend des Frankens kompensieren. Dazu braucht es hinreichend positive Renditen in den Lokalwährungen. Mit ihrem Ansatz, einen Teil der Währungsreserven breit gestreut in Aktien und Unternehmensanleihen zu investieren, kann die Nationalbank den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen nutzen. Gleichzeitig behält sie die Flexibilität, ihre Geld- und Anlagepolitik an geänderte Bedürfnisse anzupassen.

Aus dem Vorrang der Geldpolitik ergeben sich für die Anlagepolitik Einschränkungen. So sieht die Nationalbank davon ab, Wechselkursrisiken bei ihren Anlagen gegenüber dem Franken abzusichern, um dadurch nicht die Frankennachfrage zu beeinflussen. Zudem will die Nationalbank mit ihrer Anlagepolitik keinen Einfluss auf die Märkte nehmen. Sie setzt daher ihre Anlagepolitik möglichst marktschonend um.

Im Rahmen des Anlageprozesses wird sichergestellt, dass keine privilegierten Informationen der Nationalbank in die Anlagetätigkeit einfließen können und keine unerwünschten Signalwirkungen entstehen. Aus diesem Grund verzichtet die Nationalbank auf Anlagen in Aktien aller systemrelevanten Banken. Auch tätigt sie in der Regel keine Anlagen in Schweizer Aktien oder in Anleihen schweizerischer Unternehmen, und das Frankenanleihen-Portfolio wird passiv bewirtschaftet.

5.2 ANLAGE- UND RISIKOKONTROLLPROZESS

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Verwaltung der Aktiven. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser Ausschuss überwacht insbesondere das Risikomanagement und beurteilt die Governance des Anlageprozesses. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

Zuständigkeiten des Bankrats
und des Risikoausschusses

Das Direktorium definiert die Anlagepolitik. Dabei geht es um Fragen der Bilanzstruktur, der Anlageziele, der Definition des Anlageuniversums, der Anforderungen an die Anlagestrategie und der zugehörigen Risikotoleranz sowie der Gestaltung des Anlage- und Risikokontrollprozesses. Das Direktorium konkretisiert insbesondere die Anforderungen an die Sicherheit, die Liquidität und den Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Es bestimmt die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Allokation der Devisenanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen und Währungen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Direktoriums

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen, indem es im Rahmen der vom Direktorium strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeiten der Anleihen und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst.

... des Anlagekomitees

Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der grösste Teil der Devisenanlagen (98%) wird intern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Vergleichszwecken mit dem internen Portfoliomanagement und zur effizienten Erschliessung neuer Anlageklassen eingesetzt. Auf operativer Ebene sind die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte so organisiert, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

... des Portfoliomanagements

... der Niederlassung
Singapur

Die Portfolios aus dem asiatisch-pazifischen Raum werden durch SNB-interne Portfoliomanager der 2013 eröffneten Niederlassung Singapur verwaltet. Es handelt sich um die einzige Niederlassung der Nationalbank im Ausland. Ihre primäre Aufgabe besteht in der effizienten Bewirtschaftung der Währungsreserven aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Auch für die Umsetzung der Geldpolitik am Devisenmarkt ist die Präsenz in Asien von Nutzen. Die operativen Tätigkeiten der Niederlassung (Handel und Portfoliomanagement) sind vollständig in den Anlage- und Risikokontrollprozess in der Schweiz integriert.

... des Risikomanagements

Das wichtigste Element zur Steuerung der absoluten Risiken ist eine breite Diversifikation der Anlagen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios (Benchmarks), Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Verfahren und Risikokennzahlen. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Bei den Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen.

Um die Kreditrisiken zu beurteilen und zu steuern, werden die Informationen der führenden Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und angepasst, wenn sich die Einschätzung der Risiken verändert. Zur Verminderung der Gegenparteirisiken werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in der Regel pro Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und durch Wertschriften besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert; die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Risikoanalysen und die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in vierteljährlichen Risikoberichten dem Direktorium und dem Risikoausschuss des Bankrats unterbreitet. Der Jahresbericht des Risikomanagements geht zudem an den Bankrat.

5.3 ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER AKTIVEN

Ende 2022 betragen die Aktiven der Nationalbank 881 Mrd. Franken und lagen damit 175 Mrd. Franken unter dem Vorjahresstand. Sie setzten sich zusammen aus 801 Mrd. Franken in Devisenanlagen, 56 Mrd. Franken in Gold, 14 Mrd. Franken in Sonderziehungsrechten (SZR) und knapp 4 Mrd. Franken in Frankenanleihen. Forderungen aus geldpolitischen Repogeschäften in Franken und Repogeschäften in US-Dollar im Rahmen des Swapabkommens mit der US-Zentralbank Federal Reserve bestanden am Jahresende keine. Seit 2020 enthält die Bilanz die Position «gedeckte Darlehen» (4 Mrd. Franken). Es handelt sich dabei um Darlehen, die im Rahmen der im März 2020 geschaffenen SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) vergeben wurden. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich diese Position aufgrund von Rückzahlungen um 5 Mrd. Franken. Die übrigen Aktiven beliefen sich auf 2 Mrd. Franken.

Entwicklung der Aktiven

Der Rückgang der Bilanzsumme im Jahr 2022 war hauptsächlich auf die Abnahme der Devisenanlagen zurückzuführen. Diese sanken innert Jahresfrist um 166 Mrd. Franken. Hauptgrund für die Abnahme waren Bewertungsverluste auf den Anlagen; Devisenverkäufe trugen ebenfalls dazu bei.

Ende 2022 standen bilanzverlängernde Repogeschäfte in Fremdwährungen im Betrag von 17 Mrd. Franken aus. Solche Repogeschäfte werden im Rahmen des Portfoliomanagements getätigt. Dabei werden für eine bestimmte Laufzeit ausländische Wertschriften gegen Sichtguthaben in Fremdwährungen übertragen; nach Ende der Laufzeit findet eine Rückabwicklung des Geschäfts statt. Da es sich um am Markt gesuchte Wertschriften handelt, kann mit solchen Repogeschäften eine entsprechende Prämie verdient werden. Damit verbunden ist eine vorübergehende Bilanzverlängerung: Zum einen werden die temporär mittels Repos abgegebenen Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, zum anderen werden auch die über die Repos erhaltenen Sichtguthaben und die Verpflichtung, diese am Verfalltermin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Da diese Mittel nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, werden sie für die Definition der Devisenreserven bzw. Währungsreserven von den Devisenanlagen abgezogen.

Der Goldbestand von 1040 Tonnen blieb im Jahresverlauf unverändert. Sein Wert blieb annähernd stabil. Die gesamten Währungsreserven beliefen sich Ende 2022 auf 853 Mrd. Franken und lagen damit 163 Mrd. Franken unter dem Stand des Vorjahres.

Währungsreserven

ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Mrd. Franken

	31.12.2022	31.12.2021
Goldreserven	56	56
Devisenanlagen	801	966
./.. damit verbundene Verbindlichkeiten ¹	-17	-21
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	-1	0
Total Devisenreserven	784	945
Reserveposition beim IWF	2	2
Internationale Zahlungsmittel	11	12
Total Währungsreserven	853	1 015

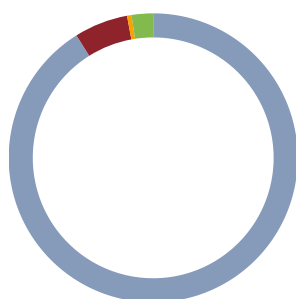
1 Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Fremdwährungen.

Anleihenportfolios

Die Nationalbank hält in ihren Anleihenportfolios überwiegend Staatsanleihen (rund 84% aller Anleihen). Die Auswahl der Staatsanleihen und der entsprechenden Märkte trägt den spezifischen Bedürfnissen der Nationalbank Rechnung und stellt insbesondere ein hohes Mass an Liquidität sicher. Innerhalb eines einzelnen Markts werden die Anlagen breit über die Laufzeiten verteilt, damit bei Bedarf auch grosse Volumen möglichst ohne Einfluss auf die Preise gekauft oder verkauft werden können. Die Anleihenportfolios der Devisenreserven enthalten neben den Anleihen von Staaten auch Anleihen von staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe und vergleichbare Papiere) und übrigen Unternehmen.

Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios stieg im Jahr 2022 leicht an und betrug am Jahresende 4,4 Jahre. Im Gegensatz zum Vorjahr wies nur ein unbedeutender Anteil der Anleihen in Fremdwährungen (1%) eine negative Verfallrendite auf. Ende 2021 waren es knapp 40% gewesen.

STRUKTUR DER NATIONALBANKAKTIVEN



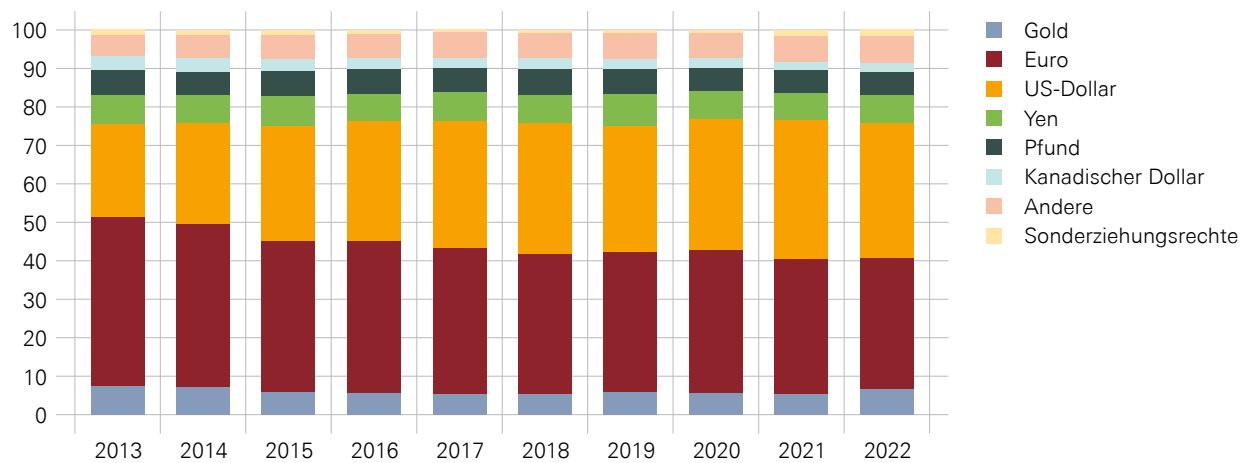
- Devisenanlagen **91%**
- Gold **6%**
- Finanzaktiven in Franken **1%**
- Weitere Aktiven **2%**

Total: 881 Mrd. Franken

Ende 2022

AUFTEILUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN AM JAHRESENDE

in Prozent



Quelle: SNB

Aktienportfolios

Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Märkten und Währungen besteht. Das Prinzip der breiten Marktabbildung stellt sicher, dass die Nationalbank an den einzelnen Aktienmärkten möglichst neutral agiert. Indem sie auf eine Über- oder Untergewichtung einzelner Unternehmen und Sektoren verzichtet, vermeidet sie es, grössere Konzentrationsrisiken einzugehen als jene des Markts.

Die Aktienportfolios enthielten Ende 2022 hauptsächlich Aktien mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern. Daneben wurden auch Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen (Small Caps) aus Industrieländern sowie Aktien aus Schwellenländern gehalten. Daraus ergab sich ein global breit diversifiziertes Aktienportfolio mit 7000 Einzeltiteln (gut 1300 Titel mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen und 4500 Titel kleinkapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern sowie knapp 1200 Titel von Unternehmen aus Schwellenländern). Aufgrund der breiten, an der Marktkapitalisierung orientierten Abdeckung der Märkte ist der Eigentumsanteil der Nationalbank an den einzelnen mittel- und grosskapitalisierten Unternehmen aller Industrieländer ungefähr gleich hoch. Die entsprechenden Anteile an kleinkapitalisierten Unternehmen und an Unternehmen aus Schwellenländern sind aus Liquiditäts- und Risikogründen etwas geringer. Die Anteile an den einzelnen Unternehmen fallen auch hier jeweils ungefähr gleich hoch aus.

Frankenanleihen

Das passiv bewirtschaftete Portfolio der Frankenanleihen enthält in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen, Gemeinden und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios sank gegenüber dem Vorjahr von 8,4 auf 7,6 Jahre. Am Jahresende betrug der Wert des Portfolios knapp 4 Mrd. Franken. Ende 2022 enthielt das Portfolio keine Anleihen mit negativen Verfallrenditen. Ein Jahr zuvor waren die Verfallrenditen noch bei über der Hälfte der Anleihen im Portfolio negativ gewesen.

Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Devisenanlagen in Form von Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen, die Diversifikation zu stärken und somit das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten berücksichtigt die Nationalbank auch Aspekte, die nicht-finanzieller Natur sind.

Zum einen verzichtet die Nationalbank aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit. Zum anderen berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Unter «geächteten Waffen» werden B- und C-Waffen, Streumunition sowie Personenminen verstanden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion von Nuklearwaffen für Staaten involviert sind, die nicht zu den fünf legitimen Atommächten gemäss UNO-Atomwaffensperrvertrag zählen (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA). Unter dem Kriterium «systematisch gravierende Umweltschädigung» werden einzelne Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer Produktion beispielsweise Gewässer oder Landschaften systematisch vergiften, die Biodiversität massiv schädigen oder deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert. Unternehmen, die Kohle zur Stahlgewinnung herstellen, sowie Mischkonzerne werden nicht ausgeschlossen.

Zur Eruiierung der betreffenden Unternehmen überprüft die Nationalbank regelmässig das gesamte Anlageuniversum. Bei den Unternehmen, die in die Herstellung «geächteter Waffen» involviert sind, überprüft ein darauf spezialisierter externer Dienstleister das Anlageuniversum der SNB. Bezüglich Unternehmen, die auf den Abbau von Kohle fokussieren, richtet sich die Nationalbank nach der entsprechenden Einstufung eines Indexanbieters. Die unter die übrigen Ausschlusskriterien fallenden Unternehmen werden mittels eines zweistufigen Prozesses eruiert. Die erste Stufe umfasst die Sichtung und Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Informationen mit dem Ziel, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unter die Ausschlusskriterien fallen. Bei der zweiten Stufe wird für jedes identifizierte Unternehmen eine ausführliche Beurteilung darüber erstellt, ob es ausgeschlossen werden soll oder nicht. Die SNB stützt sich beim Entscheid über den Ausschluss von Unternehmen auf die Empfehlungen spezialisierter externer Dienstleister und überprüft ihre Entscheide regelmässig.

Die Nationalbank analysiert die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel laufend. Sie verfolgt die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse und tauscht sich zu diesem Zweck regelmässig mit anderen Zentralbanken und Institutionen sowie der Wissenschaft aus. Im Rahmen des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) beteiligt sie sich aktiv an den verschiedenen Workstreams.

Bei der Bewirtschaftung der Aktiven gilt es zu berücksichtigen, dass der Verfassungs- und Gesetzgeber der Nationalbank bewusst nicht die Aufgabe übertragen hat, gezielt Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Wirtschaftssektoren auszuüben. Die Anlagepolitik der SNB kann daher nicht darauf ausgerichtet sein, Strukturpolitik zu betreiben, d. h. eine positive oder negative Selektion einzelner Wirtschaftssektoren mit dem Ziel vorzunehmen, diesen einen Vor- oder Nachteil zu verschaffen bzw. einen wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Wandel zu fördern oder zu hemmen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Nationalbank an, die einzelnen Aktienmärkte grundsätzlich in ihrer Gesamtheit abzubilden, unter Berücksichtigung der weiter oben begründeten Ausnahmen. Als Konsequenz daraus hält die Nationalbank Aktien aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren gemäss deren Börsenkapitalisierung. Damit wird sichergestellt, dass das Portfolio den unterschiedlichen Risiken ungefähr im gleichen Mass ausgesetzt ist wie die Gesamtheit der global kotierten Unternehmen und dass sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft auch im Portfolio der SNB widerspiegeln.

Zu den nicht-finanziellen Aspekten bei Wertschriften privater Emittenten zählt auch die Ausübung der Stimmrechte bei Aktien. Die Nationalbank beschränkt sich dabei auf Fragen der Unternehmensführung. Eine gute Unternehmensführung trägt langfristig zu einer positiven Entwicklung der Unternehmen und damit der Anlagen bei. Die Nationalbank konzentriert sich bei der Stimmrechtsausübung auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus Europa und arbeitet zu diesem Zweck ebenfalls mit externen Dienstleistern zusammen. Die konkrete Stimmabgabe stützt sich auf eine interne Stimmrechtsrichtlinie der SNB. Die externen Dienstleister nehmen die fachliche Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie vor und wenden diese auf die Abstimmungsvorlagen der Aktionärsversammlungen an. Die Nationalbank steht in regelmässigem Kontakt mit den externen Dienstleistern und überwacht die korrekte Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie.

ANLAGESTRUKTUR DER DEVISENRESERVEN UND FRANKENANLEIHEN AM JAHRESENDE

	Devisen- reserven	2022 Franken- anleihen	Devisen- reserven	2021 Franken- anleihen
Währungsallokation in Prozent, inkl. Derivatpositionen				
Franken		100		100
Euro	37		38	
US-Dollar	38		39	
Yen	8		8	
Pfund	6		6	
Kanadischer Dollar	3		2	
Übrige ¹	8		7	
Anlageklassen in Prozent				
Bankanlagen	0		0	
Staatsanleihen ²	64	32	66	35
Andere Anleihen ³	11	68	11	65
Aktien	25		23	
Struktur der verzinslichen Anlagen in Prozent				
Anlagen mit AAA-Rating ⁴	61	80	60	79
Anlagen mit AA-Rating ⁴	20	18	19	19
Anlagen mit A-Rating ⁴	15	1	16	1
Übrige Anlagen	4	1	5	1
Duration der Anlagen (Jahre)	4,4	7,6	4,3	8,4

1 Hauptsächlich australischer Dollar, Renminbi, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar, südkoreanischer Won; dazu geringe Bestände weiterer Währungen in den Aktienportfolios.

2 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung, Anlagen bei Zentralbanken und der BIZ sowie – bei den Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.

3 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.

4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings führender Agenturen.

Die Struktur der Devisenreserven und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2021 nur geringfügig. Der Euro- und der US-Dollar-Anteil sanken leicht zugunsten der Anteile an kanadischen Dollars und an den übrigen Währungen. Die Anteile der Anlagen mit einem AAA- sowie jene mit einem AA-Rating stiegen leicht zulasten der übrigen Anlagen. Der Anteil der Aktien an den Devisenreserven lag Ende 2022 bei 25%.

Entwicklung der
Aktivenstruktur

5.4 BILANZRISIKEN

Risikoprofil der Aktiven

Das Risikoprofil der Aktiven wird durch die Währungsreserven bestimmt. Die Hauptrisiken auf den Währungsreserven sind die Marktrisiken, insbesondere die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Ausserdem bestehen Liquiditätsrisiken sowie Kredit- und Länderrisiken, die allerdings geringer als die Marktrisiken sind. Der Beitrag der Frankenanleihen zum Gesamtrisiko ist marginal.

Marktrisiken

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven sind die Wechselkurse. Die Währungsrisiken werden grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert, da eine Absicherung die Geldpolitik einschränken würde. Aufgrund dessen führen bereits geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse zu erheblichen Schwankungen des Anlageerfolgs und damit des Eigenkapitals der Nationalbank. Neben den Wechselkursen sind die Aktienkurse, die Zinsen und der Goldpreis wichtige Risikofaktoren. Die Währungs-, Aktien- und Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps, Aktienindex- und Zinsfutures. Zur Steuerung der Anteile der einzelnen Fremdwährungen können Devisenderivate eingesetzt werden.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich darauf, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden könnten. Auch 2022 wurde die hohe Liquidität der Devisenreserven durch einen grossen Bestand an den liquidesten Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sichergestellt. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Solche Risiken bestehen bei bilateralen (over-the-counter) Geschäften mit Banken oder bei Anleihen sämtlicher Schuldnerkategorien. Die Nationalbank hält in den Währungsreserven Obligationen öffentlicher und supranationaler Emittenten, Pfandbriefe und vergleichbare Papiere sowie Unternehmensanleihen. Für Anleihenschuldner setzt die Nationalbank ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich voraus. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Kreditrisiken aus nicht handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden 2022 nur in sehr geringem Ausmass. Wiederbeschaffungswerte von Derivaten wurden im Rahmen der bestehenden ISDA-Verträge (International Swaps and Derivatives Association) mit Gegenparteien verrechnet und besichert. Die Nationalbank wickelt einen Grossteil der Zinsswapgeschäfte über eine zentrale Gegenpartei ab. Dies erlaubt zum einen das Verrechnen gegenläufiger Positionen (Netting). Zum anderen entstehen im täglichen Management der als Sicherheiten dienenden Wertschriften Effizienzgewinne. Gewinne und Verluste aus börsengehandelten Futures-Positionen werden täglich verrechnet; dadurch bestehen keine Ausfallrisiken. Kreditrisiken aus Futures-Geschäften bestehen im Ausmass der bei den Börsen hinterlegten Sicherheiten.

Kreditrisiken

Auch im Jahr 2022 wurde der grösste Teil der Anlagen in Form von Staatsanleihen gehalten, ein wesentlicher Teil davon in hochliquiden Anleihen europäischer Staaten mit sehr guter Bonität und der USA. Die ausstehenden Guthaben bei Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) betragen am Jahresende 89 Mrd. Franken. Insgesamt waren 81% der verzinslichen Anlagen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Das Länderrisiko besteht u. a. darin, dass ein Staat in seinem Hoheitsgebiet Zahlungen von dort domizilierten Schuldner oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Die Handelbarkeit von Anlagen kann auch aufgrund von Sanktionen beschränkt werden. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank darauf, dass die Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder verteilt sind.

Länderrisiken

Die Goldbestände werden ebenfalls nach diesen Prinzipien gelagert. Bei der Standortwahl wird zum einen auf eine angemessene regionale Diversifikation und zum anderen auf einen guten Marktzugang Wert gelegt. Von den 1040 Tonnen Gold werden unverändert rund 70% in der Schweiz, rund 20% bei der Zentralbank von England und rund 10% bei der Zentralbank von Kanada aufbewahrt. Die dezentrale Lagerung der Goldbestände im In- und Ausland stellt sicher, dass die Nationalbank auch im Krisenfall über ihre Goldreserven verfügen kann.

Bilanzwachstum

Der grösstenteils geldpolitisch bedingte Anstieg der Währungsreserven in den vergangenen Jahren schlug sich in einem entsprechenden Wachstum der Bilanz der Nationalbank nieder. Mit der Ausweitung der Bilanz ab dem Jahr 2008 sank einerseits das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Währungsreserven deutlich. Andererseits erhöhten sich die absoluten Verlustrisiken. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch grosse Verluste absorbieren zu können. Deshalb wurden ab 2009 die Zuweisungen an die Rückstellungen schrittweise erhöht. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zum Bestand an Währungsreserven) stabilisierte sich in der Folge bei knapp 20%. Aufgrund des hohen Verlusts auf den Anlagen im Berichtsjahr sank die Eigenkapitalquote jedoch wieder und lag Ende 2022 deutlich unter 10%. Auch die Bilanzsumme schrumpfte infolge des Verlusts und der Devisenverkäufe im Jahr 2022 um 175,4 Mrd. Franken auf 881,4 Mrd. Franken.

Rückstellungen und Ausschüttungsreserve

Die Bundesverfassung verpflichtet die Nationalbank, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden (Art. 99 Abs. 3 BV). Gemäss Nationalbankgesetz soll die SNB Rückstellungen bilden, die es erlauben, die Währungsreserven auf der erforderlichen Höhe zu halten, und sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft orientieren (Art. 30 Abs. 1 NBG). Die Rückstellungen für Währungsreserven und die Ausschüttungsreserve bilden zusammen das Eigenkapital der Nationalbank.

Die Rückstellungen für Währungsreserven entsprechen der für diesen Zeitpunkt angestrebten Höhe des Eigenkapitals. Sie werden jährlich alimentiert und sollen sicherstellen, dass die SNB über eine solide Eigenkapitalbasis verfügt, um auch hohe Verluste zu absorbieren. Für die Festlegung der jährlichen Zuweisung wird das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) der letzten fünf Jahre herangezogen. Im Jahr 2016 wurde diese Bestimmung ergänzt, indem eine jährliche Mindestzuweisung von 8% des Bestands an Rückstellungen für Währungsreserven festgelegt wurde. Angesichts der in den folgenden Jahren nochmals deutlich gestiegenen Währungsreserven wurde die Mindestzuweisung ab 2020 auf 10% erhöht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rückstellungen für Währungsreserven auch in Zeiten mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten ausreichend alimentiert werden und die Bilanz gestärkt wird. Für das Jahr 2022 gelangte wiederum die Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung; sie betrug 9,6 Mrd. Franken. Mit der Zuweisung erhöhen sich die Rückstellungen für Währungsreserven auf 105,2 Mrd. Franken.

Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinn- oder Verlustvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen. Ihr wird das nach der Gewinnverwendung verbleibende Jahresergebnis zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Die Ausschüttungsreserve betrug Ende 2022 noch 102,5 Mrd. Franken. Im Jahr 2022 trat ein sehr hoher Verlust von 132,5 Mrd. Franken ein, der den Wert der Ausschüttungsreserve überstieg. Nach der Zuweisung an die Rückstellungen und der Verrechnung mit dem Jahresergebnis wurde die Ausschüttungsreserve negativ (– 39,5 Mrd. Franken).

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er das Dividendenerfordernis übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten mit dem Ziel, die Ausschüttungen mittelfristig zu verstetigen. Die derzeit gültige, bis 2025 laufende Vereinbarung definiert die Höhe der jährlichen Ausschüttung in Abhängigkeit des Bilanzgewinns. Eine Ausschüttung wird nur dann vorgenommen, wenn ein positiver Bilanzgewinn vorliegt. Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust. Für das Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Bilanzverlust von 39,5 Mrd. Franken und demnach erfolgt keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone.

Gewinnausschüttung 2022

Nach der Erhöhung der Rückstellungen für Währungsreserven und der Verrechnung des Bilanzverlusts betrug das Eigenkapital 65,8 Mrd. Franken (105,2 Mrd. Franken Rückstellungen plus –39,5 Mrd. Franken Ausschüttungsreserve). Im Vorjahr hatte es noch 198,3 Mrd. Franken betragen. Es nahm damit im Vergleich zum Vorjahr um 132,5 Mrd. Franken ab. Der grosse Verlust im Jahr 2022 unterstreicht die Bedeutung eines ausreichenden Bestands an Rückstellungen, um auch bei negativen Marktentwicklungen das Eigenkapital zu bewahren.

Entwicklung
des Eigenkapitals

5.5 ANLAGEERGEBNIS

Die Anlagerendite setzt sich zusammen aus der Rendite auf den Devisenreserven, dem Gold und den Frankenanleihen.

Im Jahr 2022 betrug die Rendite auf den Währungsreserven –13,1%. Das Gold legte leicht (0,7%) an Wert zu, während die Devisenreserven deutlich negativ rentierten (–13,9%). Die Rendite auf den Devisenreserven belief sich in Lokalwährung auf –10,8%. Die Wechselkursrendite war aufgrund der Aufwertung des Frankens negativ (–3,5%). Die durchschnittliche, in Franken gerechnete Jahresrendite der Währungsreserven über die letzten 15 Jahre betrug 0,7%.

ANLAGERENDITEN

Renditen in Prozent

	Total ³	Gold ³	Währungsreserven ¹		Franken- anleihen Total ³
			Total ³	Devisenreserven Wechselkurs- rendite Lokalwährungs- rendite	
2008	–6,0	–2,2	–8,7	–8,9 0,3	5,4
2009	11,0	23,8	4,8	0,4 4,4	4,3
2010	–5,4	15,3	–10,1	–13,4 3,8	3,7
2011	4,9	12,3	3,1	–0,8 4,0	5,6
2012	2,3	2,8	2,2	–2,3 4,7	3,7
2013	–2,5	–30,0	0,7	–2,4 3,2	–2,2
2014	8,0	11,4	7,8	2,6 5,1	7,9
2015	–4,7	–10,5	–4,4	–5,6 1,3	2,3
2016	3,8	11,1	3,3	–0,4 3,7	1,3
2017	7,2	7,9	7,2	2,9 4,2	–0,1
2018	–2,1	–0,6	–2,2	–1,5 –0,7	0,2
2019	6,1	16,3	5,5	–2,4 8,1	3,2
2020	1,9	13,5	1,2	–4,5 6,0	1,2
2021	2,7	–0,1	2,9	–0,6 3,5	–2,4
2022	–13,1	0,7	–13,9	–3,5 –10,8	–12,8
2018–2022 ²	–1,1	5,7	–1,5	–2,5 1,0	–2,3
2013–2022 ²	0,5	1,0	0,6	–1,6 2,2	–0,3
2008–2022 ²	0,7	3,9	–0,2	–2,8 2,6	1,3

1 Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenreserven ohne Sonderziehungsrechte des IWF.

2 Durchschnittliche jährliche Rendite über 5, 10 und 15 Jahre.

3 In Franken.

Die Währungsreserven bestehen hauptsächlich aus Gold, Anleihen und Aktien. Die Diversifikationseigenschaften von Aktien und ihre hohe Liquidität machen diese Anlageklasse für die Nationalbank attraktiv. Zudem trägt ihre im Vergleich zu Anleihen höhere erwartete Rendite zum realen Wertehalt der Währungsreserven bei. Die langfristig höhere Renditeerwartung für Aktien geht einher mit grösseren Wertschwankungen. Für sich allein betrachtet sind Aktien schwankungsanfälliger als Anleihen. Im Rahmen des Gesamtportfolios wird dieser Nachteil jedoch – mit einer Aktienquote in der aktuellen Grössenordnung – durch die günstigen Diversifikationseigenschaften zu Anleihen und Gold wettgemacht.

**Beiträge der Anlageklassen
zum Anlageergebnis**

Der Aktienanteil belief sich Ende 2022 auf 25%. Durch das Aktienengagement wird das Risiko-Ertrags-Profil der Devisenreserven verbessert. Seit der Einführung der Anlageklasse der Aktien im Jahr 2005 betrug ihre durchschnittliche, in Franken gemessene Jahresrendite 4,1%. Die ebenfalls in Franken gemessene Jahresrendite der Anleihen lag im selben Zeitraum bei durchschnittlich –0,2%. Auf den Anleihen der Devisenreserven fiel von 2005 bis 2022 ein Verlust von 96,6 Mrd. Franken an. Auf den Aktien resultierte in diesem Zeitraum ein Erfolg von 107,7 Mrd. Franken. Die Aktienanlagen ermöglichten damit die Ausschüttungen und den Aufbau von Eigenkapital in den letzten Jahren.

ANLAGERENDITEN DEWISENRESERVEN, IN FRANKEN

Renditen in Prozent

	Total	Anleihen	Aktien
2005	10,8	10,6	24,4
2006	1,9	1,3	11,1
2007	3,0	3,3	0,6
2008	-8,7	-3,1	-44,9
2009	4,8	3,7	20,4
2010	-10,1	-11,0	-2,6
2011	3,1	4,0	-6,8
2012	2,2	0,8	12,7
2013	0,7	-2,4	20,4
2014	7,8	6,9	12,7
2015	-4,4	-5,2	0,6
2016	3,3	1,5	9,2
2017	7,2	4,5	18,4
2018	-2,2	-1,1	-7,1
2019	5,5	1,1	24,5
2020	1,2	-0,7	5,1
2021	2,9	-2,4	22,1
2022	-13,9	-13,1	-16,5
2005-2022 ¹	0,6	-0,2	4,1

1 Durchschnittliche jährliche Rendite über 18 Jahre.

6.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (NBG) überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen, ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten kann und sich die Geldpolitik wirksam umsetzen lässt.

Auftrag

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag im Bereich Finanzstabilität, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und der Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Für die Prävention von Krisen, welche die Stabilität des Finanzsystems gefährden können, stehen der Nationalbank zwei regulatorische makroprudenzielle Kompetenzen zur Verfügung, nämlich die Bezeichnung der systemrelevanten Banken und das Antragsrecht an den Bundesrat für den antizyklischen Kapitalpuffer. Während das Konzept der systemrelevanten Banken auf strukturelle Risiken ausgerichtet ist, zielt der antizyklische Kapitalpuffer auf zyklische Risiken ab.

**Krisenprävention und
-bewältigung**

Für die Bewältigung von Krisen kann die Nationalbank als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. In diesem Rahmen leistet die SNB inländischen Banken, deren Zahlungsunfähigkeit die Stabilität des Finanzsystems beeinträchtigen könnte, ausserordentliche Liquiditätshilfe, wenn sich solche Institute nicht mehr am Markt refinanzieren können (siehe Kapitel 2.6).

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank auf nationaler Ebene eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Sie nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich dementsprechend auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA für die institutsspezifische Aufsicht und für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zuständig. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit sind in einem bilateralen Memorandum of Understanding (MoU) mit der FINMA sowie in einem trilateralen MoU mit der FINMA und dem EFD festgelegt.

**Zusammenarbeit
mit FINMA, EFD
und ausländischen
Behörden**

Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank als Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) sowie im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) an der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit (siehe Kapitel 7.2.2 und 7.2.3). Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Finanzmarktinfrastrukturen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit der FINMA und mit ausländischen Behörden.

6.2 MONITORING DES FINANZSYSTEMS

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie veröffentlicht ihre Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität.

6.2.1 GLOBAL AKTIVE BANKEN

Im Jahr 2022 betonte die Nationalbank die unterschiedliche Entwicklung der beiden global aktiven Banken, die sich insbesondere bei der Profitabilität zeigte. Während die UBS Group AG (UBS) ihren Gewinn steigerte, musste die Credit Suisse Group AG (CS) auch für das Geschäftsjahr 2022 einen hohen Verlust verbuchen. Dieser Verlust war zum einen auf Sondereffekte wie Rückstellungen für Rechtsrisiken zurückzuführen. Zum anderen litt die Bank unter einem deutlichen Ertragsrückgang bei gleichzeitig rigiden Kosten. Die Verluste im direkten Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine waren bei beiden global aktiven Banken gering. Dies widerspiegelte ihre begrenzte Exponiertheit gegenüber Russland und der Ukraine.

Auch bei den marktbasieren Indikatoren wie Kreditausfallversicherungsprämien (Credit Default Swaps, CDS), Ratings und Aktienpreisen entwickelten sich die beiden global aktiven Banken unterschiedlich. Seit den Verlusten der CS im Zusammenhang mit ihren Positionen gegenüber dem US-Hedge-Fund Archegos im Jahr 2021 hatte der Markt verstärkt zwischen den beiden Institutionen unterschieden und bewertete die UBS positiver als die CS, was sich im zweiten Halbjahr 2022 noch akzentuierte.

Angesichts der anhaltenden Verluste beschloss die CS im Rahmen der Neuausrichtung ihrer Strategie Ende Oktober eine umfassende Restrukturierung der Investmentbank. In Zukunft soll der Fokus der Bank auf der Vermögensverwaltung, dem Schweizer Geschäft und dem Asset Management liegen. Die Investmentbank hingegen soll stark verschlankt und primär auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet werden. Gleichzeitig stärkte die Bank ihre Kapitalbasis um 4 Mrd. Franken. Die Nationalbank begrüßte die angekündigten Schritte zur strategischen Transformation der CS. Die neue Ausrichtung des Geschäftsmodells sollte mittelfristig zu einer Reduktion der Risiken führen.

Die Verlustpotenziale der CS und der UBS in den Stressszenarien waren weiterhin substantiell. Es liegt in der Natur des Bankgeschäfts, Risiken einzugehen. Aus Sicht der Finanzstabilität ist es zentral, dass diese Risiken mit ausreichend Kapital unterlegt werden. Dies gilt zum einen für die Kredit- und Marktrisiken in den Büchern der beiden global aktiven Banken. Zum anderen müssen die Kapitalpuffer genügend gross sein, um operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken, d. h. die Gefahr eines Ertragsrückgangs aufgrund eines geringeren Geschäftsvolumens oder einer geringeren Kundenaktivität, abzudecken. Letztere sind aufgrund des hohen Anteils von Erträgen aus Gebühren und Kommissionen besonders relevant für die beiden global aktiven Banken.

Unterlegung der Risiken mit
ausreichendem Kapital

Im Rahmen ihres gesetzlichen Mandats analysiert die Nationalbank klimabezogene Risiken für die Finanzstabilität. Dazu führte sie gemeinsam mit der FINMA und der Universität Zürich ein Pilotprojekt durch, um die Transitionsrisiken der zwei global aktiven Schweizer Grossbanken zu identifizieren und zu messen. Transitionsrisiken sind Risiken, die mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft einhergehen. Dabei wurden die Portfolios der Grossbanken von Aktien, Firmenanleihen und Firmenkrediten analysiert. Die Analyse zeigte, dass rund ein Viertel dieser Portfolios in Sektoren investiert waren, die eine besondere Anfälligkeit gegenüber Transitionsrisiken aufweisen. Verglichen mit einem hypothetischen Portfolio, das den globalen Gesamtmarkt gemäss einem führenden Indexanbieter abbildet, waren die Portfolioanteile der zwei Banken in diesen Sektoren ähnlich oder tiefer. Die Nationalbank hielt fest, dass für eine robustere Beurteilung der Klimarisiken weitere Arbeiten erforderlich sind. Die FINMA und die Nationalbank werden in enger Zusammenarbeit mit den Banken ihren Ansatz zur Messung von Transitionsrisiken verbessern und weiterentwickeln.

Analyse klimabezogener
Transitionsrisiken

6.2.2 INLANDORIENTIERTE BANKEN

Mit Blick auf die inlandorientierten, vorwiegend im Kredit- oder Depositengeschäft tätigen Banken stellte die Nationalbank fest, dass deren Profitabilität leicht gestiegen ist. Dabei wurde ein weiterer Rückgang der Zinsmarge u. a. durch tiefe Wertberichtigungen und eine höhere Kosteneffizienz kompensiert. Im historischen Vergleich ist die Profitabilität dieser Banken nach wie vor tief. Sie sollte sich nun jedoch allmählich verbessern, da die Zinsmargen vom Anstieg der langfristigen Zinsen im Verlauf von 2022 profitieren.

Zunahme der Profitabilität
auf tiefem Niveau

Angesichts des aktuellen Umfelds wies die Nationalbank auf zwei besonders relevante Risikofaktoren für die inlandorientierten Banken hin. Erstens könnte der Krieg in der Ukraine stärkere und länger anhaltende wirtschaftliche Auswirkungen haben als erwartet, auch wenn die direkte Exponiertheit dieser Banken gegenüber Russland und der Ukraine nicht wesentlich ist. Eine derartige Entwicklung könnte zu einer Verschlechterung der Qualität der Kreditportfolios der inlandorientierten Banken führen.

Erneut höhere Exponiertheit
gegenüber dem Hypothekar-
und Immobilienmarkt

Zweitens nahm die Exponiertheit der inlandorientierten Banken gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt weiter zu. Sowohl das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken als auch die Tragbarkeitsrisiken stiegen im Jahr 2022 erneut an. Gleichzeitig stiegen die Transaktionspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen trotz der höheren Zinsen weiter an, getrieben durch eine anhaltend starke Nachfrage und ein knappes Angebot. Bei den Mehrfamilienhäusern mehrten sich derweil die Anzeichen einer Abkühlung.

Angemessene Widerstandskraft

Die Nationalbank beurteilte die Verwundbarkeit des Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkts weiterhin als erhöht. Die im Berichtsjahr gestiegenen Zinsen könnten zwar zu einer gewissen Preiskorrektur und damit auch zu einem entsprechenden Rückgang der Verwundbarkeiten führen. Allerdings wäre damit das Risiko einer markanten Korrektur am Immobilienmarkt, welche die Banken einem substanziellen Verlustpotenzial aussetzt, nicht gebannt. Vor diesem Hintergrund kommt den Kapitalpuffern der inlandorientierten Banken eine entscheidende Rolle zu. Diese ermöglichen es den Banken, allfällige Verluste zu absorbieren und gleichzeitig die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Die Szenarioanalysen der Nationalbank deuteten darauf hin, dass die meisten Banken dank der vorhandenen Kapitalpuffer in der Lage wären, die Verluste in relevanten Stressszenarien zu tragen, wie z. B. einem Zinsschock mit gleichzeitiger Korrektur der Immobilienpreise.

Klimarisiken

Bei den inlandorientierten Banken sind Hypotheken die wichtigste Aktivposition, da sie circa 90% des Kreditvolumens ausmachen. Neben den üblichen Risiken für Hypotheken in der Schweiz, beispielsweise den Auswirkungen von Zinserhöhungen auf die Tragbarkeit und Belehnung, können Klimarisiken ein zusätzliches Risiko darstellen. Für die Analyse dieser Risiken befindet sich die Nationalbank im Austausch mit der FINMA, dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Ein wichtiger Aspekt dieser Arbeiten ist es, allfällige Datenlücken zu identifizieren und zeitnah zu schliessen.

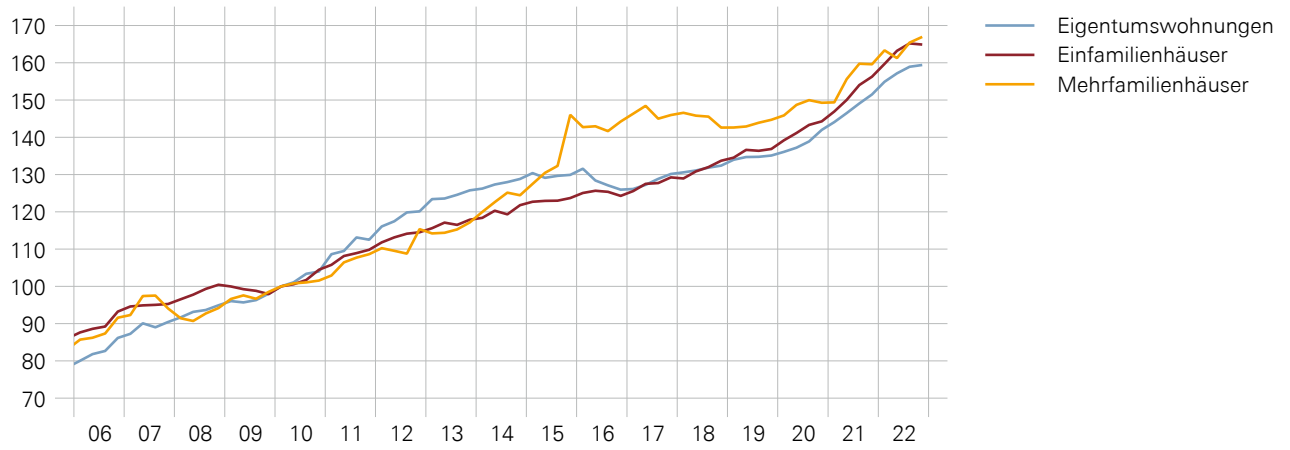
6.3 MASSNAHMEN AM HYPOTHEKAR- UND IMMOBILIENMARKT

Massnahmen bis Ende 2019

Aufgrund des starken Wachstums des Hypothekarkreditvolumens und der Immobilienpreise hatten sich nach der globalen Finanzkrise zunehmend Verwundbarkeiten aufgebaut, die für die Stabilität des Bankensystems ein Risiko darstellten. Als Reaktion darauf wurde 2013 ein sektorieller, d. h. auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz ausgerichteter, antizyklischer Kapitalpuffer von 1% aktiviert und 2014 auf 2% erhöht. Zudem wurden die Selbstregulierungsrichtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zu Hypothekarfinanzierungen mehrmals verschärft.

IMMOBILIENPREISINDIZES

Transaktionspreise, nominal, Index 1. Quartal 2010 = 100



Quelle: Wüest Partner

Antizyklischer Kapitalpuffer während der Coronakrise 2020–2022

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer im März 2020 als Teil eines Massnahmenpakets zur Gewährleistung der Kreditvergabe deaktiviert. Im Januar 2022 wurde er angesichts der weiter angestiegenen Verwundbarkeiten am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt auf Antrag der Nationalbank reaktiviert. Seit September müssen Banken einen sektoriellen Kapitalpuffer von 2,5% halten. Dies entspricht dem maximalen Niveau, das die Eigenmittelverordnung für den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer vorsieht. Der mit der Reaktivierung geleistete Beitrag zu einer ausreichenden Kapitalhaltung der Banken ist angesichts der vorhandenen Risiken von grosser Bedeutung.

Kein Antrag auf Anpassung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers 2022

Die Nationalbank beobachtet die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt aufmerksam und prüft regelmässig, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden muss. Nach eingehender Analyse beschloss sie im Jahr 2022, dem Bundesrat keinen Antrag auf eine Anpassung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers zu unterbreiten. Angesichts der bestehenden Verwundbarkeiten am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt erschien das Niveau von 2,5% weiterhin als angemessen.

6.4 ENTWICKLUNGEN IM BEREICH SANIERUNG UND ABWICKLUNG (RESOLUTION)

Für einen Krisenfall, in dem der laufende Betrieb einer Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann (Gone Concern), sind Massnahmen zur Sanierung und geordneten Abwicklung (Resolution) vorgesehen. Für die Planung und Durchführung der Resolution ist die FINMA zuständig.

Fortschritte bezüglich Liquidität im Fall einer Resolution

Für eine erfolgreiche Resolution müssen die global aktiven Banken neben einer hinreichenden Verlusttragfähigkeit im Gone Concern auch über ausreichend Liquidität verfügen. Im Hinblick auf die Liquidität im Fall einer Resolution wurden im Berichtsjahr wichtige regulatorische Fortschritte erzielt. Erstens traten am 1. Juli 2022 Änderungen der Liquiditätsverordnung in Kraft. Diese sollen sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität halten, um ihren Liquiditätsbedarf auch im Fall einer Resolution decken zu können. Zweitens gab der Bundesrat am 11. März 2022 seine Absicht bekannt, in der Schweiz eine staatliche Liquiditätssicherung, einen sogenannten Public Liquidity Backstop, einzuführen. Damit könnte die Nationalbank Liquiditätshilfe an eine systemrelevante Bank in Form eines mit Bundesgarantie gedeckten Darlehens leisten, womit dieser Backstop im Fall einer Krise als zusätzliche Verteidigungslinie dienen würde. Der Bundesrat hat dazu Eckwerte beschlossen und das EFD beauftragt, bis Mitte 2023 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Die SNB ist in diese Arbeiten involviert.

Die inlandorientierten systemrelevanten Banken, d. h. die Zürcher Kantonalbank, die Raiffeisen-Gruppe und die Postfinance, müssen gemäss Too-big-to-fail-Regulierung (TBTF-Regulierung) zusätzliche Anforderungen bei laufendem Betrieb (Going Concern) und im Gone Concern erfüllen. Die drei Banken erfüllen die TBTF-Anforderungen an die risikogewichtete Kapitalquote und die Leverage Ratio im Going Concern vollständig. Die Gone-Concern-Anforderungen traten per 2019 in Kraft und werden bis 2026 schrittweise umgesetzt. Wie die global aktiven Banken sind auch die inlandorientierten systemrelevanten Banken den revidierten Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken unterstellt.

Erfüllung der Gone-Concern-Kapitalanforderungen durch inlandorientierte Banken

Neben den Gone-Concern-Anforderungen sind für die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen im Krisenfall Notfallpläne notwendig. Für die Beurteilung der Notfallplanung ist die FINMA zuständig.

6.5 ÜBERWACHUNG VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

6.5.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 und Art. 19–21 NBG) beauftragt die Nationalbank, systemisch bedeutsame zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Zahlungssysteme und Handelssysteme für Distributed-Ledger-Technologie-Effekten (DLT-Handelssysteme) nach Art. 22 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zu überwachen. Die Nationalbank arbeitet zu diesem Zweck mit der FINMA sowie mit ausländischen Aufsichts- und Überwachungsbehörden zusammen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Auftrag

Zu den inländischen Finanzmarktinfrastrukturen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig die zentrale Gegenpartei SIX x-clear, der Zentralverwahrer SIX SIS und das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC-System). Sie werden von der SIX Group AG (SIX) bzw. deren Tochtergesellschaften SIX x-clear AG, SIX SIS AG und SIX Interbank Clearing AG (SIC AG) betrieben.

Fokus auf systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien London Clearing House (LCH) und Eurex Clearing. Die Betreiber dieser Finanzmarktinfrastrukturen sind in den USA bzw. in Grossbritannien und in Deutschland ansässig.

Zusammenarbeit
mit der FINMA

Die zentrale Gegenpartei SIX x-clear und der Zentralverwahrer SIX SIS unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Überwachung durch die Nationalbank. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungsfunktion zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten. Für die Überwachung des SIC-Systems ist ausschliesslich die Nationalbank zuständig.

... und mit ausländischen
Behörden

Bei der Überwachung der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen, namentlich mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Zentralbank (EZB), den niederländischen Behörden und der Bank of England. Die Nationalbank kooperiert auch bei der Überwachung der im Ausland domizilierten Finanzmarktinfrastrukturen CLS, Eurex Clearing und LCH mit den zuständigen ausländischen Behörden. Zudem beteiligt sie sich an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT). Die SWIFT betreibt ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen.

Stellungnahme zur
Einhaltung der besonderen
Anforderungen

6.5.2 LAUFENDE ÜBERWACHUNG

Auf der Grundlage der laufenden Aufsicht bzw. Überwachung nehmen die FINMA und die Nationalbank gegenüber den systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen jährlich Stellung zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Während die FINMA sich zur Einhaltung der im FinfraG aufgeführten allgemeinen Anforderungen äussert, bezieht sich die Nationalbank auf die Einhaltung der besonderen Anforderungen in der NBV.

In ihren Stellungnahmen stellte die Nationalbank 2022 fest, dass die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen mit einer Ausnahme alle besonderen Anforderungen einhielten. Wie bereits im Vorjahr bezog sich die Ausnahme auf die Anforderungen an das Geschäftskontinuitätsmanagement, das weiterentwickelt werden muss. Die Finanzmarktinfrastrukturen müssen sich noch systematischer und umfassender mit extremen, aber plausiblen Szenarien sowie der Bewirtschaftung der entsprechenden Risiken auseinandersetzen. Dabei ist insbesondere der sich rasch wandelnden Bedrohungslage durch Cyberrisiken – beispielsweise der Gefahr eines vollständigen Datenverlusts aufgrund eines Ransomware-Angriffs – vermehrt Rechnung zu tragen. Die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Massnahmen wird mehrere Jahre beanspruchen.

Die Nationalbank kann in ihren Stellungnahmen Erwartungen formulieren, die von den Finanzmarktinfrastrukturen bei der Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen und ihrer Instrumente für die Risikobewirtschaftung berücksichtigt werden sollen, um die Einhaltung der besonderen Anforderungen auch in Zukunft sicherzustellen. Im Berichtsjahr setzten die Finanzmarktinfrastrukturen verschiedene Massnahmen um und reagierten damit angemessen auf die im Vorjahr von der Nationalbank formulierten Erwartungen. Insbesondere analysierten sie die möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen klimabedingter physischer Risiken für ihr operatives Geschäft, identifizierten ihren jeweiligen Handlungsbedarf und institutionalisierten eine periodische Wiederbeurteilung der Risikolage.

Systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen müssen Stabilisierungspläne erstellen, die aufzeigen, wie sie sich im Fall einer finanziellen Krisensituation nachhaltig stabilisieren wollen, damit sie ihre systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse fortführen können. Für die Genehmigung der Stabilisierungspläne der SIX SIS AG und der SIX x-clear AG ist die FINMA zuständig, welche die Nationalbank vorgängig anhört und sich mit ihr berät. Die Nationalbank nahm im Verlauf dieser Konsultationsverfahren gegenüber der FINMA zu beiden Stabilisierungsplänen Stellung und regte verschiedene Verbesserungen an. Beide Pläne wurden von der FINMA genehmigt.

**Stabilisierungspläne der
Finanzmarktinfrastrukturen**

Für die Beurteilung des Stabilisierungsplans der SIC AG ist die Nationalbank zuständig. Sie formulierte verschiedene Erwartungen zur Verbesserung des Stabilisierungsplans. Insbesondere forderte sie zusätzliche Instrumente, um die Verlustabsorptionskapazität zu erhöhen und Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die SIC AG kam diesen Erwartungen im Berichtsjahr in angemessener Form nach.

Operationeller Vorfall

Ende Juni ereignete sich bei einer systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastruktur ein operationeller Vorfall, bei dem aufgrund einer Software-Fehlfunktion bereits abgewickelte Transaktionen erneut ausgelöst und teilweise nochmals abgewickelt wurden. Die Nationalbank initiierte die Prüfung der Ursache und der Aufarbeitung dieses Vorfalls durch eine externe Prüfgesellschaft. Die Prüfergebnisse werden im ersten Halbjahr 2023 vorliegen.

Begleitung wichtiger Projekte

Die Nationalbank tauscht sich mit den Betreibern der überwachten Finanzmarktinfrastrukturen regelmässig zu Projekten und Vorhaben aus, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder das Risikoprofil und damit auf die Erfüllung der besonderen Anforderungen auswirken können.

Im Jahr 2022 befasste sich die Nationalbank erneut mit verschiedenen Projekten der SIX, die darauf abzielen, ihre Informationssicherheit und die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberrisiken zu erhöhen. Beispielsweise begleitete die Nationalbank ein Projekt der SIX, das zum Ziel hat, die Resilienz bei einem teilweisen oder vollständigen Verlust von Daten in ihren Rechenzentren zu verbessern. Die Nationalbank befasste sich zudem mit dem Projekt SIC5 (siehe Kapitel 4.2) sowie mit der geplanten Einführung einer neuen Clearingplattform von SIX x-clear.

Bewilligungsverfahren für neue Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen

6.5.3 BEURTEILUNG DER SYSTEMISCHEN BEDEUTSAMKEIT VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Zahlungssysteme und DLT-Handelssysteme, die eine Bewilligung durch die FINMA beantragen, werden von der Nationalbank auf ihre systemische Bedeutsamkeit im Sinne von Art. 22 Abs. 1 FinfraG beurteilt. Für eine solche Beurteilung berücksichtigt die Nationalbank die Auswirkungen einer Finanzmarktinfrastruktur auf die Stabilität des Finanzsystems in der Schweiz.

Die Nationalbank führte die im Vorjahr initiierten Abklärungen über die systematische Bedeutsamkeit des von der SIC AG betriebenen Zahlungssystems euroSIC weiter. Die Abklärungen waren Ende 2022 noch nicht abgeschlossen.

6.6 CYBERSICHERHEIT DES FINANZSEKTORS

Ausfälle und Störungen von IT-Systemen, insbesondere aufgrund von Cyber-vorfällen, können die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten sowie kritische Dienstleistungen und Funktionen des Finanzsystems erheblich beeinträchtigen. Es ist in erster Linie die Aufgabe der einzelnen Finanzinstitute, sich gegen Cyberrisiken angemessen zu schützen. Aufgrund der starken Vernetzung des Finanzsystems und verschiedener institutsübergreifender Prozesse sind aber auch sektorweite Vorkehrungen und Massnahmen notwendig. Dies erfordert zum einen eine enge Zusammenarbeit zwischen den privatwirtschaftlichen Akteuren. Zum anderen leisten der Bund, die FINMA und die Nationalbank im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate einen Beitrag zur Cybersicherheit des Finanzsektors.

**Bedeutung der
Cybersicherheit für
den Finanzsektor**

In der Schweiz ist das beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) angesiedelte Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) für die koordinierte Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken verantwortlich. Unter der Leitung des NCSC erarbeiteten die Behörden (EFD, FINMA und SNB) zusammen mit dem Privatsektor (Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Branchenverbände) seit 2020 die Grundlagen für den Verein Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC), der im April 2022 gegründet wurde. Der Verein Swiss FS-CSC ermöglicht einen verbesserten Informationsaustausch über die Gefahrenlage und konkrete Vorfälle. Ferner hilft er bei der Identifikation sowie der Umsetzung von sektorweiten Präventions- und Schutzmassnahmen. Zudem unterstützt der Verein die Akteure des Finanzsektors bei der Bewältigung von systemischen Cybervorfällen und führt regelmässig strategische und operationelle Krisenübungen durch.

**Gründung des Vereins
Swiss FS-CSC**

Die Nationalbank ist Gründungsmitglied des Vereins Swiss FS-CSC und beteiligt sich in dessen Gremien. Im Berichtsjahr partizipierte sie u. a. an einer strategischen Krisenübung.

Die Nationalbank führt oder beteiligt sich an Projekten, die auf eine sektorweite Erhöhung der Cybersicherheit abzielen, insbesondere im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Im Berichtsjahr standen mit dem Secure Swiss Finance Network (SSFN) und dem Projekt Endpoint Security zwei Vorhaben im Vordergrund, welche die Nationalbank in ihrer Funktion als Auftraggeberin und Systemmanagerin des Zahlungssystems SIC weiterführte (siehe Kapitel 4.2).

**Sektorweite Massnahmen zur
Erhöhung der Cybersicherheit**

Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

7.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit. Sie arbeitet dazu mit dem Bundesrat zusammen (Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes). Die internationale Währungs Kooperation hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft mit bedeutendem Finanzplatz und eigener Währung profitiert die Schweiz in besonderem Masse von einem stabilen internationalen Finanz- und Währungssystem.

Formen der Währungs Kooperation

Im Rahmen der internationalen Währungs Kooperation engagiert sich die Nationalbank in multilateralen Institutionen und Foren: dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), dem Financial Stability Board (FSB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) und – auf Einladung der G20-Präsidentschaft – dem Finance Track der G20. Die Mitwirkung im IWF, im FSB, in der OECD und im Finance Track erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bund und im Fall des FSB auch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Des Weiteren wirkt die Nationalbank bei der internationalen Währungshilfe des Bundes mit. Schliesslich arbeitet sie auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen. Im Rahmen dieser bilateralen Kooperation leistet sie Zentralbanken auch technische Hilfe, in erster Linie denjenigen aus den Ländern, die mit der Schweiz im IWF und in der Weltbank eine Stimmrechtsgruppe bilden.

7.2 MULTILATERALE KOOPERATION

7.2.1 INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Mitwirkung im IWF

Der IWF ist die zentrale Institution für die internationale Währungs Kooperation. Er setzt sich für die Stabilität des globalen Währungs- und Finanzsystems und die wirtschaftliche Stabilität seiner 190 Mitgliedsländer ein. Seine Haupttätigkeiten sind die wirtschaftspolitische Überwachung, die Finanzhilfe für Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie die technische Hilfe.

Die Schweiz im IWF

Die Mitgliedschaft der Schweiz im IWF wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und von der Nationalbank gemeinsam wahrgenommen. Der Präsident des SNB-Direktoriums vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des EFD ist eines von 24 Mitgliedern im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem Steuerungsgremium des IWF. Die Schweiz bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan eine Stimmrechtsgruppe. Die Schweiz und Polen stellen abwechselnd für jeweils zwei Jahre den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe. Dieser vertritt die Stimmrechtsgruppe im 24 Mitglieder umfassenden Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF. Die Stelle des Schweizer Exekutivdirektors wird wechselweise von einer Vertreterin oder einem Vertreter des EFD und der Nationalbank besetzt. Das EFD und die Nationalbank legen die Position der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe bei der Führung der Geschäfte.

Der Fokus des IWF lag im Jahr 2022 in erster Linie auf der Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Bewältigung der globalen wirtschaftlichen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine führte zu Problemen in der Energieversorgung sowie in der Ernährungslage in Entwicklungsländern und verstärkte den weltweiten Anstieg der Inflation. Auch die weiterhin schwelende Pandemie und die internationalen Lieferprobleme beeinträchtigten die Weltkonjunktur. Schliesslich waren viele ärmere Länder sowie einige Schwellenländer weiterhin mit einer hohen Verschuldung konfrontiert.

Herausforderungen für die globale Wirtschaftspolitik

Der IWF richtete sein Augenmerk auch auf längerfristige, strukturelle Herausforderungen. In diesem Zusammenhang stimmte der Exekutivrat im April der Errichtung eines Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) zu. Der IWF kann über dieses Vehikel zinsvergünstigte, längerfristige Kredite finanzieren, um die Mitglieder bei der Überwindung von strukturellen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, zu unterstützen. Einkommensschwache wie auch vulnerable Länder mit mittlerem Pro-Kopf-Einkommen können Kredite aus dem RST beantragen. Der RST wird durch freiwillige Beiträge von finanzstarken IWF-Mitgliedern finanziert. Nachdem sechs Länder Finanzierungsbeiträge im Umfang von insgesamt 15,3 Mrd. SZR geleistet hatten, wurde der neue Treuhandfonds im Oktober 2022 operativ. Gleichzeitig rief der IWF weitere Länder dazu auf, in den Treuhandfonds einzuzahlen, um das Ziel von insgesamt 33 Mrd. SZR zu erreichen. Die Schweiz begrüsst den Fokus des RST auf klimabezogene Themen und hat einen Beitrag in Aussicht gestellt.

Gründung eines neuen Treuhandfonds

Hohe Nachfrage nach regulären IWF-Krediten

Vor dem Hintergrund der schwierigen weltwirtschaftlichen Lage unterstützte der IWF seine Mitgliedländer weiterhin mit regulären – d. h. über die allgemeinen Ressourcen finanzierten – Krediten. Ende 2022 betragen die total zugesagten regulären Mittel 183 Mrd. SZR, gegenüber 171 Mrd. SZR Ende 2021. Im Rahmen von Nothilfekrediten konnte u. a. die Ukraine unterstützt werden.

IWF-Sonderziehungsrechte

Sonderziehungsrechte (SZR) gelten als internationale Reserveguthaben. Sie wurden 1969 vom IWF eingeführt. Der IWF verwendet sie als Zahlungsmittel und Recheneinheit für seine Finanztransaktionen mit den Mitgliedländern. Der Wert der SZR wird anhand eines Währungskorbs bestimmt, den der IWF regelmässig überprüft. Die Korbwährungen sind der US-Dollar, der Euro, der Renminbi, der Yen und das Pfund. Ende 2022 entsprach 1 SZR 1.24 Franken bzw. 1.33 US-Dollar.

Anstieg der zinsvergünstigten PRGT-Kredite

In Ländern mit niedrigem Einkommen engagierte sich der IWF zudem über zinsvergünstigte Kreditvereinbarungen, die durch den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) finanziert sind. Die vom IWF über den PRGT total zugesagten Mittel stiegen von 18,2 Mrd. SZR Ende 2021 auf 19,9 Mrd. SZR Ende 2022 an. Zu diesem Anstieg trug u. a. eine verstärkte Nothilfefinanzierung für Länder bei, die besonders stark von den hohen Nahrungsmittelpreisen betroffen waren.

Finanzierung des PRGT

Im Juli 2021 hatte der IWF eine neue Finanzierungsrunde für den PRGT lanciert, um die nachhaltige Finanzierung des Treuhandfonds zu stärken. Als Ziel wurde die Mobilisierung von 12,6 Mrd. SZR für Darlehen sowie von 2,3 Mrd. SZR für Zinssubventionen von potenziellen Geberländern gesetzt. Bis Ende 2022 wurden allerdings deutlich weniger Beiträge als angestrebt zugesagt.

Beiträge der Schweiz für den PRGT

Die Darlehen der Schweiz für den PRGT werden von der Nationalbank gewährt und vom Bund garantiert. Der Bund finanziert Zinsvergünstigungen durch A-fonds-perdu-Beiträge. Die Schweiz hatte dem PRGT bereits Anfang 2021 ein neues Darlehen im Umfang von 500 Mio. SZR gewährt. Im Rahmen der Finanzierungsrunde vom Juli 2021 entschied sich die Schweiz für einen Beitrag im Umfang von 50 Mio. Franken zu den PRGT-Zinssubventionen, der vom Parlament im Dezember 2022 bewilligt wurde.

Die Hauptfinanzierungsquelle des IWF sind die Quoten seiner Mitglied-länder. Die Quoten bestimmen die Beteiligung jedes Mitglieds an der ordentlichen Finanzierung des IWF (siehe Textkasten «IWF-Quoten»). Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bilden als zweite Verteidigungslinie ein permanentes Sicherheitsnetz für den Fall, dass die ordentlichen Mittel des IWF zur Bewältigung von Krisen nicht ausreichen. Als dritte Ver-teidigungslinie dienen dem IWF befristete bilaterale Darlehensabkommen.

Ende 2022 verfügte der IWF im Rahmen der Quote über Mittel im Umfang von 156 Mrd. SZR, die effektiv für neue Darlehenszusagen einsetzbar waren. Unter den NKV hätten weitere 361 Mrd. SZR aktiviert werden können. Unter den befristeten bilateralen Darlehensabkommen standen insgesamt 139 Mrd. SZR zur Verfügung.

Der IWF überprüft regelmässig die Angemessenheit der Quoten. Die 16. all-gemeine Quotenüberprüfung soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Wie bei früheren Überprüfungen betreffen die zentralen Fragen den Umfang der gesamten Quotenerhöhung sowie die Aufteilung der Quoten und Stimm-rechte auf die Mitgliedländer.

IWF-Quoten

Jedes IWF-Mitglied besitzt eine Quote. Die Höhe der Quote wird zum Zeitpunkt des Beitritts vom IWF bestimmt. Sie basiert auf einer Formel, in die das Bruttoinlandprodukt, der Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Offenheit, die Schwankungsanfälligkeit der Handels- und Kapitalflüsse sowie die Höhe der Währungsreserven einfließen. Quoten sollen somit die relative Bedeutung des Landes in der Weltwirtschaft spiegeln. Die Quoten-verteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst, was vor allem im Rahmen von allgemeinen Quotenerhöhungen geschieht. Die Quote erfüllt drei wichtige Funktionen. Erstens bestimmt sie den Maximal-betrag an finanziellen Mitteln, den ein Mitglied dem IWF bei Bedarf zur Verfügung stellen muss. Zweitens wird sie für die Bemessung des Stimm-rechts des entsprechenden Mitglieds herangezogen. Drittens beeinflusst sie die Höhe des Kredits, den ein Mitglied beim IWF beziehen kann.

Beitrag der Schweiz zur Finanzierung des IWF

Die Schweiz war Ende 2022 verpflichtet, dem IWF im Rahmen der Quote, der NKV und des bilateralen Darlehensabkommens Mittel im Umfang von maximal 24,5 Mrd. Franken zur Finanzierung seiner regulären Kredite zur Verfügung zu stellen. Die Nationalbank finanziert diese Beiträge, wobei Kredite unter dem bilateralen Darlehensabkommen vom Bund garantiert werden. Die maximalen Verpflichtungen der SNB beliefen sich auf 7,1 Mrd. Franken im Rahmen der Quote, auf 13,7 Mrd. Franken unter den NKV und auf 3,7 Mrd. Franken unter der bilateralen Kreditlinie. Ende 2022 beanspruchte der IWF davon insgesamt 2,1 Mrd. Franken im Rahmen der Quote und aus früheren Aktivierungen der NKV. Ende 2022 waren zudem aus Darlehensabkommen der Nationalbank mit dem IWF Kredite an den PRGT im Umfang von 873 Mio. Franken ausstehend. Der hier maximal noch mögliche Bezug des IWF betrug 969 Mio. Franken.

FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER SNB UND DEM IWF

in Mrd. Franken

	Maximum	Ende 2022 beansprucht
Reserveposition ¹		2,128
Quote	7,145	2,062
NKV	13,720	0,066
Bilaterales Darlehensabkommen ²	3,662	0,000
PRGT ²	1,842	0,873
SZR ³	5,460	0,462

1 Der ausbezahlte Teil der Quote und die vom IWF beanspruchten Mittel unter den NKV sowie dem bilateralen Darlehensabkommen ergeben zusammen die Reserveposition der Schweiz beim IWF. Die Reserveposition stellt eine liquide Forderung der SNB gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven.

2 Mit Bundesgarantie.

3 Im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (VTA) mit dem IWF hat sich die SNB verpflichtet, bis zur vereinbarten Limite von 4,4 Mrd. SZR (5,5 Mrd. Franken) SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen.

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer. Im Juni verabschiedete der IWF-Exekutivrat den Bericht zur Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz vom März. Der IWF würdigte die wirksame Geldpolitik der Nationalbank während der Coronakrise. Gleichzeitig betonte er das Risiko einer höheren und länger anhaltenden Inflation und riet der SNB, sich auf eine Normalisierung der Geldpolitik vorzubereiten. Ferner begrüsst der IWF die anhaltende Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors sowie die ergriffenen Massnahmen zur weiteren Stärkung der Finanzstabilität, darunter die Reaktivierung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers.

Artikel-IV-Konsultation

Im Mai 2022 organisierte die Nationalbank zusammen mit dem IWF zum zehnten Mal eine Konferenz zum internationalen Währungssystem, an der hochrangige Vertreter von Zentralbanken, Finanzexperten und führende Wirtschaftswissenschaftler teilnahmen. Die Konferenz befasste sich mit digitalem Geld und seinen Auswirkungen auf das internationale Währungssystem.

Konferenz zum internationalen Währungssystem

7.2.2 BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die Nationalbank ist seit der Gründung der BIZ im Jahr 1930 im Verwaltungsrat vertreten.

BIZ als Bank und Forum der Zentralbanken

Die Gouverneure der Zentralbanken der BIZ-Mitgliedländer treffen sich alle zwei Monate, um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des internationalen Finanzsystems auszutauschen und um die Arbeit der ständigen Ausschüsse zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Nationalbank wirkt in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie dem Märkteauschuss. Zudem engagiert sich die SNB im Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs (siehe Textkasten «BIZ-Innovation-Hub und Projekte an seinem Schweizer Zentrum») und wirkt in einer Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld mit.

BIZ-Innovation-Hub und Projekte an seinem Schweizer Zentrum

Das Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs besteht seit Ende 2019. Insgesamt betreibt die BIZ fünf Zentren an verschiedenen Standorten rund um den Globus. Ziel des Hubs ist es, technologische Entwicklungen für Zentralbanken zu analysieren und allenfalls nutzbar zu machen.

Im Schweizer Zentrum haben im vergangenen Jahr im Schnitt acht Personen (davon vier Entsandte der Nationalbank) an vier verschiedenen Projekten gearbeitet. Nach Abschluss der Projekte Helvetia und Jura widmete sich das Schweizer Zentrum neben den laufenden Projekten Rio und Titus den neu lancierten Projekten Mariana und Tourbillon.

Die im Projekt Rio konzipierte Plattform zur Beobachtung von hochfrequenten Märkten, wie beispielsweise Devisenmärkten, wurde für eine mögliche Inbetriebnahme weiterentwickelt. Die Plattform analysiert in Echtzeit Marktdaten und berechnet daraus Indikatoren der Marktqualität. So lassen sich u. a. Rückschlüsse auf die Marktliquidität ziehen.

Im Projekt Titus wurde ein dezentrales Zahlungssystem simuliert, um verschiedene Anwendungsfälle zu testen. Konkret wurde untersucht, wie sich mit verschiedenen dezentralen Verfahren der Liquiditätsbedarf im Zahlungssystem reduzieren liesse. Die Verfahren wurden mit Daten verschiedener Länder getestet. Dabei zeigte sich, dass das Liquiditätsmanagement im Schweizer Zahlungssystem SIC bereits relativ effizient ist.

Das Projekt Mariana untersucht, wie ein dezentral organisierter Devisenmarkt für digitales Zentralbankgeld für Finanzinstitute aussehen könnte. Dazu werden Devisentransaktionen mittels sogenannter Automated Market Makers (AMM) abgewickelt. Solche AMM-Protokolle kombinieren Liquiditätspools mit innovativen Algorithmen zur Bestimmung von Marktpreisen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Banque de France und der Monetary Authority of Singapore durchgeführt.

Im Projekt Tourbillon wird der Prototyp eines Zahlungssystems für digitales Zentralbankgeld entwickelt, das grosse Transaktionsvolumen verarbeiten kann, die Privatsphäre der Bezahlenden schützt und auch in einer Welt mit Quantencomputern sicher ist. So werden beispielsweise Verfahren getestet, welche die Identität der Bezahlenden nicht offenlegen und trotzdem die Echtheit des Geldes garantieren.

Die Nationalbank erachtet es angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Innovationen im Bereich Währungen und Geld als wichtig, sich an den internationalen Arbeiten zu digitalem Zentralbankgeld zu beteiligen. Insbesondere bezüglich digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute wurden in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs bereits einige Experimente erfolgreich durchgeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht die Nationalbank hingegen keinen Zusatznutzen eines digitalen Zentralbankgelds, das für die breite Bevölkerung zugänglich ist (siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 53).

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken zusammen. Er erlässt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht.

**Basler Ausschuss für
Bankenaufsicht**

Im Jahr 2022 lagen die Schwerpunkte des Ausschusses in der Überwachung der Verwundbarkeiten im Bankensektor, der Auseinandersetzung mit der fortschreitenden Digitalisierung und der Prüfung von Massnahmen hinsichtlich klimabedingter Finanzrisiken. Die Überwachung der Verwundbarkeiten erforderte wegen der geopolitischen Spannungen und der erhöhten Inflationsrisiken besondere Aufmerksamkeit. Zudem wurde die Durchführung von globalen Stresstests in Zusammenarbeit mit dem Financial Stability Board (FSB) für das Jahr 2023 beschlossen. Im Zusammenhang mit der wachsenden Digitalisierung nimmt die Bedeutung von Kryptoanlagen zu. Nach zwei öffentlichen Konsultationen verabschiedete der Ausschuss einen Standard zur regulatorischen Behandlung von Kryptoanlagen von Banken, der im Jahr 2025 in Kraft treten wird. Die Arbeiten zu den klimabedingten Finanzrisiken im Bankensektor umfassten eine breit angelegte Beurteilung des Anpassungsbedarfs zu Offenlegungs-, Aufsichts- und Regulierungsanforderungen. Der Ausschuss finalisierte Grundsätze für die Beaufsichtigung und das wirksame Management klimabedingter Finanzrisiken und beschloss die Ausarbeitung spezifischer Offenlegungsanforderungen.

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) fördert die Sicherheit und Effizienz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Marktinfrastrukturen, über die Finanzmarktgeschäfte abgerechnet oder abgewickelt werden.

**Ausschuss für
Zahlungsverkehr und
Marktinfrastrukturen**

Im Berichtsjahr führte der Ausschuss seine konzeptionellen und analytischen Arbeiten in Bezug auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr weiter und publizierte im Rahmen des Massnahmenplans des FSB zu diesem Thema mehrere Berichte über mögliche Verbesserungsmassnahmen. Ausserdem befasste sich der Ausschuss u. a. mit digitalen Innovationen (z. B. digitales Zentralbankgeld, Stablecoins) sowie mit möglichen Massnahmen, um die operationelle und finanzielle Widerstandsfähigkeit von Finanzmarktinfrastrukturen zu erhöhen.

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen der globalen Finanzmärkte und analysiert die Auswirkungen auf die Finanzstabilität.

**Ausschuss für das weltweite
Finanzsystem**

Der Ausschuss befasste sich im Jahr 2022 hauptsächlich mit den Auswirkungen der geldpolitischen Straffung aufgrund der weltweit stark angestiegenen Inflationsraten. Thematisiert wurde hierbei insbesondere, wie das Risiko negativer Auswirkungen auf die Finanzstabilität einzuschätzen ist. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit den Verwerfungen an den Rohstoffmärkten sowie mit der Frage, wie die wachsende Rolle der Nichtbanken-Finanzintermediäre (NBFi) die Kanäle verändert hat, über die Schocks grenzüberschreitend übertragen werden können. Zudem veröffentlichte er einen Bericht über die Implikationen der gegenwärtig hohen privaten Verschuldung für die Finanzstabilität.

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss (MC) befasst sich mit den laufenden Entwicklungen an den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten sowie mit deren Funktionsfähigkeit.

Der MC legte 2022 den Schwerpunkt auf die Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Funktionsweise der Märkte und die Umsetzung der Geldpolitik in einem restriktiveren Umfeld. Vor diesem Hintergrund beteiligte sich die Nationalbank an der Erhebung der Daten für den BIS Triennial Survey 2022, der im Vergleich zu 2019 eine Zunahme des täglichen Durchschnittsumsatzes am globalen Devisenmarkt um 14% auf 7,5 Bio. US-Dollar ergab. Des Weiteren führte die SNB gemeinsam mit der BIZ im Oktober den 4. Market Intelligence Workshop durch. Dabei zeigte sich, dass ein direkter Austausch mit Marktteilnehmern für Zentralbanken weiterhin sehr wichtig ist. Ferner publizierte der MC die wichtigsten Erkenntnisse einer Arbeitsgruppe zu Marktstörungen und Zentralbankinstrumenten. Der Bericht empfiehlt, dass im Fall von Marktstörungen die Interventionen der Zentralbanken zur Wiederherstellung der Marktstabilität lediglich als Auffangmechanismus dienen sollen.

Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld

Seit 2020 arbeitet die Nationalbank in einer Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) zusammen mit der Bank of Canada, der Bank of Japan, der Bank of England, der Europäischen Zentralbank, der Sveriges Riksbank, der US-Zentralbank Federal Reserve und der BIZ. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Evaluation der Einsatzmöglichkeiten von CBDC. Von besonderem Interesse für die Nationalbank waren juristische Fragestellungen sowie Überlegungen zu technischen Gestaltungsmöglichkeiten.

7.2.3 FINANCIAL STABILITY BOARD

Das FSB vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationale Organisationen und normgebende Instanzen. Die Vertretung der Schweiz im FSB ist zwischen dem EFD, der Nationalbank und der FINMA aufgeteilt. Die Nationalbank ist Mitglied des Steuerungsausschusses, der Plenarversammlung und des Ausschusses für die Beurteilung von Risiken. Seit November 2020 hat die Nationalbank den Vorsitz des Ausschusses für Budget und Ressourcen inne.

Schweizer Vertretung im FSB

Das FSB befasst sich mit den Risiken im Finanzsystem und den Vorkehrungen, um diesen Risiken zu begegnen. Im Berichtsjahr standen die Auswirkungen der restriktiveren Finanzbedingungen sowie des Kriegs in der Ukraine auf das globale Finanzsystem im Zentrum, wobei ein spezieller Fokus auf die Rohstoffmärkte gelegt wurde.

Risiken im Finanzsystem

Im Auftrag der G20 koordiniert das FSB seit 2020 Arbeiten zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs. Grenzüberschreitende Zahlungen sollen schneller, günstiger, transparenter und besser zugänglich gestaltet werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) der BIZ waren 2021 quantitative Zielvorgaben erarbeitet worden. Zu deren Umsetzung richtete das FSB im Berichtsjahr seine Arbeiten neu aus und startete einen engen Austausch mit dem öffentlichen und dem privaten Sektor.

Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs

Das FSB befasste sich auch mit den Risiken für das Finanzsystem, die auf die Auswirkungen des Klimawandels zurückzuführen sind. Das FSB konzentrierte sich neben der Analyse von klimabezogenen Risiken für die Finanzstabilität auf die Offenlegung von Klimarisiken durch Unternehmen sowie auf Regulierungs- und Aufsichtsmöglichkeiten. Ein Fortschrittsbericht über die FSB-Arbeiten wurde der G20 am Treffen im Juli vorgelegt.

Koordinationsrolle bei Klimathemen

Das FSB verfolgte zudem weiterhin die Entwicklungen bei Kryptoanlagen und Stablecoins. Insbesondere trieb das FSB Arbeiten zur Schliessung von Regulierungs- und Datenlücken voran. In diesem Zusammenhang lancierte das FSB eine öffentliche Konsultation über Empfehlungen zur Regulierung von Kryptoanlagen, einschliesslich Stablecoins. Diese Empfehlungen beruhen auf dem Grundsatz «gleiche Tätigkeit, gleiches Risiko, gleiche Regulierung», tragen aber zugleich den neuartigen Merkmalen von Kryptoanlagen und den potenziellen Vorteilen der ihnen zugrundeliegenden Technologie Rechnung. Die Fertigstellung dieser Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung wird eine Priorität des FSB bleiben.

Risiken von Kryptoanlagen und Stablecoins

Mitwirkung in der OECD

7.2.4 OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Pflege und den Ausbau der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 38 Mitgliedsländern ein. Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (Economic Policy Committee), im Finanzmarktkomitee (Committee on Financial Markets) und im Statistikkomitee (Committee on Statistics and Statistical Policy) wahr.

Die OECD veröffentlicht halbjährlich einen Wirtschaftsausblick (Economic Outlook), der die wirtschaftspolitischen Empfehlungen und konjunkturellen Einschätzungen zu jedem Mitgliedland enthält. In der Herbstausgabe des Berichts empfahl die OECD der Nationalbank, den eingeschlagenen Pfad der geldpolitischen Straffung weiterhin zu verfolgen, um die Kerninflation einzudämmen und eine Entankerung der Inflationserwartungen zu verhindern.

Teilnahme der Schweiz am Finance Track

7.2.5 G20

Die G20 umfasst die zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und ist ein bedeutendes Forum für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die Arbeiten und Beschlüsse der G20 spielen eine zentrale Rolle, da sie die Tätigkeiten der multilateralen Institutionen massgeblich mitbestimmen. Die Schweiz wurde in den vergangenen Jahren zu den Treffen der G20-Finanzminister und -Zentralbankgouverneure eingeladen, dem sogenannten Finance Track. Dieser konzentriert sich auf Wirtschafts-, Währungs- und Finanzfragen. Der Bund und die Nationalbank nehmen die Schweizer Interessen gemeinsam wahr. Für die Nationalbank stehen dabei vor allem Fragen zu den globalen Wirtschaftsaussichten, zum internationalen Finanz- und Währungssystem und zur globalen Finanzmarktregulierung im Vordergrund.

Die Schweiz nahm 2022 auf Einladung der indonesischen G20-Präsidentschaft am Finance Track teil. Indonesien legte den Schwerpunkt u. a. auf die Überwindung der pandemiebedingten Wirtschaftskrise, die Förderung digitaler Zahlungssysteme sowie die Nachhaltigkeit im Finanzsystem. Die Diskussionen im Berichtsjahr wurden jedoch stark durch den Krieg in der Ukraine und dessen negative Folgen für die Weltwirtschaft geprägt. Indien wird 2023 die Präsidentschaft übernehmen und hat die Schweiz zum Finance Track eingeladen.

7.2.6 NETWORK FOR GREENING THE FINANCIAL SYSTEM

Das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) ist ein Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Es dient den teilnehmenden Institutionen als Forum zum Austausch über die Risiken des Klimawandels für die Volkswirtschaft und das Finanzsystem. In der Plenarversammlung des NGFS sind sowohl die Nationalbank als auch die FINMA vertreten. Die Nationalbank beteiligt sich am Erfahrungsaustausch im NGFS, um dadurch die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die makroökonomischen Entwicklungen und die Finanzstabilität besser einschätzen zu können.

Klima- und umweltbezogene Risiken für das Finanzsystem

Im April stellte das NGFS ein neues Arbeitsprogramm für 2022 bis 2024 mit vier Arbeitsgruppen auf. Die Nationalbank beteiligte sich 2022 an drei dieser Arbeitsgruppen («Scenario Design and Analysis», «Monetary Policy» und «Net-zero for Central Banks»). Die dort geführten Diskussionen betrafen u. a. die Entwicklung von Klimaszenarien und die makroökonomische Analyse von Klimarisiken sowie deren Einfluss auf die Geldpolitik. Weitere Themen waren die Transparenz bezüglich klimabezogener Finanzrisiken, die nachhaltige Unternehmensführung von Zentralbanken sowie deren nachhaltige Anlagepraktiken.

Neues Arbeitsprogramm

7.3 BILATERALE KOOPERATION

7.3.1 WÄHRUNGSHILFE

Die Arbeitsteilung zwischen Nationalbank und Bund bei der Erteilung von Währungshilfekrediten ist im Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG) vom 19. März 2004 (revidiert 2017) festgehalten. Die Nationalbank kann zur Vorbeugung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems vom Bundesrat beauftragt werden, Darlehen oder Garantien zu gewähren. Zu diesem Zweck ist ein Rahmenkredit von 10 Mrd. Franken vorgesehen. Die Nationalbank kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. Dabei kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zinszahlungen auf die gewährten Darlehen sowie deren Rückzahlung.

Grundsätze

Darlehen an die Zentralbank der Ukraine

Die Nationalbank hatte im April 2016 im Auftrag des Bundes einen Darlehensvertrag mit der Zentralbank der Ukraine über maximal 200 Mio. US-Dollar abgeschlossen. Dabei garantierte der Bund der SNB die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens. Gemäss dem Darlehensvertrag hatte die Auszahlung gestaffelt zu erfolgen und orientierte sich an der Erweiterten Kreditvereinbarung des IWF von 2015. Im März 2017 wurde eine erste Tranche gewährt. Aufgrund eines Programmwechsels beim IWF Ende 2018 wurden keine weiteren Tranchen ausbezahlt. Das Darlehen wurde von der ukrainischen Zentralbank fristgerecht zurückgezahlt.

7.3.2 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ZENTRALBANKEN UND AUSLÄNDISCHEN BEHÖRDEN

Regelmässiger Austausch mit Zentralbanken und Partnerländern

Die Nationalbank pflegt auf bilateraler Ebene regelmässige Kontakte mit anderen Zentralbanken. Darunter fällt der Austausch zu Themen der internationalen Währungs Kooperation. Zudem beteiligt sich die Nationalbank punktuell an Finanzdialogen mit anderen Ländern, wie beispielsweise Grossbritannien, Hongkong oder Singapur. Finanzdialoge werden vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) unter Einbezug verschiedener Institutionen des Bundes und bundesnaher Betriebe geleitet. Sie dienen dazu, die Kontakte mit wichtigen Partnerländern zu vertiefen und sich über relevante Themen im Finanzbereich auszutauschen.

30-jähriges Bestehen der Stimmrechtsgruppe

Aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens traf sich die Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF und in der Weltbank im Juli in Bad Ragaz. Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen und Zentralbanken der Mitgliedsstaaten sowie der Geschäftsleitungen des IWF und der Weltbank nahmen daran teil. Zur Sprache kamen sowohl die aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in den Ländern der Stimmrechtsgruppe, wie auch die Entwicklungen in der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im Finanzbereich.

Bargeldumtausch für Schutzsuchende aus der Ukraine

Erwachsene Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S hatten vom 27. Juni bis 25. November 2022 die Möglichkeit, bei ausgewählten Bankfilialen in der Schweiz einmalig ukrainische Banknoten im Wert von bis zu 10 000 Hrywnja (rund 300 Franken) in Franken umzutauschen. Die Nationalbank war im Auftrag des Bundes für die operationelle Umsetzung des Umtauschs verantwortlich und arbeitete eng mit den teilnehmenden Schweizer Geschäftsbanken zusammen. Für den Umtausch und die Rückführung der Noten schloss die Nationalbank ein Abkommen mit der ukrainischen Zentralbank ab. Auf deren Wunsch wurde der Bargeldumtausch per 25. November eingestellt. Grund dafür war die zuletzt nur noch geringe Nachfrage. Insgesamt wurden ukrainische Noten im Wert von rund 330 000 Franken umgetauscht.

Im regelmässig erscheinenden Bericht des Schatzamts der Vereinigten Staaten (US Treasury) zur Währungspolitik der wichtigsten Handelspartner der USA erfüllte die Schweiz auch dieses Jahr die vom US Treasury definierten Kriterien für eine vertiefte Analyse der Währungspraktiken. Deshalb führten die Schweizer Behörden mit dem US Treasury Gespräche, um die besondere Situation der Schweiz zu erläutern. Das EFD, die Nationalbank und das US Treasury initiierten ab April einen regelmässigen Austausch (Standing Macroeconomic and Financial Dialogue).

Bericht des US Treasury

Die im Vorjahr begonnenen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Grossbritannien über ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Rechts- und Aufsichtsrahmens für Finanzdienstleistungen in ausgewählten Bereichen (Mutual Recognition Agreement, MRA) setzten sich 2022 fort. Die Nationalbank ist in ihrer Funktion als Überwacherin der systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen in die Verhandlungen eingebunden.

Verhandlungen über ein Mutual Recognition Agreement mit Grossbritannien

7.3.3 FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind seit 1980 durch einen Währungsvertrag verbunden. Mit dem Währungsvertrag wurde der Schweizer Franken zum offiziellen Zahlungsmittel im Fürstentum, und die Nationalbank agiert für das Land als Zentralbank. Entsprechend sind bestimmte Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Geld- und Währungspolitik in Liechtenstein anwendbar, insbesondere das Nationalbankgesetz und die Nationalbankverordnung. Die Nationalbank übt gegenüber Banken sowie anderen Personen und Gesellschaften im Fürstentum Liechtenstein die gleichen Befugnisse aus wie gegenüber Banken, Personen und Gesellschaften mit Wohnsitz in der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Behörden im Fürstentum zusammen.

Währungsvertrag und Zusammenarbeit

7.3.4 TECHNISCHE HILFE

Die Nationalbank leistet anderen Zentralbanken auf Anfrage technische Hilfe. Darunter wird der Transfer von zentralbankspezifischem Wissen verstanden. Die technische Hilfe der SNB ist schwerpunktmässig auf die Länder Zentralasiens und des Kaukasus ausgerichtet, die Mitglieder der Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF und in der Weltbank sind.

Grundsätze

Tätigkeit im Jahr 2022

Im Jahr 2022 konnten mit dem Wegfall der pandemiebedingten Restriktionen die Projekte der technischen Hilfe wieder vermehrt vor Ort umgesetzt werden. Thematisch konzentrierten sie sich vor allem auf die Bereiche Risikomanagement, Finanzstabilität, geldpolitische Analyse, Zahlungssysteme und die Verwaltung von Währungsreserven. Projekte wurden mit den Zentralbanken von Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Serbien, Tadschikistan und Usbekistan durchgeführt.

Zentralbankenkurse im Studienzentrum Gerzensee

Die Nationalbank betreibt seit 1984 das Studienzentrum Gerzensee. Neben der akademischen Forschung dient es auch als Zentrum zur Ausbildung von Zentralbankfachleuten aus aller Welt. Im Berichtsjahr wurden am Studienzentrum sechs Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken durchgeführt. An diesen Kursen nahmen 160 Vertreterinnen und Vertreter von 71 Zentralbanken teil, 63 davon online. Damit besuchten wieder deutlich mehr Personen die Kurse als im Jahr zuvor (128).

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen (Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes).

Auftrag

Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen die Kontoführung, den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen im Auftrag und auf Rechnung des Bundes. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank festgehalten.

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes ging 2022 im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. So wurden für GMBF Gebote in der Höhe von insgesamt 131,2 Mrd. Franken (Vorjahr: 159,7 Mrd. Franken) abgegeben und 33,5 Mrd. Franken (39,1 Mrd. Franken) zugeteilt. Die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen beliefen sich auf 10,6 Mrd. Franken (10,5 Mrd. Franken) bzw. 6,8 Mrd. Franken (7,2 Mrd. Franken). Die Nationalbank führte die Emissionen von GMBF und Bundesanleihen im Auktionsverfahren durch.

Emissionstätigkeit

Die Renditen für GMBF sind analog zu den übrigen Geldmarktsätzen im Verlauf des Jahres vom negativen in den positiven Bereich angestiegen. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sich die Renditen für Emissionen mit einer Laufzeit von drei Monaten zwischen $-0,83\%$ und $0,87\%$.

Höhere Renditen für GMBF

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken und Fremdwährungen. Am Jahresende betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (inkl. Terminverbindlichkeiten) insgesamt 16,7 Mrd. Franken (Ende 2021: 12,6 Mrd. Franken).

Kontoführung und Zahlungsverkehr

9.1 GRUNDLAGEN

Zweck der Statistiktätigkeit

Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungs Kooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank.

Auskunftspflichtige Personen

Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Wertpapierhäuser sowie Bewilligungsträger nach Art. 13 Abs. 2 des Kollektivanlagengesetzes sind verpflichtet, der Nationalbank Zahlen über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Dazu gehören namentlich Einrichtungen zur Herausgabe von Zahlungsinstrumenten oder zur Verarbeitung, Abrechnung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Versicherungen, Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie Anlage- und Holdinggesellschaften.

Beschränkung auf das Notwendige

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige. Sie achtet darauf, die Belastung der auskunftspflichtigen Stellen möglichst gering zu halten.

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

Die erhobenen Daten hält die Nationalbank gemäss Art. 16 NBG geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

9.2 PRODUKTE

Die Nationalbank führt statistische Erhebungen in den Bereichen Bankenstatistik, Kollektivanlagenstatistik, Zahlungsbilanz und Auslandvermögen sowie Zahlungsverkehr durch. Ein Überblick dazu findet sich im Anhang zur NBV und auf der Website der Nationalbank. Die SNB publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Sie unterhält zudem eine Datenbank mit knapp 20 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.

Erhebungen und Statistiken

Die Nationalbank veröffentlicht ihre Statistiken über das Datenportal im Internet (data.snb.ch) und ihre Website (www.snb.ch) sowie teilweise auch als gedruckte Publikation.

Statistische Publikationen

Im Jahr 2022 wurde das Angebot auf dem Datenportal der Nationalbank erneut ausgebaut. Seit März stehen detailliertere Daten zu der Zahlungsbilanz, dem Auslandvermögen und den Direktinvestitionen zur Verfügung. Seit Mai werden zusätzliche Daten zum Zahlungsverkehr veröffentlicht. Schliesslich wurde das Datenangebot im Bereich der Bankenstatistik um Daten zur Perspektive «Geschäftsstellen im Inland» erweitert.

Ausbau des Datenportals der SNB

9.3 PROJEKTE

Die Nationalbank lancierte 2022 zusammen mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein Projekt zur Einführung einer Einzelkrediterhebung. Im Rahmen dieser Erhebung sollen die wichtigsten im Kreditbereich tätigen Banken periodisch ihre gesamten Kreditbestände auf Einzelkreditbasis melden. SNB und FINMA verfolgen mit diesem Projekt mehrere Ziele: Erstens stehen damit detailliertere Daten zur Kreditfähigkeit der Banken zur Verfügung, was die beiden Institutionen bei der Erfüllung ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben unterstützt. Zweitens haben sogenannte granulare Erhebungen gegenüber den traditionellen aggregierten Erhebungen den Vorteil, dass sie auch bei neuen Fragestellungen oftmals bereits genügend Informationen beinhalten, um Analysen ohne die Durchführung zusätzlicher Erhebungen zu ermöglichen. Dies erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit der Nationalbank sowie der FINMA in Krisen und verringert die Kosten, die bei den Auskunftspflichtigen im Zusammenhang mit zusätzlichen Erhebungen anfallen. Das Projekt zur Einführung einer Einzelkrediterhebung wird mehrere Jahre dauern. Erste Ergebnisse sind frühestens 2026 zu erwarten.

Einzelkrediterhebung

Globale Produktionsprozesse

Um die globale Produktion besser in den Zahlungsbilanzstatistiken der Schweiz abzubilden, laufen seit 2017 Arbeiten im Projekt «Globale Produktionsprozesse». Das Augenmerk der SNB-internen Projektgruppe liegt auf den Aktivitäten von multinationalen Unternehmen, die ihre Produktions- und Handelsprozesse auf verschiedene Länder aufteilen. Im Zuge dieser Aufteilung kommt es zu einer Trennung von Finanz- und Warenströmen, was Mess-, Abgrenzungs- und Erhebungsprobleme mit sich bringt. Die Arbeiten an der revidierten Leistungsbilanzenerhebung konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die auskunftspflichtigen Unternehmen wurden informiert, dass sie ab dem Stichtatum 31. März 2023 die Daten entsprechend den neuen Vorgaben der Nationalbank übermitteln müssen. Ziel ist es, ab 2025 Daten basierend auf der revidierten Erhebung zu publizieren. Parallel dazu laufen Arbeiten, um den «Digital Trade» – den Handel mit Waren und Dienstleistungen, die digital bestellt, digital geliefert oder über eine Plattform bereitgestellt werden – sowie den Handel mit geistigem Eigentum umfassender in den Zahlungsbilanzstatistiken abzubilden.

Umsetzung von Art. 22 NBG

Gemäss Art. 22 NBG beauftragt die Nationalbank bankengesetzliche Prüfungsgesellschaften, die Einhaltung der statistischen Auskunftspflicht sowie die Einhaltung der Mindestreservepflicht jährlich zu prüfen und der SNB Bericht zu erstatten. Die Vorgaben an die Prüfungsgesellschaften, wie diese Prüfungen ausgestaltet sein müssen, wurden im Berichtsjahr überarbeitet und präzisiert. Namentlich wurden die Vorgaben im Bereich der Mindestreservepflicht verschärft. Die Nationalbank trägt damit der Bedeutung der Mindestreserven für die Berechnung der Limiten bei der Verzinsung von Sichtguthaben Rechnung. Die angepassten Vorgaben müssen von den Prüfungsgesellschaften erstmals für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2022 angewendet werden.

eSurvey

Den auskunftspflichtigen Personen steht seit mehreren Jahren mit eSurvey eine internetbasierte Plattform zur Verfügung, um Daten in einer sicheren Umgebung an die SNB zu übermitteln. Neu bietet eSurvey den Auskunftspflichtigen die Möglichkeit, Daten direkt in Webtabellen zu erfassen, auf Konsistenz überprüfen zu lassen und anschliessend an die Nationalbank zu übermitteln. Die revidierte Leistungsbilanzenerhebung ist die erste Erhebung, die von diesen erweiterten Möglichkeiten Gebrauch macht. Die SNB plant, alle ihre Erhebungen sukzessive auf die neue Technologie umzustellen.

9.4 ZUSAMMENARBEIT

Die Nationalbank gibt den auskunftspflichtigen Personen und ihren Verbänden bei Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die FINMA vertreten. Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Wissenschaft zusammen.

Expertengruppen

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem dem Bundesamt für Statistik (BFS), mit der FINMA sowie mit den entsprechenden Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen.

Offizielle Stellen

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt zum BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

Bundesamt für Statistik

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekarzinsätzen zuhanden des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

Bundesamt für
Wohnungswesen

Im Rahmen eines Memorandum of Understanding zwischen der FINMA und der Nationalbank über die Erhebung und den Austausch von Daten führt die Nationalbank u. a. Erhebungen zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität und zu den Zinsrisiken der Banken und Wertpapierhäuser durch. Im Jahr 2022 wurde die Erhebung zu besonderen Liquiditätsanforderungen an systemrelevante Institute eingeführt.

FINMA

Fürstentum Liechtenstein

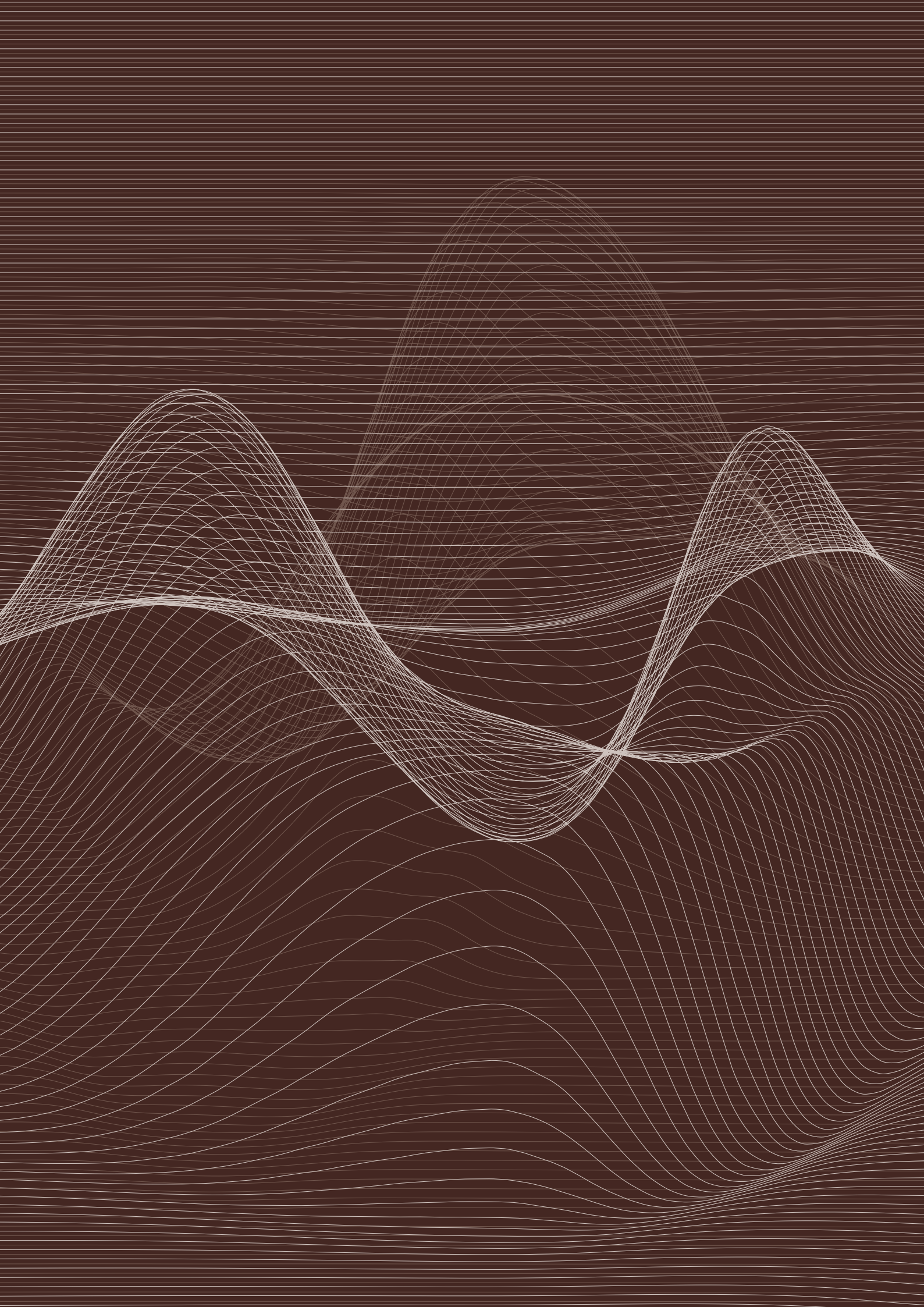
Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

Europäische Union

Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der Europäischen Union (EU) bildet das bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik, die Zahlungsbilanz und das Auslandvermögen sowie die Direktinvestitionsstatistik. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amtes der EU (Eurostat) mit.

Andere internationale Stellen

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.



Finanzbericht

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2022	140	Jahresrechnung	173
Jahresbericht	143	1 Bilanz per 31. Dezember 2022	174
1 Corporate Governance	144	2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2022	176
1.1 Grundlagen	144	3 Veränderungen des Eigenkapitals	177
1.2 Aktionärinnen und Aktionäre	145	4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022	178
1.3 Organisationsstruktur	147	4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	178
1.4 Organe und Kompetenzordnung	147	4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung	186
1.5 Vergütungsbericht	152	4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften	206
1.6 Internes Kontrollsystem	153	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	210
1.7 Risikomanagement	155	Anträge des Bankrats	215
1.8 Verweistabellen	157	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	217
2 Ressourcen	160		
2.1 Entwicklung der Organisation	160		
2.2 Personal	161		
2.3 Liegenschaften	163		
2.4 Informatik	163		
3 Änderungen in den Organen	165		
4 Geschäftsgang	166		
4.1 Jahresergebnis	166		
4.2 Rückstellungen für Währungsreserven	168		
4.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung	170		
4.4 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich	172		

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2022

AUSGEWÄHLTE BILANZZAHLEN

in Mrd. Franken

	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Notenumlauf	90,7	90,4	90,6	82,6	81,7
Girokonten inländischer Banken	651,1	664,7	641,8	540,6	466,9
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	28,2	21,2	36,5	66,3	27,6
Übrige Sichtverbindlichkeiten	35,3	40,2	41,2	33,0	27,8
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	3,2	11,4	19,4	–	–
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	55,3	67,1
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	–	–	–	17,8	98,2
Gold	55,7	59,9	58,1	54,6	56,1
Devisenanlagen	966,2	937,3	884,4	808,4	800,6
davon in Euro	368,9	353,7	343,0	302,7	303,4
davon in US-Dollar	362,6	358,0	330,7	314,6	298,2
davon in weiteren Währungen	234,7	225,6	210,7	191,0	199,0
Rückstellungen für Währungsreserven ¹	87,0	87,0	95,7	95,7	95,7
Ausschüttungsreserve ²	90,9	90,9	102,5	102,5	102,5

1 Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung alimentiert. Nach der Zuweisung für das Jahr 2022, die 9,6 Mrd. Franken betragen wird, werden sie auf 105,2 Mrd. Franken steigen (siehe S. 177).

2 Die Ausschüttungsreserve verändert sich im Rahmen der Gewinnverwendung. Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2022 wird sie neu –39,5 Mrd. Franken betragen (siehe S. 177).

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER ERFOLGSRECHNUNG

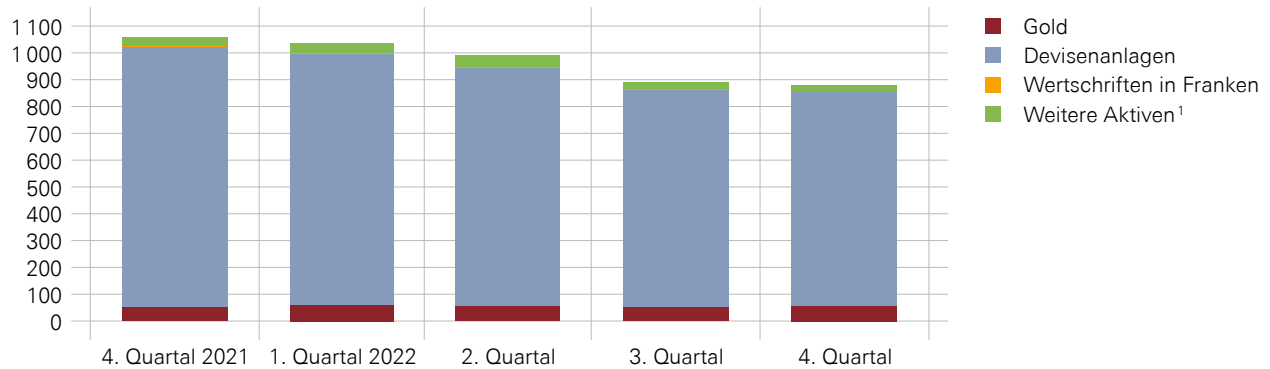
in Mrd. Franken

	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022	3. Quartal 2022	4. Quartal 2022	Gesamtjahr 2022
Periodenergebnis ¹	–32,8	–62,4	–47,2	9,9	–132,5
davon Erfolg aus Gold	4,2	–1,8	–3,4	1,5	0,4
davon Erfolg aus Fremdwährungspositionen	–36,8	–60,5	–43,6	9,5	–131,5
davon Erfolg aus Frankenpositionen	0,0	0,0	–0,1	–1,0	–1,0

1 Bezüglich Gewinnverwendung siehe S. 176.

AKTIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken

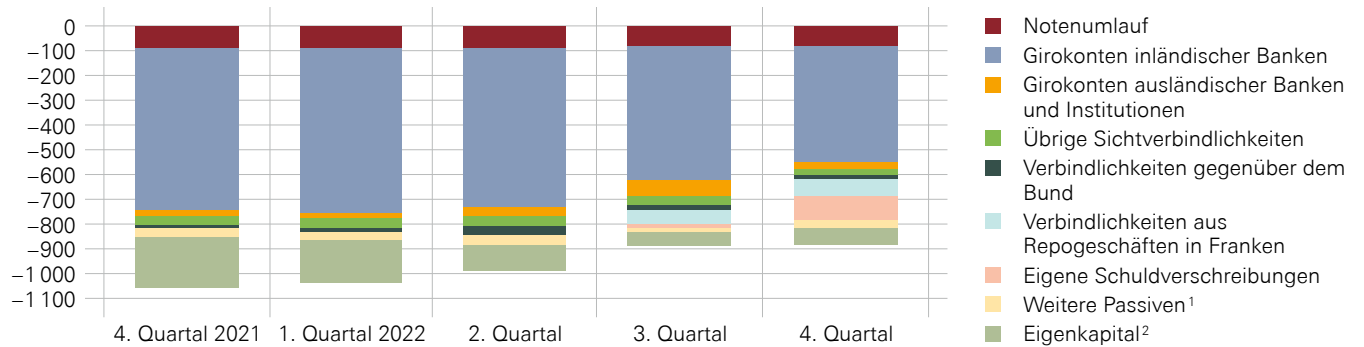


1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite, Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar, Forderungen aus Repogeschäften in Franken, Gedeckte Darlehen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sonstige Aktiven.

Quelle: SNB

PASSIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken



1 Übrige Terminverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR, Sonstige Passiven.

2 Rückstellungen für Währungsreserven, Aktienkapital, Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung), Jahresergebnis.

Quelle: SNB

WECHSELKURSE UND GOLDPREIS IN FRANKEN

Index: 1. Januar 2022 = 100



Quelle: SNB

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 958 OR). Bei der SNB hat der Jahresbericht die Funktion des Lageberichts (Art. 961c OR).

Die Erfüllung des gesetzlichen Mandats der Nationalbank wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

1

Corporate Governance

1.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten.

Auftrag

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Art. 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung (NBV), die durch das Direktorium der Nationalbank erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 3, 33–48).

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist für die Nationalbank nicht anwendbar, da sie keine Aktiengesellschaft nach Art. 620–763 OR ist. Soweit das Nationalbankgesetz Spielraum lässt, wendet die Nationalbank die Vorschriften der VegüV an. Das gilt insbesondere für das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts sowie die Anforderungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung und ihre Befugnisse.

Mitarbeitende, die an geldpolitischen Entscheidungen teilnehmen oder diese vorbereiten, dürfen im Zeitraum von drei Wochen vor einer ordentlichen Lagebeurteilung bis einen Tag nach Veröffentlichung des geldpolitischen Entscheids keine ihre privaten Finanzanlagen betreffenden Entscheide fällen und umsetzen. Ausgenommen sind Geschäfte zugunsten von Vorsorgeeinrichtungen.

Handelssperrzeiten

1.2 AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken und ist voll einbezahlt. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) im «Swiss Reporting Standard» gehandelt.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Kantone und Kantonalbanken erhöhten ihren Aktienbestand im Jahr 2022 um insgesamt 160 Aktien. Ende 2022 hielten sie damit 50,9% des Aktienkapitals gegenüber 50,8% im Vorjahr. Von den weiteren eingetragenen Aktien in der Höhe von 27,0% (Vorjahr: 26,1%) des Aktienkapitals befinden sich 26 652 (Vorjahr: 25 784) Aktien im Besitz von Privataktionärinnen und -aktionären. Davon sind 14 686 (Vorjahr: 14 276) Aktien stimmberechtigt. Der Anteil der nicht eingetragenen Aktien (Dispobestand) sank innert Jahresfrist von 23,1% auf 22,0%.

Das Total der stimmberechtigten Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Ende 2022 hielten 26 Kantone (Vorjahr: 26) und 24 Kantonalbanken (24) 77,2% der stimmberechtigten Aktien (77,6%). Der Stimmrechtsanteil der Privataktionärinnen und -aktionäre nahm von 21,8% auf 22,3% zu. Der Bund ist nicht Aktionär.

Grösste Aktionäre waren der Kanton Bern mit 6,63% des Aktienkapitals (6630 Aktien), der Kanton Zürich mit 5,20% (5200 Aktien), Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf, mit 5,01% (5010 Aktien), der Kanton Waadt mit 3,40% (3401 Aktien) und der Kanton St. Gallen mit 3,00% (3002 Aktien).

Die Mitglieder des Bankrats hielten 2022 keine Aktien der Nationalbank. Gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats ist diesen das Halten der Aktien untersagt. Ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums sowie eine einem Mitglied des Direktoriums nahestehende Person hielten am 31. Dezember 2022 je eine Aktie.

Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind diese Rechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, sind höchstens mit 100 Aktien stimmberechtigt. Der Dividendenanspruch ist auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Bilanzgewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Mindestens 20 Aktionärinnen und Aktionäre müssen allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen unterzeichnen und der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich einreichen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Dabei handelt es sich nur um Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Der unabhängigen Stimmrechtsvertretung können sowohl schriftlich als auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilt werden.

1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die organisatorischen Einheiten des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Jedem Departement sind bis zu zwei Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums zugeordnet.

Departemente

Die Niederlassung Singapur ermöglicht es der Nationalbank, den asiatisch-pazifischen Teil der Devisenreserven effizient zu bewirtschaften, und dient auch der Umsetzung der Geldpolitik. Die lokale Präsenz erlaubt ausserdem eine vertiefte Beobachtung und Analyse der Entwicklungen an den Finanzmärkten und fördert das Verständnis der Markt- und Wirtschaftsbedingungen im asiatisch-pazifischen Raum.

Niederlassung

Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Geldpolitik der Nationalbank in den Regionen sind die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte zuständig. Die Nationalbank unterhält deshalb Vertretungen an den beiden Sitzen in Bern und Zürich sowie in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Die Delegierten werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Vertretungen

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 13 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Agenturen

1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 222 f.

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle; die Mitglieder des Bankrats werden im Rahmen von Einzelabstimmungen gewählt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Ferner beschliesst sie im Rahmen der Gewinnverwendung über die Festlegung der Dividende. Diese beträgt höchstens 6% des Aktienkapitals.

Generalversammlung

Die Generalversammlung 2022 konnte wieder im üblichen Rahmen im Kursaal Bern durchgeführt werden, nachdem die beiden vorangehenden Generalversammlungen aufgrund der Corona-Pandemie ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre abgehalten werden mussten.

Bankrat

Der Bankrat ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat und fünf Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt. Der Bundesrat bestimmt ausserdem die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung) und die Genehmigung des Budgets sowie der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement sowie die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die betrieblichen Ressourcenstrategien zur Kenntnis. Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium.

Tätigkeiten des Bankrats

Der Bankrat hielt im Jahr 2022 im Beisein des Direktoriums sechs Sitzungen (im März, April, Mai, Juni, September und Dezember) ab.

Der Bankrat nahm vom Rechenschaftsbericht 2021 an die Bundesversammlung Kenntnis und genehmigte den Finanzbericht 2021 zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung. Er behandelte zudem die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung sowie den Jahresbericht der Internen Revision, nahm Kenntnis von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken, vom Jahresbericht der OE Compliance sowie vom Geschäftsbericht 2021 der Pensionskasse. Der Bankrat bereitete im Weiteren die Generalversammlung 2022 vor, genehmigte die Budgetabrechnung 2021 sowie das Budget 2023 und nahm hierbei die mittelfristige Ressourcen- und Leistungssteuerung zur Kenntnis.

Zudem beantragte der Bankrat der Generalversammlung 2022 die Wahl eines neuen Mitglieds des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020–2024.

Ausserdem hat der Bankrat beschlossen, der Generalversammlung 2023 die Wahl von Prof. Dr. Angelo Ranaldo, Professor für Finanzen und Systemisches Risiko an der Universität St. Gallen, in den Bankrat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 vorzuschlagen. Angelo Ranaldo soll mit Amtsantritt per 1. Mai 2023 die Nachfolge von Prof. Dr. Cédric Tille antreten, der aus Gründen der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung per Ende April 2023 aus dem Bankrat ausscheiden wird.

Ferner verabschiedete der Bankrat Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident des Direktoriums, per Mitte 2022 und schlug dem Bundesrat die Wahl von Dr. Martin Schlegel, zu diesem Zeitpunkt Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, als Mitglied des Direktoriums ab 1. August 2022 für den Rest der Amtsdauer 2021–2027 vor.

Der Bankrat genehmigte weiter eine Teilrevision des Organisationsreglements der SNB zuhanden des Bundesrats. Dieser hiess die Revision am 4. Mai 2022 gut. Die Teilrevision ermöglicht eine Erhöhung der Anzahl der Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums auf bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter pro Departement.

Im Sinne dieser Revision des Organisationsreglements entschied der Bankrat, dem Bundesrat die Wahl von Dr. Petra Gerlach und von Dr. Attilio Zanetti als Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums mit Wirkung ab 1. August 2022 für den Rest der Amtsdauer 2021–2027 vorzuschlagen. Der Bankrat wählte in der Folge Petra Gerlach als Stellvertreterin und Attilio Zanetti als Stellvertreter des Vorstehers des I. Departements.

Der Bankrat wurde über den Abschluss des Projekts «Prozesse und Strategien Personal», an dem er über einen Ad-hoc-Ausschuss mitgewirkt hatte, in Kenntnis gesetzt. Dazu wurde er über die aktualisierte Informatikstrategie und den Status 2021 des Projekts «Besuchszentrum SNB Bern» informiert.

Im Weiteren genehmigte der Bankrat die Revision des Reglements über die privaten Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung und stimmte der Revision verschiedener Reglemente im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Formulierung zu.

Der Bankrat legte die Zusammensetzung seiner Ausschüsse für die Amtsdauer 2022–2023 sowie die ab der Generalversammlung 2022 geltende Zusammensetzung der regionalen Wirtschaftsbeiräte fest.

Ferner führte der Bankrat eine Aussprache über die Anlagepolitik und liess sich über die Personalkennzahlen der Nationalbank sowie die Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Strommangellage informieren.

Schliesslich genehmigte der Bankrat die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven.

Bankratsausschüsse

Der Bankrat verfügt über einen Prüfungs-, einen Risiko-, einen Entschädigungs- und einen Ernennungsausschuss, denen je drei Mitglieder angehören.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) der finanziellen Berichterstattung. Er überwacht die Tätigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision. Er beurteilt zudem die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), insbesondere der Prozesse zum Management operationeller Risiken und zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen (Compliance).

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) des Risikomanagements und der Beurteilung der Governance des Anlageprozesses. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss koordinieren ihre Tätigkeiten und arbeiten zusammen, soweit sich ihre Aufgaben überschneiden.

Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Salärpolitik der Nationalbank und unterbreitet dem Bankrat Anträge zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Der Ernennungsausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrats Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die vom Bundesrat gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich 2022 zu fünf Sitzungen im Beisein der Revisionsstelle. Der Risikoausschuss hielt vier Sitzungen ab, der Entschädigungsausschuss eine Sitzung und der Ernennungsausschuss sieben Sitzungen.

Das Direktorium ist das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit zuständig.

Geschäftsleitung

Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.

Dem Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter obliegt die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, vom Direktorium und von den massgeblichen Aktionärinnen und Aktionären unabhängig sein.

Revisionsstelle

Die KPMG AG ist seit 2015 Revisionsstelle der Nationalbank und wurde von der Generalversammlung für die Amtsdauer 2022–2023 wiedergewählt. Seit der Generalversammlung 2022 fungiert Herr Erich Schärli als leitender Revisor. Die Rotation des leitenden Revisors erfolgte in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer, die gemäss Obligationenrecht spätestens nach sieben Jahren erfolgen muss. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (Vorjahr: 0,3 Mio. Franken). Darüber hinaus erbrachte die KPMG AG 2022 erneut keine Beratungsleistungen für die SNB.

Die Interne Revision ist ein unabhängiges Instrument für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

Interne Revision

1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungen	<p>Bei der Entschädigung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums hat der Bankrat die Grundsätze über die «Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz) sinngemäss einzuhalten. Der Bankrat hat die Grundsätze für die Vergütung im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt.</p> <p>Die im Jahr 2022 ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 203 f.</p>
Bankrat	<p>Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie aus Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.</p>
Geschäftsleitung	<p>Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.</p>
Regionale Wirtschaftsbeiräte	<p>Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte finden sich auf Seite 203.</p>
Abgangsentschädigungen und Entschädigungen für Erwerbsbeschränkungen	<p>Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats. Für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gilt gemäss Direktoriumsreglement, dass nach Ende ihrer Amtszeit ihr Arbeitsverhältnis noch sechs Monate fort dauert, wobei das betreffende Mitglied während dieser sechs Monate freigestellt wird («Cooling off»-Periode). Durch die Lohnfortzahlung während der Freistellungsdauer sind Beschränkungen abgegolten, denen die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums nach Beendigung der Amtszeit unterliegen. Der Bankrat kann einem Mitglied des Erweiterten Direktoriums bei Nichtwiederwahl oder Abberufung eine Abgangsentschädigung in der Höhe von maximal einem Jahresgehalt ausrichten. Dieselbe Regelung gilt, wenn eine Kündigung oder ein Altersrücktritt durch ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums im Interesse der Bank erfolgt.</p>

1.6 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller Kontrollstrukturen und -prozesse, die einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen und zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele beitragen.

Ziel und Zweck

Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben, zum prudenziellen Schutz des Geschäftsvermögens, zur Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten, zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung, zur zeitgerechten und verlässlichen Berichterstattung und zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Managements der Risiken.

Das IKS umfasst das Management der finanziellen, der operationellen und der Compliance-Risiken sowie der Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung nach Art. 728a OR.

Elemente

Das IKS ist dreistufig aufgebaut. Die drei organisatorisch getrennten Stufen bestehen aus der Linie, der Risikoüberwachung und der Internen Revision.

Organisation

Die Linie nimmt durch ihre Führungsverantwortung die erste Stufe des IKS zum Nachweis der Sorgfaltspflicht und Ordnungsmässigkeit wahr. Die Organisationseinheiten (OE) definieren ihre Aufbau- und Ablauforganisation so, dass sie ihre Aufgaben effizient erfüllen und die gesetzten Ziele erreichen können. Sie legen dazu operative Ziele und Kontrollmassnahmen zur Steuerung der Risiken fest, denen sie bei ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Erste Stufe

Als zweite Stufe dient die Risikoüberwachung. Die zuständigen Fachstellen (OE Operationelle Risiken und Sicherheit, OE Compliance und OE Risikomanagement) beraten und unterstützen die Linie bei der Bewirtschaftung ihrer Risiken. Sie überwachen und berichten über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikobewirtschaftung. Zudem nehmen sie eine eigene Einschätzung der Risikolage vor. Sie erarbeiten Vorgaben und Massnahmen, um die Risiken zu erkennen und zu begrenzen, und unterbreiten der Geschäftsleitung entsprechende Anträge.

Zweite Stufe

Dritte Stufe	<p>Schliesslich prüft die Interne Revision als unabhängige dritte Stufe die Geschäftstätigkeiten der SNB, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit des Risikomanagements, der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie der Governance-Prozesse beurteilt und dazu beiträgt, diese zu verbessern. Sie geht dabei primär risikoorientiert vor.</p>
Zuständigkeiten des Bankrats und der Geschäftsleitung	<p>Der Bankrat und insbesondere der Prüfungs- und der Risikoausschuss beurteilen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des IKS und vergewissern sich, dass die Sicherheit und die Integrität der Geschäftsprozesse gewährleistet sind.</p> <p>Das Erweiterte Direktorium verabschiedet die Strategien für die Betriebsführung der Nationalbank.</p> <p>Das Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter verabschiedet die Vorgaben zum IKS und stellt deren Einhaltung sicher. Dazu erlässt es Weisungen und Richtlinien zur betrieblichen Führung.</p>
Berichterstattung	<p>Die Berichterstattung über das IKS an die Geschäftsleitung und den Bankrat erfolgt jährlich mittels Einzelberichten über die Überwachung der finanziellen und operationellen Risiken sowie der Compliance-Risiken. Zudem berichtet die Interne Revision mindestens halbjährlich an die Geschäftsleitung und an den Prüfungsausschuss des Bankrats über ihre Prüfergebnisse.</p>
IKS für finanzielle Berichterstattung	<p>Die Nationalbank verfügt über umfassende Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung und Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das IKS für finanzielle Berichterstattung, das von der OE Rechnungswesen betreut wird.</p>

1.7 RISIKOMANAGEMENT

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen der Nationalbank vielfältige Risiken. Dazu gehören die finanziellen Risiken in Form von Markt-, Kredit-, Länder- und Liquiditätsrisiken. Die Nationalbank ist zudem Compliance- und operationellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen und Reputationsschäden als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, fehlender oder nicht eingehaltener Vorschriften und Verhaltensregeln, mangelnder Überwachung, technischen Versagens oder Einwirkungen von aussen.

Risiken

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements zuständig und überwacht dessen Umsetzung. Der Risiko- und der Prüfungsausschuss behandeln die Risikoberichte und unterstützen den Bankrat bei der Überwachung des Risikomanagements.

Beurteilung des Risikomanagements

Das Direktorium erlässt die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Anlagepolitik» und legt jährlich die Strategie für die Anlage der Aktiven fest. Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Risikostrategie

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet Strategien für die Betriebsführung und nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken und der Compliance-Risiken wahr. Es definiert dazu entsprechende Vorgaben.

Die finanziellen Risiken der Anlagen werden von der OE Risikomanagement laufend überwacht. Das Direktorium bespricht vierteljährlich die Berichte über die Anlagetätigkeit und das Risikomanagement. Die Berichte der OE Risikomanagement werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich in Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts. Falls notwendig kann die Leitung der OE Risikomanagement auch das Präsidium des Direktoriums und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Risikoausschusses direkt orientieren.

Überwachung der finanziellen Risiken

Überwachung der operationellen Risiken

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben des Erweiterten Direktoriums zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die operationellen Risiken, namentlich auch die Cyber- und Informationssicherheit, das Geschäftskontinuitätsmanagement sowie die betriebliche Sicherheit, werden von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Das Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die entsprechenden Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung verantwortlich und stellt die Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss behandelt den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Risikoausschuss teilt sich mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht über die aus der Anlagetätigkeit entstehenden operationellen Risiken.

Überwachung der Compliance-Risiken

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben des Bankrats, des Erweiterten Direktoriums und des Kollegiums der Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu den Compliance-Risiken in ihren jeweiligen Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der Compliance-Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die Compliance-Risiken werden von der OE Compliance und, soweit sie sich mit operationellen Risiken überschneiden, von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Die OE Compliance berät und unterstützt die Departementsleitungen, die Linienstellen und die Mitarbeitenden im Umgang mit Compliance-Risiken. Sie überwacht die Angemessenheit und Einhaltung von Verhaltensregeln sowie Vorgaben und berichtet über den Stand der Compliance-Risiken, die sich aus der Missachtung von Verhaltensregeln und Vorgaben ergeben. Die OE Compliance betreibt die elektronische Meldeplattform für Mitarbeitende, die Hinweise auf Regelverstöße entgegennimmt. Sie kann im Rahmen ihrer Aufgaben jederzeit an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an die Präsidentin oder an den Präsidenten des Bankrats gelangen, wenn sie dies als erforderlich erachtet. Die OE Compliance legt der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und dem Bankrat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

	Vorgaben	Risikobewirtschaftung (erste Stufe)	Unabhängige Überwachung (zweite Stufe)	Aufsichtsgremien des Bankrats
Finanzielle Risiken	Direktorium	Linie	OE Risikomanagement	Risikoausschuss
Operationelle Risiken	Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter	Linie	OE Operationelle Risiken und Sicherheit	Prüfungsausschuss, Risikoausschuss
Compliance-Risiken	Bankrat und Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter	Linie	OE Compliance, OE Operationelle Risiken und Sicherheit	Prüfungsausschuss

1.8 VERWEISTABELLEN

Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz, im Organisationsreglement und an weiteren Stellen wie folgt zu finden:

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Aktionariat	www.snb.ch , Aktionariat
Mitwirkungsrechte	www.snb.ch , Aktionariat/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Eintragung ins Aktienregister	www.snb.ch , Aktionariat/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG, Art. 9 OReg
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG, Art. 8–9 OReg
Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären der Schweizerischen Nationalbank	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 222
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat/Mitglieder des Bankrats
Wahl und Amtsdauer	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 222
Interne Organisation	Art. 10 ff. OReg
Ausschüsse	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Reglemente Prüfungsausschuss Risikoausschuss Entschädigungsausschuss Ernennungsausschuss	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg
Internes Kontrollsystem	Geschäftsbericht, S. 153f.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 203
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 223
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Wahl und Amtsdauer	Art. 43 NBG
Interne Organisation	Art. 18–24 OReg
Reglement über das Amts- und Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreter (Direktoriumsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement betreffend Geschenke und Einladungen sowie andere Zuwendungen Dritter an die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Bundespersonalgesetz	www.admin.ch, Bundesrecht/Systematische Rechtssammlung/Landesrecht/1 Staat – Volk – Behörden/17 Bundesbehörden/172.220 Arbeitsverhältnis/172.220.1 Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG)
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 204
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Mitarbeitende	
Leitbild	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Grundsätze zum Beschaffungswesen	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 146, 228 ff. sowie die SNB-Informationen für das Aktionariat unter www.snb.ch, Aktionariat/Ad-hoc-Mitteilungen – Messaging Service
Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 144 ff., 197 f.
Sitz	Art. 3 Abs. 1 NBG
Valorensymbol/ISIN	SNBN/CH0001319265
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 197
Rechnungslegungsstandard	Geschäftsbericht, S. 178

2

Ressourcen

Organisation

2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION

Die Departemente setzen sich aus Bereichen und direkt unterstellten organisatorischen Einheiten zusammen. Bereiche umfassen grosse Fachgebiete, die von mehreren Organisationseinheiten (OE) bearbeitet werden.

Das I. Departement besteht aus den Bereichen Generalsekretariat, Volkswirtschaft, Internationale Währungs Kooperation und Statistik. Weiter sind der Departementsleitung die OE Recht, Compliance, Human Resources sowie Liegenschaften und Dienste unterstellt. Die Interne Revision ist administrativ dem I. Departement unterstellt.

Das II. Departement besteht aus den beiden Bereichen Finanzstabilität und Bargeld sowie aus den vier direkt der Departementsleitung unterstellten OE Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement sowie Operationelle Risiken und Sicherheit.

Das III. Departement besteht aus den Bereichen Geldmarkt und Devisenhandel, Asset Management, Operatives Bankgeschäft und Informatik sowie den direkt der Departementsleitung unterstellten OE Finanzmarktanalyse und Singapur.

Der organisatorische Aufbau ist auf Seite 226 f. dargestellt.

Am 4. Mai 2022 genehmigte der Bundesrat eine Teilrevision des Organisationsreglements der SNB, das eine Erhöhung der Anzahl der Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums auf bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter pro Departement ermöglicht. Dies soll der SNB helfen, die in den letzten Jahren stark gestiegenen geldpolitischen und betrieblichen Herausforderungen auch in Zukunft gut zu bewältigen. Gleichzeitig erlaubt die Teilrevision eine noch breitere Integration von unterschiedlichen Kompetenzen in der Geschäftsleitung.

Die Organisationsentwicklung wird über die von der Geschäftsleitung festgelegten strategischen Schwerpunkte gesteuert. Ziel ist, dass die SNB ihre Aufgaben in einem sich ändernden Umfeld stets wirksam und effizient erfüllen kann. Die Geschäftsleitung sorgt zudem dafür, dass die Organisation betreffend Leistungen, Personal und Prozesse anpassungsfähig bleibt. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente sind die Ressourcen- und Leistungssteuerung, die Projektportfolioplanung sowie die Budgetierung.

2.2 PERSONAL

Ende 2022 beschäftigte die Nationalbank 979 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemessen in Vollzeitstellen erhöhte sich der Personalbestand um 2,6% auf 891,3. Zudem beschäftigte die Nationalbank insgesamt 24 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt wies sie 877,8 Vollzeitstellen aus. Die gesamte Personalfuktuationsrate erhöhte sich um 0,6 Prozentpunkte und betrug 6,0%. Die Nettofuktuationsrate (ohne Pensionierungen und Todesfälle) stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4%.

Personalbestand

Die Entwicklung des Personalbestands entspricht der vom Bankrat genehmigten mittelfristigen Ressourcen- und Leistungssteuerung.

Die Nationalbank stellt mit ihrer Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) sicher, dass sie jederzeit über die notwendige Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten verfügt, um ihren Auftrag optimal erfüllen zu können. Die Nationalbank versteht sich dabei als lernende Organisation. Ihre HR-Strategie ist auf die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden, der Prozesse sowie der Instrumente ausgerichtet.

Weitere Informationen und Kennzahlen zur Entwicklung des Personals finden sich im Kapitel «Beschäftigung» des Nachhaltigkeitsberichts 2022.

Die Nationalbank führte die gesetzlich vorgeschriebene Lohngleichheitsanalyse bereits im Jahr 2021 durch. Diese ergab, dass unerklärte Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern die vom Bund vorgegebene Toleranzschwelle von 5% nicht überschreiten und die Nationalbank die betriebsinterne Lohngleichheit somit einhält. Daher erhielt sie das Label «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity and Inclusion (CCDI-FIM) der Universität St. Gallen (HSG) sowie das Branchengütesiegel der Sozialpartnerschaftlichen Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankenbranche (SF-LoBa). Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen der Analyse finden sich im Geschäftsbericht 2021, Seite 159.

Einhaltung der Lohngleichheit

Die Nationalbank ist davon überzeugt, dass eine hohe Diversität ihre Auftragserfüllung unterstützt und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stärkt. Sie sorgt daher für Rahmenbedingungen, die es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, sich engagiert und erfolgreich im Sinne des Leistungsauftrags einzusetzen und sich zur Institution zugehörig zu fühlen.

Diversitätsstrategie

Der Bankrat genehmigte im Jahr 2022 die weiterentwickelte Diversitätsstrategie. Diese beinhaltet drei Stossrichtungen: erstens die Gewährleistung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zweitens den Abbau struktureller und kultureller Hindernisse. Drittens sollen untervertretene Gruppen mit weiteren Massnahmen gezielt und differenziert gefördert werden.

Der Betrieb der SNB während und nach der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie prägte den Betrieb der Nationalbank zu Beginn des Jahres 2022 weiterhin stark. Dank der getroffenen Massnahmen konnte die Nationalbank die Erfüllung ihres Auftrags stets vollumfänglich sicherstellen. Das interne Schutzkonzept wurde laufend überprüft und der Entwicklung der Pandemie angepasst. Die damit verbundenen Verhaltensregeln waren auf den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden ausgerichtet. Das gesamte Schutzkonzept orientierte sich am Vorsichtsprinzip, an den Massnahmen der Behörden (Bund und Kantone) sowie an der betrieblichen Situation. Kernelement war Home-Office für Mitarbeitende ohne ortsgebundene Tätigkeit, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Aus demselben Grund wurden Teams, die kritische ortsgebundene Tätigkeiten ausübten, zeitweise aufgeteilt (Team-Splitting) und Ausweichearbeitsplätze bezogen. Zum Schutzkonzept gehörten neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln auch Covid-19-Testangebote sowie Regeln für das Verhalten bei Krankheitssymptomen oder bei Kontakt mit positiv getesteten Personen.

Die Covid-19-Massnahmen wurden im Frühling ausser Kraft gesetzt. Der Betrieb der Nationalbank fand schrittweise zurück in die Normalität. Gleichzeitig führte die SNB eine neue, flexible Regelung für das Arbeiten im Home-Office ein. Vorgesetzte können innerhalb eines definierten Rahmens mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbaren, wie viel im Home-Office gearbeitet werden kann. Der Home-Office-Anteil hat sich gegenüber der Zeit vor der Pandemie markant erhöht, was auf die neue Regelung und die insgesamt positiven Erfahrungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Nur einzelne Tätigkeiten, die aus betrieblichen oder aus Sicherheitsgründen vor Ort stattfinden müssen, sind vom Home-Office ausgeschlossen.

2.3 LIEGENSCHAFTEN

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Bern und Zürich Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden. In diesem Rahmen werden seit Anfang 2015 Arbeiten am Standort Bern durchgeführt. Das Hauptgebäude Bundesplatz 1 konnte 2019 wieder vollständig in Betrieb genommen werden.

Die Sanierung der sechs Gebäude des Kaiserhauses (Marktgasse 37–41 und Amthausgasse 22–26) wird voraussichtlich bis im Frühjahr 2025 dauern. Im Jahr 2022 wurde der Rohbau abgeschlossen. Die neuen Haustechnikzentralen konnten in der zweiten Jahreshälfte in Betrieb genommen werden. Der Innenausbau der durch die Nationalbank genutzten Räumlichkeiten wurde weitergeführt. In den öffentlich zugänglichen Bereichen entstehen ein Besuchszentrum der Nationalbank zum Thema Geld sowie gastronomische Angebote, Geschäfte und Wohnungen. Für diese Bereiche wurden die Nutzeranforderungen definiert und die Ausführungsplanungen gestartet.

Bauprojekt Kaiserhaus

2.4 INFORMATIK

Die internen IT-Systeme und -Anwendungen liefen zuverlässig und stabil. Vereinzelt Störungen konnten jeweils innert kurzer Frist behoben werden.

IT-Betrieb

Nach dem Abflauen der Pandemie wurden Kommunikationsinfrastrukturen und -dienste weiter ausgebaut, um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und die Sicherheit in der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden vor Ort und im Home-Office weiter zu stärken.

Im Rahmen der regelmässigen Strategieüberprüfung wurde die Informatikstrategie der Nationalbank mit Fokus auf die Nutzung von Cloud-Dienstleistungen überarbeitet und aktualisiert.

IT-Projekte

Abläufe für das frühzeitige Erkennen von Cyberangriffen wurden automatisiert, um darauf schnell und effizient reagieren zu können. Zudem wurde eine zusätzliche und dedizierte IT-Infrastruktur mit entsprechenden Prozessen aufgebaut, um die Wiederherstellung von Anwendungen und Daten nach einem Cybervorfall zeitnah durchführen zu können.

Die technische Abwicklung von Interbanking-Transaktionen der Zahlungssysteme Swiss Interbank Clearing (SIC-System) und euroSIC wurden zwecks Erhöhung der Cyberresilienz vom Kommunikationsnetzwerk Finance IPNet auf Secure Swiss Finance Network (SSFN) umgestellt. Der Netzwerkverbund SSFN ermöglicht seinen Teilnehmern eine sichere Kommunikation in einem gegen Cybergefahren geschützten und isolierten Netzwerk (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 4.2).

Die Analysemöglichkeiten von ökonomischen Daten wurden durch eine Analyseplattform ergänzt, die maschinelles Lernen mit modernsten Methoden und Werkzeugen unterstützt. Die neue Plattform ermöglicht die Verarbeitung von grossen Datenmengen sowie die Durchführung von «Machine Learning»-Projekten von der Datenexploration bis zur Produktion.

3

Änderungen in den Organen

Die Generalversammlung vom 29. April 2022 wählte Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon, Carouge, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 als Nachfolgerin von Prof. Dr. Monika Bütler. Diese schied aufgrund der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung Ende April 2022 aus dem Bankrat aus.

Bankrat

Dr. Cornelia Stamm Hurter, Schaffhausen, trat am 1. Mai 2022 ihr Amt als Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 an, nachdem der Bundesrat sie am 8. September 2021 zur Nachfolgerin von Ernst Stocker ernannt hatte. Ernst Stocker hatte den Bankrat Ende April 2022 ebenfalls aufgrund des Erreichens der maximalen Amtsdauer verlassen.

Prof. Dr. Cédric Pierre Tille scheidet aufgrund der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung Ende April 2023 aus dem Bankrat aus.

Cédric Pierre Tille wurde im Jahr 2011 von der Generalversammlung in den Bankrat gewählt. Er erfüllte seine Aufgabe mit grossem Engagement und hat sich zudem in seiner Eigenschaft als langjähriges Mitglied des Ernennungs- und des Risikoausschusses verdient gemacht. Die Nationalbank dankt Cédric Pierre Tille für die wertvollen Dienste, die er ihr als Mitglied des Bankrats erwiesen hat.

Die Wahl der Nachfolge von Cédric Pierre Tille obliegt der Generalversammlung.

Die Generalversammlung vom 29. April 2022 wählte die KPMG AG mit Erich Schärli als leitendem Revisor zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2022–2023.

Revisionsstelle

Der Bundesrat ernannte an seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 Dr. Martin Schlegel, bisher Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, zum Vizepräsidenten des Direktoriums der SNB mit Amtsantritt per 1. August 2022. Martin Schlegel ersetzt Dr. Fritz Zurbrügg, der auf Ende Juli zurücktrat, und führt das II. Departement.

**Direktorium und
Erweitertes Direktorium**

Der Bundesrat genehmigte des Weiteren eine Teilrevision des Organisationsreglements, wodurch ermöglicht wird, dass in jedem Departement bis zu zwei Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums wirken. Im Sinne dieser Teilrevision hat der Bundesrat ebenfalls am 4. Mai 2022 Dr. Petra Gerlach und Dr. Attilio Zanetti zu Stellvertretenden Mitgliedern des Direktoriums per 1. August 2022 ernannt.

Der Bankrat ernannte per 1. Januar 2023 drei Personen zu Direktoren: Roman Baumann, Leiter Asset Management; Dr. Nicolas Stoffels, Leiter Internationale Währungs Kooperation; Benjamin Anderegg, Leiter Geldmarkt und Devisenhandel.

Direktion

4

Geschäftsgang

4.1 JAHRESERGEBNIS

Zusammenfassung

Die Nationalbank wies für das Jahr 2022 einen Verlust von 132,5 Mrd. Franken aus (Vorjahr: Gewinn von 26,3 Mrd. Franken).

Der Verlust auf den Fremdwährungspositionen betrug 131,5 Mrd. Franken und derjenige auf den Frankenpositionen 1,0 Mrd. Franken. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsgewinn von 0,4 Mrd. Franken. Der Betriebsaufwand belief sich auf 0,4 Mrd. Franken.

Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 9,6 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 102,5 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzverlust von 39,5 Mrd. Franken. Dieser Bilanzverlust verunmöglicht gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022. Das betrifft sowohl die Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre der SNB als auch die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone.

Bewertungsgewinn auf dem Goldbestand

Der Goldpreis notierte Ende 2022 mit 53 941 Franken pro Kilogramm um 0,7% höher als Ende 2021 (53 548 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsgewinn von 0,4 Mrd. Franken (Verlust von 0,1 Mrd. Franken).

Verlust auf den Fremdwährungspositionen

Der Verlust auf den Fremdwährungspositionen belief sich auf 131,5 Mrd. Franken (Gewinn von 25,7 Mrd. Franken). Die Zins- und Dividendenerträge betragen 7,4 Mrd. Franken bzw. 4,4 Mrd. Franken. Es resultierten Kursverluste von 72,0 Mrd. Franken auf Zinspapieren und -instrumenten und von 41,3 Mrd. Franken auf Beteiligungspapieren und -instrumenten. Die wechselkursbedingten Verluste beliefen sich auf insgesamt 29,8 Mrd. Franken.

Der Verlust auf den Frankenpositionen betrug 1,0 Mrd. Franken (Gewinn von 1,1 Mrd. Franken). Er resultierte hauptsächlich aus Kursverlusten auf Zinspapieren und -instrumenten, sowie aus der Verzinsung der Girokonten. Die ausbezahlten Zinsen auf Girokontenguthaben überstiegen die bis zum 22. September 2022 erhobenen Negativzinsen.

**Verlust auf den
Frankenpositionen**

Der Betriebsaufwand umfasst den Noten-, Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank. Er betrug 397,8 Mio. Franken (382,0 Mio. Franken).

Betriebsaufwand

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität der Ergebnisse der Nationalbank kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen auch in künftigen Jahren nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können oder vollständig ausgesetzt werden müssen.

Ausblick

4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

Zweck	Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch mögliche hohe Verluste absorbieren zu können.
Höhe der Rückstellungen	Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG).
Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2022	<p>Für die Festlegung der Zuweisung in einem Jahr wird das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) der letzten fünf Jahre herangezogen. Damit die Rückstellungen für Währungsreserven auch in Zeiten mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten ausreichend alimentiert werden, gilt zurzeit eine jährliche Mindestzuweisung von 10% des Bestands am Ende des Vorjahres.</p> <p>Da das durchschnittliche nominale BIP-Wachstum in den letzten fünf Jahren nur bei 0,8% lag, kommt für das Geschäftsjahr 2022 die Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung, was einem Betrag von 9,6 Mrd. Franken entspricht (Vorjahr: 8,7 Mrd. Franken). Die Rückstellungen für Währungsreserven werden dadurch von 95,7 Mrd. Franken auf 105,2 Mrd. Franken steigen.</p>

BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen im Mehrjahresvergleich

	Wachstum des nominalen BIP in Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2018 ²	1,2 (2012–2016)	5 423,4	73 216,3
2019 ²	1,3 (2013–2017)	5 857,3	79 073,6
2020 ³	1,7 (2014–2018)	7 907,4	86 981,0
2021 ³	1,6 (2015–2019)	8 698,1	95 679,1
2022 ^{3,4}	0,8 (2016–2020)	9 567,9	105 247,0

1 Die durchschnittliche Wachstumsrate des nominalen BIP wird aufgrund der letzten fünf Jahre berechnet, für die definitive Werte vorliegen. Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

2 Mindestzuweisung von 8% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahres.

3 Mindestzuweisung von 10% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahres.

4 Betreffend Zuweisung für das Jahr 2022, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4.

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist das ausschüttbare Jahresergebnis gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Dieses bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen. Bei einem Bilanzverlust wird keine Ausschüttung vorgenommen.

Ausschüttbares Jahres- ergebnis und Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt das ausschüttbare Jahresergebnis –142,0 Mrd. Franken, der Bilanzverlust 39,5 Mrd. Franken.

4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Dividende	Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.
Gewinnverteilung an Bund und Kantone	Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.
Ausschüttungsvereinbarung	<p>Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine mittelfristige Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt. Allerdings kann auch diese Ausschüttungsreserve je nach Jahresergebnis negativ werden, was einer Ausschüttung entgegensteht.</p> <p>Die derzeit geltende Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025. Eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird vorgenommen, wenn ein Bilanzgewinn vorliegt. Im Fall eines Bilanzverlusts erfolgt keine Ausschüttung. Bei einem Bilanzgewinn von unter 10 Mrd. Franken wird ein Betrag von maximal 2 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet, sofern dadurch – nach Abzug der Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre von maximal 1,5 Mio. Franken – die Ausschüttungsreserve nicht negativ wird. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10 Mrd., 20 Mrd., 30 Mrd. resp. 40 Mrd. Franken erreicht. Damit ist eine jährliche Ausschüttung von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone möglich.</p>
Keine Ausschüttung für das Jahr 2022	Aufgrund ihres Bilanzverlusts kann die Nationalbank für das Jahr 2022 weder eine Dividende an die Aktionärinnen und die Aktionäre ausrichten noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Die Ausschüttungsreserve zählt neben den Rückstellungen für Währungsreserven zum verlustabsorbierenden Eigenkapital. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen.

Ausschüttungsreserve

Die Ausschüttungsreserve wies nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von 102,5 Mrd. Franken auf. Nach Verrechnung mit dem ausschüttbaren Jahresergebnis wird sie neu –39,5 Mrd. Franken betragen.

ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

in Mio. Franken

	2018	2019	2020	2021	2022 ²
Jahresergebnis	-14 934,0	48 851,7	20 869,6	26 300,0	-132 479,5
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-5 423,4	-5 857,3	-7 907,4	-8 698,1	-9 567,9
= Ausschüttbares Jahresergebnis	-20 357,4	42 994,4	12 962,2	17 601,9	-142 047,4
+ Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung ¹	67 348,4	44 989,5	83 982,4	90 943,1	102 543,5
= Bilanzgewinn/-verlust	46 991,0	87 983,9	96 944,6	108 545,0	-39 504,0
- Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-
- Ausschüttung an Bund und Kantone	-2 000,0	-4 000,0	-6 000,0	-6 000,0	-
= Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung	44 989,5	83 982,4	90 943,1	102 543,5	-39 504,0

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz.

2 Gemäss Gewinnverwendung.

4.4 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bilanzpositionen der letzten fünf Jahre.

Jahresendwerte in Mio. Franken

	2018	2019	2020	2021	2022
Gold	42 237	49 111	55 747	55 691	56 099
Devisenanlagen	763 728	794 015	910 001	966 202	800 566
Reserveposition beim IWF	1 188	1 369	1 850	2 001	2 137
Internationale Zahlungsmittel	4 441	4 381	4 364	11 912	11 381
Währungshilfekredite	260	276	908	908	877
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	–	–	8 842	2 147	–
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	–	6 529	550	3 216	–
Wertschriften in Franken	3 977	4 074	4 073	4 032	3 565
Gedekte Darlehen	–	–	11 176	9 202	4 430
Sachanlagen	435	450	438	437	440
Beteiligungen	151	135	134	136	132
Sonstige Aktiven	651	616	946	892	1 749
Total Aktiven	817 069	860 956	999 028	1 056 776	881 377
Notenumlauf	82 239	84 450	89 014	90 685	81 697
Girokonten inländischer Banken	480 634	505 811	628 825	651 091	466 923
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	15 613	23 481	13 755	12 617	16 668
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	37 102	30 164	28 120	28 156	27 584
Übrige Sichtverbindlichkeiten	41 479	31 997	32 161	35 298	27 804
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	–	67 145
Eigene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	98 169
Übrige Terminverbindlichkeiten	–	–	9 027	2 174	–
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	34 812	13 315	9 573	20 889	16 740
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	4 487	4 418	4 214	11 325	10 919
Sonstige Passiven	472	238	388	292	1 961
Eigenkapital					
Rückstellungen für Währungsreserven ¹	67 793	73 216	79 074	86 981	95 679
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve ¹	67 348	44 989	83 982	90 943	102 543
Jahresergebnis	–14 934	48 852	20 870	26 300	–132 480
Total Eigenkapital	120 232	167 083	183 951	204 249	65 768
Total Passiven	817 069	860 956	999 028	1 056 776	881 377

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 176.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2022

AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gold	01	56 099,3	55 690,7	+ 408,6
Devisenanlagen	02, 26	800 566,2	966 202,2	-165 636,0
Reserveposition beim IWF	03, 24	2 136,6	2 000,8	+ 135,8
Internationale Zahlungsmittel	04, 24	11 380,7	11 912,5	-531,8
Währungshilfekredite	05, 24	877,5	908,0	-30,5
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		-	2 147,2	-2 147,2
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	23	-	3 216,0	-3 216,0
Wertschriften in Franken	06	3 564,8	4 031,7	-466,9
Gedekte Darlehen		4 430,5	9 202,4	-4 771,9
Sachanlagen	07	440,5	437,2	+ 3,3
Beteiligungen	08, 25	132,3	135,6	-3,3
Sonstige Aktiven	09, 27	1 748,5	891,9	+ 856,6
Total Aktiven		881 376,8	1 056 776,2	- 175 399,4

PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Notenumlauf	10	81 696,8	90 685,3	-8 988,5
Girokonten inländischer Banken		466 922,7	651 091,0	-184 168,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11	16 667,9	12 617,1	+4 050,8
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		27 584,2	28 156,2	-572,0
Übrige Sichtverbindlichkeiten	12	27 803,9	35 297,9	-7 494,0
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		67 144,8	-	+67 144,8
Eigene Schuldverschreibungen	13	98 168,8	-	+98 168,8
Übrige Terminverbindlichkeiten		-	2 173,8	-2 173,8
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	14, 26	16 739,7	20 888,5	-4 148,8
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	04	10 919,1	11 325,1	-406,0
Sonstige Passiven	15, 27	1 960,9	292,4	+1 668,5
Eigenkapital				
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		95 679,1	86 981,0	+8 698,1
Aktienkapital	16	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve ¹		102 543,5	90 943,1	+11 600,4
Jahresergebnis		-132 479,5	26 300,0	-158 779,5
Total Eigenkapital		65 768,0	204 249,1	-138 481,1
Total Passiven		881 376,8	1 056 776,2	-175 399,4

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 176.

2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2022

ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2022	2021	Veränderung
Erfolg aus Gold		408,5	-56,4	+ 464,9
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	17	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9
Erfolg aus Frankenpositionen	18	-1 038,5	1 064,9	-2 103,4
Übrige Erfolge	19	6,7	17,0	-10,3
Bruttoerfolg		-132 081,8	26 681,9	-158 763,7
Notenaufwand		-36,5	-33,7	-2,8
Personalaufwand	20, 21	-188,3	-182,8	-5,5
Sachaufwand	22	-134,0	-127,8	-6,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	07	-38,9	-37,7	-1,2
Jahresergebnis		-132 479,5	26 300,0	-158 779,5

GEWINNVERWENDUNG¹

in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-9 567,9	-8 698,1	-869,8
= Ausschüttbares Jahresergebnis	-142 047,4	17 601,9	-159 649,3
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	102 543,5	90 943,1	+ 11 600,4
= Bilanzgewinn/-verlust	-39 504,0	108 545,0	-148 049,0
- Ausrichtung einer Dividende von 6%	-	-1,5	+ 1,5
- Ausschüttung an Bund und Kantone	-	-6 000,0	+ 6 000,0
= Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	-39 504,0	102 543,5	-142 047,5

¹ Gewinnermittlung und -verwendung werden in den Art. 30 und 31 des Nationalbankgesetzes geregelt. Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist das ausschüttbare Jahresergebnis. Dieses bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen. Bei einem Bilanzverlust wird keine Ausschüttung vorgenommen.

3

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Jahres- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2021	25,0	79 073,6	83 982,4	20 869,6	183 950,6
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		7 907,4		-7 907,4	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			6 960,7	-6 960,7	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-6 000,0	-6 000,0
Jahresergebnis				26 300,0	26 300,0
Eigenkapital per 31.12.2021 (vor Gewinnverwendung)	25,0	86 981,0	90 943,1	26 300,0	204 249,1
Eigenkapital per 1.1.2022	25,0	86 981,0	90 943,1	26 300,0	204 249,1
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		8 698,1		-8 698,1	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			11 600,4	-11 600,4	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-6 000,0	-6 000,0
Jahresergebnis				-132 479,5	-132 479,5
Eigenkapital per 31.12.2022 (vor Gewinnverwendung)	25,0	95 679,1	102 543,5	-132 479,5	65 768,0
Gewinnverwendung					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG ¹		9 567,9		-9 567,9	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve ²			-142 047,4	142 047,4	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				-	-
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-	-
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	105 247,0	-39 504,0	-	65 768,0

1 Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung (d. h. nach der Generalversammlung vom 28. April 2023) alimentiert. Nach der Zuweisung für das Jahr 2022, die 9,6 Mrd. Franken betragen wird, werden sie auf 105,2 Mrd. Franken steigen.

2 Die Ausschüttungsreserve verändert sich nur einmal jährlich im Rahmen der Gewinnverwendung (d. h. nach der Generalversammlung vom 28. April 2023). Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2022 wird sie neu -39,5 Mrd. Franken betragen.

4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Grundlagen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie den im Anhang aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sofern keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Abweichungen von Swiss GAAP FER bestehen nur im Fall von unterschiedlichen Bestimmungen zum NBG oder um die besondere Natur der Nationalbank zu berücksichtigen. In Abweichung von Swiss GAAP FER wird keine Geldflussrechnung erstellt. Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Zentralbank.

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 3. März 2023 den Finanzbericht 2022 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen.

Geldflussrechnung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 29 NBG von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Swiss GAAP FER 31 verlangt die Offenlegung der Konditionen für Verbindlichkeiten finanzieller Art. Angesichts der Sonderstellung einer Zentralbank ist eine solche Offenlegung von beschränkter Aussagekraft. Der grösste Teil ihrer Passiven widerspiegelt direkt die Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank, nämlich die Zuführung oder Abschöpfung von Liquidität am Geldmarkt. Der SNB erwachsen aufgrund des Notenmonopols keine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken aus Verbindlichkeiten in Franken. Sie kann jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen, weil sie die benötigte Liquidität selbst schaffen bzw. die Höhe und die Struktur ihrer Finanzierung bestimmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auf einen detaillierten Ausweis der Konditionen verzichtet.

Konzernrechnung

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, konsolidierungspflichtigen Beteiligungen und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bereits abgeschlossene Geschäfte mit Valuta nach dem Bilanzstichtag werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Periodengerechte
Erfolgsermittlung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Gewinnsteuern

Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionärinnen und Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine offenlegungspflichtigen Transaktionen mit Unternehmen, an denen die Nationalbank massgeblich beteiligt ist.

Transaktionen mit
nahestehenden Personen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Umrechnung
von Fremdwährungen

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben und Forderungen aus Repogeschäften zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen.

Devisenanlagen

Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinsen, die Dividenden und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Der Zinsertrag aus dem Wertpapierleihgeschäft wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Der nicht abgerufene Teil der Quote verbleibt auf einem Sichtkonto bei der SNB. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage unter den Ausserbilanzgeschäften der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie der Wechselkurserfolg aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Der Zins- und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR» in den Passiven bilanziert.

Auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes kann die Schweiz an multilateralen Hilfsaktionen zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken. In diesem Fall kann der Bund die Nationalbank mit der Darlehensgewährung beauftragen. Die Schweiz kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Staaten, beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. In diesen beiden Fällen kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zins- und Kapitalrückzahlung auf den gewährten Darlehen.

Währungshilfekredite

Derzeit ausstehend sind Forderungen aus den Darlehen an den PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust). Beim PRGT handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an einkommensschwache Länder finanziert. Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsertrag und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Unter dieser Position werden Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar bilanziert, die aus der koordinierten Zentralbankenaktion zur weiteren Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen stammen. Durch Repo-Auktionen stellt die SNB US-Dollar-Liquidität zur Verfügung. Sie geht dafür Devisenswaps mit der US-Zentralbank Federal Reserve ein.

Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar

Die Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Der Frankenbetrag zugunsten der US-Zentralbank wird in den Passiven unter Übrige Terminverbindlichkeiten bilanziert.

Die Forderungen aus Repogeschäften in Franken sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Forderungen aus Repogeschäften in Franken

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Kursenerfolg und der Zinsertrag werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Gedekte Darlehen

Unter Gedekte Darlehen werden die Forderungen aus der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität bilanziert. Die Fazilität erlaubt es den Banken, gegen Abtretung der vom Bund oder von den Kantonen verbürgten bzw. garantierten Kredite bei der Nationalbank Liquidität zu beziehen. Der Zinssatz entspricht dem SNB-Leitzins. Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrende Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	
Anlagen im Bau ¹	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

¹ Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagenkategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli AG zum anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet. Der Erfolg aus Beteiligungen wird in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Devisenanlagen Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4). Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Rechnungsabgrenzungen

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der gültigen und der zurückgerufenen, unbeschränkt einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Die Nationalbank kann Girokontoguthaben positiv oder negativ verzinsen. Sie wendet dabei eine abgestufte Verzinsung an. Liegt der SNB-Leitzins bei null oder darüber, werden Girokontoguthaben bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Girokontoguthaben über dieser Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Bis zur Anhebung des SNB-Leitzinses in den positiven Bereich am 23. September 2022 wurden Girokontoguthaben, die einen bestimmten, von der SNB festgelegten Freibetrag überschritten, zum negativen SNB-Leitzins verzinst. Zinsaufwände und Zinserträge auf Girokonten werden im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Girokonten inländischer Banken

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken. Die Guthaben werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Guthaben über dieser Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Bis zur Anhebung des SNB-Leitzinses in den positiven Bereich am 23. September 2022 waren die Sichtguthaben unverzinst. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Girokonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Zinskonditionen entsprechen denjenigen für Girokonten inländischer Banken.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Als übrige Sichtverbindlichkeiten in Franken werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken, das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB bilanziert.

Für die Girokonten der Nichtbanken gelten dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die gleichen Zinskonditionen wie für Girokonten inländischer Banken.

Das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB wird zum Nominalwert bilanziert. Die Verzinsung richtet sich nach den Girokonten der inländischen Banken. Zinsaufwände und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Sie werden bis zu einem gewissen Betrag positiv verzinst. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Die Nationalbank kann sich an SNB-Bills-Auktionen beteiligen. Der Eigenbestand an erworbenen Titeln wird in der Position eigene Schuldverschreibungen mit der Gesamtheit der emittierten Titel verrechnet. Im Rahmen der liquiditätsabschöpfenden Repogeschäfte kann die Nationalbank SNB Bills vom Eigenbestand als Sicherheiten verwenden.

Übrige Terminverbindlichkeiten

Diese Bilanzposition enthält Terminverbindlichkeiten in Franken, die aus Swapgeschäften mit der US-Zentralbank Federal Reserve entstehen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um kurzfristige Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Sie werden zu Marktkonditionen getätigt. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

**Verbindlichkeiten
in Fremdwährungen**

Der Ausgleichsposten enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die der Schweiz zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Sie wird zum gleichen Zinssatz wie die SZR-Guthaben auf der Aktivseite verzinst. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

**Ausgleichsposten für
vom IWF zugeteilte SZR**

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals» auf Seite 177 einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat genehmigt jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

**Rückstellungen für
Währungsreserven**

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in einer Personalvorsorgeeinrichtung mit Beitragsprimat zusammengefasst. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtung

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2022 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

**Ereignisse nach
dem Bilanzstichtag**

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

	31.12.2022 Franken	31.12.2021 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	0,9860	1,0366	-4,9
1 US-Dollar (USD)	0,9223	0,9137	+0,9
100 japanische Yen (JPY)	0,6998	0,7939	-11,9
1 britisches Pfund (GBP)	1,1140	1,2351	-9,8
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,6810	0,7202	-5,4
1 australischer Dollar (AUD)	0,6262	0,6635	-5,6
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0732	0,0768	-4,7
100 chinesische Yuan (CNY)	13,3766	14,3751	-6,9
100 dänische Kronen (DKK)	13,2591	13,9394	-4,9
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6884	0,6774	+1,6
100 schwedische Kronen (SEK)	8,8701	10,0734	-11,9
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,2381	1,2841	-3,6
1 Kilogramm Gold	53 941,10	53 548,29	+0,7

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	1 001,0	53 993,7	1 001,0	53 600,5
Goldmünzen	39,0	2 105,6	39,0	2 090,2
Total	1 040,0	56 099,3	1 040,0	55 690,7

DEISENANLAGEN

Ziffer 02

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sicht- und Callgelder	88 728,4	129 098,2	-40 369,8
Forderungen aus Repogeschäften	16 738,2	21 705,5	-4 967,3
Geldmarktpapiere	2 636,8	9 904,3	-7 267,5
Anleihen ¹	505 118,8	582 198,9	-77 080,1
Beteiligungspapiere	187 343,8	223 295,3	-35 951,5
Total	800 566,2	966 202,2	-165 636,0

1 Davon 545,3 Mio. Franken (2021: 612,4 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Staaten	465 542,9	548 791,5	-83 248,6
Währungsinstitutionen ¹	94 109,2	134 537,9	-40 428,7
Unternehmen	240 914,1	282 872,8	-41 958,7
Total	800 566,2	966 202,2	-165 636,0

1 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Zentralbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Währung¹ in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
EUR	303 448,5	368 945,8	-65 497,3
USD	298 228,3	362 607,2	-64 378,9
JPY	62 396,2	77 316,1	-14 919,9
GBP	55 625,9	65 223,3	-9 597,4
CAD	19 633,9	23 883,0	-4 249,1
AUD	14 463,8	15 516,4	-1 052,6
KRW	14 460,1	15 549,6	-1 089,5
CNY	8 978,6	11 130,1	-2 151,5
DKK	5 699,2	6 601,4	-902,2
SGD	3 475,4	3 507,2	-31,8
SEK	3 004,4	4 109,6	-1 105,2
Übrige	11 151,8	11 812,4	-660,6
Total	800 566,2	966 202,2	-165 636,0

1 Ohne Berücksichtigung der Devisenderivate.

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF) ^{1, 2}	7 153,7	7 410,9	-257,2
./. Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB ³	-5 083,1	-5 577,6	+ 494,5
Forderung aus der Beteiligung am IWF	2 070,6	1 833,3	+ 237,3
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ²	66,0	167,5	-101,5
Total Reserveposition beim IWF	2 136,6	2 000,8	+ 135,8

1 5771,1 Mio. SZR; Veränderung wechsellkursbedingt.

2 Inkl. Marchzinsen.

3 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.

Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)¹

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kreditzusage ²	13 719,5	14 229,6	-510,1
Beansprucht	66,0	167,5	-101,5
Nicht beansprucht	13 653,5	14 062,1	-408,6

1 Maximale Kreditzusage in der Höhe von 11 081,3 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolving, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung wechsellkursbedingt.

INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
SZR aus der Allokation ¹	10 919,1	11 325,1	-406,0
Gekaufte/Verkaufte SZR (netto)	461,6	587,4	-125,8
Total	11 380,7	11 912,5	-531,8

1 Entspricht den vom IWF zugeteilten 8819 Mio. SZR; die Veränderung ist wechsellkursbedingt. Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement)¹

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung ²	5 459,9	5 662,9	-203,0
Gekaufte SZR	-461,6	-587,4	+125,8
Verkaufte SZR	-	-	-
Verpflichtung ³	4 998,3	5 075,5	-77,2

1 Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 4410 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung wechsellkursbedingt.

3 Maximal entstehende Kaufverpflichtung.

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus den Darlehen an den PRGT ^{1,2}	877,5	816,6	+60,9
Forderungen aus bilateralen Darlehen ²	–	91,4	–91,4
Total	877,5	908,0	–30,5

- 1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.
2 Inkl. Marchzinsen.

Details zu den beanspruchten Kreditzusagen in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kreditzusage an den PRGT ^{1,2}	1 857,1	1 926,2	–69,1
Beansprucht	888,6	820,8	+67,8
Zurückbezahlt	15,2	4,3	+10,9
Forderungen ³	877,5	816,6	+60,9
Noch beanspruchbar	968,5	1 105,4	–136,9

- 1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF über 1500 Mio. SZR, nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).
2 Veränderung wechselkursbedingt.
3 Inkl. Marchzinsen.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Staaten	1 260,6	1 542,5	-281,9
Unternehmen	2 304,2	2 489,2	-185,0
Total	3 564,8	4 031,7	-466,9

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eidgenossenschaft	738,8	906,3	-167,5
Kantone und Gemeinden	373,6	448,7	-75,1
Ausländische Staaten ¹	148,2	187,6	-39,4
Total	1 260,6	1 542,5	-281,9

1 Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	1 789,1	1 931,1	-142,0
Übrige inländische Unternehmen ¹	44,2	46,0	-1,8
Ausländische Unternehmen ²	470,9	512,1	-41,2
Total	2 304,2	2 489,2	-185,0

1 Hauptsächlich internationale Organisationen mit Sitz im Inland.

2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

SACHANLAGEN

in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2022	707,0	13,4	90,0	81,8	892,3
Zugänge	1,0	29,4	5,7	6,1	42,2
Abgänge	–	–	–3,3	–7,8	–11,1
Reklassifikationen	1,8	–4,3	2,3	0,2	
31. Dezember 2022	709,9	38,5	94,6	80,3	923,4
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2022	317,8		80,2	57,1	455,1
Planmässige Abschreibungen	20,3		7,5	11,1	38,9
Abgänge	–		–3,3	–7,8	–11,1
Reklassifikationen	–		–	–	
31. Dezember 2022	338,1		84,4	60,4	482,9
Nettobuchwerte					
1. Januar 2022	389,2	13,4	9,8	24,7	437,2
31. Dezember 2022	371,8	38,5	10,3	19,9	440,5

1 Gebäudeversicherungswert: 622,4 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 71,7 Mio. Franken.

Sachanlagen Vorjahr in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2021	697,6	6,5	85,2	84,7	874,0
Zugänge	1,3	20,4	7,4	7,8	36,8
Abgänge	-0,9	-	-3,7	-14,0	-18,6
Reklassifikationen	9,0	-13,4	1,1	3,4	
31. Dezember 2021	707,0	13,4	90,0	81,8	892,3

**Kumulierte
Wertberichtigungen**

1. Januar 2021	299,7		76,6	59,7	436,0
Planmässige Abschreibungen	19,0		7,3	11,5	37,7
Abgänge	-0,8		-3,7	-14,0	-18,6
Reklassifikationen	-		-	-	
31. Dezember 2021	317,8		80,2	57,1	455,1

Nettobuchwerte

1. Januar 2021	397,8	6,5	8,6	25,1	438,0
31. Dezember 2021	389,2	13,4	9,8	24,7	437,2

1 Gebäudeversicherungswert: 622,4 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 71,7 Mio. Franken.

Ziffer 08

BETEILIGUNGEN

in Mio. Franken

	BIZ ¹	Orell Füssli ²	Landqart ³	Diverse	Total
Beteiligungsquote	3%	33%	97%		
Buchwert 1. Januar 2021	90,2	43,8	0,0	0,0	134,0
Investitionen	–	–	–	0,1	0,1
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	1,5	–	–	1,5
Buchwert 31. Dezember 2021	90,2	45,2	0,0	0,2	135,6
Buchwert 1. Januar 2022	90,2	45,2	0,0	0,2	135,6
Investitionen	–	–	–	–	–
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	–3,3	–	–	–3,3
Buchwert 31. Dezember 2022	90,2	41,9	0,0	0,2	132,3

1 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

2 Orell Füssli AG mit Sitz in Zürich, welche die Schweizer Banknoten produziert.

3 Landqart AG mit Sitz in Landquart, die das Spezialpapier für die Schweizer Banknoten herstellt.

Ziffer 09

SONSTIGE AKTIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Münzen ¹	212,4	250,7	–38,3
Fremde Sorten	1,2	0,9	+0,3
Übrige Forderungen	1 196,6	205,9	+990,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6,2	107,0	–100,8
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	332,0	327,5	+4,5
Total	1 748,5	891,9	+856,6

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S.208, Ziffer 27).

NOTENUMLAUF

Ziffer 10

Gliederung nach Emission¹ in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
9. Emission	68 041,2	68 334,2	-293,0
8. Emission	12 638,0	21 322,1	-8 684,1
6. Emission	1 017,6	1 029,0	-11,4
Total	81 696,8	90 685,3	-8 988,5

1 Betreffend Rückruf und Umtausch von Banknoten, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 3.3.
Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 11

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	3 960,2	11 617,1	-7 656,9
Terminverbindlichkeiten	12 707,7	1 000,0	+ 11 707,7
Total	16 667,9	12 617,1	+ 4 050,8

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 12

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Girokonten Nichtbanken ¹	27 370,9	34 889,5	-7 518,6
Depotkonten ²	433,0	408,4	+ 24,6
Total	27 803,9	35 297,9	-7 494,0

1 Clearingstellen, Versicherungen usw.

2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden und Pensionierten. Enthält zudem Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 17,3 Mio. Franken (2021: 18,4 Mio. Franken).

Ziffer 13

EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Emissionen	252 872,2	–	+ 252 872,2
./. Eigenbestand ¹	–154 703,4	–	–154 703,4
Total	98 168,8	–	+ 98 168,8

1 Am 31.12.2022 waren eigene Schuldverschreibungen (SNB Bills) im Nominalbetrag von 67,8 Mrd. Franken als Sicherheiten für liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte eingesetzt (2021: keine).

Ziffer 14

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten ¹	10,0	15,6	–5,6
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ²	16 729,6	20 873,0	–4 143,4
Total	16 739,7	20 888,5	–4 148,8

1 Enthält Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 3,9 Mio. Franken (2021: 0,7 Mio. Franken).

2 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Ziffer 15

SONSTIGE PASSIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	23,6	12,0	+ 11,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	345,6	17,0	+ 328,6
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	1 591,8	263,4	+ 1 328,4
Total	1 960,9	292,4	+ 1 668,5

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S.208, Ziffer 27).

AKTIENKAPITAL

Ziffer 16

Aktie¹

	2022	2021	2020
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000	100 000
Symbol/ISIN ²	SNBN/CH0001319265		
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	4 790	5 240	4 680
Börsenkapitalisierung in Franken	479 000 000	524 000 000	468 000 000
Jahreshöchstkurs in Franken	7 900	5 500	6 260
Jahrestiefstkurs in Franken	4 060	4 590	3 280
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	62	41	97

1 Swiss GAAP FER 31 verlangt den Ausweis des Ergebnisses pro Aktie, der angesichts der spezialgesetzlichen Bestimmungen für die Nationalbank keine Aussagekraft hat. Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt. Insbesondere wird der Dividendenanspruch auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt (maximal 15 Franken pro Aktie mit einem Nominalwert von 250 Franken); der übrige ausschüttbare Gewinn steht zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.

2 Im «Swiss Reporting Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2022

	Kantone	Kantonalbanken	Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten ¹	Total Öffentlich-rechtliche	Private	Total
Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre	26	24	23	73	2 460	2 533
Stimmberechtigte Aktien	38 962	11 966	375	51 303	14 686	65 989
in Prozent	59,04%	18,13%	0,57%	77,74%	22,26%	100,00%
Aktien ohne Stimmrechte					34 011	34 011
davon Dispobestand ²					22 045	22 045
davon fiduziarisch registrierte Aktien ³					2 734	2 734
davon Aktien mit gesetzlicher Stimmrechtsbeschränkung ⁴					9 232	9 232
Aktien insgesamt	38 962	11 966	375	51 303	48 697⁵	100 000

1 Unter den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden sich 20 Gemeinden.

2 Unter Dispobestand werden die nicht im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verstanden.

3 Fiduziarisch registrierte Aktien sind Aktien, für die eine Bank oder ein Vermögensverwalter treuhänderisch anstelle des tatsächlichen Eigentümers ohne Stimmrecht im Aktienregister vermerkt wird.

4 Das Stimmrecht ist auf höchstens 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (gemäss Art. 26 Abs. 2 NBG). Im Jahr 2022 waren 26 Aktionärinnen und Aktionäre mit jeweils über 100 Aktien von der gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkung betroffen.

5 Davon 9577 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 2,74%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionärinnen und -aktionäre

	Anzahl Aktien	31.12.2022 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2021 Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionärinnen und -aktionäre¹

	Anzahl Aktien	31.12.2022 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2021 Beteiligungsquote
Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 010	5,01%	5 039	5,04%

1 Unterliegen als Aktionärinnen und Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

Ziffer 17

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Devisenanlagen	-131 377,2	25 653,1	-157 030,3
Reserveposition beim IWF	-54,0	0,6	-54,6
Internationale Zahlungsmittel	-6,2	-5,6	-0,6
Währungshilfekredite	-21,1	8,3	-29,4
Total	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Zinsertrag	7 408,0	7 041,4	+366,6
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-71 998,0	-16 148,6	-55 849,4
Zinsaufwand	-135,4	41,1	-176,5
Dividendenertrag	4 361,7	3 789,2	+572,5
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	-41 310,7	37 101,3	-78 412,0
Wechselkurserfolg	-29 750,0	-6 130,7	-23 619,3
Vermögensverwaltungs-, Depot- und andere Gebühren	-34,0	-37,3	+3,3
Total	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9

Gliederung des Gesamterfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2022	2021	Veranderung
EUR	-54 996,5	-15 326,7	-39 669,8
USD	-44 280,8	40 731,4	-85 012,2
JPY	-10 343,4	-3 314,2	-7 029,2
GBP	-10 522,2	1 423,2	-11 945,4
CAD	-2 498,1	1 784,1	-4 282,2
AUD	-1 917,4	-348,0	-1 569,4
KRW	-1 950,8	-980,7	-970,1
CNY	-607,6	1 070,3	-1 677,9
DKK	-891,0	21,3	-912,3
SGD	-41,4	-3,4	-38,0
SEK	-1 223,2	188,7	-1 411,9
SZR	-81,9	0,0	-81,9
ubrige	-2 104,4	410,6	-2 515,0
Total	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9

Gliederung des Wechselkurserfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2022	2021	Veranderung
EUR	-17 163,0	-14 425,3	-2 737,7
USD	6 208,2	12 387,8	-6 179,6
JPY	-8 619,9	-5 427,6	-3 192,3
GBP	-5 595,6	1 380,2	-6 975,8
CAD	-1 066,2	1 112,6	-2 178,8
AUD	-801,3	-520,0	-281,3
KRW	-765,8	-855,9	+90,1
CNY	-722,4	542,2	-1 264,6
DKK	-323,6	-251,8	-71,8
SGD	54,9	52,8	+2,1
SEK	-532,9	-318,8	-214,1
SZR	-121,8	-4,3	-117,5
ubrige	-300,5	197,3	-497,8
Total	-29 750,0	-6 130,7	-23 619,3

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 18

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	609,2	1 256,6	-647,4
Positivzinsen auf Girokontoguthaben	-806,9	-	-806,9
Wertschriften in Franken	-538,9	-109,4	-429,5
Liquiditätszuführende Repogeschäfte in Franken	-38,5	-0,7	-37,8
Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte in Franken	-84,6	-	-84,6
Gedechte Darlehen	-27,9	-79,9	+52,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	-24,8	-	-24,8
Eigene Schuldverschreibungen	-120,8	-	-120,8
Übrige Frankenpositionen	-5,2	-1,7	-3,5
Total	-1 038,5	1 064,9	-2 103,4

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	609,2	1 256,6	-647,4
Positivzinsen auf Girokontoguthaben	-806,9	-	-806,9
Zinsertrag	-32,5	-45,1	+12,6
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-560,5	-135,9	-424,6
Zinsaufwand	-235,5	-1,7	-233,8
Handels-, Depot- und andere Gebühren	-12,2	-9,0	-3,2
Total	-1 038,5	1 064,9	-2 103,4

Ziffer 19

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Kommissionsertrag	2,9	3,0	-0,1
Kommissionsaufwand	-2,9	-2,9	0,0
Beteiligungserfolg	5,0	15,2	-10,2
Liegenschaftenertrag	1,7	1,6	+0,1
Übriger Erfolg	0,1	0,1	0,0
Total	6,7	17,0	-10,3

Ziffer 20

PERSONALAUFWAND¹

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	144,0	140,1	+3,9
Sozialversicherungen	34,9	33,7	+1,2
Übriger Personalaufwand ²	9,4	8,9	+0,5
Total	188,3	182,8	+5,5

1 Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2022 betrug 878 (2021: 871).

2 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats¹ (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen (brutto)	Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV, MWST ²	2022 Total	2021 Total	Veränderung
Barbara Janom Steiner, Präsidentin ^{3, 4, 5}	186,6	64,4	251,0	244,3	+ 6,7
Dr. Romeo Lacher, Vizepräsident ^{3, 4, 5} (seit 1.5.2021)	93,6	6,0	99,6	67,2	+ 32,4
Olivier Steimer, Vizepräsident ^{3, 4, 5} (bis 30.4.2021)	–	–	–	29,2	– 29,2
Vania Alleva ³	47,0	3,6	50,6	57,1	– 6,5
Christoph Ammann ⁶	53,4	–	53,4	45,0	+ 8,4
Prof. Dr. Monika Bütler ^{4, 7} (bis 30.4.2022)	20,6	1,3	21,9	59,8	– 37,9
Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon ⁷ (seit 1.5.2022)	38,4	2,5	40,9	–	+ 40,9
Heinz Karrer ^{3, 6} (bis 30.4.2021)	–	–	–	26,2	– 26,2
Prof. Dr. Christoph Lengwiler ^{3, 6}	67,2	4,3	71,5	80,9	– 9,4
Christoph Mäder ^{3, 6} (seit 1.5.2021)	52,6	3,4	56,0	45,1	+ 10,9
Shelby Robert du Pasquier ⁷	68,0	4,4	72,4	66,4	+ 6,0
Dr. Cornelia Stamm Hurter (seit 1.5.2022)	30,0	–	30,0	–	+ 30,0
Ernst Stocker ⁶ (bis 30.4.2022)	17,8	1,4	19,2	63,5	– 44,3
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille ^{5, 7}	77,2	4,9	82,1	65,8	+ 16,3
Dr. Christian Vitta ⁴	46,4	–	46,4	45,0	+ 1,4
Total	798,8	96,1	894,9	895,5	– 0,6

- Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzung abgegolten. Für Sonderaufgaben werden 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtage ausgerichtet.
- Falls die Überweisung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber des Bankratsmitglieds erfolgt, wird anstelle der Sozialbeiträge gegebenenfalls die Mehrwertsteuer bezahlt.
- Mitglied des Ad-hoc-Ausschusses «Prozesse und Strategien Personal». Die damit verbundenen Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr pauschal mit 2000 Franken abgegolten, im Vorjahr mit 8000 Franken, bzw. 4000 Franken bei unterjähriger Mitwirkung.
- Mitglied des Entschädigungsausschusses.
- Mitglied des Ernennungsausschusses. Die damit verbundenen Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr pauschal mit 14 000 Franken abgegolten.
- Mitglied des Prüfungsausschusses.
- Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte in tausend Franken

	2022	2021	Veränderung
Vorsitzende ^{1, 3}	57,5	54,4	+ 3,1
Mitglieder ^{2, 3}	118,0	114,0	+ 4,0

- Vergütung pro Vorsitzende oder Vorsitzenden (insgesamt 8 Personen, wovon 1 Person keine Entschädigung wünschte, bis April 2022): 7500 Franken brutto pro Jahr.
- Vergütung pro Mitglied (insgesamt 20 Personen ab Mai 2022, zuvor 19 Personen): 6000 Franken brutto pro Jahr.
- Veränderungen sind auf Vakanzen zurückzuführen.

Die Liste der regionalen Wirtschaftsbeiräte findet sich auf S. 225.

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gehälter (brutto)	Diverse ²	2022 Gesamt- vergütungen	2021 Gesamt- vergütungen	Veränderung
Mitglieder des Direktoriums	3 172,2	213,0	3 385,2	2 873,2	+ 512,0
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³	928,4	107,7	1 036,1	945,0	+ 91,1
Dr. Martin Schlegel, Vizepräsident (seit 1.8.2022)	386,9	10,0	396,9	–	+ 396,9
Dr. Andréa M. Maechler	928,4	30,3	958,7	983,1	– 24,4
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident (bis 31.7.2022) ⁴	928,4	65,0	993,4	945,0	+ 48,4
Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ^{5, 6}	1 642,3	86,2	1 728,5	1 527,1	+ 201,4
Total	4 814,5	299,1	5 113,6	4 400,3	+ 713,3

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen	Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV	2022 Total	2021 Total	Veränderung
Mitglieder des Direktoriums	3 385,2	878,9	4 264,0	3 631,9	+ 632,1
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³	1 036,1	312,9	1 349,0	1 252,6	+ 96,4
Dr. Martin Schlegel, Vizepräsident (seit 1.8.2022)	396,9	112,9	509,8	–	+ 509,8
Dr. Andréa M. Maechler	958,7	271,0	1 229,7	1 255,5	– 25,8
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident (bis 31.7.2022) ⁴	993,4	182,1	1 175,5	1 123,7	+ 51,8
Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ^{5, 6}	1 728,5	470,4	2 198,9	1 913,7	+ 285,2
Total	5 113,6	1 349,3	6 462,9	5 545,7	+ 917,2

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 152.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 74 275 Franken.

4 Enthält ab August 2022 die Lohnfortzahlung nach Ende der Amtszeit. Während der Freistellungsdauer von sechs Monaten («Cooling off»-Periode) gelten die Einschränkungen für eine berufliche Tätigkeit gemäss Direktoriumsreglement. Weitere Angaben befinden sich im Jahresbericht (Kapitel 1.5, Vergütungsbericht, S. 152).

5 Drei Mitglieder bis 31.7.2022, vier Mitglieder ab 1.8.2022. Zur Erhöhung im Berichtsjahr siehe das Kapitel zu den Ressourcen, S. 160, sowie dasjenige zu den Änderungen in den Organen, S. 165.

6 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats der Orell Füssli AG von 38 453 Franken.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtung und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2022 Herr Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Zudem hielt am 31. Dezember 2022 eine Herrn Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums, nahestehende Person 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).

Den Mitgliedern des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats untersagt.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN^{1, 2}

Ziffer 21

Anteil an der Über-/Unterdeckung aus Vorsorgeplänen³ in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ^{3,4}	7,9	156,2	-148,3
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank gemäss Swiss GAAP FER 16	-	-	-

- 1 Die Vorsorgeeinrichtung verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
- 2 Die Statuten der Vorsorgeeinrichtung enthalten eine Sanierungsklausel. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird.
- 3 Die per 31. Dezember 2022 ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.
- 4 Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) beträgt per 31. Dezember 2022 120,8% und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft (2021: 136,9%, geprüfter Wert).

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Beiträge der Arbeitgeberin	24,6	23,5	+ 1,1
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Über-/Unterdeckung	-	-	-
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	24,6	23,5	+ 1,1

SACHAUFWAND

Ziffer 22

in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Raufwand	19,8	24,9	-5,1
Wartung mobile Sachanlagen und Software	24,6	23,8	+ 0,8
Beratung und Unterstützung durch Dritte ¹	46,1	41,7	+ 4,4
Verwaltungsaufwand	23,8	20,6	+ 3,2
Zuschüsse ²	8,0	7,2	+ 0,8
Übriger Sachaufwand	11,6	9,7	+ 1,9
Total	134,0	127,8	+ 6,2

- 1 Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (2021: 0,3 Mio. Franken). Die Revisionsstelle erbrachte keine Beratungsdienstleistungen (2021: keine).
- 2 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Ziffer 23

ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kreditzusage	36 187,0	36 312,0	-125,0
Beansprucht	-	-	-
Nicht beansprucht	36 187,0	36 312,0	-125,0

Ziffer 24

ZUSAGEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Bei diesen Zusagen handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel
in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Neue Kreditvereinbarungen (NKV) ¹	13 653,5	14 062,1	-408,6
Kreditzusage an den PRGT ²	968,5	1 105,4	-136,9
Bilaterale Kreditzusage an den IWF ³	3 662,0	3 662,0	-
Weitere bilaterale Kreditzusagen	-	91,4	-91,4
Total nicht beanspruchte Kreditzusagen	18 284,0	18 920,8	-636,8
Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) ⁴	4 998,3	5 075,5	-77,2

1 Für weitere Details siehe S. 188, Ziffer 03.

2 Für weitere Details siehe S. 190, Ziffer 05.

3 Bilaterale Kreditzusage an den IWF über maximal 3,7 Mrd. Franken, revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

4 Für weitere Details siehe S. 189, Ziffer 04.

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 25

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	80,0	82,9	-2,9
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ²	51,0	49,0	+2,0
Verpflichtung aus Banknotenbeschaffung	87,0	87,0	-
Total	218,0	218,9	-0,9

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Inkl. Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 26

in Mio. Franken

	Buchwert	31.12.2022 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	31.12.2021 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in EUR	10 655,6	9 106,3	13 340,0	12 354,7
Devisenanlagen in USD	1 250,7	837,2	2 224,5	1 818,0
Devisenanlagen in GBP	5 983,3	5 976,2	6 667,6	6 700,3
Devisenanlagen in AUD	807,7	809,9	-	-
Total¹	18 697,2	16 729,6	22 232,1	20 873,0

1 Hauptsächlich für Repogeschäfte und für Futures hinterlegte Sicherheiten.

Ziffer 27

OFFENE FINANZINSTRUMENTE¹

in Mio. Franken

	Kontraktwert	31.12.2022		Kontraktwert	31.12.2021	
		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ
Zinsinstrumente	142 083,4	251,8	1 437,9	340 692,1	81,1	204,1
Repogeschäfte in Franken ²	32 985,0	–	–	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen ²	7 910,0	–	–	–	–	–
Terminkontrakte ¹	409,2	0,1	0,4	131,8	0,2	0,0
Zinssatzswaps	58 612,5	248,6	1 427,1	167 424,6	78,8	199,3
Futures	42 166,7	3,1	10,4	173 135,7	2,1	4,7
Devisen	11 876,3	78,7	90,4	16 483,6	210,3	44,3
Terminkontrakte ¹	9 695,9	78,7	87,3	14 677,4	210,3	43,2
Optionen	2 180,4	–	3,1	1 806,2	–	1,2
Beteiligungspapiere/Indizes	8 175,8	–	50,1	15 507,0	34,0	0,5
Terminkontrakte ¹	0,6	–	0,0	4,0	0,0	0,0
Futures	8 175,2	–	50,1	15 502,9	34,0	0,5
Kreditinstrumente	1 654,4	1,6	13,4	731,2	2,1	14,6
Credit Default Swaps	1 654,4	1,6	13,4	731,2	2,1	14,6
Total	163 790,0	332,0	1 591,8	373 413,9	327,5	263,4

1 Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

TREUHANDANLAGEN

Ziffer 28

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	1 685,6	1 383,1	+ 302,5
Weitere Treuhandanlagen	8,7	7,2	+ 1,5
Total	1 694,4	1 390,2	+ 304,2

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Prüfungsurteil

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 173 bis 209) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SNB zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der SNB unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesonderter Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Devisenanlagen

Prüfungssachverhalt: Die Devisenanlagen stellen betragsmässig die bedeutendste Position der Bilanz der SNB dar. Aufgrund ihrer Zusammensetzung und Höhe können bereits geringe Veränderungen der Wertpapierpreise und Frankenwechselkurse zu erheblichen Auswirkungen auf die Bewertung in der Bilanz sowie auf den Bruttoerfolg und somit auf das Eigenkapital der SNB führen. Deshalb bildete die Bewertung der Wertpapiere in den Devisenanlagen einen besonderen Schwerpunkt unserer Prüfung.

Unsere Prüfung der Devisenanlagen umfasste unter anderem die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen:

Die Bewertung der in den Devisenanlagen enthaltenen Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) verglichen wir mit Referenzwerten, die wir mittels eines eigenen Bewertungsverfahrens ermittelten. Die von uns eingesetzte Bewertungsmethodik berücksichtigte unter anderem die Marktliquidität sowie weitere für die Bewertung der einzelnen Wertpapiere relevante Charakteristiken. Weiter testeten wir die Bewertungsverfahren in den relevanten Informatikanwendungen.

Weitere Informationen zu den Devisenanlagen sind in den Ziffern 02 und 26 im Anhang der Jahresrechnung enthalten.

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Sonstige Informationen

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Sofern zur Berücksichtigung der besonderen Natur der SNB keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER.

**Verantwortlichkeiten
des Bankrats für
die Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der SNB abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

ERICH SCHÄRLI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

ADRIAN WALDER
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 3. März 2023

Anträge des Bankrats

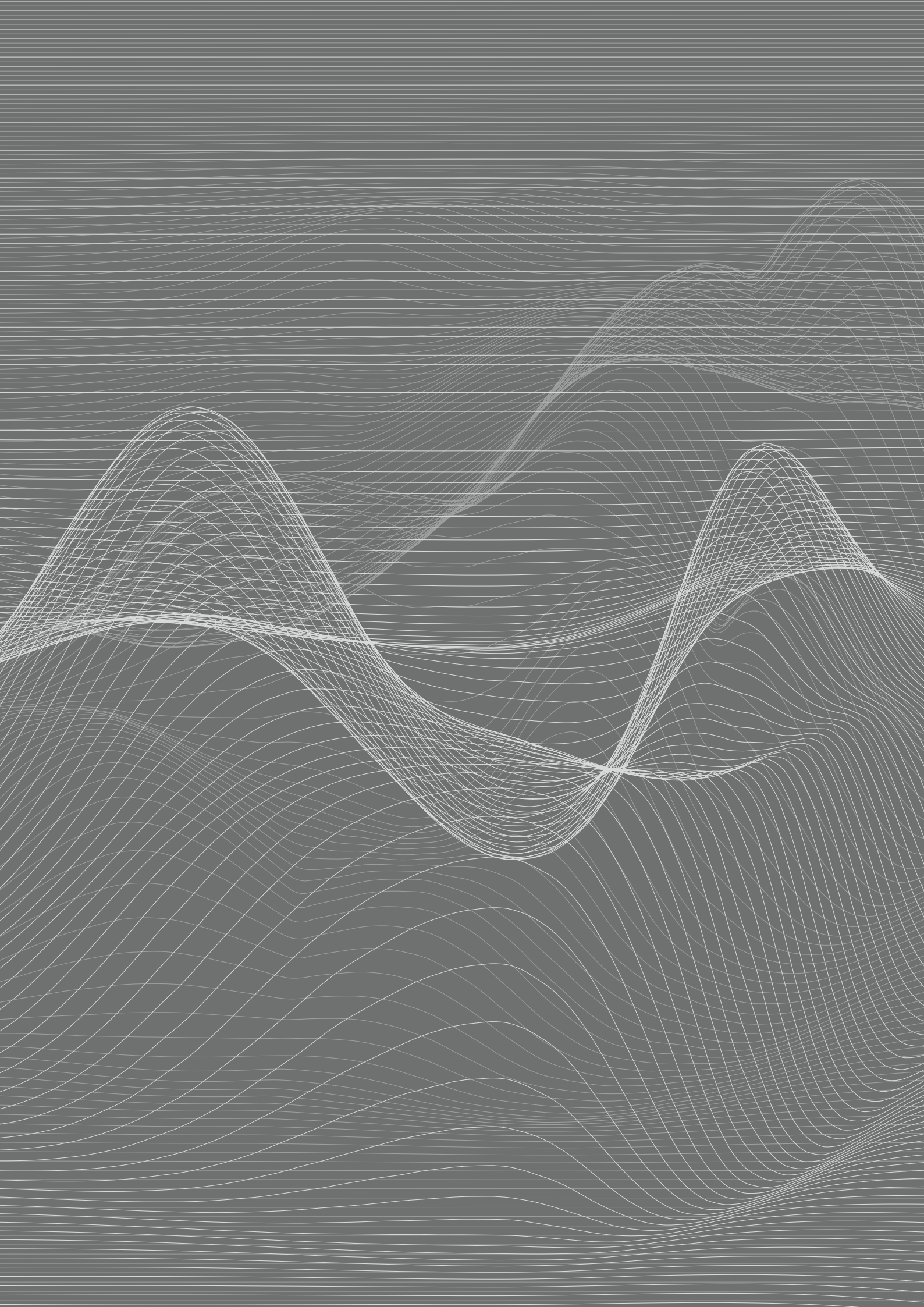
Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 3. März 2023 den Finanzbericht 2022 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 3. März 2023.
Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 17. März 2023.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2022 zu genehmigen;
2. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
3. Herrn Prof. Dr. Angelo Ranaldo, Professor für Finanzen und Systemisches Risiko an der Universität St. Gallen, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 zu wählen;
4. KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2023–2024 zu wählen.



Aufstellungen

1	Geld- und währungspolitische Chronik 2022	220
2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	222
3	Organigramm	226
4	Publikationen und Informationsmittel	228
5	Adressen	232
6	Rundungsregeln und Abkürzungen	234

Geld- und währungspolitische Chronik 2022

- Januar** Am 26. Januar 2022 gibt der Bundesrat dem Antrag der Nationalbank statt, den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer zu reaktivieren. Die Höhe dieses Puffers soll 2,5% der risikogewichteten Positionen, bei denen eine Wohnliegenschaft im Inland als Grundpfand fungiert, betragen. Für die Erfüllung der erhöhten Anforderungen des antizyklischen Kapitalpuffers haben die Banken eine Frist bis zum 30. September (siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 106).
- März** Am 7. März weist die Nationalbank für das Jahr 2021 einen Gewinn von 26,3 Mrd. Franken aus. Sie legt die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 8,7 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der bestehenden Ausschüttungsreserve von 90,9 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 108,5 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung im Umfang des gesetzlich festgelegten Höchstbetrags von 15 Franken pro Aktie. Bund und Kantone erhalten eine Gewinnausschüttung von insgesamt 6 Mrd. Franken, da die in der Vereinbarung 2020–2025 festgelegten Bedingungen für eine Ausschüttung in dieser Höhe erfüllt sind. Der auszuzahlende Betrag geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone (siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 98 und 168 f.).
- An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 24. März belässt die Nationalbank den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei $-0,75\%$. Sie ist angesichts des hoch bewerteten Frankens bei Bedarf bereit, am Devisenmarkt zu intervenieren. Dabei berücksichtigt sie die gesamte Währungssituation und den Inflationsunterschied zum Ausland. Die Unsicherheit hat sich infolge der russischen Invasion der Ukraine weltweit stark erhöht. In dieser Situation sichert die Nationalbank mit ihrer expansiven Geldpolitik die Preisstabilität und unterstützt die Schweizer Wirtschaft (siehe Seite 43 ff.).
- Juni** An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 16. Juni strafft die Nationalbank die Geldpolitik und erhöht den SNB-Leitzins um 0,5 Prozentpunkte auf $-0,25\%$. Damit soll dem gestiegenen inflationären Druck entgegengewirkt und ein breites Übergreifen der Inflation auf Waren und Dienstleistungen verhindert werden. Um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen, ist die Nationalbank zudem bei Bedarf bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Sollte sich der Franken übermässig aufwerten, wäre die SNB bereit, Devisen zu kaufen. Schwächt sich der Franken hingegen ab, wird sie Devisenverkäufe erwägen. Die SNB passt ausserdem per 1. Juli den Freibetragsfaktor an, der zur Berechnung der vom Negativzins befreiten Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank dient. Er wird von 30 auf 28 gesenkt. Damit wird sichergestellt, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinsen in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen (siehe Seite 43 ff.).

Ferner präsentiert die Nationalbank ihren jährlichen Bericht zur Finanzstabilität. Das von hoher Unsicherheit geprägte Umfeld birgt verschiedene Risiken. Aus Sicht der Finanzstabilität ist es zentral, dass eingegangene Risiken mit ausreichend Kapital unterlegt werden. Bei den global aktiven Banken handelt es sich primär um Kredit- und Marktrisiken sowie operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. Mit Blick auf die inlandorientierten Banken steht die Entwicklung am Schweizer Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkts im Fokus. Angesichts einer weiterhin erhöhten Verwundbarkeit dieses Markts ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung der inlandorientierten Banken entscheidend. Die Reaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers auf den 30. September 2022 trägt dazu bei, die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems aufrechtzuerhalten (siehe Seite 106 ff.).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 22. September setzt die Nationalbank die Straffung ihrer Geldpolitik fort und erhöht den SNB-Leitzins um 0,75 Prozentpunkte auf 0,5%. Damit soll dem gestiegenen inflationären Druck entgegengewirkt und ein breites Übergreifen der Inflation auf Waren und Dienstleistungen erschwert werden. Um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen, ist die Nationalbank zudem bei Bedarf bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Sollte sich der Franken übermässig aufwerten, wäre die SNB bereit, Devisen zu kaufen. Schwächt sich der Franken hingegen ab, wird sie Devisenverkäufe erwägen. Ausserdem passt die SNB die Umsetzung ihrer Geldpolitik an das Umfeld positiver Zinsen an. Damit stellt sie sicher, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinsen weiterhin nahe beim SNB-Leitzins liegen. Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Sichtguthaben oberhalb dieser Limite werden zu null verzinst. Zusätzlich wird die SNB liquiditätsabschöpfende Massnahmen einsetzen (siehe Seite 43 ff.).

September

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 15. Dezember setzt die Nationalbank die Straffung ihrer Geldpolitik fort und erhöht den SNB-Leitzins um 0,5 Prozentpunkte auf 1,0%. Damit wirkt sie dem erhöhten Inflationsdruck und einer weiteren Verbreiterung der Teuerung entgegen. Um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen, ist die SNB zudem bei Bedarf bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Die Nationalbank wird Devisen verkaufen, wenn dies geldpolitisch angezeigt ist. Umgekehrt ist die SNB weiterhin bereit, bei übermässigem Aufwertungsdruck Devisen zu kaufen. Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Sichtguthaben oberhalb dieser Limite werden zu 0,5% verzinst. Mit dieser abgestuften Verzinsung der Sichtguthaben und mit Offenermarktoperationen stellt die Nationalbank sicher, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinsen nahe beim SNB-Leitzins liegen (siehe Seite 43 ff.).

Dezember

2

Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2023

BANKRAT

(Amtsdauer 2020–2024)

Barbara Janom Steiner	Rechtsanwältin, Präsidentin des Bankrats, Vorsitzende des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2015/2020 ¹
* Dr. Romeo Lacher	Präsident des Verwaltungsrats der Julius Bär Gruppe AG und der Bank Julius Bär & Co. AG, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2021 ¹
* Vania Alleva	Präsidentin der Gewerkschaft Unia und Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 2019/2020 ¹
Christoph Ammann	Regierungsrat und Vorsteher der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2019/2020 ¹
* Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon	Professorin für Finanzen an der Universität Genf, Mitglied des Risikoausschusses, 2022 ¹
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Externer Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2012/2020 ¹
* Christoph Mäder	Rechtsanwalt, Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Mitglied des Prüfungsausschusses, 2021 ¹
Shelby R. du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2012/2020 ¹
Dr. Cornelia Stamm Hurter	Rechtsanwältin, Regierungsrätin und Vorsteherin des Finanz- departements des Kantons Schaffhausen, 2022 ¹
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungs- und des Risikoausschusses, 2011/2020 ¹
Dr. Christian Vitta	Staatsrat und Vorsteher des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2016/2020 ¹

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

* Wahl durch die Generalversammlung.

¹ Amtsantritt bzw. Amtsantritt nach Wiederwahl in den Bankrat.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES BANKRATS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtdauer 2022–2023)

KPMG AG

DIREKTORIUM

(Amtdauer 2021–2027)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Martin R. Schlegel	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtdauer 2021–2027)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Martin R. Schlegel	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich
Dr. Petra Gerlach	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dr. Attilio Zanetti	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

(Amtdauer 2021–2027)

Dr. Petra Gerlach	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dr. Attilio Zanetti	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Erweitertes Direktorium.

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2020–2024)

Freiburg/Waadt/ Wallis	Alain Métrailler, Generaldirektor der Dénériaz Groupe Holding SA, Vorsitzender
	Alain Berset, Chief Business Officer der Wifag-Polytype Holding AG
	Valentin Matillon, Chief Financial Officer der Hedera Dx
Genf/Jura/ Neuenburg	Jean-Marc Thévenaz, Generaldirektor der easyJet Switzerland SA, Vorsitzender
	Joris Engisch, Chief Executive Officer der Jean Singer & Cie SA
	Isabelle Harsch, Chief Executive Officer der Henri Harsch HH SA
Italienischsprachige Schweiz	Enzo Lucibello, Präsident von DISTI – Distributori Ticinesi, Vorsitzender
	Riccardo Biaggi, Managing Partner der Fiduciaria Mega SA
	Beatrice Fasana, Managing Director der Sandro Vanini SA
Mittelland	Mirko Feller, Chief Executive Officer der Emch+Berger AG Bern, Vorsitzender
	Martina Gerster, Chief Executive Officer und Verwaltungsrätin der Härtere Gerster AG
	Dr. Martin Keller, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Chief Executive Officer der fenaco Genossenschaft
	Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Jungfraubahnen Management AG
Nordwestschweiz	Monika Friedli-Walser, Chief Executive Officer und Co-Owner der de Sede AG, Vorsitzende
	Peter Fischer, Präsident des Verwaltungsrats der Fischer Reinach AG
	Adrian Werren, Leiter Direktion Finanzen der Coop-Gruppe
	Dr. Simone Wyss Fedele, Chief Executive Officer von Switzerland Global Enterprise
Ostschweiz	Christoph Schmidt, Mitglied der Geschäftsleitung der Weissen Arena Gruppe und Mitglied des Verwaltungsrats der Hotel Schweizerhof Flims-Waldhaus AG, Vorsitzender
	Katharina Lehmann, Chief Executive Officer, Inhaberin und Delegierte des Verwaltungsrats der Blumer-Lehmann AG
	Dr. Cristian Rusch, Chief Executive Officer der Filtrox AG
	Michael Thüler, Chief Executive Officer der stürmsfs ag
Zentralschweiz	Alain Gossenbacher, Mitinhaber und Chief Executive Officer der Eberli Holding AG, Vorsitzender
	Peter Galliker, Chief Executive Officer der Galliker Transport AG
	Anke Krause, Chief Executive Officer und Teilhaberin der Gamma Group AG
	Adrian Steiner, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Thermoplan AG
Zürich	Martin Hirzel, Präsident von Swissmem, Vorsitzender
	Manuela Beer, Chief Executive Officer der PKZ Burger-Kehl & Co. AG
	Dr. Christian Keller, Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz AG

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2023

GENERALVERSAMMLUNG

REVISIONSSTELLE

BANKRAT

INTERNE REVISION

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT

Generalsekretariat

Sekretariat Bankorgane
Kommunikation
Dokumentation
Forschungskoordination, Bildung und Nachhaltigkeit

Volkswirtschaft

Geldpolitische Analysen
Prognosen und Analysen Schweiz
Prognosen und Analysen International
Economic Data Science
Regionale Wirtschaftskontakte

Internationale Währungs Kooperation

Multilaterale Kooperation
Internationale wirtschaftspolitische Analysen
Bilaterale Kooperation

Statistik

Zahlungsbilanz und Finanzierungsrechnung
Bankenstatistik
Publikationen und Datenbanken

Recht

Compliance

Human Resources

Liegenschaften und Dienste

II. DEPARTEMENT

Finanzstabilität

Bankensystem

Systemrelevante Banken

Überwachung

Bargeld

Fachsupport

Beschaffung und Logistik

Verarbeitung

Bargeldmarkt

Rechnungswesen

Controlling

Risikomanagement

Operationelle Risiken und Sicherheit

III. DEPARTEMENT

Geldmarkt und Devisenhandel

Geldmarkt

Devisen und Gold

Asset Management

Portfolio Management

Portfolio Trading

Operatives Bankgeschäft

Analysen Operatives Bankgeschäft

Middle Office

Back Office

Informatik

Bankanwendungen

Statistisch-ökonomische Informationssysteme

Bankbetrieb

Infrastruktur

Zentrale IT-Services

Finanzmarktanalyse

Singapur

Websites**WWW.SNB.CH**

Auf ihrer *Website* informiert die Schweizerische Nationalbank in verschiedenen Rubriken über ihre Organisation und Aufgaben sowie über ihre Statistiken und Publikationen. Sodann enthält die Website Informationen für die Medien, die Finanzmärkte, das Aktionariat und das Publikum. Die Inhalte der Website werden auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vermittelt.

Die Nationalbank publiziert über die Website ihre *Medienmitteilungen* und die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums.

Die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums zu geld- und währungspolitischen Fragen erscheinen in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Englisch, mit einer Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

Auf der Website findet sich auch ein *Glossar*, das die wichtigsten Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen und der Geld- und Währungspolitik erläutert.

In den *Fragen und Antworten* werden für die Nationalbank relevante Themen behandelt.

DATA.SNB.CH

Auf ihrem *Datenportal* stellt die Nationalbank ein umfangreiches Datenangebot zur Verfügung, das für die Geldpolitik und die Beobachtung der Wirtschaft von Bedeutung ist. Seit April 2022 werden hier die geldpolitisch wichtigen Daten (SNB-Leitzins, SARON, Sondersatz, Zinssatz auf Giroguthaben und Freibetragsfaktor bis im September 2022 bzw. Faktor für die Limiten danach) publiziert. Diese umfassen auch Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zum Mindestreserveverfordernis und dessen Erfüllung durch die Banken. Einen wichtigen Datenbestand auf dem Portal bilden zudem die von der Nationalbank erstellten Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Ausserdem werden detailliertere Daten zu den Geld- und Devisenmarktoperationen der Nationalbank veröffentlicht.

Das Datenportal umfasst ein Tabellenangebot mit vordefinierten Tabellen und Grafiken, Datenbestände mit ergänzenden Datenreihen sowie eine Infothek. Die Infothek enthält Informationen zum Datenportal, und zu jedem Themenbereich gibt es eine Übersichtsseite, die das verfügbare Datenangebot und die Zusammenhänge erläutert. In der Infothek sind auch Textbeiträge (Fokus-themen) zu finden, die eng mit den publizierten Daten zusammenhängen.

YOUTUBE, TWITTER UND LINKEDIN

Social Media

Auf ihrem *Youtube*-Kanal stellt die Nationalbank ein umfangreiches Video-Angebot zur Verfügung: Zahlreiche Filme zeigen die Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale sowie den Herstellungsprozess der 9. Banknotenserie. Der rund 15 Minuten lange SNB-Film «Die Schweizerische Nationalbank – was sie tut und wie sie handelt» gibt einen Einblick in die Nationalbank und ihre Geldpolitik. Die Filme sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Zudem finden sich auf dem Youtube-Kanal die Video-Aufzeichnungen der Mediengespräche und der Generalversammlungen («Web TV») sowie von Forschungsanlässen der SNB («Forschungs-TV»). Der Youtube-Kanal und die einzelnen Filmangebote sind über die SNB-Website zugänglich.

Auf *Twitter* veröffentlicht die Nationalbank regelmässig relevante Publikationen aus ihrem Webangebot und informiert über weitere aktuelle Themen und Projekte.

Auch *LinkedIn* nutzt die Nationalbank als Kommunikationskanal und publiziert regelmässig Beiträge über aktuelle Publikationen und Themen. Zudem werden auf LinkedIn Stellenanzeigen geschaltet.

GESCHÄFTSBERICHT

Publikationen

Der *Geschäftsbericht* erscheint Ende März (online) bzw. Anfang April (Print) auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Der *Nachhaltigkeitsbericht* deckt die betrieblichen Umwelt- und Sozialthemen sowie die gesellschaftlichen Leistungen der Nationalbank ab. Der Bericht erscheint jährlich im März auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (online).

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums sowie die *Konjunktursignale – Ergebnisse aus den Unternehmensgesprächen der SNB*. Es erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und Italienisch (Print und online) sowie auf Englisch (online).

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im September auf Deutsch und Französisch (Print und online).

BERICHT DIREKTINVESTITIONEN

Der Bericht *Direktinvestitionen* erscheint jährlich im Dezember auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online). Er erläutert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz.

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS UND SNB RESEARCH REPORT

In den *SNB Economic Studies* und in den *SNB Working Papers* werden ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen in der Regel auf Englisch (Print und online bzw. nur online). Der jährliche *SNB Research Report* enthält einen Rückblick auf die Forschungstätigkeit der Nationalbank im vergangenen Jahr (auf Englisch, online).

MONETARY ECONOMIC ISSUES TODAY

Die von der Nationalbank anlässlich des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Ernst Baltensperger herausgegebene Festschrift «Monetary Economic Issues Today» bietet in 27 Beiträgen einen Querschnitt durch die monetäre Ökonomie und verschafft einen Einblick in aktuelle Forschungsfragen. Das Werk ist im Buchhandel erhältlich.

EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* erscheint jährlich und beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie wird auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch publiziert (Print und online).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907–2007

Die *Festschrift* der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Alle vier Sprachversionen sind auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar, ebenso wie die Festschriften zu früheren Jubiläen (auf Deutsch und Französisch).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (auf Deutsch und Französisch) ist auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen/100 Jahre Nationalbank-Gebäude in Bern verfügbar.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN ZÜRICH DAS GEBÄUDE DER GEBRÜDER PFISTER

Die Schweizerische Nationalbank in Zürich, das Gebäude der Gebrüder Pfister 1922–2022 wurde anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Hauptgebäudes an der Börsenstrasse 15 publiziert. Das Buch dokumentiert die Architektur und die Baugeschichte des Gebäudes. Beleuchtet werden auch die Entstehung des Finanzplatzes Zürich sowie die Gründung der Nationalbank und die Folgen für das Stadtbild rund um den Paradeplatz. Das reich mit Bildmaterial illustrierte Werk ist im Buchhandel auf Deutsch und Englisch erhältlich.

KUNST IN DER SNB

Seit 1966 erwirbt die Nationalbank zeitgenössische Schweizer Kunst zur Ausstattung ihrer Räume. Mit *Kunst in der SNB*, *L'art à la BNS*, *Art at the SNB* wird erstmalig ein Einblick in den Kunstbestand der Nationalbank in Buchform gewährt. Der dreisprachige Band (Deutsch, Französisch und Englisch) kann über die Bibliothek der SNB bezogen werden.

UNSERE NATIONALBANK

Unsere Nationalbank, ein Informationsmittel für Schulen und das breite Publikum, ist auf our.snb.ch zu finden. Es gibt in leicht verständlicher Form Auskunft über die Nationalbank, ihre Geldpolitik, die Bedeutung der Preisstabilität, die Geschichte des Mindestkurses und weitere Themen. Das Informationsmittel ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar und zudem in allen vier Sprachen als Broschüre erhältlich (Print und online).

Bildungsangebot

ICONOMIX

Iconomix ist ein webbasiertes Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- und Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber weitgehend auch für die Öffentlichkeit frei zugänglich. *Iconomix* wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch sowie teilweise auf Englisch angeboten. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek

per E-Mail: library@snb.ch

per Telefon: +41 58 631 11 50

per Briefpost: Postfach, 8022 Zürich

vor Ort: Forum SNB, Fraumünsterstrasse 8, 8001 Zürich

Bezugsstellen für
Publikationen und
Informationsmittel

5 Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1 Postfach 3003 Bern	Telefon E-Mail	+41 58 631 00 00 snb@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 15 Postfach 8022 Zürich	Telefon E-Mail	+41 58 631 00 00 snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 00 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 3020 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 20 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 175 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 10 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Giovan Battista Pioda 6 6900 Lugano	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 60 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 71 6000 Luzern 7	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 645 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 70 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

Singapur	8 Marina View #35-02 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 UEN T13FC0043D	Telefon E-Mail	+65 65 80 8888 singapore@snb.ch
-----------------	---	-------------------	------------------------------------

FORUM SNB

Zürich	Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich	Telefon E-Mail	+41 58 631 80 20 forum@snb.ch
---------------	-------------------------------------	-------------------	----------------------------------

BIBLIOTHEK

Zürich	Forum SNB Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich	Telefon E-Mail	+41 58 631 11 50 library@snb.ch
---------------	--	-------------------	------------------------------------

WEBSITE

www.snb.ch

6

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AHV/IV/EO	Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung
AMM	Automated Market Makers
APP	Asset Purchase Programme der EZB
Art.	Artikel
AUD	Australischer Dollar
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision der BIZ
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BPG	Bundespersonalgesetz
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
BVV	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CAD	Kanadischer Dollar
CBDC	Central Bank Digital Currency
CCDI-FIM	Competence Centre for Diversity and Inclusion der Universität St. Gallen
CDS	Credit Default Swaps
CGFS	Committee on the Global Financial System der BIZ
CLS	Continuous Linked Settlement
CNY	Chinesischer Yuan (Renminbi)
CPMI	Committee on Payments and Market Infrastructures der BIZ
CRF	SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazität
DDoS	Distributed Denial-of-Service
DKK	Dänische Krone
DLT	Distributed-Ledger-Technologie
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFF	Engpassfinanzierungsfazität
ESMA	European Securities and Markets Authority

ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank Federal Reserve
FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FinfraG	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
FX	Foreign Exchange
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Britisches Pfund
GFXC	Global Foreign Exchange Committee
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
HR	Human Resources
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization
IMFC	International Monetary and Financial Committee des IWF
ISD	Isolation Domain
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LCH	London Clearing House
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
MC	Markets Committee der BIZ
Mio.	Millionen
MoU	Memorandum of Understanding
MRA	Mutual Recognition Agreement
Mrd.	Milliarden
MWST	Mehrwertsteuer
NAG	Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken
NBFI	Nichtbanken-Finanzintermediäre
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NCSC	National Cyber Security Centre
NGFS	Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System

NKV	Neue Kreditvereinbarungen des IWF
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme der EZB
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
PS-CH	Schweizer Prüfungsstandards
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
Repo	Repurchase Agreement
RST	Resilience and Sustainability Trust des IWF
SA-CH	Schweizer Standards zur Abschlussprüfung
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SCION	Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	Schwedische Krone
SF-LoBa	Sozialpartnerschaftliche Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankenbranche
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SNB	Schweizerische Nationalbank
SR	Systematische Rechtssammlung
SSFN	Secure Swiss Finance Network
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
Swiss FS-CSC	Swiss Financial Sector Cyber Security Centre
SZR	Sonderziehungsrechte des IWF
TBTF	Too big to fail
TPI	Transmission Protection Instrument
UNO	Vereinte Nationen
USD	US-Dollar
VegüV	Vergütungsverordnung
VTA	Voluntary Trading Arrangements des IWF
WHG	Währungshilfegesetz
WZG	Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel
Ziff.	Ziffer

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart+Schön Group AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzerinnen und Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben

Im März 2023

ISSN 1421–5497 (Printausgabe)
ISSN 1662–1735 (Onlineausgabe)





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

